



Rechenschaftsbericht
der Vorarlberger Landesregierung
über das **Jahr 2018**

Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Landesverfassung erstattet die Vorarlberger Landesregierung dem Hohen Landtag den Rechenschaftsbericht über das Verwaltungsjahr 2018.

Im Rechenschaftsbericht integriert ist die Information über die Besorgung von Bundesangelegenheiten durch Landesdienststellen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung, im Auftrag des Bundes als Träger von Privatrechten sowie in Unterordnung unter die Landespolizeidirektion und das Militärkommando.

Alle in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Begriffe umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

I. Kapitel Präsidium**Seite**

1.	Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen	1
1.1	Bi- und multilaterale Zusammenarbeit.....	1
1.2	Strategische Steuerung von Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	2
1.3	Mitwirkung am EU-Willensbildungsprozess	2
1.4	Mitwirkung an der Umsetzung / Anwendung von EU-Recht.....	3
1.5	Europainformation / EU-Öffentlichkeitsarbeit	3
1.6	Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe	3
1.7	Internationale Katastrophenhilfe	4
2.	Legislativ- und Verfassungsdienst.....	4
2.1	Mitwirkung an der Landesgesetzgebung.....	4
2.1.1	Gesetzesentwürfe	4
2.1.2	Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen im Landesgesetzblatt	5
2.2	Mitwirkung am Abschluss staatsrechtlicher Vereinbarungen	8
2.2.1	Entwürfe staatsrechtlicher Vereinbarungen.....	8
2.2.2	Kundmachung staatsrechtlicher Vereinbarungen im Landesgesetzblatt	9
2.3	Sonstige Vertretung von Landesinteressen	9
2.3.1	Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes.....	9
2.3.2	Auslösung des Konsultationsmechanismus	10
2.3.3	Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	10
2.3.4	Wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet des Föderalismus und der Verwaltungsreform.....	10
2.3.5	Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung	11
3.	Regierungsdienste und Organisation.....	12
3.1	Regierungssitzungsdienst	12
3.2	Verwaltungsentwicklung	13
3.3	Landesauszeichnungen	14
3.4	Veranstaltungen und Besucherdienst.....	14
3.5	Amtsblatt	15
3.6	Rechnungshofberichte.....	15
4.	Freiwilliges Engagement, Bürgerbeteiligung, Sozialkapital und nachhaltige Entwicklung	15
4.1	Freiwilliges Engagement	15
4.2	Bürgerbeteiligung und Sozialkapital	16
4.3	Nachhaltige Entwicklung.....	18
5.	Statistik	19
6.	Öffentlichkeitsarbeit	19
6.1	Medien.....	20
6.2	Pressedienste.....	21
6.3	Gremien	21
7.	Personal	22

Inhalt

7.1	Personalstatistik Verwaltung und Krankenanstalten.....	22
7.2	Personalarbeit in der Verwaltung.....	25
8.	Informatik	27
8.1	Strategische Schwerpunkte	27
8.2	Wichtige Vorhaben	28

II. Kapitel Inneres

Seite

1.	Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen	30
1.1	Wahlen.....	30
1.2	Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen	30
2.	Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, Meldewesen.....	30
2.1	Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	30
2.2	Personenstandsangelegenheiten	31
3.	Fremdenrechtsangelegenheiten.....	31
3.1	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	31
3.2	Asylwesen	31
4.	Aufsicht Gemeinden, Stiftungen und Fonds.....	32
4.1	Rechtliche Gemeindeaufsicht	32
4.2	Aufsicht Stiftungen und Fonds.....	32
5.	Jugendschutz	32
6.	Sammlungen, Spielapparate und Veranstaltungen	33
7.	Wetten und Glückspiel	33
8.	Tierschutzrecht und Förderungen nach der Tierschutzförderrichtlinie.....	33
9.	Sonstige polizeiliche Angelegenheiten	33
9.1	Landes-Sicherheitsgesetz.....	33
9.2	Sittenpolizeigesetz	34
9.3	Sperrstunden	34
10.	Sicherheitsverwaltung	34
11.	Sonstige verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen	35
12.	Zivildienst.....	35
13.	Feuerwehrwesen	36
13.1	Feuerwehren.....	36
13.2	Feuerwehrausbildungszentrum	36
13.3	Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds.....	36
13.4	Brandverhütung.....	37
14.	Rettungsorganisationen.....	37
14.1	Rettungsfonds.....	37
14.2	Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	37
14.3	Hilfs- und Rettungsorganisationen	38

15.	Zivilschutz, Warndienste, Katastrophenschutz und -management	38
15.1	Zivilschutz	38
15.2	Lawinenwarndienst.....	39
15.3	Katastrophenschutz und -management	40
16.	Straßenpolizei	40
17.	Kraftfahrzeugwesen	41
18.	Straßenverwaltung und Verkehrstechnik	42
19.	Öffentlicher Verkehr (Bus, Bahn, Seilbahnen)	42
20.	Luft- und Schifffahrt.....	43
21.	Verkehrsgewerbe.....	43
22.	Fahrschulen.....	44
23.	Verkehrs- und kraftfahrzeugtechnischer Dienst.....	44

III. Kapitel Schule und Kultur

Seite

1.	Schulwesen	45
1.1	Schulen.....	45
1.1.1	Volksschulen	45
1.1.2	Neue Mittelschulen	46
1.1.3	Sonderschulen	47
1.1.4	Polytechnische Schulen	48
1.1.5	Berufsschulen	48
1.1.6	Landwirtschaftliche Schulen	48
1.2	Schulversuche	49
1.3	Lehrpersonen.....	49
1.3.1	Allgemeinbildende Pflichtschulen.....	49
1.3.2	Berufsschulen	50
1.3.3	Landwirtschaftliche Schulen	50
1.3.4	Religionslehrerinnen und Religionslehrer.....	51
1.3.5	Geschlechtsspezifische Aufteilung der Lehrpersonen im Kalenderjahr (Stichtag 1.10.2018)	51
1.4	Spezielle pädagogische Themen.....	52
1.4.1	Sonderpädagogische Förderung und schulische Inklusion	52
1.4.2	Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache	52
1.5	Förderungen und Beiträge.....	52
1.5.1	Förderungen an Einzelpersonen	52
1.5.2	Förderungen an Gemeinden.....	53
1.5.3	Sonstige Förderungen.....	53
1.5.4	Förderung der Lehrerschaft.....	53
1.6	Ganztägige Schülerbetreuung.....	54
1.7	Schulerhaltung.....	54

Inhalt

1.7.1	Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen an Landesschulen	54
1.7.2	Aufwendungen für Betriebs- und Einrichtungskosten der Landessonderschulen.....	54
1.7.3	Schulerhaltungsbeiträge an andere Bundesländer.....	54
1.8	Bildungsmedien und -service.....	54
2.	Kindergärten	56
3.	Erwachsenenbildung.....	57
4.	Musikalische Aus- und Weiterbildung	58
4.1	Musikschulen	58
4.2	Sonstige Beiträge zur Musikausbildung	59
4.3	Landeskonservatorium	59
5.	Wissenschaft und Forschung	61
5.1	Fachhochschule Vorarlberg GmbH	63
5.1.1	Aus- und Weiterbildung.....	63
5.1.2	Forschung	65
5.1.3	Wissens- und Technologietransfer / Öffentlichkeit und Kommunikation	65
5.1.4	Organisation	66
5.2	Schloss Hofen.....	67
6.	Archiv und Bibliothekswesen.....	68
6.1	Vorarlberger Landesarchiv.....	68
6.2	Vorarlberger Landesbibliothek	70
6.2.1	Wissenschaftliche Universalbibliothek	70
6.2.2	Kulturelles Erbe Vorarlberg.....	71
6.2.3	Teaching Library.....	71
6.2.4	Veranstaltungen, Kommunikationsort, Lernort.....	71
6.2.5	Franz-Michael-Felder-Archiv.....	72
6.3	Amtsbibliothek.....	72
6.4	Landesbüchereistelle	73
7.	Museen	74
8.	Baukulturelles Erbe.....	74
9.	Heimat und Brauchtumspflege.....	75
10.	Literatur	75
11.	Landeskunde.....	75
12.	Musik	76
13.	Darstellende Kunst – Tanz und Theater.....	76
14.	Bildende Kunst, Foto und „Kunst und Bau“	77
15.	Film, Kino, Video	78
16.	Kulturinitiativen	78
17.	Großveranstalter.....	79
18.	Internationaler Kulturaustausch.....	79
19.	Kunstkommissionen und Kulturbeirat	79

20.	Kulturhäuser	79
21.	Kultusangelegenheiten	80

IV. Kapitel Finanzen

Seite

1.	Landeshaushalt	81
1.1	Aufnahme und Tilgung von Darlehen	81
1.2	Übernahme von Haftungen	81
1.3	Veranlagung des Finanzvermögens des Landes	81
2.	Vertretung des Landes in finanziellen Angelegenheiten	82
2.1	Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes	82
2.2	Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes in Steuerangelegenheiten als Abgabepflichtiger ...	82
3.	Landes- und Gemeindeabgaben	83
3.1	Landesabgaben	83
3.2	Gemeindeabgaben	84
4.	Aufsicht	84
4.1	Aufsicht über gemeinnützige Bau- und Verwaltungsvereinigungen	84
4.2	Aufsicht über die Vorarlberger Landesversicherung V.a.G	85
5.	Gemeindertragsanteile und sonstige Transfers	85
5.1	Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	85
5.2	Bedarfszuweisungen und Landesförderungen an Gemeinden	85
5.3	Förderung von Personalkosten der Gemeindegewaltwachen	87
5.4	Strukturfonds zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Gemeinden	87
5.5	Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen	87
5.6	Beiträge aus dem Katastrophenfonds für Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden	88
5.7	Förderung infrastruktureller Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Schulformen an Pflichtschulen	88
5.8	Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen für größere Investitionsvorhaben	88
5.9	Zinszuschüsse an Landesbedienstete für Wohnraumdarlehen	88
6.	Informations- und Rechnungswesensysteme	89
6.1	Kosten- und Leistungsrechnung	89
6.2	Transparenzdatenbank	89
7.	Buchhaltung	89
8.	Gehaltsabrechnung und Reisekosten	90
8.1	Gehaltsabrechnung	90
8.2	Reisekosten	90
9.	Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling	91
10.	Krankenanstalten und Spitalsbeitrag	92
11.	Immobilienmanagement	93

Inhalt

11.1	Liegenschaftsverwaltung	93
11.2	Baubedarfsplanung	93
11.3	Versicherungen	94
12.	Vergabewesen	94
13.	Gebäudemanagement und Hausdienste	95
13.1	Hausverwaltung und betriebliche Dienstleistungen	95
13.2	Mobilienverwaltung	96
13.3	Fuhrparkmanagement / Stellplatzbewirtschaftung	96
14.	Gebarungskontrolle	96
14.1	Gebarung des Landes	97
14.2	Finanzielle Gemeindeaufsicht	97
14.3	Interessensvertretungen	97
15.	Wohnbauförderung	97
15.1	Wohnbauförderungsgesetz	98
15.1.1	Neubauförderung	98
15.1.2	Wohnhaussanierungsförderung	99
15.1.3	Sonstige Zuschüsse	100
15.1.4	Wohnbeihilfe	100
15.2	Finanzielle Abwicklung Wohnbauförderungsgesetz (WFG)	100

V. Kapitel Soziales und Gesundheit

Seite

1.	Gesellschaft, Soziales und Integration	102
1.1	Überblick über die Ausgaben	102
1.2	Sozialfonds	102
1.3	Jugend und Familie	102
1.3.1	Jugendförderung	102
1.3.2	Familienförderung	103
1.4	Kinderbetreuung	106
1.5	Kinder- und Jugendhilfe	107
1.6	Senioren und Pflegevorsorge	108
1.6.1	Seniorenförderung	108
1.6.2	Pflegevorsorge	108
1.7	Frauen- und Gleichstellungsfragen	109
1.8	Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten	112
1.9	Sonstige Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten	114
1.10	Tuberkulosehilfe	114
2.	Gesundheit	115
2.1	Spitalwesen	115
2.1.1	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF)	115

2.1.2	Landeszielsteuerung	115
2.1.3	Spitalbehördliche Bewilligungen	116
2.1.4	Sanitäre Aufsicht	116
2.2	Spitalbeitragsgesetz	116
2.3	eHealth	117
2.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Landesverwaltung)	118
2.5	Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung)	118
2.6	Meldepflichtige Infektionskrankheiten, Auszug aus dem Epidemiologischen Meldesystem (EMS)	119
2.7	Prävention und Gesundheitsförderung	120
2.8	Ärztliche Versorgung	121
2.9	Ausbildungen von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und in sonstigen Gesundheitsberufen	121
2.10	Ausbildungsbewilligungen und Anerkennungen nach dem Gesundheits- und Sozialberuferecht	121
2.11	Sonstige Aufgaben	122
3.	Sport	123
4.	Natur- und Umweltschutz	124
4.1	Rechtliche Leistungen im Umwelt- und Naturschutz	124
4.2	Natur- und Umweltstrategien	126
4.3	Schutzgebiete	127
4.4	Artenschutzvorhaben	130
4.5	Regionale und lokale Naturschutzprojekte	131
4.5.1	Naturvielfalt	131
4.5.2	Sonstige Naturschutzprojekte	132
4.6	Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen	132
4.7	Naturschutzabkommen (Internationaler Naturschutz)	132
4.8	Naturschutzorganisationen	132
4.9	Naturschutzrat und Umweltschutzbeirat	133
4.10	Umwelt- und Naturschutzförderungen	133
5.	Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (Umweltinstitut)	134
5.1	Umweltüberwachung	135
5.2	Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz	138
5.3	Amtsgutachten, Sachverständigenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit	140

VI. Kapitel Land- und Forstwirtschaft **Seite**

1.	Landwirtschaft und ländlicher Raum	141
1.1	Landwirtschaftliche Fachthemen	141
1.1.1	Landwirtschaftsstrategie 2020 „Landwirtschaft.Leben“	141
1.1.2	Gutachten und Stellungnahmen	142
1.1.3	Pflanzenschutz	142

Inhalt

1.2	Projektbezogene Maßnahmen (inklusive Förderabwicklung)	142
1.2.1	Einzelbetriebliche Maßnahmen	142
1.2.2	Alpwirtschaft und Elementarschäden.....	143
1.2.3	Leader-Programm	143
1.2.4	Ländliches Wegenetz	144
1.2.5	Kulturlandschaft.....	145
1.3	Förderungen, Leistungsabgeltungen und Beihilfen	145
1.3.1	Landeseigene Fördermaßnahmen	146
1.3.2	Koordination der Zahlungen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung LE 14-20.....	146
1.3.3	Koordination der flächen- und betriebsbezogenen Fördermaßnahmen.....	147
1.3.4	Kostensätze für übertragene Aufgaben und Fördermaßnahmen	148
1.4	Jagd und Wildökologie	148
1.5	Fischerei und Gewässerökologie	150
1.6	Rechtliche Angelegenheiten	152
1.6.1	Land- und Forstarbeitsgesetz.....	152
1.6.2	Grundverkehr.....	153
1.6.3	Grunderwerbsteuerbefreiung	155
1.6.4	Bäuerliches Siedlungsgesetz	155
1.6.5	Agrargemeinschaften und Gemeindegut.....	155
1.6.6	Güter- und Seilwegegesetz	155
1.6.7	Tierzucht- und Veterinärrecht	155
1.6.8	Strafverfahren.....	156
2.	Veterinärwesen.....	156
2.1	Tiergesundheitsfonds	156
2.2	Tierseuchenbekämpfung	157
2.3	Tiergesundheitsdienst und Gesundheitsprogramme	158
2.4	Amtliche Kontrollen	160
2.5	Tierschutz und Tierhaltung	161
3.	Forstwesen.....	161
3.1	Forstliche Fachthemen	161
3.2	Schutzwaldmanagement	161
3.3	Planung und Koordination von Erschließungsprojekten.....	162
3.4	Forstliche Förderung.....	162
3.4.1	Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	162
3.4.2	Waldfonds.....	162
3.4.3	Förderung Sonderprojekte	163
3.5	Forstaufsicht	163
3.6	Mitwirkung in der Jagdverwaltung	164
3.7	Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und Weiterbildungsangebot	164
3.8	Landesforstgarten und Landeswälder	165

VII. Kapitel Wirtschaft**Seite**

1.	Wirtschaftspolitik.....	166
1.1	Wirtschaftsentwicklung.....	166
1.2	Wirtschaftspolitische Maßnahmen.....	166
1.2.1	Betriebliche Wirtschaftsförderungen.....	166
1.2.2	Überbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung.....	167
1.2.3	Sonstige Wirtschaftsförderungen.....	168
1.2.4	EU-Förderungen.....	169
1.3	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	169
1.4	Tourismuspolitische Maßnahmen.....	171
2.	Energiepolitik.....	172
2.1	Energie- und Klimaschutzpolitische Aktivitäten.....	172
2.2	Energieautonomie Vorarlberg.....	173
2.3	Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Ressourcen.....	174
2.4	IMEAS-Projekt.....	174
2.5	Energiewirtschaftliche Gutachten und Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen.....	174
2.6	Förderung erneuerbarer Energieträger und von Effizienzmaßnahmen.....	174
2.7	Technologiefördermittel.....	175
2.8	Energieförderung Wohnbau (Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen, Lüftungen mit WRG).....	175
3.	Verkehrspolitik.....	176
4.	Gewerberecht.....	177
5.	Wasserrecht.....	177
5.1	Wasserrechtsgesetz.....	177
5.2	Gewässeraufsicht.....	178
6.	Energierrecht.....	178
6.1	Elektrizitätswirtschaftsgesetz.....	178
6.2	Gaswirtschaftsgesetz.....	178
6.3	Ökostromgesetz.....	178
7.	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000.....	179
8.	Sonstige Zuständigkeiten aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts.....	179
9.	Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts.....	179
10.	Übersicht über die Strafverfahren.....	181
11.	Maschinenwesen, Elektro- und Seilbahntechnik.....	182
11.1	Maschinenwesen.....	182
11.1.1	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung.....	182
11.1.2	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung.....	182
11.2	Elektro- und Seilbahntechnik.....	183
11.2.1	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung.....	183
11.2.2	Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung.....	185

Inhalt

12.	Abfallwirtschaft.....	186
12.1	Allgemeine Abfallwirtschaftsangelegenheiten	186
12.2	Abfallwirtschaftliche Planung	186
12.3	Stoffspezifische Abfallwirtschaft.....	187
12.4	Abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung	188
12.5	Abfallwirtschaftliche Projektförderung	189
12.6	Altlastensanierung	189
12.7	Sachverständigendienst.....	189
12.8	Abfallrechtliche Verfahren.....	190

VIII. Kapitel Bauwesen und Raumplanung

Seite

1.	Raumplanung und Baurecht	191
1.1	Recht und Bautechnik.....	191
1.1.1	Beratung	191
1.1.2	Verordnungen.....	191
1.1.3	Umlegungs- und Grenzänderungsverfahren nach dem Raumplanungsgesetz.....	192
1.1.4	Baupolizeiliche Entscheidungen und Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften.....	192
1.2	Überörtliche Raumplanung.....	192
1.2.1	Raumbeobachtung.....	192
1.2.2	Raumbezogene Konzepte und Projekte des Landes.....	193
1.2.3	Regionalentwicklung.....	194
1.2.4	Mitwirkung an nationalen und internationalen Raumentwicklungen.....	195
1.2.5	Koordination Wanderwege- und Mountainbikestrecken	196
1.3	Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung.....	197
1.3.1	Orts- und Landschaftsbildgutachten.....	197
1.3.2	Aufsichtsbehördliche Genehmigung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, unabhängiger Sachverständigenrat	197
1.3.3	Förderung von Regios	197
1.3.4	Förderung von Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen sowie besonderen raumplanerischen Aktivitäten	198
1.3.5	Förderung von Spiel – und Freiräumen	200
1.3.6	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Raumplanung und Gemeindeentwicklung.....	201
1.4	Geologie	201
1.5	Vermessung und Geoinformation	201
1.5.1	Vermessung	202
1.5.2	Geoinformation	202
2.	Straßenbau	203
2.1	Strategische Planung	203
2.2	Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten	203

2.3	Instandhaltung und Betrieb von Landesstraßen.....	208
2.4	Förderungen und Beiträge.....	208
2.5	Service und Dienstleistungen für Fachbereiche VIIb und Dritte, Amtsbetrieb.....	208
3.	Hochbau.....	209
3.1	Hochbauprojekte.....	209
3.1.1	Gebäude des Landes und der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH.....	209
3.1.2	Gebäude der Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH.....	211
3.1.3.	Gebäude der Mehrerau Verwaltungs GmbH.....	211
3.2	Bauliche Erhaltung der Gebäude.....	212
3.3	Hochbautechnischer Sachverständigendienst.....	212
4.	Wasserwirtschaft.....	212
4.1	Mitwirkung in Behördenverfahren.....	212
4.2	Gewässeraufsicht.....	213
4.3	Wasserwirtschaftliche Planungen.....	213
4.4	Hydrographie.....	214
4.5	Bereitschafts- und Warndienste.....	215
4.6	Verwaltung Öffentliches Wassergut (ÖWG).....	216
4.7	Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung – Projektmanagement und Förderverwaltung.....	216
4.8	Siedlungswasserbau – Förderverwaltung.....	218
4.8.1	Wasserversorgung.....	218
4.8.2	Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen.....	219
4.9	Wildbach- und Lawinenverbauung – Förderungsverwaltung.....	220
4.10	Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien.....	221
4.11	Landesflussbauhof Lustenau.....	222

I. Kapitel Präsidium

Regierungsreferent für Regierungsdienste, Europaangelegenheiten

und Außenbeziehungen sowie Personal: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Entwicklungszusammenarbeit und Informatik: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferentin für Gesetzgebung: Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink

(bis 30.1.2018 Landesrätin Dr. Bernadette Mennel)

1. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen:

1.1 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit:

- Die Vorarlberger Landesregierung hat im Jahr 2018 die traditionell guten nachbarschaftlichen Kontakte in der Bodenseeregion im Rahmen von Treffen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Baden-Württemberg vertieft. Schwerpunktartig wurden Wirtschafts- und Verkehrsthemen bzw. mit St. Gallen auch Fragen des Gesundheits- und Pflegebereichs behandelt.
- Im Jahr 2018 stand die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) unter dem Vorsitz des Kantons Schaffhausen. Beherrschende Themen waren erste Maßnahmen zur Umsetzung der IBK-Strategie mittels Projekten. Diese Projekte befassen sich mit der Weiterentwicklung der Innovationslandschaft und mit der Digitalisierung sowie der Elektromobilität im Bodenseeraum. Weiters wurde grünes Licht gegeben für den voraussichtlich zur Jahresmitte 2019 stattfindenden Umzug der IBK-Geschäftsstelle innerhalb von Konstanz.
- Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) hatte bis Juni 2018 der Kanton Graubünden inne, ab Juli 2018 die Provinz Bozen-Südtirol. Die Regierungschefs haben Resolutionen zu den Themen Wasserkraft, Bildung sowie zur Regulierung der Wolfspopulation im Alpenraum verabschiedet, weiters das von Vorarlberg geleitete Lehrlingsaustauschprojekt Xchange verlängert und eine von Südtirol durchzuführende Tagung zur Berufsbildung als Zugangsberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten genehmigt. Südtirol hat seinen Vorsitz unter den Schwerpunkt der „Entwicklung des ländlichen Raums“ gestellt.
- Die Internationale Rheinregulierung (IRR) hat die Einsatzübung „Rhein 18“ am 28.4.2018 erfolgreich abgehalten. Die geübte Komplettabwicklung der eingegangenen Schadensmeldungen durch den Fachstab Geotechnik hat sich bewährt. Im Jahre 2018 wurde das generelle Hochwasserschutzprojekt Rhesi fertiggestellt und am 20.9.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Für die im Zuge der Detailplanung vorgesehenen Modellversuche wurde eine Halle in Dornbirn angemietet und die erforderlichen Arbeiten für einen Start des Modellversuchs im Frühjahr 2019 vorbereitet bzw. begonnen. Im Bereich der oberen Strecke wurden die Bauarbeiten an der Interventionspiste zwischen der Staatsgrenze beim oberen Rheinspitz und dem Zollamt Mäder abgeschlossen. Ebenso wurden im Bereich des Fußacher Durchstichs die Bauarbeiten an der Dammverstärkung beim Bruggerhorn abgeschlossen.
- Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) hat ihre 64. Tagung am 9.5.2018 unter dem Vorsitz Baden-Württembergs abgehalten. Dabei wurde u. a. im Hinblick auf den limnologischen Zustand des Bodensees auf den ungewöhnlichen Pegelverlauf, die invasive Verbreitung der Quagga-Muschel sowie die starke Ausbreitung des Helmwasserflohs hingewiesen. Obwohl es keine Vollzirkulation gab, war die Durchmischung im Hinblick auf die Konzentration des Gesamtphosphors im bei der Tagung betrachteten Jahr 2017 besser als in den Vorjahren. Die IGKB bekräftigte in einem Beschluss ihre sehr kritische Haltung zur Aquakultur in Netzgehegeanlagen aufgrund der nicht abschätzbaren Risiken, der Präzedenzwirkung, des Nutzungsdruckes und des internationalen Status.
- Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) tagte im Jahr 2018 unter österreichischem Vorsitz. Schwerpunktthemen waren die nicht zufriedenstellenden Fangerträge (2017 wurden die

Präsidium

zweitniedrigsten Fangergebnisse seit 1936 verzeichnet), die Erforschung des Stichlings in Zusammenarbeit mit der IGKB sowie die weiter angestiegene Zahl an Kormoranen, die aus dem Bodensee rund fünfmal mehr Fische entnehmen als die Angler. Nach der Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts für die Seeforelle wird sich die IBKF auch der „Nase“ widmen, einem weiteren Wanderfisch im Bodenseeeinzugsgebiet.

- Die aktuellen Fangergebnisse der österreichischen Berufs- und Angelfischer im Bodensee-Obersee im Berichtsjahr sind im Kapitel VI. Land- und Forstwirtschaft unter Punkt 1.5 Fischerei- und Gewässerökologie zusammengestellt.
- Die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB) hat im Berichtsjahr unter dem Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland zwei Sitzungen abgehalten. Die Weiterentwicklung der Abgasvorschriften für Vergnügungsfahrzeuge am Bodensee bildete den umfangreichsten Beratungsinhalt. Weitere Themen waren insbesondere das neue Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), die Richtlinie 2017/2397/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt, die Richtlinie 2016/1629/EU über technische Vorschriften in der Binnenschifffahrt sowie der Bericht der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) „Bestandsaufnahme zu den Niedrigwasserverhältnissen am Rhein“.
- Österreich hat mit den meisten Nachbarstaaten völkerrechtliche Abkommen zum Informationsaustausch im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes abgeschlossen. In deren Rahmen finden jährlich Treffen statt, bei denen u. a. Fragen der Sicherheit von Kernanlagen und der Planung von Endlagern auf der Tagesordnung stehen. Vorarlberg nimmt an den Treffen mit Deutschland und der Schweiz regelmäßig teil.

1.2 Strategische Steuerung von Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:

- Im österreichweiten Förderprogramm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“, Teilprogramm Vorarlberg, wurden mit Ende des Berichtsjahres insgesamt 42 Projekte mit Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von 66,9 Mio. Euro und EFRE-Mittel in der Höhe von rund 10 Mio. Euro genehmigt sowie EFRE-Mittel in der Höhe von rund 2,2 Mio. Euro ausbezahlt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Teilprogramm Vorarlberg wurde eine Informationskampagne in regionalen Print- und Onlinemedien durchgeführt.
- Im INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014-2020 wurden 2018 9 Projekte mit Vorarlberger Beteiligung neu genehmigt. Insgesamt sind damit bereits 79 Projekte genehmigt, an 43 sind Projektpartner aus Vorarlberg beteiligt. Von den rund 39,6 Mio. Euro an den dem Programm zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln waren bis zum Ende des Berichtszeitraumes bereits rund 95 Prozent gebunden.
- Vorarlberg beteiligt sich weiters am INTERREG-Programm Deutschland-Österreich 2014-2020. 2018 wurden hier 2 Projekte neu genehmigt.
- Im Berichtsjahr waren Vorarlberger Projektträger an 12 Projekten des transnationalen INTERREG-Programms „Alpenraum“ 2014-2020 und an zwei Projekten des INTERREG-Programms Central Europe beteiligt.

1.3 Mitwirkung am EU-Willensbildungsprozess:

- Rechtsaktvorschläge der Europäischen Union, die für Vorarlberg von Bedeutung sind, werden im prälegislativen und legislativen Prozess begleitet. Teilweise werden die Vorschläge auf Übereinstimmung mit den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geprüft. Im Jahr 2018 waren Vorschläge im Katastrophenschutz-, Wasserschutz-, Verkehrs-, Umwelt- und Energiebereich von besonderer Bedeutung. Weiters brachte sich Vorarlberg u. a. im Zuge der Subsidiaritätskonferenz in Bregenz in die Diskussion zum Thema „Subsidiarität- und Verhältnismäßigkeit“ ein.
- Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Berichtsjahr 6 Plenarversammlungen abgehalten. Vorarlberg war an 3 davon durch sein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied vertreten. Inhaltlich konzentrierte sich die Mitwirkung

auf den durch die AdR-Fachkommission abgedeckten Wirtschaftsbereich, wo Vorarlberg an 3 Sitzungen und einem Kommissionsseminar vertreten war.

1.4 Mitwirkung an der Umsetzung / Anwendung von EU-Recht:

- Die Vorarlberg betreffenden EU-Rechtsakte, die auf Landesebene umzusetzen sind, werden identifiziert und die zuständigen Abteilungen informiert. Im Berichtsjahr wurden 7 Richtlinien und eine Verordnung erlassen, die Landeskompetenzen berühren.
- Die Europäische Kommission hat im Jahr 2018 mehrere Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen das EU-Recht, die u. a. Gesetzgebung bzw. Vollziehung der Länder betreffen, eingeleitet bzw. fortgeführt. Vorarlberg betreffen u. a. folgende Verfahren:
 - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung einer Richtlinie im Vergabebereich (Richtlinie 2014/23/EU)
 - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung einer Richtlinie im Energiebereich (Richtlinie 2012/27/EU)
 - wegen Nicht- bzw. Schlechtumsetzung einer Richtlinie im Umweltbereich (Richtlinie 2004/35/EG)

1.5 Europainformation / EU-Öffentlichkeitsarbeit:

- Mit 1.1.2018 wurde das EuropeDirect Informationszentrum Vorarlberg (EDIC) vom Land Vorarlberg übernommen und in die Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) integriert. Im Zuge dieser neuen Aufgaben wurde der Bereich Europainformation und EU-Öffentlichkeitsarbeit stark ausgebaut. EDIC Vorarlberg ist Teil des österreichweiten und EU-weiten EDIC-Netzwerkes und mit diesen Partnern im steten Austausch.
- Im Jahr 2018 organisierte die Abteilung PrsE 27 Veranstaltungen zum Thema EU sowohl für Jugendliche (u. a. Schulworkshops, Vorträge an Schulen, Treffpunkt Europa) als auch für Erwachsene (u. a. Vorträge, Diskussionen, Bürgerforum). Zusätzlich gab es 14 Teilnahmen an Veranstaltungen, u. a. mit einem Europainformationsstand wie z. B. bei der Dornbirner Herbstmesse. Zehn Newsletter wurden erstellt und verschickt. Direkte Bürgeranfragen zum Thema EU wurden umgehend beantwortet.
- Weiters wurden im Berichtsjahr Exkursionen zu den EU-Institutionen nach Brüssel bzw. Straßburg von 8 Schulklassen sowie der Landeswettbewerb des Europaquiz gefördert.

1.6 Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfe:

Im Rahmen der Voranschlagstelle „Hilfe für Entwicklungsländer und Osthilfe“ wurden 2018 insgesamt 984.991,— Euro ausgegeben.

Entwicklungszusammenarbeit:

Unterstützung / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Kooperation Land Vorarlberg / Ausbildung	Burkina Faso	465.247,—
Großprojekt / Bildung, Ausbildung Sozialarbeiter	Rumänien	100.000,—
Großprojekt / Ernährungssicherheit, Bio Modellfarm	Nepal	35.000,—
Großprojekt / Bildung, Ausbildung junger Arbeitskräfte	Bosnien	35.000,—
Großprojekt / Wasser, Trinkwasserversorgung	Tansania	35.000,—
Großprojekt / Wasser, Sanitär, Hygiene	Äthiopien	35.000,—
Großprojekt / Bildungsarbeit und Landwirtschaft	Haiti	35.000,—
Großprojekt / Ernährungssicherheit, Gewürzanbau	Tansania	30.000,—
Kleinprojekt / Bildung, Unterstützung Kindergarten	Nigeria	10.000,—
Kleinprojekt / Bildung, Unterstützung Volksschule	Nigeria	10.000,—

Präsidium

Kleinprojekt / Bildung, Unterstützung Kindergarten	Senegal	10.000,—
Kleinprojekt / Bildung, Unterstützung Lehrwerkstatt	Rumänien	10.000,—
Kleinprojekt / Gesundheit, Menschen mit Behinderung	Guatemala	10.000,—
Kleinprojekt / Bildung, Trainerausbildung für Schulen	Kenia/Tansania/Malawi	10.000,—
Kleinprojekt / Stärkung der Zivilgesellschaft	Moldawien	10.000,—
Kleinprojekt / Bildung, Kindergarten mit Hühnerzucht	Senegal	8.600,—
Kleinprojekt / Bildung, Unterstützung Volksschule	Uganda	6.800,—
Kleinprojekt / Bildung, Unterstützung Schulen	Äthiopien	8.400,—
Bildungsprojekt / Öffentlichkeitsarbeit	Vorarlberg	15.000,—
Bildungsarbeit / Arge Weltläden	Vorarlberg	10.000,—
Bildungsarbeit / SDG Workshops	Vorarlberg	9.600,—
Bildungsarbeit / Forumtheater	Vorarlberg	7.000,—
Bildungsarbeit / Informationskampagne	Vorarlberg	8.000,—
Bildungsarbeit / Konzeption	Vorarlberg	5.125,—
Bildungsarbeit / Filmfestival	Vorarlberg	1.000,—
Bildungsarbeit / Theater	Vorarlberg	650,—
Bildungsarbeit / Vortrag	Vorarlberg	90,—
– Spendenverdoppelungen: In den Ländern Kolumbien, Weißrussland, Kambodscha, Nepal (2), Indien (2), Tansania (2), Moldawien (3), Rumänien, Sri Lanka, Burkina Faso (2), Nigeria, Südafrika, Uganda (3), Senegal (2), Togo, Lesotho, Südsudan, Äthiopien, Ruanda		64.479,—
Gesamt:		984.991,—

1.7 Internationale Katastrophenhilfe:

Im Rahmen der „Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und sonstigen Ereignissen im Ausland“ standen 2018 70.000 Euro abzüglich der 15-prozentigen Kreditbindung, somit 59.500 Euro zur Verfügung.

Ereignis / Maßnahme	Land	Betrag in Euro
Nothilfe / Unterkünfte für Menschen/Inlandsflüchtlinge	Äthiopien	25.000,—
Nothilfe / Hochwasser	Indien	25.000,—
Nothilfe / Flüchtlingscamps Uganda	Uganda	9.500,—
Gesamt:		59.500,—

2. Legislativ- und Verfassungsdienst:

2.1 Mitwirkung an der Landesgesetzgebung:

2.1.1 Gesetzesentwürfe:

Dem Landtag wurden im Berichtsjahr 20 Gesetzesentwürfe in Form von Regierungsvorlagen vorgelegt; weiters wurden ihm 2 Gesetzesentwürfe in Form von selbständigen Anträgen und 2 Gesetzesentwürfe in Form von Ausschussvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die meisten davon wurden noch im Berichtsjahr beschlossen und im Landesgesetzblatt kundgemacht (siehe 2.1.2).

2.1.2 Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen im Landesgesetzblatt:

Im Jahrgang 2018 des Landesgesetzblattes wurden 21 Gesetze kundgemacht:

- **Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung**, LGBl.Nr. 5/2018: Mit dieser Novelle wurde auf Ebene der Landesverfassung die B-VG-Novelle BGBl. I Nr. 41/2016 berücksichtigt, mit der insbesondere Bestimmungen über den Mandats- bzw. Amtsverlust von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern verschärft wurden. So soll etwa im Fall des Verlustes der Wählbarkeit auch den Mitgliedern der Landesregierung durch den Verfassungsgerichtshof das Amt aberkannt werden können. Weiters soll künftig die Möglichkeit bestehen, den Landesvolksanwalt bzw. die Landesvolksanwältin – wie Mitglieder der Volksanwaltschaft des Bundes – wegen schuldhafter Gesetzesverletzung anzuklagen. Zudem soll die Wählbarkeit zum Landtag Voraussetzung für die Tätigkeit als Rechnungshofdirektor bzw. Rechnungshofdirektorin sein. Darüber hinaus erfolgt eine Klarstellung, dass der Landtag im Fall des Verlustes der Wählbarkeit eines Abgeordneten die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Mandatsverlust an den Verfassungsgerichtshof zu stellen. Außerdem soll ein Misstrauensvotum künftig unmittelbar zum Ende des Amtes eines Mitgliedes der Landesregierung führen bzw. einen Rücktritt nicht mehr erforderlich machen.
- **Gesetz über die Änderung des Landtagswahlgesetzes**, LGBl.Nr. 6/2018, und
- **Gesetz über die Änderung des Gemeindevwahlgesetzes**, LGBl.Nr. 7/2018: Mit diesen Novellen erfolgten Anpassungen an die Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes hinsichtlich der Bestimmungen zum Mandats- und Amtsverlust der Abgeordneten und Regierungsmitglieder. Die Länder müssen für Landespolitiker und Landespolitikerinnen ebenso strenge Regelungen treffen wie auf Bundesebene. Für Gemeindepolitiker und Gemeindepolitikerinnen besteht zwar keine entsprechende bundesverfassungsrechtliche Vorgabe, es erschien aber sinnvoll, den bislang bestehenden Gleichklang im Hinblick auf die Wählbarkeit auch künftig beizubehalten. Konkret wurde der Verlust der Wählbarkeit an die rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilung zu einer nicht bedingt nachgesehenen 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bzw. zu einer bedingt nachgesehenen ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe geknüpft. Bisher war der Verlust der Wählbarkeit nur bei einer nicht bedingt nachgesehenen ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe vorgesehen.
- **Gesetz über eine Änderung des Landes-Luftreinhaltegesetzes**, LGBl.Nr. 8/2018: Mit dieser Novelle wurde die Richtlinie (EU) 2015/2193 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft („MCP-RL“) im Landesrecht umgesetzt. Im Zentrum der Richtlinie steht die Begrenzung der Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Staub durch Feuerungsanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mindestens 1 MW und weniger als 50 MW in die Luft. Mittels einer Registrierungs- oder Genehmigungspflicht sowie einem Überwachungsregime soll dafür Sorge getragen werden, dass mittelgroße Feuerungsanlagen nur betrieben werden, wenn sie die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Sämtliche registrierte bzw. genehmigte mittelgroße Feuerungsanlagen sind zu veröffentlichen.
- **Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes**, LGBl.Nr. 9/2018: Mit der Novelle wurde es den Gemeinden ermöglicht, zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes Verunreinigungen öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume zu verbieten (Littering-Verbot) und die Einhaltung dieses Verbots durch die Angehörigen der Gemeindegewachkörper oder eigens bestellte Überwachungsorgane zu überwachen. Die Angehörigen der Gemeindegewachkörper und die eigens bestellten Überwachungsorgane können überdies nunmehr auch die Einhaltung bereits bestehender Vorschriften des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes überwachen.
- **Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes**, LGBl.Nr. 10/2018, und
- **Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes**, LGBl.Nr. 11/2018: Mit den beiden Novellen zur Änderung des Spitalgesetzes und des Landesgesundheitsfondsgesetzes wurden insbesondere die Vorgaben der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zielsteuerung-Gesundheit und den darauf aufbauenden Grundsatzbestimmungen im Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, dem Gesundheits-

Zielsteuerungsgesetz sowie dem Primärversorgungsgesetz umgesetzt. Durch die Änderungen im Bereich der Spitalsplanung soll eine optimale Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt und gleichzeitig eine schrittweise Beschränkung des Anstiegs der öffentlichen Gesundheitsausgaben an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP erreicht werden.

- **Gesetz über eine Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes**, LGBl.Nr. 13/2018: Durch die Novelle wurde die Höhe des nunmehr landesgesetzlich zu regelnden Wohnbauförderungstarifs – wie bisher vom Bund – mit 0,5 Prozent sowohl für Dienstnehmer als auch für Dienstgeber festgelegt.
- **Gesetz über eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes**, LGBl.Nr. 17/2018: Mit dieser Novelle wurden die landesgesetzlichen Bestimmungen an das im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verfassungsgesetzlich normierte Verbot des Vermögenszugriffs von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen angepasst sowie die Finanzkraft und damit verbunden die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge zum Sozialfondsabgang neu berechnet.
- **Gesetz über eine Änderung des Landes-Volksabstimmungsgesetzes**, LGBl.Nr. 20/2018: Mit dieser Novelle wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Volksabstimmung auf Gemeindeebene, über deren Durchführung die Gemeindevahlbehörde bereits positiv entschieden hat, innerhalb enger Grenzen – auch im fortgeschrittenen Stadium – wieder abzusagen.
- **Gesetz über eine Änderung des Bienenzuchtgesetzes**, LGBl.Nr. 24/2018: Mit dieser Novelle wurden die Abstandsbestimmungen zu Nachbargrundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen für das Aufstellen von Bienenständen klarer und einfacher gestaltet, um den in der Vollzugspraxis aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Auslegung dieser Bestimmungen zu begegnen. Auch die Abstandsbestimmungen zwischen den einzelnen Wanderbienenständen wurden den fachlichen Erfordernissen entsprechend überarbeitet. Die Bestimmung betreffend die Verwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel wurde aus dem Bienenzuchtgesetz gestrichen und in das Pflanzenschutzregime verschoben.
- **Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes**, LGBl.Nr. 25/2018: Mit dieser Novelle wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen im Kindergarten an Stelle von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen auch weniger qualifiziertes Betreuungspersonal einsetzen zu können. Demnach können (auch außerhalb von Randzeiten) an Stelle von Kindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen Personen verwendet werden, welche diese Anstellungserfordernisse (Befähigungsprüfung für Kindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen) nicht erfüllen. Dies ist allerdings ausschließlich dann und nur so lange möglich, als entsprechend ausgebildete Kindergartenpädagoginnen bzw. -pädagogen nicht zur Verfügung stehen.
- **Gesetz zum Schutz der Bodenqualität (BSchG)**, LGBl.Nr. 26/2018: Mit dem Gesetz wurde das bisherige Klärschlammgesetz abgelöst, weiterentwickelt und insbesondere auch im Anwendungsbereich erweitert. Ziel des Gesetzes ist es, die Bodengesundheit sowie die Bodenfruchtbarkeit zu sichern. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind z. B. Schadstoffbelastungen zu vermeiden. Weiters enthält das Gesetz insbesondere ein Verbot zur Ausbringung von Klärschlamm sowie von Materialien, die entgegen anderer Vorschriften nach Österreich verbracht wurden. Es sind außerdem allgemeine Regelungen zur Abgabe von Klärschlammkompost für Zwecke der Ausbringung auf Böden, zur Ausbringung von Klärschlammkompost und anderen Materialien auf Böden sowie zur Bodenbewirtschaftung enthalten. Darüber hinaus ist im Gesetz eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung zur Erlassung näherer Regelungen über die Voraussetzungen für die Abgabe und Ausbringung von Materialien sowie für die Bodenbewirtschaftung enthalten; eine entsprechende Verordnung der Landesregierung ist bereits seit 1.1.2019 in Kraft.
- **Gesetz über eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes**, LGBl.Nr. 27/2018: Diese Novelle sieht vor, dass die bisher im Bienenzuchtgesetz verankerte Bestimmung über die Verwendung von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln künftig im Pflanzenschutzgesetz geregelt wird. Über eine Verordnungsermächtigung wurde die Möglichkeit eröffnet, im Verordnungsweg (Pflanzenschutzmittelverordnung) die bisher im Bienenzuchtgesetz

enthaltenen Verwendungsbeschränkungen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln einschließlich einer allenfalls erforderlichen Ausnahmegewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft zu regeln.

- **Gesetz zur Änderung des Gemeinderechts – Sammelnovelle**, LGBl.Nr. 34/2018: Mit dieser Novelle erfolgten umfangreiche Änderungen im Gemeinderecht sowie im Wahlrecht. Die wichtigsten Änderungen im Gemeinderecht bestehen darin, dass der innergemeindliche Instanzenzug abgeschafft wurde, die Verordnungen von Gemeinden und Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeindevertretungssitzungen künftig im Internet abrufbar sind, in Ausschüssen nicht vertretene Parteien ein Mitglied mit beratender Stimme in diese Ausschüsse entsenden können, das Anfragerecht der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen ausgebaut wird, die Vertraulichkeit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung nur noch bei Gründen der Amtsverschwiegenheit möglich ist sowie genauere Regelungen für die Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes geschaffen wurden. Die wichtigsten Änderungen im Wahlrecht bestehen darin, dass getrennte Stimmzettel für die Wahl in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin verwendet werden, die Gehunfähigkeit nicht mehr mit ärztlichem Zeugnis nachgewiesen werden muss, die Zeiten der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis neu geregelt sind, bei ungültigen Stimmen der Grund für die Ungültigkeit anzugeben ist, auch Personen, die nicht in der Gemeinde wahlberechtigt sind, als Mitglieder der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde bestellt werden können und Bescheide über die Zulässigkeit eines Volksbegehrens, einer Volksabstimmung oder Volksbefragung beim Landesverwaltungsgericht anfechtbar sind.
- **Datenschutz-Anpassungsgesetz – Sammelnovelle**, LGBl.Nr. 37/2018: Die Datenschutzgrundverordnung – DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679) ist am 25.5.2016 in Kraft getreten und ab 25.5.2018 zur Anwendung gelangt. Mit dieser Novelle wurden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in den Landesgesetzen an die DSGVO angepasst. Dabei waren bestimmte Punkte zu berücksichtigen, wie z. B. die zahlreichen Rechte von Personen, die von Datenverarbeitungen betroffen sind (Recht auf Löschung, sobald die Daten für den Zweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, etc.) oder die neuen Begrifflichkeiten der DSGVO (z. B. anstelle von „Zustimmung“ nunmehr „Einwilligung“).
- **Gesetz über Landesfonds – Sammelnovelle**, LGBl.Nr. 39/2018: Die Sammelnovelle beinhaltet eine Adaptierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für sämtliche fünf Landesfonds (Rettungsfonds, Landeskriegsopferfonds, Landesgesundheitsfonds, Sozialfonds und Tiergesundheitsfonds), um den vom Landes-Rechnungshof empfohlenen Mindeststandards einer Fondsgovernance zu entsprechen. Dazu wurden insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Fondsgremien sowie die Steuerung und Aufsicht der Landesregierung nach einheitlichen Grundsätzen geregelt.
- **Gesetz über eine Änderung des Stiftungs- und Fondsgesetzes**, LGBl.Nr. 40/2018: Mit dieser Novelle wurde zum einen die Richtlinie (EU) 2015/849 (4. Geldwäsche-Richtlinie) umgesetzt, zum anderen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Vermögen von Stiftungen vorgenommen. Von der bisherigen Verpflichtung, das Stammvermögen wertmäßig ungeschmälert erhalten zu müssen, wurde abgegangen; für die Eigenschaft als Stiftung schadet es nicht mehr, wenn für die Erfüllung des Stiftungszweckes auch das Vermögen selbst herangezogen wird, so lange das verbleibende Vermögen zur dauernden Erfüllung des Stiftungszweckes hinreichend bleibt und den Wert von 50.000 Euro zu keiner Zeit unterschreitet. Die Verwendung von Vermögen kann jedoch in der Stiftungserklärung oder in der Stiftungssatzung ausgeschlossen werden. Diesen Anpassungen entsprechend wird auch nicht mehr zwischen „Stiftungsvermögen“, „Stammvermögen“ und „sonstigem Stiftungsvermögen“ unterschieden.
- **Gesetz über die Änderung des Vergabenaufprüfungsgesetzes**, LGBl.Nr. 41/2018: Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Vergaberechtsreformgesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 die Vergabe-RL 2014/24/EU, die Sektoren-RL 2014/25/EU sowie die Konzessionsvergabe-Richtlinie 2014/23/EU umgesetzt. Mit dieser Novelle wurden die Rechtsschutzbestimmungen unter Berücksichtigung des Vergaberechtsreformgesetzes 2018 sowie der EU-rechtlichen Erfordernisse angepasst bzw. ergänzt. Es wurde u. a. der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ausgeweitet, die Möglichkeit der Gewährung von Verfahrenshilfe für

die Einbringung von Feststellungsanträgen aufgenommen, die Fristen im Nichtigerklärungsverfahren im Ober- und Unterschwellenbereich vereinheitlicht, die Parteistellung im Hinblick auf zentrale Beschaffungsstellen und gemeinsame Auftragsvergaben neu geregelt und die gesondert anfechtbaren Entscheidungen angepasst.

- **Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 – Sammelgesetz**, LGBl.Nr. 45/2018: Mit diesem Gesetz wurden die schulrechtlichen Bestimmungen des Landes an die durch das Bildungsreformgesetz 2017 erfolgten Änderungen angepasst. Dabei wurden insbesondere die neuen Zuständigkeiten der Bildungsdirektion berücksichtigt und das Schulratgesetz aufgehoben. Gleichzeitig wurde vorgesehen, dass der Landeshauptmann der Bildungsdirektion als Präsident vorsteht. Weiters wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Angelegenheiten der Landesvollziehung in Angelegenheiten des Schulwesens auf die Bildungsdirektion zu übertragen (etwa die Diensthöhe über die Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen). Mit einer neuen gesetzlichen Grundlage wurde die Möglichkeit geschaffen, Pflichtschulen bzw. Pflichtschulen und Bundesschulen im organisatorischen Verbund als Schulcluster zu führen. Zudem wurde mit Blick auf die bundesgesetzliche Bestimmung über die Einrichtung von Modellregionen Vorsorge für die Umsetzung einer in diesem Zusammenhang allenfalls erforderlichen staatsrechtlichen Vereinbarung getroffen. Abgesehen von den aufgrund des Bildungsreformgesetzes 2017 erforderlichen Änderungen enthält das Gesetz insbesondere folgende Neuerungen: Mit einer neuen Regelung im Pflichtschulorganisationsgesetz wird öffentlichen Pflichtschulen Teilrechtsfähigkeit eingeräumt und die Führung von Schulkonten ermöglicht. Außerdem entfällt die Verpflichtung des Schulerhalters, einen sprengelfremden Schulbesuch u. U. zu verweigern.
- **Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes**, LGBl.Nr. 63/2018: Diese Novelle dient der Umsetzung von Beschlüssen der Landesjugendreferenten- und Landesjugendreferentinnenkonferenz zur Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen in den Bundesländern betreffend Ausgehzeiten, Alkohol und Rauchen. Dazu wurden die Ausgehzeiten für Kinder- und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr angepasst und das Schutzalter für Rauchen auf 18 Jahre angehoben.

2.2 Mitwirkung am Abschluss staatsrechtlicher Vereinbarungen:

2.2.1 Entwürfe staatsrechtlicher Vereinbarungen:

Im Berichtsjahr wurde an mehreren Entwürfen staatsrechtlicher Vereinbarungen gearbeitet: Abgesehen von den unter Punkt 2.2.2 angeführten, im Landesgesetzblatt kundgemachten staatsrechtlichen Vereinbarungen wurden beispielsweise über folgende Vereinbarungen Verhandlungen geführt:

- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung)**: Mit dieser Änderungsvereinbarung sollen die zwischenzeitig erfolgten bundesrechtlichen Änderungen der VRV 2015, BGBl. I Nr. 17/2018 (Klarstellungen im Zusammenhang mit Begriffen, Adaptierungen der Nachweise, geändertes Inkrafttreten, etc.) übernommen werden. Darüber hinaus werden – abweichend von der VRV 2015 – zwei Änderungen vorgenommen. Diese betreffen die Bewertung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie für Pensionen. Die Änderungsvereinbarung wurde bereits im Landtag genehmigt.
- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Kinder- und Jugendhilfe**: Im Rahmen der Entflechtung der Kompetenzverteilung soll die „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ in die Kompetenz der Länder gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG überstellt werden. Um das bisherige Schutzniveau in den Angelegenheiten der Jugendfürsorge aufrechtzuerhalten, sind der Bund und die Länder dazu übereingekommen, eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abzuschließen, deren rechtswirksamer Abschluss Voraussetzung für das Inkrafttreten der Änderung der Kompetenzrechtslage betreffend „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ ist.

- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken:** Mit dieser Vereinbarung soll die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken, LGBl.Nr. 78/2012, überarbeitet werden. Die bisherige Vereinbarung regelt primär nationale Anforderungen an die in die Landeskompetenz fallenden Heizungsanlagen. Künftig sollen die zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen im Unionsrecht berücksichtigt werden. Eine Änderung bzw. Anpassung wäre insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an das Inverkehrbringen bestimmter Heizungsanlagen, zur Regelung der unionsrechtlich vorgeschriebenen Marktüberwachung und zur Berücksichtigung von Vorschriften des Unionsrechts hinsichtlich mittelgroßer Feuerungsanlagen zweckmäßig. Die fachlichen Beratungen zur Überarbeitung konnten Ende 2018 abgeschlossen werden und der überarbeitete Entwurf wurde im Jänner 2019 an die Länder zur Stellungnahme verschickt. Ob bzw. bis wann ein Abschluss erfolgt, ist derzeit noch nicht absehbar.

2.2.2 Kundmachung staatsrechtlicher Vereinbarungen im Landesgesetzblatt:

Im Jahrgang 2018 des Landesgesetzblattes wurden 2 staatsrechtliche Vereinbarungen kundgemacht:

- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots,** LGBl.Nr. 14/2018: Mit dieser Vereinbarung wurde die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, LGBl.Nr. 5/2012 in der Fassung LGBl.Nr. 72/2014, um ein weiteres Jahr – also bis Ende 2018 – verlängert. In diesem Rahmen stellte der Bund als Zuschuss zum Aufwand für den quantitativen und qualitativen Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots im Jahre 2018 weitere 52,5 Millionen Euro zur Verfügung.
- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22,** LGBl.Nr. 83/2018: Mit dieser Vereinbarung werden die Bestrebungen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des Betreuungsangebotes im Bereich der elementaren Bildung fortgesetzt. Gleichzeitig werden die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18, LGBl.Nr. 55/2015, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, LGBl.Nr. 5/2012 idF LGBl.Nr. 72/2014 und Nr. 14/2018 sowie die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18, LGBl.Nr. 120/2015, zusammengeführt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der neuen Vereinbarung liegen in den Bereichen Sprachförderung, Ausbau des elementaren Bildungsangebotes für unter Dreijährige sowie Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergartenbereich und deren Ergänzung durch flexible Angebote von Tagesmüttern und -vätern. Gleichzeitig sollen möglichst einheitliche Standards hinsichtlich Qualifikation des Betreuungspersonals, der Instrumente der Sprachstandsfeststellung sowie der einheitlichen pädagogischen Grundlagendokumente geschaffen werden. Abgesehen davon soll der bereits bestehende halbtägig kostenlose und verpflichtende Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht bestehen bleiben und leistet der Bund auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung auch weiterhin einen finanziellen Beitrag zu den daraus resultierenden Kosten.

2.3 Sonstige Vertretung von Landesinteressen:

2.3.1 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes:

Im Jahr 2018 hat die Landesregierung zu 219 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellung genommen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Wahrung der Länderinteressen und auf eine möglichst zweckmäßige und

Präsidium

wirtschaftliche Verwaltung gelegt. Als Beispiele können die Stellungnahmen zu folgenden Bundesentwürfen angeführt werden:

- Sozialversicherungs-Organisationsgesetz
- Notarversicherungs-Überleitungsgesetz
- Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung
- Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird (KAKuG-Novelle 2018)
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden (Einführung von Deutschförderklassen)
- Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz, das Immissionschutzgesetz-Luft und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden (Aarhus-Beteiligungsgesetz)
- Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2020 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 geändert wird
- Emissionsschutzgesetz-Luft 2018
- Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz)
- Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Seilbahngesetz 2003 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Führerscheinggesetz geändert wird (19. FSG-Novelle)
- Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz und das Funker-Zeugnisgesetz 1998 geändert werden
- Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über ein Gütesiegel für reglementierte Gewerbe, die keine Handwerke sind
- Verordnung über die Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus Feuerungsanlagen in die Luft (Feuerungsanlagen-Verordnung 2018 - FAV 2018)

2.3.2 Auslösung des Konsultationsmechanismus:

Im Berichtsjahr hat die Landesregierung in keinem Fall die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium verlangt.

2.3.3 Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof:

Das Land gab in 6 Fällen eine Äußerung in einem Ordnungsprüfungsverfahren sowie in 2 weiteren Fällen eine Äußerung in einem Gesetzesprüfungsverfahren (betreffend Teile des Ärztegesetzes und das Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz 2014) ab.

2.3.4. Wichtige Entwicklungen auf dem Gebiet des Föderalismus und der Verwaltungsreform:

- Im Berichtsjahr wurde die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, des Übergangsgesetzes vom 1.10.1920, des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, des Datenschutzgesetzes, des Bundesgesetzblattes sowie weiterer Gesetze beschlossen (und zwischenzeitig auch im RIS kundgemacht, siehe BGBl. I Nr. 14/2019). Dieser Gesetzesentwurf wurde auch mit den Ländern koordiniert und aufgrund der Ergebnisse des allgemeinen Begutachtungsverfahrens überarbeitet. Die Änderungen umfassen insbesondere folgende Inhalte:

- Reduktion der Zustimmungsrechte von Bund und Ländern zu Maßnahmen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft
- Entflechtung der Kompetenzverteilung
- Änderungen betreffend die Kompetenzrechtslage auf dem Gebiet des Datenschutzes und eine Neufassung des Grundrechts auf Datenschutz
- Schaffung der Voraussetzungen, dass Verordnungen der Gemeinden im RIS kundgemacht werden können
- Schaffung einer Möglichkeit, den Verwaltungsgerichten durch (einfaches) Gesetz weitere Aufgaben zuzuweisen

Die weitere Entflechtung der Kompetenzverteilung, insbesondere der noch im Art. 12 B-VG verbleibenden Kompetenztatbestände, soll in einer politischen Bund-Länder-Arbeitsgruppe einer Lösung zugeführt werden.

- Im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20.3.2018, Ko 2018/03/0001, wird auf Art. 102 B-VG eingegangen. Der Art. 131 B-VG sieht eine Aufteilung der (sachlichen) Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte in Form von Generalklauseln zu Gunsten der Landesverwaltungsgerichte in Verbindung mit einer taxativen Aufzählung jener Angelegenheiten vor, über die die Verwaltungsgerichte des Bundes entscheiden. Dabei spielt es für den Verwaltungsgerichtshof keine Rolle, ob die betreffende Angelegenheit in Art. 102 Abs. 2 B-VG selbst genannt ist oder sich ihre Besorgung in unmittelbarer Bundesverwaltung aus anderen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen ergibt.

2.3.5 Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung:

Die Regierungsparteien haben in ihrem Arbeitsprogramm 2014 bis 2019 festgelegt, in verstärktem Maße Bürokratie abzubauen und bestehende Vorschriften zu deregulieren sowie über entsprechende Fortschritte dem Landtag zu berichten. Auch zum Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“ darf hiermit zu den Punkten „Deregulierung und Entbürokratisierung von Regeln und Normen“ sowie „Überprüfung von Standards“ berichtet werden.

Im Berichtsjahr wurden auf **Gesetzesebene** folgende Schritte gesetzt:

- Mit dem Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes, LGBl.Nr. 25/2018, wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen im Kindergarten an Stelle von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen auch weniger qualifiziertes Betreuungspersonal einsetzen zu können.
- Mit dem Gesetz über eine Änderung des Gemeinderechts – Sammelnovelle, LGBl.Nr. 34/2018, wurde der innergemeindliche Instanzenzug im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde abgeschafft. Damit kann nach Erlassung des das Verfahren beendenden Bescheides unmittelbar Beschwerde an ein Verwaltungsgericht erhoben werden; dies führt zu einer Beschleunigung der Verfahren, rascher Rechtssicherheit für die Bürger und Bürgerinnen sowie für die Gemeinden zu Vereinfachungen und Einsparmöglichkeiten. Weiters kann nunmehr im Sinne der Verwaltungsvereinfachung der Gemeindevorstand (und nicht mehr die Gemeindevertretung) eine Person dazu ermächtigen, Barzahlungen an die Gemeinde entgegenzunehmen und können als Beisitzer und Besitzerinnen der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden auch Personen berufen werden, die in der jeweiligen Gemeinde selbst nicht wahlberechtigt sind.
- Mit dem Gesetz über eine Änderung des Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl.Nr. 40/2018, wurde mit der Schaffung eines einheitlichen Vermögensbegriffs der Verwaltungsaufwand für die Stiftungen selbst wie auch für die Aufsichtsbehörde verringert.
- Mit dem Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes, LGBl.Nr. 63/2018 ist es zu einer Vereinheitlichung der Ausgehzeiten von Kindern und Jugendlichen gekommen, indem die Differenzierung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr und Kindern ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr aufgehoben wurde.

Präsidium

- Weiters ist zu erwähnen, dass das Gesetz zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung 2017 – Sammelgesetz, LGBl.Nr. 78/2017, durch welches umfangreiche Schritte zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung auf Gesetzesebene gesetzt wurden, am 1.1.2019 in Kraft getreten ist.

Auf **Verordnungs- und Richtlinienenebene sowie Erlassebene** wurden zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung im Berichtsjahr folgende Schritte gesetzt:

- Mit Wirkung vom 1.7.2018 wurde durch LGBl.Nr. 32/2018 eine Änderung der Integrationshilfeverordnung vorgenommen. Durch diese Änderung bleibt nun bei der Gewährung einer Leistung im Rahmen des Chancengesetzes für eine vollstationäre Betreuung das Vermögen gänzlich unberücksichtigt. Dies bedeutet eine Verwaltungsvereinfachung, da von Antragstellenden vorab kein Vermögenseinsatz bzw. – wenn dies nicht möglich ist – keine grundbücherliche Sicherstellung zu fordern ist.
- Mit der Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Feldkirch, LGBl.Nr. 44/2018, wurden bestimmte Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei der Stadt Feldkirch, der Marktgemeinde Rankweil, der Marktgemeinde Götzis, der Marktgemeinde Bezau und der Gemeinde Egg auf die Bezirkshauptmannschaften Feldkirch und Bregenz übertragen. Die Gründe für die Übertragung liegen in der Verwaltungsvereinfachung durch die Verfahrenskonzentration bei den Bezirkshauptmannschaften („One-Stop-Shop“) sowie in der Entlastung der Gemeinden bzw. der Stadt Feldkirch.
- Durch die Verordnung des Landeshauptmannes über eine Änderung der Verordnung über die Verlängerung der Ausnahme von der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht nach § 32 WRG 1959 für bestehende Kleinkläranlagen, LGBl.Nr. 56/2018, wurden bestimmte Abwasserreinigungsanlagen befristet von der Bewilligungspflicht nach § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 ausgenommen.
- Mit Wirkung vom 1.1.2018 wurde durch die Verordnung der Landesregierung über Bauvorhaben, die Interessen des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes besonders berühren können, LGBl.Nr. 106/2017, die Anzahl jener Bauvorhaben reduziert, bei denen im Hinblick auf die zu wahren Interessen des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes zwingend ein Gutachten des einschlägigen Amtssachverständigen beim Amt der Landesregierung gemäß § 50a Abs. 1 Baugesetz einzuholen ist.
- Mit Wirkung vom 1.9.2018 wurde die Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen geändert. Die Gemeinden müssen nummehr beim Nachweis von Investitionskostenförderungen keine Originalbelege mehr vorlegen sondern nur noch eine Kostenaufstellung, was zu einem erheblichen Bürokratieabbau geführt hat.
- Im Bereich der Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 wurde die Abwicklung der Verfahren gestrafft. Hierzu wurden im Erlass über „Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft, Mitwirkung der Bezirkshauptmannschaften“ vom 29.5.2018 die entsprechenden Abläufe festgelegt. Nunmehr werden die Gemeinden, deren Stellungnahme im Verfahren über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeholt wird, direkt durch die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia), nicht mehr im Wege der Bezirkshauptmannschaften eingeholt.

Die Expertengruppe Deregulierung unter Leitung des Landesamtsdirektors und unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer hat im Berichtsjahr ihre Tätigkeit fortgesetzt.

3. Regierungsdienste und Organisation:

3.1 Regierungssitzungsdienst:

Die Abteilung Regierungsdienste fungiert als Geschäftsstelle des Kollegialorgans der Landesregierung und ist mit der Organisation (Einladung, Protokollführung, Bestätigung der Beschlüsse, Verlautbarung) der wöchentlichen

Sitzungen der Landesregierung betraut. Im Berichtsjahr hat die Landesregierung 42 Sitzungen abgehalten und 1.180 Gegenstände behandelt. Dem Landtag wurden 39 Regierungsvorlagen zugeleitet.

3.2 Verwaltungsentwicklung:

Zu den Aufgaben der Verwaltungsentwicklung zählen Maßnahmen zur Verwaltungsreform, die Entwicklung und Einführung von Methoden und Instrumenten des Verwaltungscontrollings, die Beratung und Unterstützung von Projektleiterinnen und Projektleitern im Rahmen des Projektmanagements sowie die Koordination von Innovationswettbewerben und des internen Vorschlagswesens. Im Rahmen der Verwaltungsreform werden Organisationsentwicklungsprojekte konzipiert und betreut, Abteilungen und Dienststellen bei der Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen beraten sowie Möglichkeiten der Aufgabenreduktion bzw. -optimierung geprüft.

Schwerpunkte 2018:

- Organisatorische Änderung im Amt der Landesregierung aus Anlass der Einrichtung der Bildungsdirektion – „Abteilung IIa NEU“: Aufgrund des Bildungsreformgesetzes 2017 wurde die Vollziehung auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens ab 1.1.2019 neu geregelt. Ein Großteil der Aufgaben der Abteilung Schule (IIa) wurde mit 1.1.2019 an die Bildungsdirektion übertragen. Zur Frage, wie die Organisationsstruktur der bisherigen Abteilung Schule (IIa) für die Wahrnehmung der beim Amt der Landesregierung verbleibenden Aufgaben in Zukunft aufgebaut sein soll, hat die Verwaltungsentwicklung in der Landesregierung und der Verwaltungsführung verschiedene Organisationsmodelle und eine Umsetzungsempfehlung vorgelegt. Es wurde entschieden, die nicht an die Bildungsdirektion übertragenen Aufgaben in der Abteilung IIa zu belassen und den Fachbereich Jugend und Familie sowie den Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung, die bisher in der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) angesiedelt waren, in die Abteilung IIa einzugliedern. Die Verwaltungsentwicklung wurde mit der organisatorischen Neuaufstellung der Abteilung IIa und der operativen Umsetzung beauftragt.
- Reorganisation der TBC-Fürsorge und der Röntgenreihenuntersuchung: Im Rahmen des Projektes Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen dem Amt der Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften wurden auch Optimierungspotenziale im Bereich der Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften geprüft. Bereits im Jahr 2017 wurde in einem ersten Schritt ein landesweites Infektionsbekämpfungsteam zur Bekämpfung von Ausbrüchen seuchenrelevanter Infektionskrankheiten eingerichtet. In einem zweiten Schritt wurde 2018 gemeinsam mit der Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) ein Konzept zur Reorganisation der TBC-Fürsorge und Röntgenreihenuntersuchung erarbeitet.
- V aufkurs: Die 2015 begonnene Umstellung der wirkungsorientierten Leistungsvereinbarungen (inkl. Berichte) aller Organisationseinheiten der Landesverwaltung auf ein einheitliches Format wurde Ende 2018 abgeschlossen. Dabei wurde darauf geachtet, dass Informationen (z. B. Kennzahlen) aus den Berichten zur Leistungsvereinbarung auch für den Rechenschaftsbericht verwendet werden können. Mit der Umstellung auf ein einheitliches Format wurde auch eine Grundlage für die weitere Automatisierung für die Berichterstellung gelegt.
- Verbesserung des Berichtswesens: Die ebenfalls 2015 begonnene sukzessive Überarbeitung des Rechenschaftsberichtes wurde im Frühjahr 2018 mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 abgeschlossen. Um weitere Verbesserungen oder Reduzierungen des Berichtswesens zu erreichen, wurden im 2. Halbjahr 2018 die Berichtspflichten aller Abteilungen, Amts- und Dienststellen erhoben, die im Zuständigkeitsbereich des Landes entschieden werden können.
- Mitwirkung in weiteren Projekten: z. B. Einrichtung Bildungsdirektion, Organisationsentwicklungsprojekt der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa), Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

3.3 Landesauszeichnungen:

Auszeichnung	Männer	Frauen	Gesamt
Goldenes Ehrenzeichen	–	–	–
Silbernes Ehrenzeichen	4	1	5
Großes Verdienstzeichen	8	3	11
Verdienstzeichen	4	2	6
Ehrenzeichen für besondere Verdienste auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei	2	–	2
Rettungsmedaille	–	–	–
Großer Montfortorden	–	–	–
Montfortorden in Gold	–	–	–
Montfortorden in Silber	–	–	–
Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Gold	1	1	2
Ehrenzeichen für sportliche Leistungen in Silber	–	–	–
Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Gold	1	–	1
Ehrenzeichen für Verdienste um den Vorarlberger Sport in Silber	–	–	–
Feuerwehrehrenzeichen in Gold (50 Jahre)	107	–	107
Feuerwehrehrenzeichen in Silber (40 Jahre)	77	–	77
Feuerwehrehrenzeichen in Bronze (25 Jahre)	45	–	45

3.4 Veranstaltungen und Besucherdienst:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 295 Veranstaltungen organisiert, koordiniert und betreut. Im Vorarlberger Landhaus wurden 22 Ausstellungen gezeigt. Im Rahmen des Besucherdienstes wurden 2.910 Personen in 116 Führungen durch das Landhaus geführt.

Schwerpunkte 2018:

- Zu Jahresbeginn übergab das Land Vorarlberg im Rahmen eines Festaktes im Wiener Rathaus den Ländervorsitz an Wien.
- Im Jänner fanden wieder die Neujahrsempfänge für das Konsularische Korps, die Medienvertreter, die Frauen und die Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik statt.
- Traditionellerweise wurden anlässlich des Landesfeiertags (19.3.) und des Nationalfeiertags (26.10.) Landes- und Bundesauszeichnungen an verdiente Persönlichkeiten überreicht.
- Im Juli fand die Eröffnung der Bregenzer Festspiele durch Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus dem In- und Ausland statt.
- Die Wirtschaftskammer Vorarlberg organisierte mit Unterstützung des Landes Vorarlberg im Oktober eine Wirtschaftsmissionsreise nach Moskau. Das Land Vorarlberg war dort Gastgeber beim Empfang anlässlich des Österreichischen Nationalfeiertags.
- Am 3. November – dem 100. Jahrestag des Beschlusses der Landesversammlung über die Selbständigkeit des Landes Vorarlberg – fand die Festveranstaltung 100 Jahre selbständiges Land Vorarlberg im Landhaus in Bregenz statt.
- Mitte November übernahm Vorarlberg die Organisation der Subsidiaritätskonferenz im Rahmen des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Festspielhaus in Bregenz.
- Im Rahmen der Aktion Ehrenamt wurden vier Danke-Abende organisiert: Für engagierte Funktionäre auf Gemeindeebene für den Bezirk Bludenz in Nüziders und Bezirk Feldkirch in Koblach sowie für ehrenamtliche

Verantwortungsträger im Sozialbereich in Hard und Mitglieder von Fasnatzünften und -gilden in Frastanz. Am Vorabend des Nationalfeiertags fand wieder die traditionelle Ehrenamtsveranstaltung in Nenzing statt.

- Einen besonderen Stellenwert nahmen die Feiern anlässlich der Überreichung der verschiedenen Landespreise für besondere Leistungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Sport, Soziales, Umwelt und Forstwesen ein.
- Die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit wurde mit einem Regierungstreffen zwischen Vorarlberg und St. Gallen in Schloss Hofen in Lochau fortgesetzt. Ebenso besuchte Ministerpräsident Winfried Kretschmann mit einer Delegation aus Baden-Württemberg Vorarlberg.
- Als besondere internationale und österreichweite Anlässe sind zu nennen: Der Österreichische Städtetag in Feldkirch und der Österreichische Gemeindetag in Dornbirn, das Internationale HYPO-Mehrkampf-Meeting in Götzis sowie der 12. Internationale Mediengipfel in Lech.
- Im Rahmen der Vorarlberger Studentenfeste war diesmal Wien an der Reihe.

3.5 Amtsblatt:

Im Berichtsjahr sind 51 Ausgaben des Amtsblattes erschienen. Das Amtsblatt erscheint in digitaler Form und wird im Internet unter der Adresse „www.vorarlberg.at/amtsblatt“ veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Rahmen eines Newsletters zu erhalten.

3.6 Rechnungshofberichte:

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 zu nachstehenden Ergebnissen der Prüfung durch den Rechnungshof (Bund) eine Stellungnahme abgegeben:

- Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH
- Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012
- IT-Betreuung an Schulen
- Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 zu nachstehenden Ergebnissen der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof Vorarlberg eine Stellungnahme abgegeben:

- Schulkindbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen
- Finanzielle Planung und Steuerung des Sozialfonds

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 zu nachstehenden Prüfberichten dem Landtag einen Bericht gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof LGBl.Nr. 10/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 87/2012, übermittelt:

- Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH
- Aufgabenwahrnehmung im Vollzugsbereich Landwirtschaft

4. Freiwilliges Engagement, Bürgerbeteiligung, Sozialkapital und nachhaltige Entwicklung:

4.1 Freiwilliges Engagement:

Das Büro für Zukunftsfragen (ZuB) ist die zentrale Koordinations- und Anlaufstelle sowie Impulsgeber für freiwilliges Engagement in Vorarlberg.

Präsidium

Schwerpunkte 2018:

Allgemein:

- aha plus – Anerkennung für engagierte Jugendliche: Etablierung des landesweiten Anerkennungssystems für Jugendengagement in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend & Familie (Land Vorarlberg) und dem aha.
- Unterstützung und Förderung von Vernetzungsveranstaltungen für Vereine (Vereinswerkstätten) in Gemeinden: Bregenz, Vereinsmessen Kleines Walsertal und Feldkirch, Verein Käsestraße Bregenzerwald, Dornbirn, Fach Initiative, „Lebensraum Bregenz“
- Unterstützung der Aktion B(r)OTSCHAFTEN; eine Aktion örtlicher Bäcker mit dem LEADER-Projekt „Engagiert sein“
- Organisation von 6 Informationsveranstaltungen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Vereinen mit insgesamt 830 Teilnehmenden; Entwicklung eines Leitfadens für die Umsetzung der DSGVO in Vereinen.
- Vernetzungsveranstaltung „Die neuen Freiwilligen: Welche Koordination braucht freiwilliges Engagement?“ mit rund 70 Teilnehmenden.

Aus- und Weiterbildung:

- Förderung von ca. 50 Weiterbildungsveranstaltungen für rund 2.000 freiwillig tätige Personen
- Organisation der Weiterbildungsveranstaltungen der „Vorarlberg Akademie“ im Frühjahr 2018 mit rund 50 Einstiegs-, Vertiefungs- und Vernetzungsveranstaltungen in den Sparten Frauen und Gleichstellung, Kinder/Jugend/Familie, Sport, Zuwanderung/Integration und Naturvielfalt;
- 2018 fanden insgesamt 21 Kurse mit rund 200 freiwillig tätigen Personen in der Sparte „Freiwilliges Engagement“ statt.
- Weiterbildungs- und Vernetzungsangebot „Engagementwerkstatt Flüchtlingsintegration“ mit ca. 250 Teilnehmenden an 9 Modulen sowie einer landesweiten Vernetzungsveranstaltung;
- Durchführung der Veranstaltung „Neue Wege in der Vereinsarbeit“: Ein regionaler Erzählabend; ca. 35 Teilnehmende.

Struktur- und Organisationsentwicklung:

- Förderung und Steuerung des LEADER-Projekts „Engagiert Sein“ – gemeinsame Entwicklung von Schwerpunkten, Reflexion und Vernetzung der Akteure sowie Evaluierung
- Förderung von 7 Prozessbegleitungen zur strukturellen und organisatorischen Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung
- Beratung und Kooperation mit unterschiedlichen Vereinen
- Workshop zum Thema „Freiwilligenmanagement“ beim Roten Kreuz Vorarlberg

4.2 Bürgerbeteiligung und Sozialkapital:

Das ZuB engagiert sich in neuen Ansätzen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an gesellschaftspolitischen Prozessen und ist die Kompetenzstelle für Bürgerbeteiligung im Land.

Schwerpunkte 2018:

Allgemein:

- In über 30 Impulsvorträgen wurden ca. 1.700 Personen erreicht und über Bürgerbeteiligung und die Bedeutung von Sozialkapital informiert
- Präsentation der Arbeit des ZuB und Erfahrungsaustausch sowie internationale Vernetzung im Rahmen von Exkursionen ausländischer Delegationen (Staatsministerium Baden-Württemberg, Departement St. Gallen, etc.)
- Konzeption und Moderation der Landtagsenquete

Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung:

- Konzeption und Durchführung des landesweiten Bürgerrats zum Thema „Mobilitätskonzept“, 29 Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten themenbezogene Lösungsvorschläge und Statements; Präsentation und Diskussion mit rund 100 Personen (ca. 50 Fachpersonen/25 interessierte Bürgerinnen und Bürger/25 Personen aus Landes- und Gemeindepolitik); die Ergebnisse wurden von der Landesregierung im Rahmen einer Regierungssitzung zur Kenntnis genommen
- Erstellung eines animierten Erklärvideos zu landesweiten Bürgerräten
- Aufbau der Beteiligungsplattform „Digitale Plattform Vorarlberg“ über die bereits 7 Beteiligungsprojekte abgeschlossen wurden und weitere 4 Projekte aktiv sind; weitere Projekte sind in Entwicklung; 3 Veranstaltungen zur Information und Projektentwicklung mit ca. 100 Teilnehmenden wurden durchgeführt
- Beratung, Planung und/oder Durchführung von Beteiligungsprozessen in unterschiedlichen Gemeinden (z. B. Bürgerrat Göfis zum Thema leistbares Wohnen, Hard „Leitlinie Bürgerbeteiligung“, Schwarzenberg „Zukunftswerkstatt“)
- 5. „Vorarlberger Bürgermeisterforum“ in Kooperation mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und Schloss Hofen
- Durchführung von 3 Erfahrungsaustauschrunden und kollegiale Beratung der Vorarlberger Regionalentwicklungsgeschäftsführerinnen und –geschäftsführer in Kooperation mit der Raumplanungsabteilung (VIIa)
- Begleitung, Beratung und Prozesscoachings bei Prozessen und Strategieentwicklungen:
 - Begleitung des Netzwerks „Kultur der Grenze“, Entwicklung einer Strategie/eines Prozesses zur Vermittlung der Kultur der Grenze
 - BH Bregenz, Beratung Jagdproblematik Mellental
 - Stadt Dornbirn, Begleitung der Projektwerkstatt, AoH-Neuaufbau, Beteiligungsprozess Familienzentrum Dornbirn
 - Markenprozess Vorarlberg, Begleitung von Regionalworkshops und Konvent
 - Kulturabteilung Land (IIc), Begleitung Klausur und Beratung/Begleitung beim IBK Kulturforum
 - Vorarlberg Tourismus, Begleitung bei Strategiesitzungen (TourismusForum neu)
 - Wirtschaftskammer Vorarlberg Fachgruppe Kommunikation, Neuentwicklung Pitch Marke Vorarlberg
 - Land.Gespräche.Hittisau, Konferenz Ländlicher Raum mit dem Schwerpunkt leistbares Wohnen
 - Gemeinde Thüringerberg, Begleitung beim Regionalentwicklungskonzept
 - Tourismus Vorarlberg-Bodensee, Mice Lab und Schmiede, Beratung/Begleitung
 - Begleitung LandStadt, Strategie- und Prozessentwicklung für Symposiumsreihe
 - „Call for Projects“ für die Lange Nacht der Partizipation am 16.5.19 mit rund 20 Einreichungen
 - Vortrag und Workshops im Rahmen der "kfb-Sommerstudentagung" in St. Arbogast, Götzis

Kinder- und Jugendbeteiligung:

- Unterstützung von kommunalen Jugendbeteiligungsprozessen in 24 einzelnen Gemeinden und 4 Regios (Walgau, Bregenzerwald, Großes Walsertal, Vorderland) durch Information, Beratung, Coaching, Weiterbildung, Kooperationen und/oder Förderung
- Entwicklung und Verbreitung des Stufenmodells zur Jugendbeteiligung für Gemeinden und Regionen
- Vertretung des Landes Vorarlberg in der bundesweiten ARGE Partizipation sowie im Auswahlgremium der Förderschiene Jugend & Politik
- Strukturierter Dialog 2017/2018 „EU – Whats next?": Unterstützung der Aktivitäten der Bundesjugendvertretung zur Jugendbeteiligungsinitiative der EU
- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Bewusstseinsbildung: Artikel in Fachzeitschriften, Pressearbeit zu diversen Veranstaltungen, Wanderausstellung Kinder- und Jugendbeteiligung, laufende Berichterstattung im Newsletter „rundherum“ und online; zahlreiche Vorträge in Vorarlberg und Deutschland: z. B.: IfS Schulsozialarbeit, MS Dornbirn Bergmannstraße, IBK Fachtagung (Konstanz), Stand Montafon

Präsidium

- Gemeinde-Workshops Kinder- und Jugendbeteiligung (vor Ort/kostenlos): Workshops wurden in Altschwarzenberg und im Kleinwalsertal durchgeführt
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Zusammenarbeit
- Impulsabend Kinder- und Jugendbeteiligung in Dornbirn mit 35 Teilnehmenden
- Workshop Jugend.Beteiligung.Kommunikation in Bregenz mit 30 Teilnehmenden
- Prozessbegleiterinnen und -begleiter „Koordination, Abstimmung und Planungstreffen“
- Veranstaltung „Jugendbeteiligung in Vereinen“ im Rahmen des Kinder- und Jugendbeirats:
- Input, Geschichten und Unterstützungsangebote wurden im Februar 2018 im Rahmen des Kinder- und Jugendbeirats ausgetauscht
- Begleitung der IFS-Schulsozialarbeit (16 Sozialarbeitende an 14 Schulen) bei der Entwicklung und Umsetzung des Arbeitsschwerpunkts „Partizipation“ durch Vorträge, Workshops und Coaching
- Entwicklung und Unterstützung in der Umsetzung des Jahresschwerpunkts Jugendbeteiligung des Kinder- und Jugendbeirats Vorarlberg in Kooperation mit der KOJE und dem Fachbereich Jugend & Familie (IVa)
- Beratung bei der Entwicklung des Jugendbeteiligungsprozesses „Vision Junges Kleinwalsertal“
- Beratung im Rahmen des Projekts „Gemeindekommunikation der Zukunft“ der Regio Vorderland
- Beratung und Förderung der strategischen Neuausrichtung des Jugendbeirats der Stadt Bludenz

Beteiligungskompetenzen vermitteln:

- Organisation und Durchführung des Art-of-Hosting-Trainings im Festspielhaus Bregenz zur Praxis von Beteiligungsprozessen mit 100 Teilnehmenden aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und NGOs
- Organisation von 19 „Projektschmiede“-Nachmittagen: 50 Beteiligungsprojekte wurden mit insgesamt 350 Projektbegleiterinnen und -begleitern bearbeitet
- 3 außertourliche „Projektschmiede“-Nachmittage in den Bereichen Kultur, Stadtentwicklung und Kirche.

4.3 Nachhaltige Entwicklung:

Das Büro für Zukunftsfragen ist damit beauftragt, die Nachhaltigkeitsagenden des Landes Vorarlberg zu betreuen, zu koordinieren und mit dem Bund abzustimmen und nimmt in diesem Zusammenhang die Vertretung des Landes in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen wahr.

Schwerpunkte 2018:

- Bewusstseinsbildung, Stellungnahmen und Vorträge im Bereich Nachhaltige Entwicklung
- Mitwirkung an der Nachhaltigkeitskoordinatoren-Konferenz
- Abstimmung von Aktivitäten zu den Sustainable Development Goals (SDGs) in Abstimmung mit der Abteilung PrsE, Vorbereitung eines SDG-Berichts
- Kuratoriumsmitglied im Biosphärenpark Großes Walsertal
- Mitwirkung bei den österreichweiten Aktionstagen Nachhaltigkeit
- Mitarbeit bei der Konzeption des Markenentwicklungsprozesses „Marke Vorarlberg“ (Zukunftswerkstätten)
- Weiterentwicklung eines Indikatorensystems zur Erfassung der Lebensqualität (Wie geht es Vorarlberg?)
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Gemeinde- und Regionalentwicklung (VIIa, IIIa, ZuB):
- Förderungen von nachhaltigen Kleinprojekten, der Tage der Utopie, Naturerlebniswochen und Leader-Projekten
- Unterstützung und Moderation von regionalen Arbeitsgruppen zum Thema TBC beim Rotwildbestand in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
- Durchführung von zwei Workshops für das IBH Forschungsprojekt „Resiliente Gemeinde in der Bodenseeregion“ in Kooperation mit der FH Vorarlberg

5. Statistik:

Die Informationsstelle des Landes Vorarlberg zu demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Daten ist die Landesstelle für Statistik. Sie erstellt im Bereich Demografie periodische Auswertungen zu Bevölkerungsständen, Geburten und Sterbefällen, Wanderungsbewegungen sowie Eheschließungen und Ehescheidungen. Als kurzfristige Informationen über die Wirtschaftslage werden monatlich Statistiken im Bereich Tourismus und Arbeitsmarkt erstellt sowie alle zwei Monate wichtige Indikatoren zur Beobachtung der Wirtschaftssituation veröffentlicht. Auswertungen zum Außenhandel, zur Preisentwicklung, zu den Gemeindefinanzen, zur Wirtschaft, Kennzahlen zur sozialen Lage sowie die Schüler- und Kindertagesheimstatistik komplettieren die Veröffentlichungen im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik.

Der Statistik-Pool-Vorarlberg bietet Bürgerinnen und Bürgern über das Internet einen erleichterten Zugang zu statistischen Daten mit Vorarlberg-Bezug. Neben diesen Daten bietet die Landesstelle für Statistik einen Indexrechner im Internet an. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Statistik-Newsletter zu abonnieren.

Schwerpunkte 2018:

- Die Berichte im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik 2018 wurden erstellt.
- Zur Sprachstandsfeststellung in Kindergärten wurden Vorbereitungen für das Einholen von Meldungen und für die Rückmeldung der Ergebnisse getroffen.
- Es wurden die Stichprobenpläne zur „Gesamtenergieeffizienz“ und zur „Risikoanalyse zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ entwickelt.
- Im Bereich Open-Government-Data wurden die bestehenden Themenbereiche und Zeitreihen aktualisiert.
- Als Grundlage für einen gesamthaften Blick auf den Lebensraum Vorarlberg wurde gemeinsam mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) die Broschüre „Strukturdaten“ publiziert. Darin werden die Themenbereiche: Räumliche Gliederung, Demografie, Wirtschaft, Grundversorgung, Typisierung von Gemeinden, Energie, Einzelhandel, Bauen und Wohnen, Mobilität und Erreichbarkeit sowie Freiräume beschrieben.
- Die Pflege- und Betreuungsdatenbank wurde mit den Bereichen 24-Stunden-Betreuung, Tagesbetreuung, MOHI, Pflegeheime und betreute Wohngemeinschaften in Betrieb genommen. Erste Pflegeverläufe wurden daraus generiert.
- In der Gemeindefinanzstatistik wurde die Gemeindeverschuldung jeder Gemeinde neu aufbereitet und im zeitlichen Verlauf dargestellt.
- Die Asylstatistik wurde erstmals publiziert.
- Der Gemeindefolder mit zahlreichen Ergebnissen zu Gemeinden, Bezirken und Regionen wurde publiziert.
- In Zusammenarbeit mit der Sozialplanung der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) wurden im Rahmen der „Sozialberichterstattung aus einem Guss“ Kennzahlen erarbeitet und den Gemeinden sowie den Sozialplanern vorgestellt.
- Die Umstellung des Datenbanksystems auf MS-SQL-Server wurde fortgeführt. Der Internetauftritt wurde an den des Landes angepasst. Die Publikationen im Rahmen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik wurden an das neue Layout angepasst.

6. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeit des Landes soll sachlich, umfassend und rechtzeitig über alle relevanten Tätigkeiten und Ziele des Landes Vorarlberg informiert werden. Die Landespressestelle fungiert dabei als zentrale Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bevölkerung, Medien, Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern.

6.1 Medien:

Medienauswertungen:

- Die Austria Presse Agentur (APA) erstellt zweimal täglich, anhand eines von der Landespressestelle erarbeiteten Stichwortkatalogs, einen im Intranet abrufbaren Landespressespiegel. Die Mitglieder der Landesregierung sowie die Abteilungen und Dienststellen wurden bei für sie relevanten Themen mit aktuellen APA-Meldungen versorgt. Früh- und Mittagsnachrichten (Radio) sowie die Sendung "Vorarlberg heute" (TV) wurden aktuell ausgewertet. Zusätzlich werden überregionale Medien aus D, CH und FL beobachtet und interessante Meldungen weitergeleitet.
- Die quartalsmäßige Abfrage bei den Abteilungen sowie die anschließende Meldung der Medienkooperationen und -förderungen auf Basis des Medientransparenzgesetzes an die RTR wurden durchgeführt.

Stellen- und Sprechstundeninserate, Kundmachungen:

- 103 Stellenausschreibungen – davon 39 online – und 19 öffentliche Ausschreibungen (Kundmachungen) sowie Inserate zu diversen Sprechstunden wurden in Tages-, Wochenzeitungen und Onlinediensten veröffentlicht.

Landesinitiativen und -aktivitäten:

- An der Öffentlichkeitsarbeit und Konzeption für zahlreiche Landesveranstaltungen wurde mitgewirkt.
- Geplante Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten der Abteilungen wurden abgefragt und koordiniert. Die Abteilungen und Dienststellen wurden in Fragen der Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und der Vergabe von Agenturleistungen beraten.
- Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Zielsetzungen und Inhalte der Vorarlberger Landespolitik und die daraus entstehenden Maßnahmen und Aktivitäten informiert (z. B. "Energieautonomie Vorarlberg", "Bildung bringt's", "Landwirt.schafft.Leben", "Naturvielfalt", "Vorarlberg bewegt", etc.)
- Neue, öffentlichkeitswirksame Kampagnen wurden in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung ausgeschrieben, konzipiert und mit der Umsetzung begonnen (z. B. Gewaltverbot in der Erziehung/Kinderschutz).
- Federführende Rolle Begleitung des „Markenprozesses Vorarlberg“ und in der begleitenden Kommunikation des Prozesses.
- Organisation und Durchführung von Journalistenbegleitungen anlässlich von Auslandsbesuchen von Regierungsmitgliedern.
- Erarbeitung eines Konzeptes bzw. eines Leitfadens (Checklisten) für Krisen- bzw. Katastrophenkommunikation; Durchführung einer großen Übung zu Rheinhochwasser mit Bevölkerungsinformation und Einbindung der Medien

Stellungnahmen:

- Beantwortung von Medien- und Bürgeranfragen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen.

Corporate Design des Landes:

- Die Einhaltung des Corporate Designs des Landes wurde permanent kontrolliert.
- Diverse Corporate-Design-Vorlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Text- und Bildgestaltung erstellt.

Internet:

- Die Umsetzung eines neuen Content Management Systems für www.vorarlberg.at wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informatik (Prsl) abgeschlossen.
- Der Social-Media-Auftritt des Landes (Facebook, Instagram, Twitter und Youtube) wurde eingerichtet.

Broschüren und sonstige Publikationen:

- 4 Ausgaben der Mitarbeiterzeitschrift V-Dialog wurden erstellt. Ebenfalls wurde eine Broschüre anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums der Bezirkshauptmannschaften erstellt.

6.2 Pressedienste:

VLK-Kurzinfo/Aviso:

- Mit dem VLK-Kurzinfo/Aviso werden die Medien jeden Morgen via E-Mail über das zu erwartende Tagesgeschehen informiert. Am Dienstag und am Freitag erscheint jeweils ein aktuelles Wochen-Aviso mit presserelevanten Terminen der nächsten Tage.

Die Vorarlberger Landeskorrespondenz (VLK):

- ist der beinahe täglich erscheinende offizielle Landes-Mediendienst (bestehend aus Text, Bild, Audio, Video, Grafiken und Links). Zeitungen, Rundfunkanstalten, Nachrichtendienste, Agenturen und Redaktionen sowie freie Journalistinnen und Journalisten werden mit aktuellen Informationen und Fotos über das Geschehen in der Landespolitik und der Landesverwaltung informiert. 2018 wurden 1.103 Textbeiträge erstellt und per E-Mail versendet sowie auf dem Landespresseserver zur Verfügung gestellt.

Presseveranstaltungen:

- 64 Pressekonferenzen (davon 38 Pressefoyers im Anschluss an die wöchentliche Regierungssitzung).
- Landesmedienempfang (in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsmanagement).
- Koordination aller in Vorarlberg stattfindenden Pressekonferenzen wurde fortgeführt.
- 53 Rundfunksendungen "Standpunkt Vorarlberg" und die Neujahrsansprache des Landeshauptmanns wurden digital produziert und sendefertig an die Medien verschickt.
- Der "Live-Web-Streaming" aller Landtagssitzungen und von 64 Pressekonferenzen bzw. Pressefoyers wurden via Inter- und Intranet durchgeführt.
- Die Aufzeichnungen der Landtagssitzungen wurden zur einfacheren Archivierung auf einem dafür vorgesehenen Server gespeichert.
- Zu 72 Beiträgen im Rahmen der Vorarlberger Landeskorrespondenz wurden den Medien sendefertig geschnittene Hörfunk- und Videobeiträge zur Verfügung gestellt
- Technische Unterstützung bei Großveranstaltungen wie der Landtagsenquete aus dem Vinomnasaal in Rankweil, dem Bürgerforum aus dem Montfortsaal im Landhaus mit Mehrkameraproduktionen und der Produktion der Zuspieldvideos für einzelne Veranstaltungen sowie den technischen Erweiterungen im Plenarsaal.
- Technische Erweiterung des Pressefoyer-Zimmers 133

6.3 Gremien:

Unterstützung der Medienarbeit des Landtags:

- Versand der Presseaussendungen.

Gemeindebesuche/Sprechstunden:

- Für 87 Gemeindebesuche bzw. Sprechstunden der Regierungsmitglieder und der Mitglieder des Landtagspräsidiums wurden Inserate, Presseankündigungen, Veranstaltungshinweise sowie Flugblätter gestaltet und Termine und Orte koordiniert.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung nach außen:

- Mitarbeit in den Kommissionen Öffentlichkeitsarbeit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Landespressereferententagung und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp).

7. Personal:

7.1 Personalstatistik Verwaltung und Krankenanstalten:

Beschäftigte in der Verwaltung und in den Krankenanstalten:

Zum 31.12.2018 waren in der Verwaltung und in den Krankenanstalten insgesamt 6.404 Landesbedienstete beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in diesen Bereichen insgesamt um 94 Personen erhöht. Die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Informationen über den Personalstand der Lehrerinnen und Lehrer sind im Kapitel „Schule und Kultur“ enthalten.

Jahr	Gesamt		Verwaltung		Krankenanstalten	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent	Personen	Prozent
31.12.2016	6.148	(100,0)	1.954	(31,8)	4.194	(68,2)
davon Frauen	3.984	(64,8)	968	(49,5)	3.016	(71,9)
davon Männer	2.164	(35,2)	986	(50,5)	1.178	(28,1)
davon Teilzeit	2.429	(39,5)	582	(29,8)	1.847	(44,0)
31.12.2017	6.310	(100,0)	2.007	(31,8)	4.303	(68,2)
davon Frauen	4.105	(65,1)	1014	(50,5)	3.091	(71,8)
davon Männer	2.205	(34,9)	993	(49,5)	1.212	(28,2)
davon Teilzeit	2.568	(40,7)	628	(31,3)	1.940	(45,1)
31.12.2018	6.404	(100,0)	2.033	(31,7)	4.371	(68,3)
davon Frauen	4.196	(65,5)	1.049	(51,6)	3.147	(72,0)
davon Männer	2.208	(34,5)	984	(48,4)	1.224	(28,0)
davon Teilzeit	2.691	(42,0)	670	(33,0)	2.021	(46,2)

In diesen Zahlen sind jene Bediensteten enthalten, die in Elternkarenz (351), im Sonderurlaub (39) und freigestellt (19) waren, darüber hinaus auch jene Landesbediensteten, die auf der Grundlage einer Ermächtigung des Landtags am Ende des Berichtsjahres ohne Anrechnung auf den Beschäftigungsrahmenplan in einem Dienstverhältnis zum Land waren. Es sind dies: 22 Ersatzkräfte zu Einschulungszwecken; 2 Forstadjunkte (die für die Zulassung zur Staatsprüfung für den Försterdienst eine praktische Tätigkeit nachzuweisen haben); 75 Personen auf Sozialstellen (auf Sozialstellen sind überwiegend Bedienstete mit Behinderungen beschäftigt; in der Verwaltung sind 73 und in den Krankenanstalten 2 Personen auf Sozialstellen beschäftigt).

Der Beschäftigungsumfang umfasste zum 31.12.2018 in der Verwaltung und in den Krankenanstalten insgesamt 4.979,53 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Ein Vollzeitäquivalent entspricht der Vollbeschäftigung eines bzw. einer Landesbediensteten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Beschäftigungsumfang insgesamt um 5,55 Vollzeitäquivalente erhöht. Davon entfielen 0,83 Vollzeitäquivalente auf die Krankenanstalten und 4,72 Vollzeitäquivalente auf die Verwaltung.

Jahr	Gesamt Vollzeitäquivalente	Verwaltung Vollzeitäquivalente	Krankenanstalten Vollzeitäquivalente
31.12.2016	4.885,59	1.651,54	3.234,05
davon Frauen		718,98	
davon Männer		932,56	
31.12.2017	4.973,98	1.675,32	3.298,66
davon Frauen		743,69	
davon Männer		931,63	
31.12.2018	4.979,53	1.680,04	3.299,49
davon Frauen		761,73	
davon Männer		918,31	

In diesen Zahlen sind jene Bediensteten nicht enthalten, die in Mutterschutz bzw. in Elternkarenz, im Sonderurlaub und freigestellt waren. Bei den Krankenanstalten ist eine Darstellung der Vollzeitäquivalente unterteilt nach Frauen und Männern nicht möglich.

Verwaltung:

Im Vergleich zum Vorjahr waren in der Verwaltung Ende des Jahres 16 Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans mehr beschäftigt. Die Zahl der Bediensteten außerhalb des Beschäftigungsrahmens erhöhte sich um 10 Personen.

	Gesamt	Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			Bedienstete außerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			
		Führungs- funktionen GKI 15-29	Funktionen GKI 15-23	Funktionen GKI 6-14	Funktionen GKI 1-5	Aktions- kräfte	Sozial- stellen	Beurlaubte Bedienstete
31.12.2016	1.954	178	746	741	127	24	63	75
davon Frauen	968	23	309	421	114	18	25	58
davon Männer	986	155	437	320	13	6	38	17
davon Teilzeit	582	9	183	221	107	2	40	20
31.12.2017	2.007	174	765	754	128	26	69	91
davon Frauen	1.014	25	324	430	115	22	30	68
davon Männer	993	149	441	324	13	4	39	23
davon Teilzeit	628	10	200	235	110	–	47	26
31.12.2018	2.033	176	782	754	125	24	73	99
davon Frauen	1.049	30	342	440	112	21	30	74
davon Männer	984	146	440	314	13	3	43	25
davon Teilzeit	670	11	217	255	107	–	48	32

Präsidium

Ein-, Austritte und Pensionierungen 2018 (Verwaltung):

	Eintritte	Austritte	Pensionierungen
Anteil Frauen	106	53	18
Anteil Männer	43	24	29

Altersverteilung (Verwaltung):

Alter	17-25	26-35	36-45	46-55	56-68
Frauen	115	283	237	309	105
Männer	22	123	185	401	253
Gesamt (Prozent)	137 (6,7)	406 (19,9)	422 (20,8)	710 (34,9)	358(17,6)

Landesbedienstete mit einer Behinderung (Verwaltung):

Als Landesbedienstete mit einer Behinderung werden jene Bediensteten gezählt, denen ein Bescheid des Bundessozialamts eine Behinderung bescheinigt. Der Grad der Behinderung kann auch unter 50 Prozent liegen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Frauen	31	35	34	33	32	35	40	41	44	42	45	43
Männer	48	50	51	54	54	56	56	59	59	57	57	59
Gesamt	79	85	85	87	86	91	96	100	103	99	102	102

Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz:

Die zu erfüllende Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz und die Zahl der anrechenbaren Bediensteten mit Behinderung wird jedes Jahr vom Sozialministeriumsservice festgesetzt. Als anrechenbare Bedienstete mit Behinderung zählen alle Bediensteten mit einer vom Sozialministeriumsservice bescheinigten Behinderung von mindestens 50 Prozent. Die endgültigen Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor. Im Jahr 2017 wurde die Pflichtzahl in der Verwaltung um 55 anrechenbare Bedienstete mit Behinderung überschritten. Die Zahl der anrechenbaren Bediensteten mit Behinderung ist höher als die Zahl der tatsächlichen Bediensteten mit Behinderung, weil nach dem Behinderteneinstellungsgesetz manche Bedienstete doppelt gezählt werden.

Krankenanstalten:

Die Zahl der Bediensteten in den Krankenanstalten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 68 Personen erhöht. In den Landeskrankenhäusern wurde per 1.7.2013 ein neues Gehaltssystem eingeführt. Mit dem neuen Gehaltssystem ist die bisherige Gliederung der Bediensteten nach Verwendungsgruppen nicht mehr möglich.

	Gesamt	Bedienstete innerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			Bedienstete außerhalb des Beschäftigungsrahmenplans			
		Führungs- funktionen GKI 15-29	Funktionen GKI 15-23	Funktionen GKI 6-14	Funktionen GKI 1-5	Aktions- kräfte	Sozial- stellen	Beurlaubte Bedienstete
31.12.2016	4.194	258	526	2.727	411	–	2	270
davon Frauen	3.016	78	250	2.098	326	–	–	264
davon Männer	1.178	180	276	629	85	–	2	6
davon Teilzeit	1.847	19	172	1.335	213	–	1	107

31.12.2017	4.303	262	553	2.797	421	–	2	268
davon Frauen	3.091	76	272	2.146	334	–	–	263
davon Männer	1.212	186	281	651	87	–	2	5
davon Teilzeit	1.940	24	197	1.387	218	–	1	113
31.12.2018	4.371	256	542	2.849	414	–	2	308
davon Frauen	3.147	70	264	2.189	324	–	–	300
davon Männer	1.224	186	278	660	90	–	2	8
davon Teilzeit	2.021	24	200	1.452	219	–	1	125

7.2 Personalarbeit in der Verwaltung:

Die Personalabteilung ist Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Bewerberinnen und Bewerber zu vielfältigen Themen wie Stellenbesetzungen, Dienstrecht, Personalentwicklung, Chancengleichheit etc. Schwerpunkte im Berichtsjahr 2018 waren:

Personalverwaltung und Personalwirtschaft:

- Die neuen Richtlinien über die Arbeitszeit der Landesbediensteten und über die Gewährung von Sonderurlaub sowie über sonstige Gründe, die eine Abwesenheit vom Dienst rechtfertigen, sind mit 1.5.2018 in Kraft getreten. Das bisherige Zeiterfassungsprogramm WINIK wurde durch das EDV-Programm HR360 abgelöst.
- Die jährlichen Personalplanungsgespräche mit den verschiedenen Abteilungen und Dienststellen wurden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2019 eingearbeitet.
- Die Weiterentwicklung des Gehaltssystems 2000 wurde mit Nachdruck verfolgt. Im Jahr 2018 wurden 95 Prozent der Stellen der Verwaltung dem Einreihungsplan zugeordnet, Die Umsetzung wurde auf 1.1.2020 verschoben.
- Ein großer Teil der Daten für die Personalstatistik sind in einen Datenwürfel eingearbeitet und können automatisiert ausgewertet werden. Die Fertigstellung des Datenwürfels mit allen relevanten Daten für die Personalstatistik ist bis Ende 2019 geplant.

Personaleinsatz:

- 245 Stellen wurden 2018 auf dem Stellenportal geschaltet.
- 1.772 Bewerberinnen (1.119) und Bewerber (653) haben insgesamt 2.912 Bewerbungen abgegeben.
- 1.137 Bewerbende haben eine Quelle angegeben, aus der sie von der Ausschreibung erfahren haben. Davon entfallen 49 Prozent auf Onlineplattformen, 17 Prozent wurden von Bekannten darauf aufmerksam gemacht und nur 5,4 Prozent entfallen auf den Printbereich. Diese Verteilung zeigt die starken Veränderungen im Rekrutierungsbereich. Diesen Veränderungen wird in den nächsten 2 Jahren durch eine Weiterentwicklung des Dienstgeberauftritts begegnet.
- Die Mitarbeiterinnen im Bereich des Personaleinsatzes haben die Qualitätssicherung in der Anwendung der Wiener Potenzialanalyse absolviert. Diese wurde bei 98 externen Bewerberinnen und Bewerbern erfolgreich verwendet.

Personalentwicklung:

- 113 Landesbedienstete nahmen 2018 am Informationstag für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil.
- Die Grundausbildung wurden von insgesamt 202 Landesbediensteten absolviert: Allgemeiner Verwaltungslehrgang Teil I: 117 Personen, Teil II: 58 Personen; Verwaltungslehrgang JUS: 27 Personen.
- 2018 wurde die Regelung über die Tätigkeit von Landesbediensteten als Referierende in der internen und externen Aus- und Weiterbildung überarbeitet. Diese Regelung wird ab 2019 umgesetzt.
- Für gewisse Berufsgruppen besteht die Möglichkeit, den Teil II des Verwaltungslehrganges durch eine andere entsprechende Ausbildung zu kompensieren (z. B. Expertinnen- und Expertenlehrgang Kinder- und Jugendhilfe,

Präsidium

Ausbildung für Lebensmittelkontrollorgane, Physikatskurs für Amtsärztinnen und Amtsärzte, Physikatskurs/Universitätslehrgang für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, teilweise Sachverständigenlehrgang)

- 2018 fand ein maßgeschneiderter Lehrgang für Sachverständige mit 13 Teilnehmenden aus dem Landesdienst statt.
- Das allgemeine Aus- und Weiterbildungsprogramm für Landesbedienstete wird von der Verwaltungsakademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal (PrsP) und dem Gemeindeverband organisiert. Die 100 im Rahmen des Bildungsprogramms 2018 durchgeführten Seminare wurden von insgesamt 604 Landesbediensteten besucht.
- Zwischen der Personalentwicklung, dem Gemeindeverband und der Verwaltungsakademie finden regelmäßige Treffen statt, um Erfahrungen, Bedarf und Ideen auf Landes- und Gemeindeebene auszutauschen. Dadurch können in den Angeboten betreffend Grundausbildung und Weiterbildung Synergien hergestellt und genutzt werden.
- 2018 fanden intensive Vorbereitungen für die Schulung der Mitarbeitenden hinsichtlich EU-Datenschutzgrundverordnung via eLearning statt. Das Rollout dieses eLearnings erfolgt Anfang 2019.
- Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung wurden 2018, neben den einschlägigen Angeboten im Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie, individuelle Führungsseminare sowie Einzelcoachings ermöglicht.
- Die „Kollegiale Beratung für Führungskräfte“ wurde in das Programm aufgenommen. Der erste begleitete Durchgang mit einer Gruppe von 9 Personen fand 2018 an 4 Terminen statt und wird aufgrund der positiven Resonanz auch 2019 wieder angeboten.
- Es wurde ein maßgeschneiderter Führungskräftelehrgang erarbeitet, welcher ab 2019 insbesondere für neue Führungskräfte verpflichtend stattfindet.
- 2017 und 2018 bildete im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) der Themenkreis „Psychische Gesundheit“ einen Schwerpunkt. Dieser wird auch im kommenden Jahr weitergeführt.
- Weiters wurden unter dem Titel des BGM bereits erfolgreich eingeführte Bewegungsprogramme (z. B. Yoga, fit mit maya) weitergeführt. Die Integration von Bewegung im Arbeitsalltag wurde mit dem Projekt „Stiegenbock“ gefördert. Darüber hinaus fand wieder das ganzheitliche und grenzübergreifende Gesundheitsangebot „Work out im Wald – grenzenlos“ gemeinsam mit dem Landkreis Lindau statt.
- Von den Sozialarbeitenden der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften haben insgesamt 36 Personen das Angebot einer fachlichen Einzel- und/oder Gruppen-Supervision in Anspruch genommen.
- Die Mitarbeitenden werden laufend mit bedarfsgerechten Angeboten unterstützt, u. a. berufsbezogene Einzelcoachings oder Unterstützung bei strukturellen und/oder inhaltlichen Themen (z. B. Teamentwicklung).

Dienstrecht:

- Im Bereich Korruptionsprävention wurden die Arbeiten zur Erstellung einer Risikoanalyse fortgeführt. Die Instrumentarien zur Auswertung der Fragebögen wurden verbessert und es wurde ein Leifaden für Führungskräfte entwickelt, welcher Informationen zur Auswertung und Ableitung von Maßnahmen liefert.
- Im Hinblick auf die Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems mit 1.5.2018 wurden die bestehenden Arbeitszeitrichtlinien (Richtlinien für gleitende Arbeitszeit, Dienstplan und feste Arbeitszeit) ebenso wie die Sonderurlaubsrichtlinie überarbeitet. Diese wurden im Frühjahr 2018 von der Landesregierung beschlossen und in die Erlassammlung aufgenommen
- Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Gehaltssystems 2000 wurde an der Neugestaltung der bezüglichen Bestimmungen im Dienstrecht der Landesbediensteten sowie an einer Richtlinie über die Anrechnung von Berufserfahrung im Landesdienst gearbeitet. Die Dienstrechtsnovelle sowie die genannte Richtlinie sollen im Jahr 2019 dem Landtag bzw. der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Förderung der Chancengleichheit:

- Im Jahr 2018 wurde die Umsetzung der Maßnahmen im von der Vorarlberger Landesregierung beschlossenen „Rahmenplan Chancengleichheit und Frauenförderung 2016 bis 2021“ fortgeführt. Erstmals fanden neben der

Diversitätskategorie Geschlecht auch alle anderen im Antidiskriminierungsgesetz definierten Kategorien (ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Lebensalter, sexuelle Orientierung und besondere Bedürfnisse aufgrund von Erkrankungen, Behinderung, etc.) Platz.

- 2018 wurde erstmals eine anonyme Befragung zum Thema „Zufriedenheit mit dem Rekrutierungsprozess und den ersten sechs Monaten im Landesdienst“ unter allen Mitarbeitenden durchgeführt, die im Jahr 2017 in den Landesdienst eingetreten sind. Einer der Schwerpunkte bezog sich auf den Umgang mit Diversität in der Landesverwaltung.
- Schwerpunkte der Umsetzung waren 2018 unter anderem: die laufende Anpassung des Onlinetools „WEGWEISER Karenz und AuszeitenManagement mit den Tools „Krankheit und Kuraufenthalt“, „ElternKarenz und ElternTeilzeit“, „PflegeTeilzeit und PflegeKarenz“, „FamilienHospizKarenz“, „PflegeUrlaub“ und „BildungsTeilzeit und Bildungskarenz“ an die geänderten gesetzlichen Vorgaben, internen Richtlinien und die administrative Umsetzung sowie die Durchführung des 5. Cross-Mentoring-Programms „Orientierung mit Fokus Führung“ gemeinsam mit den externen Unternehmen Fachhochschule Vorarlberg und Gebrüder Weiss GmbH.
- Die Möglichkeit zur seit 2012 bestehenden Väterfrühkarenz nahmen 2018 9 Väter mit einem durchschnittlichen Ausmaß von 27,2 Tagen in Anspruch.
- 2018 wurde die im Jahr 2012 begonnene Umsetzung von neuen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Müttern und Vätern nach Elternkarenz fortgesetzt. Im Jahr 2018 sind 87,1 Prozent der Personen, die eine Elternkarenz in Anspruch genommen hatten, wieder in den Arbeitsalltag eingestiegen. (Rückkehrquote von Müttern: 84,6 Prozent, Rückkehrquote von Vätern: 100 Prozent.)

	2008		2011		2018	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Austritt nach Karenz (Frauen)	11	47,8	11	42,3	4	15,4
Rückkehr aus der Karenz (Frauen)	11	52,2	15	57,7	22	84,6
davon in Vollzeit	2	18,2	3	20,0	–	0,0
davon in Teilzeit 50 Prozent und mehr	9	81,8	6	40,0	10	45,5
davon in Teilzeit unter 50 Prozent	–	0,0	6	40,0	12	54,5

8. Informatik:

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung Informatik (Prsl) für Angelegenheiten der Informatik und der Telekommunikationsinfrastruktur (Telefonie), die Beschaffung und Instandhaltung von Hard- und Software, den Datenschutz (technisch und organisatorisch), die Benutzerschulung sowie für die Ablauf- und Büroorganisation (Beratung) zuständig. Die Informatik (Prsl) vertritt das Land in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gegenüber dem Bund, den Ländern, Städten und Gemeinden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kooperation mit den Vorarlberger Gemeinden gelegt.

8.1 Strategische Schwerpunkte:

Die Informatikstrategie des Landes Vorarlberg gibt die Richtung und die Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Landesinformatik vor. Sie enthält die Informatikleitlinien, Vision und Mission sowie die Ziele mit den zugehörigen Strategien und Initiativen zur Strategieumsetzung. Die Informatikstrategie ist mit der Verwaltungsführung abgestimmt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Informatikstrategie ist im Intranet der Landesverwaltung abrufbar. Der Strategieprozess „Verwaltung Digital“ ist gestartet worden, um den digitalen Wandel in den Landes- und Gemeindeverwaltungen aktiv mitzugestalten.

Präsidium

Folgende strategische Schwerpunkte wurden im Jahr 2018 verfolgt:

- Umsetzung des Landesportals „vorarlberg.at“ mit erfolgreicher Inbetriebnahme
- Einbindung von Registern und zentralen Datenbeständen in Fachanwendungen abgeschlossen, nun Schwerpunkt in den weiteren Optimierungen
- Weiterentwicklung IT-Sicherheitsmanagement und Notfallpläne
- Standardisierungsplattform mit Partnern im öffentlichen Bereich im Raum Vorarlberg zur synergetischen Nutzung und Verbesserung von Technologien, IT-Services und Informationen
- Mitarbeit an Expertennetzwerken im Bereich Forschung sowie Teilnahme an Innovationsnetzwerken (auch universitär)
- Know-how-Transfer im Rahmen von Kompetenzzentren und Themenplattformen auf Basis von Vereinbarungen mit Partnern
- Kommunikations- und arbeitsunterstützende Technologien an sich ändernde Gegebenheiten anpassen (Digitalisierung etc.)

8.2 Wichtige Vorhaben:

Zur Erreichung der strategischen Vorgaben, zur Erfüllung der Kundenanforderungen und Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs der Informatik werden die erforderlichen Vorhaben im Rahmen des IT-Portfolios geplant. Das IT-Portfolio bietet eine Mehrjahressicht der Vorhaben mit Priorisierung nach Wertbeitrag. Hier erfolgt die operative Steuerung, auch in Bezug auf verfügbare Mittel im Landesvoranschlag und Personaleinsatz. Im Rahmen von V aufkurs wird halbjährlich der Fortschritt bei den Vorhaben in Form eines Ampelberichts aufgezeigt. Im Berichtsjahr wurden von der Informatik (Prsl) 70 Vorhaben bearbeitet. In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten und großen Vorhaben angeführt:

Vorhaben	Bezug zur Informatik Strategie
vorarlberg.at – Einführung neues Landes-Portal	1.1.1 - Verwaltungsportal
Vorarlberger Portalverbund (VPV) – Notfallrechenzentrumsbetrieb einrichten	1.1.1 - Verwaltungsportal
Generische Förderapplikation (GENFÖ) – Rollout	1.1.2 - Einbindung von Registern und zentralen Datenständen
Personalinformations-System (Ally.PIS.RKA) – Reisekostenabrechnung	1.2.1 - Dokumentationsaustausch und Workflowunterstützung
PC-Standard – Migration der Clients von Windows 7 auf Windows 10 in der Landesverwaltung	2.2.4 - Style-Guide für IT-Services
IT-Organisation (IT-ORG) – Strategie 2018+	3.1 - Entwickle die Managementsysteme zur Steuerung der IT weiter
IT-Organisation (IT-ORG) – Einführung "IT-Sicherheit managen"	3.1.5 - IT-Sicherheitsmanagement und Notfallpläne
Anwendung für Niederlassung und Aufenthalt (AnNA) – Einführung	5.1.2 - gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Kinderbetreuung / Kindergarten – Konzept	5.1.2 - gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden

Asyl und Migration – Machbarkeit	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Verwaltungsstrafen (VStV) – Einführung	5.1.2 – gemeinsame IT-Services mit Bund, Ländern und Gemeinden
Data Warehouse (DWH) – Statistik – Ablöse Oracle Discoverer	
Datenschutzgrundverordnung (DSVGVO) – Umsetzung in der Vorarlberger Landesverwaltung	
Informationssystem Soziales 3 (ISSO3) – Umsetzung	
Open Touch Client auf mobile Devices, am PC Arbeitsplatz ohne Telefonapparate und das Modul "Videokonferenz" implementieren – Phase I	
PC-Standard – Migration der Clients von Windows 7 auf Windows 10 in der Landesverwaltung-Konzeption	
Personalzeitmanagement (WINIK-Zeit) – Migration HR360	
Prozessmanagement (PzM) – Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) – Generalauftrag sowie einzelne Prozessbetrachtungen (IIIa und AfR)	
Prozessmanagement (PzM) – Abteilung Personal (PrsP) – Personalentwicklung	
Prozessmanagement (PzM) – Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) – Produkt-Prozesse Integrationshilfe/Menschen mit Behinderung und Herausforderung Qualität	
Prozessmanagement (PzM) – Abteilung Wohnbauförderung (IIId) – Prozessbetrachtung Wohnbeihilfe	
Prozessmanagement (PzM) – BH Feldkirch, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (V) – Digitale Aktenführung optimieren	
Upgrade Alarmserver Land Vorarlberg	
Voranschlag-Buchhaltung-Kostenrechnung (VBK) – Erweiterungen Journal und Buchungsserver im Rahmen von VRV2015	

II. Kapitel Inneres

Regierungsreferent: Landesrat Christian Gantner (bis 10.4.2018 Landesrat Ing. Erich Schwärzler)

Regierungsreferent für Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Katastrophenbekämpfung:

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Verkehrsrecht: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

1. Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen:

1.1 Wahlen:

Im Berichtsjahr fanden in Vorarlberg keine Wahlen statt.

1.2 Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen:

In den Gemeinden Vorarlbergs wurden im Berichtsjahr keine Volksabstimmungen, Volksbegehren oder Volksbefragungen durchgeführt.

2. Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, Meldewesen:

2.1 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten:

Im Jahr 2018 eingebrachte Staatsbürgerschaftsansuchen	485
Abgelehnte Staatsbürgerschaftsansuchen	1
Zurückgezogene Staatsbürgerschaftsansuchen	44
An andere Landesregierungen abgetretene Staatsbürgerschaftsverfahren	5
Verfahren zur Feststellung der Staatsbürgerschaft	53
Bewilligungen der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft	14
Behördliche Entziehung der Staatsbürgerschaft	3

Im Jahr 2018 verliehene Staatsbürgerschaften:

Erwerb der Staatsbürgerschaft:

– durch Verleihung aufgrund des Aufenthalts:	
von weniger als 6 Jahren	1
von 6 bis 10 Jahren	245
von 1 bis 30 Jahren	23
von mehr als 30 Jahren.....	2
des früheren Besitzes der Staatsbürgerschaft.....	1
des Besitzes der Staatsbürgerschaft eines Ehegatten	38
des Besitzes der Staatsbürgerschaft eines Elternteils	30
– durch Erstreckung der Verleihung auf:	
Ehegatten (§ 16)	9
Minderjährige Kinder (§ 17)	81

Gesamtzahl der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger	430
---	-----

Herkunft der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger:

– Bosnien und Herzegowina	54
– Deutschland	31
– Serbien	18
– Kroatien	21
– Türkei	147
– Andere EU-Mitgliedsstaaten und Schweiz	52
– Andere europäische Staaten	44
– Andere außereuropäische Staaten	62
– Staatenlos	1

Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahr 2018 wurde den 29 antragstellenden Gemeinden bzw. Staatsbürgerschaftsverbänden im Berichtsjahr ein Betrag von insgesamt Euro 150.368,80 zugesprochen.

2.2 Personenstandsangelegenheiten:

Die Tätigkeiten im Personenstandswesen umfassen die Bearbeitung von Rechtsauskünften an die Personenstandsbehörden nach § 64 Personenstandsgesetz 2013 (PStG), Namensfestsetzungsverfahren nach § 66 (PStG) sowie aufsichtsbehördliche Prüfungen der Personenstandsbehörden.

Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurden im Berichtsjahr 706 Beglaubigungen/Apostillen ausgestellt. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden außerdem 117 Änderungen des Familiennamens, 103 Änderungen des Vornamens, 4 Streichungen des sonstigen Namens und 81 Beglaubigungen von Urkunden bearbeitet.

3. Fremdenrechtsangelegenheiten:

3.1 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz:

Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nichtösterreicher (Hauptwohnsitze und weitere Wohnsitze) nahm in der Berichtszeit um 5.610 auf 88.913 Personen zu. Der Anteil der Nichtösterreicher betrug Ende des Jahres 20,16 Prozent der polizeilich gemeldeten Personen in Vorarlberg. Hierbei stellen die deutschen Staatsangehörigen mit 22.431 Personen die größte Gruppe dar, gefolgt von den Staatsangehörigen der Türkei mit 13.240 und Bosnien und Herzegowina mit 3.946 Personen.

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden folgende Verfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen:

NAG – Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Aufenthaltstitel erteilt	1.159	3.132	2.691	1.961	8.943
– davon Erstanträge	106	307	267	228	908
Dokumentationen für EU-Bürger und deren Angehörige ausgestellt	746	1.248	774	953	3.721

3.2 Asylwesen:

Die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) unterstützt die Grundversorgungsstelle in Rechtsfragen. Außerdem vertritt die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) gemeinsam mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) im Bund-Länder-Koordinationsrat das Land Vorarlberg.

4. Aufsicht Gemeinden, Stiftungen und Fonds:

4.1 Rechtliche Gemeindeaufsicht:

Aufsichtsbeschwerden in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften	51
Verordnungsprüfungen in Gemeindeangelegenheiten bei den Bezirkshauptmannschaften	633

Die Aufsichtsbeschwerden gliedern sich wie folgt:

Erledigungen	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
schriftlich erledigt	13	10	9	12	44
mündlich erledigt	–	3	–	4	7
Gesamt	13	13	9	16	51

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Beschwerde berechtigt	2	3	3	4	12
Beschwerde teilweise berechtigt	2	–	–	3	5
Beschwerde nicht berechtigt	6	4	6	9	25
zuständigkeitshalber weitergeleitet (AVLR)	2	6	–	–	8
zurückgezogen	1	–	–	–	1

Betroffene Rechtsgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Gemeinderecht	2	6	1	3	12
Bausachen	5	5	8	5	23
Straßenrecht	–	1	–	3	4
Andere	6	1	–	5	12

4.2 Aufsicht Stiftungen und Fonds:

Im Rahmen der Aufsicht über Stiftungen und Fonds nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) die ordnungsgemäße Verwaltung sowie Erfüllung des Stiftungszwecks überwacht und die bestehende Stiftungs- und Fondsdatenbank laufend aktualisiert. Es wurden 1 Satzungsänderung bewilligt und 1 Rechtsgeschäft über die Belastung oder Veräußerung von unbeweglichem Stiftungs- bzw. Fondsvermögen genehmigt.

5. Jugendschutz:

Im Jahr 2018 wurden von den Bezirkshauptmannschaften in Zusammenarbeit mit der Exekutive Kontrollen hinsichtlich des Alkohol- und Nikotinverbots für Jugendliche mit Fokus auf Gewerbetreibende durchgeführt.

Übersicht über die nach dem Jugendschutzgesetz geführten Strafverfahren:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Übertretungen Alkohol- und Nikotinkonsum	18	41	20	80	159
Strafbeträge in Euro	230	1.080	430	920	2.660
Ermahnungen	1	8	2	2	13

Übertretungen Überschreitung der Ausgehzeiten	7	22	3	5	37
Strafbeträge in Euro	130	170	–	150	450
Ermahnungen	1	13	–	–	14
Weitere Übertretungen (z. B. Verletzung Aufsichtspflicht)	–	1	2	5	8
Strafbeträge in Euro	–	–	600	700	1.300
Ermahnungen	–	–	1	–	1
Übertretung Gewerbeordnung	–	5	3	2	10
Strafbeträge in Euro	–	1.250	500	700	2.450

6. Sammlungen, Spielapparate und Veranstaltungen:

Von der Vorarlberger Landesregierung wurden im Berichtsjahr 13 Sammlungsbewilligungen für das ganze Land an gemeinnützige Organisationen erteilt. Es handelt sich dabei um 9 Haussammlungen, 2 Straßensammlungen und 2 Sammlungen mittels Aufstellung von Sammelbüchsen an allgemein zugänglichen Orten.

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Spielapparate bewilligt	2	3	10	–	15
Veranstaltungen bewilligt	3	2	1	–	6

7. Wetten und Glücksspiel:

Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurden 7* Bewilligungen nach dem Wettengesetz erteilt, 4 Betriebsstätten neu bescheinigt sowie 13 Standorte abgemeldet.

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Glücksspielautomaten beschlagnahmt	2	–	13	10	25
Wettautomaten beschlagnahmt	–	–	1	–	1
Betriebsschließungen	–	–	9	5	14

*Alle 7 Bewilligungsinhaber hatten bereits vorher eine Bewilligung nach dem Wettengesetz. 2018 sind diese abgelaufen.

8. Tierschutzrecht und Förderungen nach der Tierschutzförderrichtlinie:

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohles und für Maßnahmen, die das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz wecken und vertiefen und somit zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung (Bildungsauftrag) beitragen, wurden Förderungen in der Höhe von Euro 175.553,99 ausbezahlt.

9. Sonstige polizeiliche Angelegenheiten:

9.1 Landes-Sicherheitsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Ordentliche Strafverfahren					
Anzahl	151	326	344	326	1.147
Strafbeträge in Euro	20.610	42.230	47.390	42.230	152.460
Arresttage	–	–	–	–	–

Inneres

davon Übertretungen nach § 15 Abs. 1 lit. d (Betteln)	103	265	192	265	825
Strafbeträge in Euro	17.090	36.720	34.160	36.720	124.690
– § 7 Abs. 1 lit. a (aggressiv)	30	112	38	112	292
Strafbeträge in Euro	4.100	16.200	6.420	16.200	42.920
– § 7 Abs. 1 lit. b (mit Kindern)	23	64	47	64	198
Strafbeträge in Euro	6.150	10.340	8.690	10.340	35.520
– § 7 Abs. 1 lit. c (organisiert)	5	30	11	30	76
Strafbeträge in Euro	750	3.700	2.250	3.700	10.400
– § 7 Abs. 3 (Bettelverbotsverordnung)	9	24	69	24	126
Strafbeträge in Euro	1.950	2.600	13.200	2.600	20.350
– § 8 Abs. 1 (von Haus zu Haus)	36	35	27	35	133
Strafbeträge in Euro	4.140	3.880	3.600	3.880	15.500

9.2 Sittenpolizeigesetz:

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
– Anstandsverletzung:					
Anzahl	36	20	58	61	175
Strafbeträge in Euro	2.270	1.880	4.155	3.795	12.100
Arresttage	–	–	–	–	–
– Gewerbsmäßige Unzucht:					
Anzahl	–	7	5	2	14
Strafbeträge in Euro	–	1.450	1.500	250	3.200
Arresttage	–	–	–	–	–

9.3 Sperrstunden:

Ordentliche Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	13	13	12	18	56
Strafbeträge in Euro	1.060	1.940	2.380	6.220	11.600
Arresttage	–	–	–	–	–

10. Sicherheitsverwaltung:

Gemäß § 10 Abs. 4 des Sicherheitspolizeigesetzes obliegen gewisse organisatorische Maßnahmen im Bereich von Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden sowie Polizeiinspektionen dem Landespolizeidirektor im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann. Aufgrund dieser Bestimmung sind insgesamt 54 Anträge behandelt worden, wobei den von der Landespolizeidirektion Vorarlberg geplanten organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Unterordnung unter die Landespolizeidirektion folgende Aufgaben der Sicherheitsverwaltung besorgt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
– Passwesen:					
Reisepässe ausgestellt	6.321	13.302	8.983	11.065	39.671
Personalausweise ausgestellt	1.599	5.848	3.809	3.781	15.037
– Waffenwesen:					
Waffenbesitzkarten ausgestellt	87	138	91	113	429
Waffenpässe ausgestellt	45	20	15	20	100
Europäische Feuerwaffenpässe ausgestellt	73	89	63	75	300
Waffenverbote erlassen	60	51	74	107	292
– Sprengmittelwesen:					
Sprengmittelbezugsberechtigungen ausgestellt	3	2	1	–	6
Pyrotechnikausweise ausgestellt	7	10	5	3	25
Pyrotechnische Bewilligungen erteilt	38	36	10	32	116
– Vereins- und Versammlungswesen:					
Vereine neu gegründet	23	56	33	48	160
Vereinsstatuten geändert	36	80	47	73	236
Vereine aufgelöst	18	23	10	37	88
Versammlungen angemeldet	2	63	33	18	116

11. Sonstige verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen:

Aufgrund der am 11.1.2017 mit dem Bund geschlossenen Vereinbarung über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb von Hafträumlichkeiten zur Unterbringung von Verwaltungsstrahftätlern und Schubhäftlingen ersetzt das Land dem Bund 40 Prozent der Betriebskosten für das Polizeianhaltezentrum. Im Jahr 2018 betrug der Aufwand für die Personal- und Sachkosten Euro 491.276,48.

12. Zivildienst:

Die Zivildienstler leisten den Zivildienst hauptsächlich in sozialen Organisationen und im Rettungswesen ab. Von den Bezirkshauptmannschaften bzw. vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia), wurden im Berichtsjahr 28 Überwachungen bei den Organisationen durchgeführt. Von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) wurden 3 Schlichtungen zur einvernehmlichen Lösung von Beschwerdefällen behandelt.

	2016	2017	2018
Anerkannte Zivildienststeinrichtungen	141	143	155
Zivildienstplätze	1.025	1.049	1.087
Zugewiesene Zivildienstler	938	956	932
Bedarfsabdeckung in Prozent	94,3	93,36	88,8

13. Feuerwehrwesen:

13.1 Feuerwehren:

– Anzahl Ortsfeuerwehren	120
– Anzahl Jugendfeuerwehren	91
– Anzahl Betriebsfeuerwehren	23
– Mannschaftsstand gesamt.....	9.341
– Brandausrückungen	1.979
– Technische Einsätze	2.938
– Geleistete Einsatzstunden	87.909

Bei Bränden waren hauptsächlich Wohngebäude, landwirtschaftliche Gebäude sowie Gewerbe- und Industriebetriebe betroffen. Die technischen Einsätze waren bei Mineralöl- und Säureunfällen, Bergungen von Verletzten und Toten, Kfz-Bergungen, Erd- und Felsrutschen, beim Freimachen von Verkehrswegen, bei Hochwasser-, Muren- bzw. Lawineneinsätzen, Befreiung von Tieren aus Notlagen, Eisenbahnunfällen, Sturmschäden und dgl. erforderlich.

13.2 Feuerwehrausbildungszentrum:

Am Feuerwehrausbildungszentrum wurden im Berichtsjahr 178 Lehrgänge mit insgesamt 3.804 Teilnehmenden durchgeführt.

13.3 Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds:

An die Gemeinden wurden Beiträge aus dem Landesfeuerwehrfonds für feuerpolizeiliche Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 1.842.722,94 gewährt. Zusätzlich wurden aus dem Katastrophenfonds Euro 1.534.552,67 zur Verfügung gestellt.

Aufschlüsselung der Beiträge nach Art der Aufwendungen	Euro
– Atemschutz	20.500,61
– Dienstbekleidung	114.443,09
– Einrichtung	20.650,60
– Fahrzeuge	2.091.503,75
– Feuerwehrehäuser	852.969,30
– Funk	46.087,76
– Geräte	167.593,11
– Löschwasser	62.747,68
– Sirenen	279,71
– Sonstige Kat-Geräte	500,—
Gesamt.....	3.377.275,61

Ferner wurden dem Landesfeuerwehrverband und der Brandverhütungsstelle aus dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds Euro 2.945.613,92 zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

13.4 Brandverhütung:

Die Brandverhütungsstelle Vorarlberg mit Sitz in Bregenz ist eine besondere Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg zur Förderung der Brandverhütung.

Im Berichtsjahr wurden von den Sachverständigen der Brandverhütungsstelle im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- 2.334 Kommissionierungen, Begutachtungen und Bescheidüberprüfungen im Auftrag verschiedener Behörden (v.a. Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden)
- 913 Beratungen von Unternehmen, Architekten, Bauherren bzw. Privatpersonen für geplante Gesamtprojekte bzw. in Detailangelegenheiten
- 14 schriftliche Gutachten zu allgemeinen Brandschutzangelegenheiten sowie zu Rechtsvorschriften
- Mitwirkung an der Brandursachenermittlung in 9 Fällen auf Anforderung des Landeskriminalamts
- 97 Fachvorträge wurden bei mehreren Institutionen gehalten (z. B. bei Ausbildungslehrgängen für Feuerwehrangehörige an der Landesfeuerwehrschule, bei Kursen für Brandschutzorgane etc.)
- Veranstaltung von 13 Kursen bzw. Seminaren mit insgesamt 283 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Beantwortung von 14 medialen Anfragen und 8 jahreszeitbezogene bzw. anlassbedingte Presseaussendungen, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Anhebung der Brandsicherheit in Vorarlberg sowie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Interesses für den vorbeugenden Brandschutz geleistet werden konnte
- Mitwirkung im ständigen Sachverständigenbeirat für den Bereich Brandschutz beim Österreichischen Institut für Bautechnik in Wien, bei der Erstellung von technischen Richtlinien beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband sowie Unterstützung der Seilbahnwirtschaft hinsichtlich der europäischen Normung

14. Rettungsorganisationen:

14.1 Rettungsfonds:

Die Aufwendungen des Rettungsfonds wurden durch das Land mit 60 Prozent und die Gemeinden mit 40 Prozent abgedeckt.

Aufteilung der Beiträge nach Organisationen	Euro
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg	4.774.000,—
zusätzl. für Notarztdienste im Bregenzerwald, Lech und Kleinwalsertal	481.748,70
Österreichischer Bergrettungsdienst Vorarlberg	600.000,—
zusätzl. für Aufwendungen der Flugrettungsärzte	283.349,83
Österreichische Wasserrettung	490.000,—
Arbeiter-Samariter-Bund, Gruppe Feldkirch	140.000,—
Rettungsdienst Kleinwalsertal	147.500,—
Sonstige Ausgaben	225.896,13
Gesamt	7.142.494,66

14.2 Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

Im Berichtsjahr wurden in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle 232.308 Fälle/Einsätze bearbeitet. Diese Zahl versteht sich ohne Probealarme und Testeinsätze.

Inneres

Verteilung der Einsätze auf die Hilfs- und Rettungsorganisationen

– Rettungsdienst.....	138.670
– Ärztebereitschaftsdienst	30.764
– 1450.....	12.960
– Feuerwehr	7.714
– Bergrettung (inkl. Flugrettung).....	2.642
– Wasserrettung	287
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg	238
– Behördliche Einsätze (z. B. Journdienst BH/Landeswarnzentrale)	1.517
– Informationseinsätze.....	37.516

14.3 Hilfs- und Rettungsorganisationen:

Die Hilfs- und Rettungsorganisationen beschäftigen teilweise hauptamtliche Mitarbeitende, aber ohne den tatkräftigen Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre die umfassende Hilfeleistung für das Gemeinwesen nicht möglich.

Erbrachte Personenstunden ehrenamtlich

– Rotes Kreuz.....	525.000
– Arbeiter-Samariter-Bund	14.144,5
– Feuerwehr	373.351
– Bergrettung (terrestrische Rettung).....	7.836*
– Wasserrettung	68.900
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	1.244

Mannschaftsstand ehrenamtlich

– Rotes Kreuz.....	1.624
– Arbeiter-Samariter-Bund	100
– Feuerwehr	9.341
– Bergrettung (terrestrische Rettung).....	1.310
– Wasserrettung	1.359
– Kriseninterventionsteam Vorarlberg.....	83

*aufgrund eines Programmfehlers wurden letztes Jahr zu viele Einsatzstunden ausgewiesen. Korrektur für 2017 sind 8.904 Stunden (nicht 14.765)

15. Zivilschutz, Warndienste, Katastrophenschutz und -management:

15.1 Zivilschutz:

Die Tätigkeit des Vorarlberger Zivilschutzverbandes wurde von der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) durch die Gewährung eines Beitrags in der Höhe von Euro 22.525,— unterstützt. Ziel des Zivilschutzverbandes ist es, die Menschen in Österreich auf die Gefahren des Alltags, aber auch auf größere Schadensereignisse vorzubereiten und sie dafür zu rüsten. Die Themen des Selbstschutzes sind dabei wichtige Anliegen.

Schwerpunkte der Informationsarbeit im Berichtsjahr waren:

- Durchführung der Kindersicherheitsolympiade „Safety Tour“
- Präsenz mit der Sicherheits-Informations-Zentrums-Kiste und relevanten Informationsmaterialien bei verschiedenen Sicherheitsveranstaltungen und Sicherheitstagen sowie diversen Veranstaltungen der Vorarlberger Feuerwehren
- Information der Bevölkerung zu Vorkehrungen im Zusammenhang mit integralem Hochwasserschutz – im Rahmen einer Veranstaltungsreihe mit der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) und dem Landesfeuerwehrverband
- Vortragsreihe bei Mittelschulen zum Thema Strahlenschutz
- Unterstützung und Beratung der Gemeinden und Behörden bei der Erstellung ihrer Katastrophenschutzpläne
- Unterstützung der Bezirks- und Gemeindeeinsatzleitungen bei Einsatz- und Katastrophenübungen, besonders im Bereich der Stabsarbeit
- Kooperationsprojekt Mobile Bildübertragung gemeinsam mit Land und Feuerwehr Bregenz-Stadt
- Teilnahme der Support Unit Austria an internationalen Katastrophenschutzübungen
- Unterstützung der BOS-Organisationen durch Bereitstellung von Support Ausrüstung (Endgeräteboxen, etc.)

15.2 Lawinenwarndienst:

Der Lawinenwarndienst begann mit der Ausgabe von Informationen wegen des frühen Wintereinbruchs im November 2017 und der täglichen Lageberichterstattung bereits mit Anfang Dezember 2017. Die Berichterstattung wurde Ende April 2018 beendet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Lawinenwarndienstes im Berichtsjahr waren:

- Erfassung relevanter Schnee- und Wetterdaten zur Erstellung von aktuellen Lawinenlageberichten
- Verteilung und Veröffentlichung der Lageberichte und Informationen; der Lagebericht wurde auch für eine erweiterte Lawineninformations-App (snowsafe.at) zur Verfügung gestellt
- Erhebung und Dokumentation von Lawinenereignissen
- Im Februar 2018 wurde eine eintägige Fachexkursion nach St. Anton a. A. mit Fachvorträgen und Erfahrungsaustausch sowie im Dezember 2018 ein dreitägiger Grundkurs für Mitglieder von Lawinenkommissionen und sonstige Sicherheitsverantwortliche veranstaltet
- Zusätzlich wurden vom Amtssachverständigen im Rahmen der Aktion „Sicheres Vorarlberg“ und der Alpinmesse (Kuratorium für Alpine Sicherheit) in Innsbruck, aber auch zusammen mit örtlichen Bergrettungsdiensten, der Lawinenhundestaffel, Alpinvereinen, der Alpinpolizei und dem Vorarlberger Bergführerverband mehrere Referate abgehalten bzw. Kurse und Informationsveranstaltungen mitgestaltet
- Betreuung, Pflege und Aufrechterhaltung der automatischen Messstationen, Betreuung der Lawinenbeobachter sowie Aufarbeitung und Veröffentlichung der Messdaten und Schneedeckenuntersuchungen
- Bei der Teilnahme und Tagung der deutschsprachigen Lawinenwarndienste im Mai 2018 in Oberösterreich wurden gemeinsame Ziele und Standards zur Vereinheitlichung und Optimierung der Lawinenwarnung verabschiedet und Erfahrungen ausgetauscht
- Der Winterverlauf, Besonderheiten und die Lawinenereignisse in der Saison 2017/2018 wurden dokumentiert und im gemeinsamen Winterbericht der ARGE Österreichischer Lawinenwarndienste veröffentlicht

15.3 Katastrophenschutz und -management:

Schwerpunkte der Tätigkeit des Katastrophenschutzes und -managements im Berichtsjahr waren:

- Betrieb der öffentlichen Warndienste Lawinen-, Sturm- und Unwetterwarndienst
- Einrichtung einer offiziellen Warnhomepage des Landes:
<https://warnung.vorarlberg.at/vtgdb/dist/index.html#/main.html>
- Jährliche Erstellung eines Schulungsprogramms inkl. Organisation und Durchführung von einschlägigen Schulungen
- Fortführung „Projekt behördlicher Katastrophenschutz“ anhand der Thematik Evakuierung der Rheinanliegergemeinden bei Rheinhochwasser
- Weiterentwicklung und Implementierung des LIS – Lage und Informationssystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Weiterentwicklung der „Wetterbox“ für alle BOS und im Katastrophenfall relevanten Organisationen
- Teilnahme am österreichischen Programm APCIP – Schutz kritischer Infrastruktur
- Weiterentwicklung des Pilotprojekts „Telemedizin, TEWEB“ in Kooperation mit der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) und dem Roten Kreuz
- Einführung, Schulung und begleitende Evaluierung der neuen WEB-Buchungsplattform zur Organisation und Umsetzung des neuen Ärztebereitschaftsdienstmodells

16. Straßenpolizei:

Straßenpolizeiliche Bewilligungen und Verordnungen:

Die straßenpolizeilichen Bewilligungen umfassen Bewilligungen zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken, Bewilligungen zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße sowie von Sportveranstaltungen, Ausnahmegewilligungen vom Fahrverbot für Lastkraftwagen an Wochenenden und Feiertagen sowie Ausnahmegewilligungen vom Kiesfahrverbot.

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Straßenpolizeiliche Bewilligungen	285	302	120	231	650	1.588
Straßenpolizeiliche Verordnungen	17	15	5	9	12	58
Straßenpolizeiliche Fahrradbenützungsbewilligungen für Jugendliche	681	1.494	937	1.064	–	4.176

Straßenaufsichtsorgane:

In 56 Fällen wurden Personen für die Überwachung und Begleitung von Transporten mit Übermaßen und -gewichten verurteilt bzw. deren Ausweis verlängert.

Verkehrssicherheitsförderung:

Vielfältige Angebote und altersspezifische Projekte für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur 9. Schulstufe, gemeinsam mit der Exekutive und den Partnern KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Initiative „Sicheres Vorarlberg“, ÖAMTC, ARBÖ und AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), z. B.:

- Ausstattung aller Kindergartenkinder mit speziellen Sicherheitswesten (10.000 Westen)
- kostenlose Sicherheitspakete für ca. 5.000 Erstklässler sowie elastische Reflex-Armbänder für alle Drittklässler in der ersten Schulwoche
- tägliche Schulwegsicherung durch die Exekutive sowie ca. 600 Schüler- und 300 Elternlotsen

- Schwerpunkt Fahrrad („Der Ländle-Radritter“; Radworkshops; freiwillige Radfahrprüfung)
- ORF-Aktion „Sicher unterwegs“ mit den Schwerpunktthemen „Toter Winkel“ und „Selbständig zur Schule“
- Unfallhäufungsstellen-Untersuchung
- Zahlreiche Verkehrserziehungsaktionen in Kindergärten und Schulen

Strafverfahren:

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Straßenverkehrsordnung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl ordentliche Strafverfahren	7.223	9.822	9.434	10.621	37.100
Strafbeträge in Euro	1.027.878	1.502.022	1.293.829	1.546.964	5.370.693
Arreststunden	–	–	72	120	192
Anzahl Anonymverfügungen	33.935	25.452	46.273	46.211	151.871
Strafbeträge in Euro	1.702.015	1.291.155	2.486.080	2.637.760	8.117.010

17. Kraftfahrzeugwesen:

Zulassungen:

Behördliche Aufhebung der Zulassung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
	473	1.164	1.014	1.044	3.695

Ermächtigte Stellen zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen:

Ermächtigungen	Erweit./Einschränk.	Revisionen	Widerruf	Zurücklegungen	Begutachtungsstellen gesamt
19	16	27	3	6	295

Fahrzeuggenehmigungen und -überprüfungen:

Einzel-genehmigungen	Ausnahme-Überprüfungen	Änderungs-genehmigungen	Datenbankeinträge gemäß § 28b	Überprüfungen gemäß § 56	Überprüfungen gemäß § 58
1.463	386	1.775	1.029	468	16

Sondertransporte:

- 1.813 Bewilligungen für Sondertransporte sowie Bewilligungen zum Ziehen von nicht zugelassenen Anhängern
- 440 Ermittlungsverfahren für andere Bundesländer

Warneinrichtungen:

- 13 Bewilligungen für die Anbringung von besonderen Ausrüstungen an Kraftfahrzeugen

Strafverfahren:

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Kraftfahrgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl ordentliche Strafverfahren	4.463	7.125	5.881	5.923	23.392
Strafbeträge in Euro	527.091	988.587	721.130	648.066	2.884.874
Arreststunden	–	–	–	–	–

Inneres

Anzahl Anonymverfügungen	18	84	23	13	138
Strafbeträge in Euro	1.050	2.610	1.120	520	5.300

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Gefahrgutbeförderungsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	27	89	12	16	144
Strafbeträge in Euro	8.870	16.415	3.350	3.820	32.455
Arreststunden	–	–	–	–	–

Lenkberechtigungen:

Erteilung und Entziehung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
ausgestellte Führerscheine	3.158	5.434	4.448	5.583	18.623
entzogene Lenkberechtigungen	404	639	558	698	2.299

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Führerscheingesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	388	874	794	832	2.888
Strafbeträge in Euro	160.868	313.857	344.797	333.701	1.153.223
Arreststunden	–	–	3.768	6.120	9.888

Fahrprüfungen:

	theoretisch	praktisch
Bestandene Prüfungen	9.710	6.408
Nicht bestandene Prüfungen	2.600	3.131
Gesamtzahl der Prüfungen	12.310	9.539

18. Straßenverwaltung und Verkehrstechnik:

- Durchführung des UVP-Genehmigungsverfahrens zu „Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau – Lauterach“ (ÖBB); Der Bescheid wurde am 1.3.2018 abgefertigt. Anschließend erging noch eine Beschwerde-Entgegnung an das BVwG und in Vorbereitung der mündlichen Verhandlung erfolgte ein Austausch mit einigen Sachverständigen.

19. Öffentlicher Verkehr (Bus, Bahn, Seilbahnen):

- 2 eisenbahnrechtliche Baugenehmigungen und 3 Betriebsbewilligungen
- 9 Genehmigungen betreffend den Bau, Zu- und Umbau von Seilbahnen
- 8 Genehmigungen betreffend den Betrieb von Seilbahnen
- 16 Konzessionsänderungen und 2 Konzessionsverlängerungen von Seilbahnen
- 4 Stellungnahmen zu seilbahnrechtlichen Konzessionsverfahren des BMVIT

20. Luft- und Schifffahrt:

Luftfahrt:

Bewilligungen betreffend Außenlandungen und Außenabflüge (21), zivile Luftfahrtveranstaltungen (6), den Abwurf von Sachen aus Luftfahrzeugen (8), das Steigenlassen von Luftballonen (33), Luftfahrthindernisse (1). 77 Kundmachungen temporärer Luftfahrthindernisse.

Schifffahrt:

	Bezirkshauptmannschaft Bregenz	Amt der Landesregierung
Schiffszulassungen (Neuerteilungen und Verlängerungen)	1.694	18
Sonstige schifffahrtsrechtliche Vorgänge und Entscheidungen	85	3
Genehmigungen von Veranstaltungen auf dem Bodensee	16	–
Anerkennung und Duplikate von Schifferpatenten	46	–
Schifferpatente	592	–
Jachtzulassungen	–	10

Strafverfahren nach der Bodensee-Schifffahrtsordnung:

Anzahl ordentlicher Strafverfahren	114	–
Strafbeträge in Euro	5.620	–
Arreststunden	–	–

21. Verkehrsgewerbe:

Konzessionen:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Güterbeförderung	1	–	–	–	9	10
Taxi- und Mietwagengewerbe mit Pkw	4	3	2	8	–	17
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	–	–	–	–	3	3
Kraftfahrlinienverkehr	–	–	–	–	3	3
Entziehung der Konzession	–	–	–	–	1	1

EU-Lizenzen und Fahrerbescheinigungen:

- 6 EU-Lizenzen und 28 Abschriften für Personenkraftverkehrsunternehmen
- 25 EU-Lizenzen sowie 226 Abschriften für Güterbeförderungsunternehmen
- 16 Fahrerbescheinigungen für drittstaatsangehörige Lkw-Lenker

Konzessionsprüfungen und Grundqualifikationsprüfungen:

- 32 Konzessionsprüfungen nach dem Güterbeförderungsgesetz
- 18 Konzessionsprüfungen für das Personenverkehrsgewerbe
- 120 Grundqualifikationsprüfungen für Berufskraftfahrer nach dem Güterbeförderungsgesetz und
- 51 für den Personenkraftverkehr

Inneres

Ausbildungsstätten für die Weiterbildung der Berufskraftfahrer:

- 20 Erweiterungen auf zusätzliche Standorte
- 1 Erweiterung auf weitere Ausbildungsmodule
- 2 erstmalig erteilte Ermächtigungen

Strafverfahren:

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Güterbeförderungsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	44	55	41	39	179
Strafbeträge in Euro	14.774	23.891	13.528	9.413	61.606
Arreststunden	–	–	–	–	–

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Gelegenheitsverkehrsgesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	7	1	5	6	19
Strafbeträge in Euro	1.010	60	2.250	1.400	4.720
Arreststunden	–	–	–	–	–

Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften – Eisenbahngesetz:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Anzahl	6	4	8	18	36
Strafbeträge in Euro	280	360	410	965	2.015
Arreststunden	–	–	–	–	–

22. Fahrschulen:

- 2 Fahrschullehrerberechtigungen
- 4 Fahrschullehrerprüfungen
- 20 Fahrlehrerberechtigungen
- 32 Fahrlehrerprüfungen

23. Verkehrs- und kraftfahrzeugtechnischer Dienst:

217 verkehrs- und kraftfahrtechnische Gutachten für Behördenverfahren und 8 Gutachten für Sondertransporte. Landesweite Erhebung von Unfallhäufungsstellen mit Personenschaden.

Kommissionierung ausgewählter Unfallhäufungsstellen und Festlegung von Maßnahmen zu deren Entschärfung:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
	2	8	5	6	21

III. Kapitel Schule und Kultur

Regierungsreferentin für Schule, Wissenschaft und Weiterbildung sowie Archiv- und Bibliothekswesen:

Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink (bis 30.1.2018 Landesrätin Dr. Bernadette Mennel)

Regierungsreferent für Kultur: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferent für die Landesregistratur: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

1. Schulwesen:

1.1 Schulen:

1.1.1 Volksschulen:

Mit Stichtag 1.10.2018 werden 155 öffentliche und 11 private Volksschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführt:

- Freie Montessori Schule; Altach
- Katholische Volksschule „Sonnengarten – Schule der Vielfalt“; Bludenz
- Volksschule Sacré Coeur; Bregenz-Riedenburg
- Volksschule für gehörlose und schwerhörige Kinder; Dornbirn
- Volksschule „Elia“; Lustenau
- Katholische Volksschule Marienberg; Bregenz
- Volksschule „Lernwerkstatt Mittelpunkt“; Ludesch
- Konfessionelle Volksschule mit Oberstufe der Freikirchen in Österreich; Rankweil
- Volksschule „Schulstube“; Höchst
- Volksschule „LernART – Lernen leicht gemacht“; Hohenems
- Volksschule der Zisterzienser in Bregenz-Mehrerau

Weiters wurde eine Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg geführt.

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den öffentlichen Volksschulen folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	davon Vorschul- Klassen	Vor- schüler	Schüler inklusive Vorschüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	41	163	8	79	2.695	798
Bregenz	56	313	11	130	5.559	1.805
Dornbirn	21	206	15	160	3.881	1.589
Feldkirch	37	245	10	120	4.404	1.333
Gesamt	155	927	44	489	16.539	5.525
(Stand 1.10.2017)	155	931	43	512	16.673	5.651)

Schule und Kultur

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den privaten Volksschulen (inkl. Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule) folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	davon Vorschul- Klassen	Vor- schüler	Schüler inklusive Vorschüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	2	4	–	–	81	9
Bregenz	4	18	–	–	327	32
Dornbirn	3	13	1	4	89	22
Feldkirch	3	10	–	–	171	23
Gesamt	12	45	1	4	668	86
(Stand 1.10.2017	12	42	1	4	600	85)

Insgesamt wurden 18 Volksschulen mit einer Klasse, 35 mit zwei, 13 mit drei, 17 mit vier, 7 mit fünf, 4 mit sechs, 12 mit acht, 14 mit neun und 35 mit zehn und mehr Klassen geführt. Nicht berücksichtigt wurden in der Aufzählung die privaten Volksschulen und die Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule.

Die kleinsten Schulen sind die Volksschule St. Gallenkirch-Galgenul mit 9, die Volksschule Gaschurn-Partenen mit 11 und die Volksschule Schnepfau mit 12 Schülerinnen und Schülern. Die größten Schulen sind die Volksschulen Hohenems-Markt mit 387, Lustenau-Kirchdorf mit 386 und Hard-Markt mit 374 Schülerinnen und Schülern. Die durchschnittliche Schülerzahl in Vorschulklassen beträgt 10,96 (Vorjahr: 11,73) und in Volksschulklassen 18,03 (Vorjahr: 18,04).

1.1.2 Neue Mittelschulen:

Mit Stichtag 1.10.2018 werden 54 öffentliche und 6 private Neue Mittelschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführt:

- Katholische Neue Mittelschule Marienberg; Bregenz
- Neue Mittelschule „Elia“; Lustenau
- Freie Montessori Schule; Altach
- Neue Mittelschule Institut St. Josef; Feldkirch
- Neue Mittelschule Montessorizentrum Oberland, Ludesch
- Neue Mittelschule Pädakoop in Schlins des Werks der Frohbotschaft mit Exposituren in Feldkirch und Wolfurt (Hier handelt es sich um eine Mischform Mittelschule/Sonderschule, weshalb die Neue Mittelschule Pädakoop in der Gesamtzahl unter Pkt. 1.1.3 angeführt wird).

Weiters wurde eine Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg geführt.

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den öffentlichen Neuen Mittelschulen folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	11	113	2.227	632
Bregenz	19	213	4.267	1.486
Dornbirn	10	128	2.570	1.309
Feldkirch	13	151	3.026	982
Gesamt	53	605	12.090	4.409
(Stand 1.10.2017	53	605	12.183	4.390)

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den privaten Neuen Mittelschulen (inkl. Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule) folgendes Bild:

Bezirk	Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	1	1	12	1
Bregenz	1	4	81	–
Dornbirn	1	1	12	–
Feldkirch	4	24	533	96
Gesamt	7	30	638	97
(Stand 1.10.2017	6	29	621	93)

Mit 1.9.2018 wurde die Neue Mittelschule Montessorizentrum Oberland in Ludesch eröffnet.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 20,04 (Vorjahr: 20,20). Als Sonderformen mit musikischem Schwerpunkt werden die Neuen Mittelschulen Bregenz-Stadt, Lingenau, Dornbirn-Bergmannstraße, Götzis und Thüringen geführt. Unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung werden die Neuen Mittelschulen Bregenz-Schendingen (vormals Vorkloster), Hohenems-Markt, Nenzing, Nüziders, Rankweil-West, Satteins und Wolfurt geführt. Die Neue Mittelschule Schruns-Dorf wird als Neue Schmittelschule geführt.

1.1.3 Sonderschulen:

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den Sonderschulen folgendes Bild:

Bezirk	Selbstständige Schulen	Klassen	anderen Pflichtschulen angeschlossene Sonderschulklassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	2	22	–	167	66
Bregenz	–	–	21	138	59
Dornbirn	3	24	–	168	73
Feldkirch	6	43	–	296	92
Sozialpädagogische Schule Jagdberg in Schlins (Pädakoop)	1	8	–	54	12
Insgesamt	12	97	21	823	302
(Stand 1.10.2017	12	98	22	825	279)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 8,48 (Vorjahr: 8,42).

Schule und Kultur

1.1.4 Polytechnische Schulen:

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den Polytechnischen Schulen folgendes Bild:

Bezirk	Selbständige Polytechnische Schulen	Angeschlossene Polytechnische Schulen	Klassen	Schüler	davon Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache
Bludenz	3	–	16	206	62
Bregenz	3	2	23	390	189
Dornbirn	1	–	10	224	109
Feldkirch	2	–	15	247	92
Insgesamt	9	2	64	1.067	452
(Stand 1.10.2017	9	2	65	1.043	374)

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 16,67 (Vorjahr: 16,05).

1.1.5 Berufsschulen:

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den Berufsschulen folgendes Bild:

Bezeichnung	Klassen	Schüler
Landesberufsschule Bludenz	51	1.039
Landesberufsschule Bregenz 1	46	710
Landesberufsschule Bregenz 2	57	1.145
Landesberufsschule Bregenz 3	25	395
Landesberufsschule Dornbirn 1	40	808
Landesberufsschule Dornbirn 2	42	829
Landesberufsschule Feldkirch	67	1.234
Landesberufsschule Lochau	28	474
Insgesamt	356	6.634
(Stand 1.10.2017	325	6.599)

1.1.6 Landwirtschaftliche Schulen:

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich bei den landwirtschaftlichen Schulen folgendes Bild:

Schulen	Schulstufen	Klassen	Schüler
Landwirtschaftliche Fachschule			
– Fachrichtung Landwirtschaft und Landschaftspflege	3	6	179
– Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft	3	3	94
Landwirtschaftliche Fachschule für Berufstätige			
– Fachrichtung Landwirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft	2	2	62
Insgesamt		11	335
(Stand 1.10.2017		11	325)

Während der unterrichtsfreien Dienstzeit wurden von den hauptamtlich eingesetzten Lehrpersonen zahlreiche Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Kurse, Exkursionen, Betriebsberatungen usw.) im Rahmen des Lehr- und Beratungsdienstes durchgeführt.

Weiters wurden im Kalenderjahr 2018 von den Lehrpersonen des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums für Vorarlberg 416 außerschulische Veranstaltungen mit insgesamt 14.443 Teilnehmenden durchgeführt (Vorjahr: 481/20.767).

1.2 Schulversuche:

Bezeichnung des Schulversuchs	Anzahl Standorte	Anzahl Klassen
Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Klasse Mittelschule für ASO-Schülerinnen und -Schüler Volksschule und Neue Mittelschule Hard-Markt	3	3
Jahrgangsmischung im Übergang von VS zu Mittelschule	1	5

1.3 Lehrpersonen:

1.3.1 Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Zum Stichtag 1.10.2018 sind an den allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

Schulart	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer IL	Vertragslehrer IIL	Summe
Volksschulen	579	1.308	102	1.989
Neue Mittelschulen (HS)	692	1.029	130	1.851
Sonderschulen	113	265	60	438
Polytechnische Schulen	50	76	5	131
Insgesamt	1.434	2.678	297	4.409
(Stand 1.10.2017	1.530	2.637	232	4.399)
Vollbeschäftigte Frauen	625	1.140	68	1.833
Männer	352	308	22	682
Teilbeschäftigte Frauen	366	878	160	1.404
Männer	47	58	39	144
Karenzierte Frauen	29	287	8	324
Männer	15	7	–	22

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2018):

	Eintritte	Austritte	Ruhestand
Frauen	275	204	56
Männer	66	39	37
Insgesamt	341	243	93
(Stand 1.10.2017	325	180	86)

In diesen Zahlen sind die aufgrund der Bestimmungen des Privatschulgesetzes den Privatschulen zugewiesenen „lebenden Subventionen“ enthalten. Nicht enthalten sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Schule und Kultur

1.3.2 Berufsschulen:

Zum Stichtag 1.10.2018 sind an den berufsbildenden Pflichtschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

Landesberufsschulen	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer IL	Vertragslehrer IIL	Summe
Insgesamt	29	241	18	288
(Stand 1.10.2017)	35	233	18	286)
<hr/>				
Vollbeschäftigte Frauen	3	47	–	50
Männer	17	154	–	171
Teilbeschäftigte Frauen	3	24	6	33
Männer	2	12	12	26
Karenzierte Frauen	1	2	–	3
Männer	3	2	–	5

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2018):

	Eintritte	Austritte	Ruhestand
Frauen	8	7	–
Männer	10	3	6
Insgesamt	18	10	6
(Stand 1.10.2017)	23	19	7)

12 Lehrpersonen sind zur pädagogischen Ausbildung beurlaubt. Nicht enthalten sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

1.3.3 Landwirtschaftliche Schulen:

Zum Stichtag 1.10.2018 sind an den landwirtschaftlichen Fachschulen Lehrpersonen wie folgt in Verwendung:

	Beamtete Lehrer	Vertragslehrer IL	Vertragslehrer IIL	Summe
Insgesamt	8	35	3	46
(Stand 1.10.2017)	9	33	2	44)
<hr/>				
Vollbeschäftigte Frauen	1	5	–	6
Männer	3	6	–	9
Teilbeschäftigte Frauen	–	9	2	11
Männer	4	9	1	14
Karenzierte Frauen	–	6	–	6
Männer	–	–	–	–

In diesen Zahlen sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht enthalten.

1.3.4 Religionslehrerinnen und Religionslehrer:

Zum Stichtag 1.10.2018 sind an den Vorarlberger Pflichtschulen Religionslehrerinnen und Religionslehrer wie folgt in Verwendung:

	Beamtete Lehrer	Vertrags- lehrer IL	Vertragslehrer ILL				isl.-Alevit / altkatholisch	Summe
			katho- lisch	evan- gelisch	isla- misch	serbisch- orthodox		
Insgesamt	8	79	54	3	28	5	8	185
(Stand 1.10.2017	7	79	54	2	29	4	7	182)
	Beamtete Lehrer		Vertragslehrer IL		Vertragslehrer ILL		Summe	
Vollbeschäftigte	Frauen	3		22		6		31
	Männer	2		6		14		22
Teilbeschäftigte	Frauen	2		45		46		93
	Männer	–		4		28		32
Karenzierte	Frauen	–		2		4		6
	Männer	1		–		–		1

Bewegungen im Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.2018):

	Eintritte	Austritte
Frauen	12	9
Männer	1	2
Insgesamt	13	11
(Stand 1.10.2017	14	18)

1.3.5 Geschlechtsspezifische Aufteilung der Lehrpersonen im Kalenderjahr (Stichtag 1.10.2018):

Verwendung	Männer		Frauen		Gesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Volksschulen	172	8,65	1.817	91,35	1.989
Neue Mittelschulen	551	29,77	1.300	70,23	1.851
Sonderschulen	62	14,16	376	85,84	438
Polytechnische Schulen	63	48,09	68	51,91	131
Insgesamt	848	19,23	3.561	80,77	4.409
(Stand 1.10.2017	865	19,66	3.534	80,34	4.399)
Berufsschulen	202	70,14	86	29,86	288
Landwirtschaftliche Fachschulen	23	50,00	23	50,00	46
Religionslehrer	55	29,73	130	70,27	185
Insgesamt	1.128	22,89	3.800	77,11	4.928
(Stand 1.10.2017	1.139	23,19	3.772	76,81	4.911)

1.4 Spezielle pädagogische Themen:

1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und schulische Inklusion:

Im Berichtsjahr wurden die im Schuljahr 2016/17 installierten 4 Kompetenzzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik fortgeführt. Aufgabe dieser Kompetenzzentren ist es, an der Weiterentwicklung der Qualität und Quantität inklusiver Lernsettings mitzuarbeiten. Dabei geht es neben der Entwicklung und Förderung entsprechender Haltungen und Kompetenzen auch um einen effektiven, bedarfsorientierten und flexiblen Ressourceneinsatz sowie um notwendige Anpassungen im Feststellungsverfahren.

Eine wesentliche Zielsetzung eines inklusiven Schulsystems ist der Abbau von Bildungsbarrieren und somit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Inklusion im schulischen Kontext ist nicht nur ein Anliegen der Sonderpädagogik, sondern hat die Veränderung des gesamten Schulsystems zum Ziel bzw. zur Folge. Voraussetzung für das gemeinsame Lernen ist, dass die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Unterricht berücksichtigt werden. Der schulische Index für Inklusion beschreibt Dimensionen wie: inklusive Kulturen schaffen (Gemeinschaft bilden, inklusive Werte verankern), inklusive Strukturen etablieren (eine Schule für alle entwickeln, Unterstützung für Vielfalt organisieren) und inklusive Praktiken entwickeln (Lernarrangements organisieren, Ressourcen mobilisieren).

Ein anderer Blick auf Unterschiedlichkeit als Ressource der Vielfalt macht deutlich, dass alle Diversitätsbereiche von der Begabungs- und Begabtenförderung über Genderfragen zu Themen der Migration und spezifischen Fragestellungen verschiedener Formen von Beeinträchtigungen hierzu einen Beitrag leisten können.

Verschiedene Arbeitsgruppen beschäftigen sich derzeit mit Fragen der Ressourcensteuerung, Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik und formalen Abläufen auf Basis einer inklusiven Haltung.

Die derzeitigen Standorte der Sonderschulen arbeiten an pädagogischen und räumlichen Kooperationsstrukturen, die es ermöglichen, inklusive Lernsettings zu gestalten. Die sonderpädagogischen Landeseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft und sollen sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln, um die fachliche Kompetenz an allen Standorten der Pflichtschule zu unterstützen.

1.4.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache:

Zur bestmöglichen Unterstützung der Lehrpersonen und der Schülerinnen bzw. Schüler wurden im Berichtsjahr folgende Maßnahmen getroffen:

- Deutsch-Förderunterricht im Ausmaß von 1.466 Wochenstunden
- Deutsch-Intensivunterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache im Ausmaß von 1.490 Wochenstunden
- Unterricht in der Muttersprache im Ausmaß von 360 Wochenstunden für 2.114 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 2.119), die in 164 Gruppen (Vorjahr: 147) zusammengefasst sind; es unterrichteten 14 türkische Lehrerinnen und Lehrer in 115 Gruppen mit 1.697 Kindern (Vorjahr: 14/118/1.752) und 8 Lehrerinnen für Serbisch/Kroatisch, Bosnisch, Tschetschenisch, Russisch, Arabisch, Spanisch und Französisch in 49 Gruppen mit 417 Kindern (Vorjahr: 7/29/367).

1.5 Förderungen und Beiträge:

1.5.1 Förderungen an Einzelpersonen:

Schulbeihilfen wurden an Schülerinnen und Schüler der Schmittelschule in Schruns sowie an Schülerinnen und Schüler von mittleren und höheren Schulen vergeben. Solche Landesbeihilfen wurden hauptsächlich jenen

Schülerinnen und Schülern gewährt, denen durch den Besuch der Schule besonders hohe Kosten, insbesondere durch das Wohnen außerhalb des Hauptwohnsitzes, entstanden sind, und die nach den Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes nicht gefördert werden können.

Um auch bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Schulveranstaltungen, wie Schulschikursen, Wienwochen, Schullandwochen u. dgl. zu ermöglichen, werden jährlich Unterstützungsbeiträge entsprechend der sozialen Bedürftigkeit vergeben.

Förderung von Schülerinnen und Schülern	Euro	112.068,56
Unterstützungen bei Teilnahme an Schulveranstaltungen	Euro	63.839,—

1.5.2 Förderungen an Gemeinden:

Fahrtkostenbeiträge für Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler	Euro	380.000,—
--	------	-----------

1.5.3 Sonstige Förderungen:

Höhere Lehranstalten und Fachschulen für wirtschaftliche Berufe	Euro	70.549,99
Studieninternat der Diözese Feldkirch, Marianum – Renovierung und Sanierung	Euro	5.100,—
Diverse Schülerheime und Internate der Ordensschulen	Euro	132.649,95
Eltern-, Lehrer- und Schülervereinigungen	Euro	34.850,—
Schnitzschule Elbigenalp – Betriebskostenzuschuss	Euro	3.060,—
Sonstige Privatschulen – Betriebskostenzuschuss		
– Freie Montessori Schule Altach	Euro	67.000,—
– Volksschule für Gehörlose Dornbirn	Euro	2.975,—
– Sprachförderzentrum Feldkirch	Euro	36.400,—
– Gemeinde Ludesch/Verein Montessorizentrum Oberland	Euro	18.180,—
– LernArt	Euro	25.000,—
– Schulstube Höchst	Euro	300,—
Schulschiheim Tschagguns – Betriebskostenzuschuss	Euro	304.929,76
Kloster Mehrerau – Mietkostenbeitrag für Turnhalle	Euro	2.380,—
Förderung von kulturellen Veranstaltungen und von Projekten	Euro	602.768,90
Betriebskostenbeiträge an SPZ für speziell betreute basale Kinder	Euro	5.457,56

1.5.4 Förderung der Lehrerschaft:

Fortbildung der Lehrerschaft	Euro	27.311,83
Zimmerzuschüsse und Fahrtkostenersätze	Euro	29.623,20
Sonstige Aufwandsentschädigungen	Euro	735.836,10
Zinszuschüsse zu Wohnbaurdarlehen	Euro	50.100,—

1.6 Ganztägige Schülerbetreuung:

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich im Bereich der ganztägigen Schülerbetreuung folgendes Bild:

Schulart	Schulen	Schüler	Zahl der Wochenstunden
Volksschulen	85	3.519	808,20
Neue Mittelschulen (Hauptschulen)	51	4.674	969,93
Sonderschulen	9	231	104,20
Polytechnische Schulen	1	41	16,00
Insgesamt	146	8.465	1.898,33
(Stand 1.10.2017)	138	9.486	1.893,44

85 Klassen (Vorjahr 75) wurden als ganztägige Schülerbetreuung mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils eingerichtet.

1.7 Schulerhaltung:

1.7.1 Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen an Landesschulen:

Für die berufsbildenden Pflichtschulen ist das Land Vorarlberg Schulerhalter. Im Berichtsjahr wurde für die LBS Bludenz ein Pendelschlagwerk um Euro 47.000 angeschafft. Die LBS Bregenz 1 hat eine weitere Fräs- und Bohrmaschine im Wert von Euro 110.000 angekauft. Die LBS Dornbirn 1 wurde mit einem neuen Flachbettlaminator und einer Kantenschleifmaschine im Wert von zusammen ca. Euro 35.000 ausgestattet.

1.7.2 Aufwendungen für Betriebs- und Einrichtungskosten der Landessonderschulen:

Heilstättenschule Vorarlberg, Rankweil	Euro	131.441,41
Landessonderschule für körperbehinderte Kinder in Mäder	Euro	217.800,93

1.7.3. Schulerhaltungsbeiträge an andere Bundesländer:

An Schulerhaltungsbeiträgen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchten, wurden insgesamt Euro 519.315,60 aufgewendet.

1.8 Bildungsmedien und -service:

Das Schulmediencenter des Landes Vorarlberg stellt den Schulen Unterrichtsmedien und Begleitmaterial in physischer und digitaler Form zur Verfügung. Die Unterrichtsmedien werden durch Ankauf und bei Bedarf durch eigene Produktionen auf einem zeitgemäßen, dem Lehrplan entsprechenden Stand gehalten. Darüber hinaus werden vorarlbergbezogene schulrelevante Inhalte auf dem Vorarlberger Bildungsservice zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Informatik werden die Schulen bei der Beschaffung von Hard- und Software und beim Erhalt der IT-Infrastruktur unterstützt. Die inhaltliche und technische Betreuung des Bildungsservers, die Schaffung von Webpace und Mailservice erfolgt ebenso durch das Schulmediencenter wie die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für IT-Betreuerinnen und -Betreuer.

Schwerpunkte 2018:

Bildungsmedien:

- Ausbau des Streamings als Teil der Online-Medienverleih-Plattform mit mehr als 900 Online-DVDs, gegliedert in Kapitel und ergänzt mit dem Arbeitsmaterial, sowie mehr als 900 didaktischen Einzel-Streamingfiles
- Begutachtung, Ankauf und Katalogisierung von Lizenzen didaktischer Unterrichtsmedien für den On- und Offline-Verleih auf „medienverleih.vobs.at“ und Beratung der Unterrichtenden im On- und Offlineverleih
- Produktion vorarlbergspezifischer Medien: Fertigstellung der Vorarlberg-interaktiv-Lern-DVD-ROM „Stadt Dornbirn“, die allen Vorarlberger Landes- und Pflichtschulen inklusive Begleitmaterial zur Verfügung gestellt wurde sowie Erarbeitung der Bilder-, Text- und Downloadpakete „Stadt Hohenems“, „Oberes Rheintal“ und „Bregenzerwald“
- Beschäftigung von 2 Ferialkräften zur Erstellung landesspezifischer Bilder und Videosequenzen sowie Mitarbeit bei der Vorarlberg-interaktiv-DVD-ROM-Reihe
- Koproduktion österreichspezifischer Medien: Fertigstellung der DVD „Erfinden & entdecken in Österreich“
- Zurverfügungstellung von schulrelevanten Inhalten auf dem Vorarlberger Bildungsservice VOBS
- Ausbau der landeskundlichen Bilddatenbank und Zurverfügungstellung von Bildern (z. B. für die Landespressestelle oder das Schulbuch „Lasso Sachbuch Vorarlberg“)

Medienverleih 2018:

Verleihstelle	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Kleinwalsertal	Streaming	Summe
Verleihwochen	1.413	7.035	2.777	2.760	435	20.126	34.546

Medientitel 2018:

Medientitel	Medienpaket	16mm-Film	CR-ROM DVD-ROM	Bilderbuch- kino	VHS	Download	DVD	davon online	Summe
Anzahl	17	19	14	73	2	1.050	1.895	976	3.070

Bildungsservice (Schulinformatik):

- E-Learning Service Moodle: Betreuung und laufender Support für über 120 Schulen bzw. Instanzen; Upgrade aller Instanzen auf Version 3.5.1; vorbereitende Tests, Evaluierungen und Implementierung diverser neuer Plugins und Erweiterungen
- E-Learning Service Illias: Komplette Servermigration auf virtuelle Maschine mit Betriebssystem Centos 7.5 und PHP 7.2.; Daten- und Userübertragung; Implementierung der neuesten Erweiterungen; Unterstützung der Schulen beim Umstieg;
- Laufende Wartung und Ausbau des Vorarlberger Bildungsservice www.vobs.at
- Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Informationen zu Vorarlbergs Schulen und schulnahen Institutionen, des Formularservices, etc., Erarbeitung und Versand des VOBS-Newsletters
- Entwicklung und Tests von Scripts, mit deren Hilfe alle vorhandenen Webauftritte auf Basis des Content-Management Systems auf die Version 8.7.x upgedatet werden können. Für jeden der ca. 300 Webauftritte wurde ein eigenes Update-Szenario entwickelt. Dafür wurde auch ein eigener Zeitfahrplan entwickelt.
- Design und Programmierung neuer Layout-Vorlagen für das Content-Management System. Diese werden meist dort eingesetzt, wo ein Update der Webseite nicht möglich ist oder wo ein Umstieg auf ein responsives Design gewünscht wurde.
- Installation und Tests von Bilder-Slidern für die bestehenden, aber auch für die neuen, responsiven Websites.
- Technische Betreuung und Wartung von neun Servern, die als zentrale Dienste den Schulen und schulnahen Organisationen zur Verfügung stehen

Schule und Kultur

- Laufender Support von Vorarlbergs Schulen bei der Kommunikation über Mail: alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Direktionen der Landes- und Pflichtschulen kommunizieren über den VOBS-Mailserver
- Erweiterungen und Support für den Terminfinder – der Plattform für die Reservierung von Terminen bei Elternsprechtagen, KEL-Gesprächen und Standortgesprächen
- Bündelung und Unterstützung schulbezogener Webseiten für Vorarlbergs Unterrichtende in den Bereichen Biologie, Musik, Lesen, etc., Erstellung der Website für den ersten Vorarlberger Schulpreis
- Betreuung KMS (Key Management Service) des VOBS
- Konzepterstellung für landesweite EDV-Projekte
- Partner der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg bei der Veranstaltung „Neue Medien, neue Lernkulturen“
- Konzeption und Installation sowie Wartung von sokrates.vobs.at. Dieses neue Forum unterstützt alle Anwender beim Einsatz der neuen Online Schulverwaltung Sokrates
- Support für das Schulverwaltungsprogramm WEB-Sokrates; Erstellung von Anleitungen und Handouts; Pflege des Forums; Koordination mit den Organen der Schulaufsicht
- Die 10 EDV-Regionalbetreuer des Schulmediencenters sind Ansprechpartner für 245 Landes- und Pflichtschulen im First- und Secondlevel-Support.
- Koordination des Rollouts für neu beschaffte Hardware an Vorarlbergs Pflichtschulen, Erarbeitung von Benutzerhandbüchern
- Finalisierung und Begleitung der Schulen beim Projekt „Interaktive Displays für Vorarlberger Schulen“
- Schulnetzwerk-Musterinstallationen: Praktische Umsetzung des 2017 gestarteten Projekts „Windows Server 2016 im Zusammenspiel mit Windows10 als Clientbetriebssystem“ unter Mithilfe der gesamten IT-Regionalbetreuergruppe; Entwicklung diverser Workaround, um Problem mit der neuen Windows 10-Version 1803 im Schulnetzwerk zu beheben
- Enrollment for Education Solutions (EES-OVS) (= Software-Lizenzmodell von Microsoft auf Mietbasis): Vertragsabwicklung; Erstellung und Betreuung der über 30 000 Office365-Accounts für die Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler; erstmals wurde den Schülerinnen und Schülern zusätzlich ein Lizenzkey für eine Windows 10 – Installation zur Verfügung gestellt.

2. Kindergärten:

Zum Stichtag 1.10.2018 ergibt sich folgendes Bild:

Kindergarten-jahr	Zahl der Kindergärten	Kinder-gartenkinder	Kindergarten-pädagoginnen und -pädagogen	Sonderkinder-garten-pädagoginnen	Kindergarten-assistentinnen
2018/2019	251	9.978	1.159	92	549
(2017/2018	251	9.802	1.113	79	599)

Im Kalenderjahr 2018 wurden für die öffentlichen und privaten Kindergärten Gesamtförderungen in Höhe von Euro 40.475.301,98 (Vorjahr Euro 39.469.084,65) gewährt.

Darin enthalten sind auch die Fördermittel in Höhe von Euro 903.682,50 (Vorjahr Euro 903.315,-) aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über den „Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“.

Das bewährte Prozedere der im Rahmen der „Kindergartenvorsorge“ während des gesamten Kindergartenjahrs durchgeführten standardisierten Beobachtung vier- und fünfjähriger Kinder im Hinblick auf Teilleistungsschwächen und Schwierigkeiten, insbesondere in den Bereichen Sprache und soziale Kompetenz, wurde erfolgreich weitergeführt. Dabei wurde bei 2.883 Kindern Sprachförderbedarf festgestellt; diese werden im Kindergarten speziell

gefördert. Im September 2018 hat die flächendeckende Ausrollung BESK/BESK-DaZ, welches die Sprachstandserhebung DPO und DP1 ablösen wird, begonnen.

Im Sinne der pädagogischen Qualitätssicherung und -steigerung im Kindergarten wurden 264 spezifische Fortbildungstage (14 Kindergarten interne und Kindergarten übergreifende Lehrveranstaltungen) für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen angeboten. Dabei hat sich die Verschränkung gemeinsamer Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindergarten und Volksschule besonders bewährt und wurde mit 78 Fortbildungstagen angeboten. Das Schwerpunktthema lag auf den Bildungsbereichen Sprache und Durchführung BESK/BESK DaZ. Hierfür wurden eigens 24 Multiplikatorinnen aus dem Kindergarten und der Schule speziell geschult. Weiteres wurde mit Start im Oktober 2018 der Führungslehrgang „Führen und Leiten eines Kindergartens“ (Studiendauer 2 Semester), der mit 10 ECT Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System) konzipiert ist und von 19 Kindergartenleiterinnen belegt wurde, zum zweiten Mal gestartet. Der dritte Spezialisierungslehrgang für Kindergartenassistentinnen und –assistenten wurde mit 21 Teilnehmerinnen abgeschlossen. Für die Kindergartenassistentinnen und –assistenten wurden gesamt 25 Fortbildungen angeboten.

Mit Stichtag 15.10.2018 wurden in 133 Kindergartengruppen 208 Kinder (Vorjahr 132/209) mit besonderen Bedürfnissen integrativ begleitet.

3. Erwachsenenbildung:

Zur Sicherung eines vielfältigen, qualitativ hochwertigen und leicht zugänglichen Bildungsangebots für Erwachsene, insbesondere auch bildungsferne oder neu zugewanderte Erwachsene ohne deutsche Muttersprache, werden die Kursangebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen in Vorarlberg sowie Projekte, Publikationen und Veranstaltungen gefördert.

2018 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung	722.800,—
Maßnahmen im Bereich Basisbildung gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung	107.000,—
Volkshochschule Götzis, Mietzuschuss „Am Garnmarkt“	50.000,—
Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast, Generalsanierung des Jugendgästehauses	60.000,—
Mitgliedsbeitrag der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung	13.969,—
Bildungsinformationssystem Vorarlberg (BIS) und Weiterbildungsdatenbank „Pffifikus“ der Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg (BIFO)	40.218,66
Projektbeiträge für private Vereinigungen und spezielle EB-Angebote	58.719,34
Beitrag zur Qualitätzertifizierung	1.200,—
Gesamt	1.053.907,—

Schwerpunkte 2018:

- Für rund 20 Personen mit Flüchtlingshintergrund wurden die Kosten für die Abschlussprüfungen zum Pflichtschulabschluss im Rahmen von Übergangsklassen gemeinsam mit der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) übernommen.
- Zur Vorbereitung junger Menschen mit Fluchthintergrund auf die Prüfungen zum Pflichtschulabschluss wurde gemeinsam mit der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten ein sogenannter Brückenkurs an der Volkshochschule Götzis für 19 Personen gefördert.
- Im Rahmen der 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene (Programmpériode 2015 bis 2017) wurden im Bereich Basisbildung Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene von okay.zusammen leben, der VHS Götzis und dem Verein menschen.leben durchgeführt. Mit

Schule und Kultur

1.7.2018 wurde die 15a B-VG-Vereinbarung in der dritten Programmperiode (2018 bis 2021) fortgeführt. Damit werden pro Jahr Kurse für bis zu 200 Personen ermöglicht.

- Die Generalsanierung des Jugendgästehauses 1 des Jugend- und Bildungshauses St. Arbogast wurde mit einem Landesbeitrag in Höhe von Euro 60.000,— unterstützt. In den Jahren 2016 bis 2021 wird für die Sanierung ein Landesbeitrag in Höhe von Euro 400.000,— zur Auszahlung gebracht.
- 2018 wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung 10 Projekte von Vorarlberger Einrichtungen mit Euro 21.800,— gefördert.
- Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) unterstützt Qualitätszertifizierungen von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Landesbeiträgen. 2018 wurde eine Einrichtung bei der Rezertifizierung unterstützt.

4. Musikalische Aus- und Weiterbildung:

4.1 Musikschulen:

Das Land Vorarlberg fördert das Vorarlberger Musikschulwesen mit dem Ziel, ein möglichst flächendeckendes Netz leistungsfähiger Musikschulen und eine qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu sozial verträglichen Tarifen sicherzustellen. Die Landesförderung für die 18 Vorarlberger Musikschulen besteht aus einem Zuschuss zu den Personalkosten, einer Fahrtkosten- und Fahrtzeitvergütung für die Unterrichtserteilung in Sprengelgemeinden, aus Beiträgen für Projekte und Instrumentenanschaffungen sowie Talente-, Kooperations- und Orchesterförderungen. Jährlich wird die Durchführung des Vorarlberger Landeswettbewerbs prima la musica organisiert. Alle 2 Jahre findet zudem der Vorarlberger Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... statt.

Zur Förderung der Zusammenarbeit der Musikschulen untereinander sowie mit anderen Einrichtungen, wie Schulen, Vereinen und kulturellen Institutionen, wird die beim Vorarlberger Musikschulwerk eingerichtete Servicestelle vom Land Vorarlberg finanziert.

2018 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Personalkostenförderung (18 Musikschulen)	9.044.959,46
Fahrtkosten- und Fahrtzeitvergütung (insgesamt 10 Musikschulen – Restzahlung im Jahr 2019)	209.140,54
Projektförderung (16 Einrichtungen)	98.516,15
Vorarlberger Musikschulwerk	170.000,—
LehrerInnenfortbildung	31.000,—
Durchführung Landeswettbewerb prima la musica	47.503,34
Durchführung Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock...	19.988,62
Landesbeitrag an die Bundesgeschäftsstelle „Musik der Jugend“	14.300,—
Musikschulverwaltungsprogramm	8.360,63
Konferenz der österreichischen Musikschulwerke	2.214,62
Gesamt	9.645.983,36

Schwerpunkte 2018:

- Die Ergebnisse des im Oktober 2017 gestarteten Strategieprozesses für das Vorarlberger Musikschulwesen wurden im Dezember 2018 öffentlich präsentiert.
- Zur Erleichterung von Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen wurde ein Leitfaden erstellt. Auf Grundlage eines Regierungsbeschlusses vom Juli 2018 übernimmt das Land in den ersten zwei Volksschuljahren

den Elternanteil. Im Schuljahr 2018/2019 haben bereits 9 Musikschulen und 30 Volksschulen von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

- Der Jugendmusikwettbewerb prima la musica wurde im Jahr 2018 zum 24. Mal ausgetragen. Im Rahmen dieses Wettbewerbes wurde bereits zum zweiten Mal die Sonderwertung Volksmusikensembles durchgeführt. Beim Bundeswettbewerb in Innsbruck/Tirol war Vorarlberg mit 77 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich vertreten. Der erstmalig beim Bundeswettbewerb 2018 unter allen ausgezeichneten Erfolgen der solistischen Plus-Gruppen vergebene Titel „Bundessiegerin bzw. Bundessieger“ konnten eine Musikerin (Isa-Sophie Zünd, Kategorie Klavier) sowie ein Musiker aus Vorarlberg (Gabriel Meloni, Kategorie Klavier) entgegennehmen.
- Neben prima la musica wird im Zweijahresrhythmus der Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... am Jazzseminar in Dornbirn sowie in der Kulturwerkstatt Kammgarn in Hard ausgetragen. 87 Teilnehmerinnen und Teilnehmer traten in 19 Wertungen in den Kategorien Pop/Rock, Jazz sowie Singer/Songwriter an. Beim Bundeswettbewerb wurde Vorarlberg von 41 Musikerinnen und Musikern in 8 Bands vertreten. In den 3 Kategorien wurde jeweils ein Hauptpreis vergeben. In der Kategorie Rock/Pop konnte mit SOLOFLAIR (aus der Tonart Musikschule Mittleres Rheintal) eine Formation aus Vorarlberg den „Falco-Preis“ entgegennehmen.
- Im Rahmen der Projektförderung wurden 16 Einrichtungen (14 Musikschulen, das Jazzseminar Dornbirn sowie das Jugendsinfonieorchester der Musikschulen des Bezirks Bludenz) gefördert. 57 Projekte, Instrumenten- und Audiotechnikanschaffungen sowie Orchesterförderungen konnten berücksichtigt werden.

4.2 Sonstige Beiträge zur Musikausbildung:

Das Land Vorarlberg fördert Tanzausbildungen außerhalb von Musikschulen in privaten Tanzschulen sowie außerschulische Musik- und Orchesterprojekte. Seit vielen Jahren wird die Militärmusik Vorarlberg durch die Übernahme der Schulgeldbeiträge der Militärmusikerinnen und Militärmusiker an den Musikschulen sowie am Landeskonservatorium unterstützt.

2018 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Tanzschulförderung (2 Tanzschulen)	21.755,54
Schulgeldbeiträge der Militärmusik Vorarlberg	25.147,20
Orchesterförderung außerhalb von Musikschulen (2 Orchester)	16.682,59
Gesamt	63.585,33

4.3 Landeskonservatorium:

Das Vorarlberger Landeskonservatorium ist die führende Bildungseinrichtung im Postsekundarbereich für Musikberufe in der Bodenseeregion. Das vielfältige Lehrangebot basiert auf den Bereichen Berufsstudien, Begabungsförderung und Weiterbildung und wird in den Räumen der ehemaligen Stella Matutina in Feldkirch angeboten. Schulerhalter ist die Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH. Seit 2016 ist das Vorarlberger Landeskonservatorium vollwertiges Mitglied der Internationalen Bodensee-Hochschule.

Im Studienbereich Berufsstudien werden 2 Studiengänge mit akademischem Abschluss angeboten. In Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg werden Studierende im Fach Instrumental- und Gesangspädagogik in 8 Semestern zum „Bachelor of Arts“ geführt. Im Künstlerischen Studium wird nach 12 Semestern das staatliche Diplom verliehen. Im Studienbereich Begabungsförderung werden qualifizierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker ab dem 14. Lebensjahr auf ein späteres Musikberufsstudium vorbereitet. In Zusammenarbeit mit den Musikgymnasien Feldkirch und Schiers (Schweiz) kann parallel zur Musikausbildung auch ein AHS-Abschluss erreicht werden.

Schule und Kultur

Lehrgänge mit mehrjähriger Dauer und Workshops werden im Studienbereich Weiterbildung derzeit in den Bereichen Elementare Musikpädagogik, Chorleitung und Kirchenmusik C angeboten.

Die Veranstaltungsräume im Landeskonservatorium und im Pförtnerhaus werden neben der Nutzung für eigene schulische Zwecke auch fremdvermietet.

Kennzahlen 2018

Studierende gesamt	324
– davon Österreich	192 (59 Prozent)
– davon restliche EU	80 (25 Prozent)
– davon außerhalb der EU (inkl. Schweiz und Liechtenstein)	52 (16 Prozent)
Studienbewerberinnen und Studienbewerber	190
– davon aufgenommen im Bereich Begabungsförderung	38
– davon aufgenommen im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)	30
– davon aufgenommen im Bereich Künstlerische Studien	6
Studierende in Weiterbildungslehrgängen	36
Mitarbeitende (Lehrende und Verwaltung), Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ)	55,20
Medienbestände Bibliothek	ca. 62.000 Titel

Schwerpunkte 2018:

Strategie und Studienbetrieb

- Vertiefung der Einführung neuer Curricula für die Studiengänge Kooperationsstudium Bachelor Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) und Künstlerisches Diplomstudium
- Weiterführende Gespräche mit dem Mozarteum waren wegen der Nichtbesetzung des Rektorpostens nicht möglich
- Projektauftrag des Landes Vorarlberg zur Prüfung einer Akkreditierung als Musikprivatuniversität auf der Basis eines bereits 2017 erarbeiteten Positionspapiers
- Durchführung eines Strategieprojekts mit dem Arbeitstitel „VLK Musikhochschule 2025“; Durchführung von Fokusgruppen
- Start von neuen Lehrgängen in den Bereichen EMP (elementare Musikpädagogik) und Chorleitung/Kirchenmusik
- Internationales Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der Hauptfachstelle für Horn und einer Stelle für Solokorrepitition
- 2 öffentliche internationale Expertenforen zur Musikpädagogik mit Fachexpertinnen und -experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Entwicklung von Forschungs- und Kooperationsprojekten innerhalb der Internationalen Bodensee-Hochschule
- 2 Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats am Landeskonservatorium

Veranstaltungen (u. a.)

- 2 große Orchesterprojekte des Sinfonieorchesters des Landeskonservatoriums mit Solistinnen und Solisten
- 1 Projekt des Orchesters des Künstlerischen Basisstudiums (KBSinfonietta)
- verschiedene Konzerte und Projekte im Rahmen des Bodenseefestivals
- Chor-Orchesterkonzert des Landeskonservatoriums
- diverse Meisterklassen mit internationalen Musikerinnen und Musikern
- Symposium „Frau in der Musik“ in Kooperation mit dem Frauenmuseum Hittisau im Rahmen der „IBH-Positionen“

- erste Planungen für ein Symposium 2020 zum Thema Musik und Gesellschaft
- Durchführung des Solistinnen- und Solistenwettbewerbs
- Auftragswerk „Schule des Riesen“ im Rahmen von „Feldkirch 800“, Aufführung im Theater am Saumarkt

Kooperationen (u. a.)

- Reihe „Talente im Funkhaus“ mit dem ORF Vorarlberg
- „Konzert am Mittag“ im vorarlberg museum
- „Konzert am Mittag“ im Montforthaus Feldkirch
- „Montforter Zwischentöne“ in Feldkirch
- Kooperation mit dem Hotel Krone Au (weit über 100 Auftritte von Studierenden und Lehrenden)
- Musiktheaterkooperation mit dem Theater St. Gallen
- Teilnahme am Seekult-Festival in Kooperation mit der Zeppelinuniversität Friedrichshafen
- Vorbereitung von Kooperationskonzerten mit der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz
- Konzertreihe in Eichberg, Appenzell
- Kinderuni/Kindermusikuni Vorarlberg in Kooperation mit der Fachhochschule Vorarlberg und der PH Vorarlberg

Ressourcen

- Fortführung der Einführung einer neuen Studienverwaltungssoftware
- Relaunch der VLK-Homepage
- Ausbau eines neuen Unterrichtszimmers (frühere Hausmeisterwohnung)
- Größere Reparatur in der Hauswasserversorgung

5. Wissenschaft und Forschung:

Im Rahmen der Wissenschafts- und Studienförderung werden wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Publikationen von Vorarlberger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. zu vorarlbergspezifischen und -relevanten Themen, wissenschaftliche Einrichtungen, Vorarlberger Studierende sowie Studierendenheimplätze gefördert.

2018 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Wissenschaftliche Projekte	440.633,95
Wissenschaftliche Einrichtungen	210.033,54
Wissenschaftliche Publikationen	72.346,90
Wissenschaftliche Veranstaltungen	23.442,49
Wissenschaftspreis des Landes Vorarlberg	23.000,—
Anerkennungsbeitrag Promotion Sub auspiciis praesidentis	2.000,—
Internationale Bodensee-Hochschule und Lindauer Nobelpreisträgertagungen	98.910,94
Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten, Habilitationsschriften	6.700,—
Gesamt	877.067,82

2018 ausbezahlte Beiträge an Landesgesellschaften in Euro:

Betrieb der Fachhochschule Vorarlberg	12.139.878,82
Betrieb von Schloss Hofen	1.625.769,85
Betrieb des Landeskonservatoriums für Vorarlberg	5.207.000,—
Gesamt	18.972.648,67

Schule und Kultur

Schwerpunkte 2018:

- Förderung von
 - 15 Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen
 - 29 wissenschaftlichen Publikationen
 - 13 wissenschaftlichen Veranstaltungen
 - 22 wissenschaftlichen Projekten
- Der Wissenschaftspreis des Landes Vorarlberg wurde im Jahr 2018 an insgesamt 4 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihre herausragenden wissenschaftlichen Leistungen vergeben. Der mit Euro 10.000,— dotierte Hauptpreis ging an Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun M. Grabher. Der mit Euro 7.000,— dotierte Würdigungspreis wurde an Univ.-Prof. Mag. Andreas Dür, M.A., Ph.D. verliehen. Einen mit je Euro 3.000,— dotierten Spezialpreis erhielten DI Doris Entner, Ph.D. und Mag. Dr. Lena Zudrell.
- Der Vorarlberger Dipl.-Ing. MMag. Dr. Alexander Razen, der 2018 unter den Auspizien des Bundespräsidenten promovierte und somit die in Österreich höchstmögliche Studiaauszeichnung erhielt, wurde mit einem Anerkennungsbeitrag des Landes geehrt.
- Das Forschungsprojekt „Forum von Brigantium: Archäologische Auswertung der Grabungen 2016/17 auf der GP 362/9“ der Universität Köln wurde mit einem Landesbeitrag finanziell unterstützt.
- Verschiedene Forschungsprojekte im Bereich des molekularbiologischen Labors des VIVIT (Vorarlberg Institute for Vascular Investigation and Treatment), z. B. zu Risikofaktoren für Prädisposition und Verlauf kardiometabolischer Erkrankungen bzw. der Herzinsuffizienz, wurden mit einem Landesbeitrag finanziell unterstützt.
- Für die wissenschaftliche Mitarbeit beim Vizerektorat für Forschung der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg wurden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die Schwerpunkte der Forschungsarbeiten 2018 lagen auf den Bereichen Bildungssoziologie, frühe Sprachförderung und Schulentwicklung.
- Auf Grundlage der Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2020+ und des Forschungskonzepts zu Migration und Integration wurde das Forschungsprojekt „Schulzeit, Freizeit und soziale Entmischung. Eine vergleichende Analyse des Freizeitverhaltens an 7 Vorarlberger Schulstandorten“ abgeschlossen.
- Das Projekt „Region Walgau trifft Schule“, in dessen Rahmen eine Wissensplattform zur Region für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern entwickelt und umgesetzt wird, wurde gefördert.
- Das „Coding Camp“ von Fachhochschule Vorarlberg und Russmedia, ein spezifisch auf die Zielgruppe der 13- bis 17-jährigen Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge angepasstes niederschwelliges Ausbildungsangebot im Bereich Web Design und Programmierung, wurde finanziell unterstützt.
- Das 4. Montafoner Gipfeltreffen, das sich mit dem Thema „Wirtschaft(en) in den Bergen“ beschäftigte, wurde gefördert.
- Die Publikation des Arbeitskreises der Kommunalarchive Vorarlbergs "Alte Wirtshäuser und Geschichten rund um die Ernährung in Vorarlberg" (hrsg. von A. Brugger, K. Netter u. W. Matt) wurde mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt.
- Die 8-bändige Geschichte der Stadt Feldkirch, die anlässlich des 800-jährigen Jubiläums herausgegeben wurde, wurde gefördert.

Stipendien, Studierendenheime:

Um den Vorarlberger Studierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten und sie während ihres Studiums und zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu unterstützen, bietet das Land Vorarlberg verschiedene Förderungen an:

2018 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Vorarlberg Stipendium für kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland	155.400,—
Stipendium des Landes Vorarlberg für die Förderung von Studierenden	98.000,—
Stipendien für die Teilnahme an diversen Veranstaltungen	9.763,10

Ankauf von Kontingentplätzen in den Studierendenheimen Österreichs	141.700,—
Betriebskostenzuschüsse an die Heimträger	27.300,—
Mensenbonaktion der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	10.000,—
Interstaatliche Fachhochschule für Technik in Buchs (NTB)	306.177,36
Gesamt	748.340,46

Schwerpunkte 2018:

- 61 ausbezahlte Stipendien des Landes Vorarlberg für die Förderung von Vorarlberger Studierenden im Rahmen ihrer Erstausbildung an Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten im In- und Ausland, Höchststipendium Euro 2.000,— pro Studienjahr.
- 166 ausbezahlte Stipendien an Vorarlberger Studierende für kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland.
- 13 Stipendien für die Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach sowie 1 Teilstipendium für die Teilnahme an der Sommerhochschule in Strobl.
- Verlängerung der Vereinbarungen für 23 Kontingentplätze in Studierendenheimen der Heimträger Universitätsparke Innsbruck sowie Wiener Jugendherbergswerk. Das Land Vorarlberg verfügt über rund 620 Heimplätze in ganz Österreich. Förderung von 17 Heimträgern durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für Heime, die über das Kontingent hinaus Vorarlberger Studierende aufgenommen haben, bzw. für Heime mit untergebrachten Vorarlberger Studierenden ohne Kontingent.

5.1 Fachhochschule Vorarlberg GmbH:

In den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gestaltung und Soziales werden an der Fachhochschule Vorarlberg GmbH (FH Vorarlberg) knapp 1.400 Studierende ausgebildet. Jährlich verlassen rund 380 Absolventinnen und Absolventen die Hochschule. Die FH Vorarlberg ist darüber hinaus eine der forschungsstärksten Fachhochschulen Österreichs. Zu den bereits bestehenden 5 Forschungszentren „Mikrotechnik“, „Nutzerzentrierte Technologien“, „Prozess- und Produkt-Engineering“, „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ und „Energie“ konnte im Herbst 2018 das neue Forschungszentrum „Digital Factory Vorarlberg“ eröffnet werden.

5.1.1 Aus- und Weiterbildung:

Die FH Vorarlberg erreichte im Wintersemester 2018/2019 einen neuen Höchststand mit insgesamt 1.378 Studierenden in den nachstehend angeführten Bachelor- und Masterstudiengängen. Der Anteil der Studierenden in einem Bachelorstudiengang betrug dabei 72 Prozent, der Anteil in einem Masterstudiengang 28 Prozent. Die Verteilung der Studierenden nach Fachbereichen liegt bei 40 Prozent im Fachbereich Technik, gefolgt mit 30 Prozent im Fachbereich Wirtschaft und 16 Prozent bzw. 12 Prozent im Fachbereich Soziales und Fachbereich Gestaltung. Der Bereich Gesundheit mit dem neuen Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege erreicht 2 Prozent. Insgesamt absolvierten 53 Prozent der Studierenden ein Vollzeitstudium und 47 Prozent der Studierenden ein berufsbegleitendes Studium. Der Frauenanteil lag insgesamt bei 43 Prozent. Die Herkunft der Studierenden war zu 78 Prozent Vorarlberg, 4 Prozent restliches Österreich, 14 Prozent Deutschland sowie 4 Prozent restliche EU bzw. außerhalb der EU.

Schule und Kultur

Bachelorstudiengänge Studienjahr 2018/2019	Organisations- form	Anzahl Studierende*	Anzahl Erstsemestrige*	Anzahl Absolventinnen u. Absolventen**
Mechatronik	vz, bb	118	50	31
Informatik – Software and Information Engineering	vz	137	60	39
Wirtschaftsingenieurwesen	bb	119	40	30
Internationale Betriebswirtschaft	vz, bb	257	86	64
InterMedia	vz	129	47	40
Soziale Arbeit	vz, vbb	165	50	36
Elektrotechnik Dual	bb	43	22	14
Gesundheits- und Krankenpflege	vz	29	29	–
		997	384	254

Masterstudiengänge Studienjahr 2018/2019	Organisations- form	Anzahl Studierende*	Anzahl Erstsemestrige*	Anzahl Absolventinnen u. Absolventen**
Mechatronics	vz	47	25	25
Informatik	vz	45	31	13
Betriebswirtschaft	bb	134	65	51
InterMedia	bb	33	14	9
Soziale Arbeit	bb	54	26	21
Energietechnik und Energiewirtschaft	bb	50	24	14
International Management and Leadership	bb	18	18	–
		381	203	133
Studienjahr 2018/2019 gesamt		1.378	587	387

* Anzahl per 15.11.2018

** Anzahl per 15.4. und 15.11.2018

vz: Vollzeit; bb: berufsbegleitend; vbb: verlängert berufsbegleitend

Die FH Vorarlberg verfügt über weltweite Kooperationen mit 119 Hochschulen (88 in Europa, 14 in Asien, 12 in Nordamerika, 4 in Südamerika sowie eine Partnerhochschule in Australien). Im Studienjahr 2017/2018 nutzten 114 Studierende der FH Vorarlberg die Möglichkeit, für ein Semester im Ausland zu studieren. Somit konnten durchschnittlich 56 Prozent der Studierenden der Vollzeit-Bachelor-Studiengänge internationale Erfahrungen sammeln. Im Gegenzug dazu studierten 99 Gaststudierende an der FH Vorarlberg.

In der Weiterbildung wurden im Studienjahr 2017/2018 von der Tochtergesellschaft Schloss Hofen GmbH in Lochau berufsbegleitende Weiterbildungs- und Masterprogramme nach FHStG (§ 9) in den Bereichen „Wirtschaft und Recht“, „Technik und Gestaltung“ sowie „Gesundheit und Soziales“ organisiert und durchgeführt.

Schwerpunkte 2018:

- Akkreditierung und Start des neuen Master-Studiengangs „International Management and Leadership“ mit Wintersemester 2018/2019.
- Akkreditierung und Start des neuen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ mit Wintersemester 2018/2019. Weiters wurde in diesem Kontext der Antrag zur Aufstockung der Studienplätze ab 2019 für das Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ bereits genehmigt.

- Ein neuer berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Informatik – Digital Innovation“ wurde konzipiert und zur Akkreditierung bei der AQ Austria eingereicht (voraussichtlicher Start mit Wintersemester 2019/2020).
- Anlässlich der 100. Sitzung des Fachhochschulkollegiums lud die FH Vorarlberg öffentlich ein, um gemeinsam zurückzublicken und auf die vergangenen 19 Jahre anzustoßen.
- Der 4. Durchgang des Vorbereitungslehrgangs bzw. Studienbefähigungslehrgangs (Konzeption FH Vorarlberg und Schloss Hofen) wurde sehr erfolgreich mit rund 50 Teilnehmenden abgeschlossen.
- Im Zuge der Komplettüberarbeitung des Studiengangs Elektrotechnik Dual wurden eine extern begleitete Evaluierung des Studiengangs, aber auch eine Gesamtevaluierung des dualen Angebots inklusive einer Erhebung zu möglichen weiteren dualen Angeboten durchgeführt.

5.1.2 Forschung:

Das Forschungsvolumen betrug im Berichtsjahr 5,1 Mio. Euro, damit wurde wieder eine deutliche Steigerung erreicht. Es wurden 172 Kooperationspartner gezählt.

Anzahl der Forschungsprojekte im Berichtsjahr	76
davon laufend	64
davon abgeschlossen	12
<hr/>	
Anzahl der Forschungsprojekte im Berichtsjahr	76
davon im Auftrag/in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen	38
davon mit überregionalen bzw. internationalen Partnern	19
davon mit Hochschulpartnern bzw. in Eigenregie (ohne Projektpartner)	19

Schwerpunkte 2018:

- Zum Thema „Industrie 4.0“ baute die FH Vorarlberg in Kooperation mit Vorarlberger Wirtschaftspartnern eine Modellfabrik, die „Digital Factory Vorarlberg“, auf. Sie dient zur Simulation von Produktionsabläufen sowie auch zur Beratung von Unternehmen im Bereich Digitalisierung. Ende November 2018 wurde die Digital Factory Vorarlberg als 6. Forschungszentrum der FH Vorarlberg eröffnet.
- Das Josef-Ressel-Zentrum für Materialbearbeitung mit ultrakurz gepulsten Laserquellen wurde erfolgreich abgeschlossen und in Folgeprojekte überführt.
- Die Lange Nacht der Forschung erreichte einen neuen Rekord an Besucherinnen und Besuchern (3.500 Interessierte aus Vorarlberg, Ostschweiz und Süddeutschland).

5.1.3 Wissens- und Technologietransfer / Öffentlichkeit und Kommunikation:

Schwerpunkte 2018:

- Die Positionierung als Wissensplattform gelang durch zahlreiche erfolgreiche Initiativen. Veranstaltungsreihen wie der „Vorarlberger Technik Tag“ oder der „Usability Day“ sind erfolgreich etabliert. Neue hochkarätige Veranstaltungen, wie z. B. „Blickpunkt Wirtschaft“, „OpenIdea“ oder internationale Vorlesungen, finden hohen Zuspruch und eine interessierte Fachöffentlichkeit. Die überarbeitete Leitveranstaltung „Business Summit“ des Fachbereichs Wirtschaft wurde in einem neuen Format sehr erfolgreich gestartet.
- Mit der Kampagne „Jobs of the Future“ hat die FH Vorarlberg in Zusammenarbeit mit ihren 8 starken Partnern eine Initiative gestartet, die Schülerinnen und Schülern von höheren Schulen Ideen und Impulse für ihren Ausbildungsweg hin zu technischen Berufen bieten soll.

Schule und Kultur

- Mit mehr als 1.700 Jobinteressierten und über 100 Ausstellenden bei der 10. Ausgabe der Jobmesse verzeichnete die FH Vorarlberg in Kooperation mit der Industriellenvereinigung Vorarlberg im fünften Jahr in Folge einen Rekord an Besucherinnen und Besuchern.
- Bei FH offen, dem Tag der offenen Tür an der FH Vorarlberg, sowie bei zusätzlichen 3 Informationsabenden konnten insgesamt mehr als 1.400 Besucherinnen und Besucher begrüßt und über die Studienangebote informiert werden.
- Im Rahmen der Kinder- und Jugenduni sowie Besuchen von Schulklassen wurden Vorlesungen und Workshops für rund 1.200 Kinder und Jugendliche durchgeführt.
- Die erfolgreiche Kooperation mit den AHS in Vorarlberg wurde weitergeführt. In einem erneuten Durchgang der „VWA-Workshopreihe“ (Vorwissenschaftliches Arbeiten) wurden rund 1.000 Schülerinnen und Schüler der AHS in insgesamt 53 Workshops für ihre VWA vorbereitet.
- Erstmals konnten 1.102 Bewerbungen für den Studienstart erreicht werden.

5.1.4 Organisation:

Mitarbeitende (per 31.12.2018)	300
davon akademischer Bereich	202
davon Verwaltung	98
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) (per 31.12.2018)	224,11
davon akademischer Bereich	155,52
davon Verwaltung	68,59
Anzahl interne Hochschullehrende (Köpfe, per 31.12.2018)	83
Anzahl interne Hochschullehrende (VZÄ, per 31.12.2018)	76,75

Folgende personelle und organisatorische Veränderungen sind an der FH Vorarlberg für 2018 hervorzuheben:

- Am 23. November 2018 wurde die Rektorin der FH Vorarlberg, Prof.in (FH) Dr.in Tanja Eiselen, ins Präsidium der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK) gewählt.
- Die Anwendung des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg in der jeweils gültigen Fassung wird für die Geschäftsjahre ab 2018 für verbindlich erklärt.
- Die wesentlichen Standards und Maßnahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung wurden umgesetzt. Weiters wurden hausinterne Datenschutzgrundschulungen für die Mitarbeitenden organisiert und durchgeführt.
- Ein neues Campus-Management-System wurde eingeführt. Das neue System deckt die Verwaltung des gesamten Lehrbetriebs an der FH Vorarlberg sowie die Weiterbildungslehrgänge nach § 9 FHStG von der Weiterbildungstochter Schloss Hofen ab.
- Im Jahr 2015 erfolgte die Strategieerarbeitung 2016 bis 2022 der FH Vorarlberg. 2018 wurde ein Review für die Strategieausrichtung 2018 bis 2025 für alle Fachbereiche und für die FH Vorarlberg gesamt durchgeführt und abgeschlossen.

Folgende infrastrukturelle Veränderungen sind für 2018 hervorzuheben:

- 2018 erfolgte der Regierungsbeschluss zum Ausbau der FH Vorarlberg mit 3 Bau- bzw. Sanierungsetappen bis 2024.
- Die FH Vorarlberg beteiligte sich an der Trägerschaft eines Innovationshubs am Campus V. Hier soll ein neuer Raum für Innovationen und für die digitale Szene in Vorarlberg geschaffen werden.

- Ein neues elektronisches Zutrittssystem für alle Türen inkl. Software und neuer datensicherer Campus-Karte wurde eingeführt.

Folgende Auszeichnungen sind im Jahr 2018 für die und von der FH Vorarlberg hervorzuheben:

- CHE-Ranking 2018: Die FH Vorarlberg erzielt Spitzenergebnisse für den Bachelor-Studiengang „Informatik – Software and Information Engineering“.
- Das Forschungszentrum Nutzerzentrierte Technologien der FH Vorarlberg, die Pädagogische Hochschule (PH) Luzern und erinnern.at, Institut für historisch-politische Bildung über Holocaust und Nationalsozialismus haben den Worlddidac Award 2018 für eine Lern-App für 14- bis 18-jährige Schülerinnen und Schüler „Fliehen vor dem Holocaust“ erhalten.
- Die FH Vorarlberg hat zum ersten Mal den Erwin-Gächter-Förderpreis vergeben. Der Förderpreis soll ab 2018 jährlich an Studierende der FH Vorarlberg vergeben werden, die einen außergewöhnlichen Lebenslauf aufweisen, hoch motiviert sind und sehr gute Leistungen erbringen, obwohl ihre Rahmenbedingungen schwierig sind.

5.2 Schloss Hofen:

Als Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung des Landes und der Fachhochschule Vorarlberg bietet Schloss Hofen staatlich anerkannte Lehrgänge mit Masterabschluss in Kooperation mit zahlreichen in- und ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen sowie ein umfassendes, zielgruppenorientiertes Seminarprogramm.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf universitären und post-sekundären Lehrgängen und Kursen in den Bereichen Wirtschaft und Recht, Technik und Gestaltung sowie Gesundheit und Soziales. Im Bereich der Verwaltungsakademie plant und organisiert Schloss Hofen im Auftrag des Landes und des Vorarlberger Gemeindeverbandes die Aus- und Weiterbildungen für Landes- und Gemeindebedienstete.

Staatlich anerkannte Lehrgänge 2018	Träger	Studierende
– Wirtschaft und Recht:		
Innovation und Produktmanagement	FH Vorarlberg	11
Personal- und Organisationsentwicklung	Universität Innsbruck	12
Unternehmen verstehen und gestalten	Universität Innsbruck	4
Executive MBA	Universität Innsbruck	35
Wirksam führen	FH Vorarlberg	12
– Technik und Gestaltung:		
„überholz“	Kunstuniversität Linz	22
Seilbahnen-Engineering & Management	FH Vorarlberg	41
– Gesundheit und Soziales:		
Psychotherapeutisches Propädeutikum	FH Vorarlberg	50
Klinische Psychologie	Medizinische Universität Innsbruck	37
Rehabilitationspsychologie	Hochschule Magdeburg-Stendal	27
Psychotherapeutische Medizin/Familientherapie	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	5
Psychotherapeutische Medizin/Existenzanalyse	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	1
Psychotherapeutische Medizin/Verhaltenstherapie	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	9
Psychotherapeutische Medizin/Psychoanalyse	LKH Rankweil/Facharzt-Ausbildung	10
Verhaltenstherapie	ÖGVT	40

Schule und Kultur

Psychosoziale Beratung	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	16
Beratungstraining	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	17
Krisenintervention	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	37
Mediation	FH Vorarlberg/FHS St.Gallen	22
Suchtberatung	FH Vorarlberg	12
Sozialpädagogisches Arbeiten und Forschen	FH Vorarlberg / Universität Innsbruck	7
Sexualtherapie	Universität Innsbruck	9
Supervision und Coaching	FH Vorarlberg	30
Sexualpädagogik – Sexuelle Bildung	FH Vorarlberg	18
Organisationsberatung/Organisationsentwicklung	FH Vorarlberg	14
Unterstützung bei der Basisversorgung/UBV	Schloss Hofen	48
Gesamt		546

Insgesamt haben die von Schloss Hofen veranstalteten (staatlich anerkannten) Studienprogramme schon über 7.000 Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht.

Schwerpunkte 2018:

- Im Hochschullehrgang „Innovation und Produktmanagement“ fand ein Übergang der wissenschaftlichen Leitung statt. Prof. Eugen Voit steht nun neben Prof. Dr. Schumacher, welcher den Hochschullehrgang von Beginn an geleitet hat, als Senior Advisor zur Verfügung.
- Erstmals fand im Hochschullehrgang „Seilbahnen-Engineering & Management“ eine Präsenzblockwoche in Hallein (Salzburg) statt. Durch die Nutzung der Seilbahnhalle der Berufsschule Hallein fanden die Studierenden ein optimales Umfeld vor.
- In Kooperation mit dem Olympiazentrum und der FH Vorarlberg wurde der Lehrgang Sportmanagement überarbeitet und wird in neuer Kooperation angeboten.
- Die Ausbildung für „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“ konnte in Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck wiederum zweimal gestartet werden.
- Im Auftrag des Landeskrankenhauses Rankweil engagiert sich Schloss Hofen in der Facharzt-Ausbildung für Psychiatrie und übernimmt den Ausbildungsteil „Psychotherapie“.
- In Kooperation mit der Universität Innsbruck konnte erstmals das Masterprogramm „Sexualtherapie“ durchgeführt werden.
- Der neue Verwaltungslehrgang für Landes- und Gemeindebedienstete wurde sehr stark nachgefragt. Unter den insgesamt 286 Teilnehmenden waren 198 Landesbedienstete und 88 Gemeindebedienstete.
- Für die Gemeinden wurde erstmals ein neuer Führungskräftelehrgang angeboten. Dieser startete mit 15 Teilnehmenden.
- Die Lehrgänge für Tageseltern, Kleinkindbetreuung und Kindergartenassistenz wurden 2018 stark nachgefragt. 10 Lehrgänge mit insgesamt 195 Teilnehmenden wurden gestartet.
- Das Qualitätsmanagement wurde weiter ausgebaut und das interne und externe Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren nach ISO 9001 wurde im Jahr 2018 erfolgreich absolviert.

6. Archiv und Bibliothekswesen:

6.1 Vorarlberger Landesarchiv:

Das Landesarchiv ist eine wissenschaftliche Dienstleistungseinrichtung für die Landesverwaltung sowie für alle historisch-landeskundlich Forschenden bzw. Interessierten. Es fungiert als historisches Archiv für Vorarlberg, über-

nimmt die zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Unterlagen aus den Organisationseinheiten der Landesverwaltung, betreibt landesgeschichtliche Forschung und vermittelt deren Ergebnisse durch Publikationen sowie Veranstaltungen. Einen eigenständigen Sammlungs- und Forschungsbereich bildet die Musiksammlung. Über das dem Landesarchiv angegliederte Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung unterstützt und begleitet es einschlägige Forschungs- bzw. Publikationsprojekte.

Derzeit betreut das Landesarchiv Bestände im Umfang von etwa 16.000 Regal-Laufmetern. Das Vorarlberger Mikrofilm-Sicherungsarchiv umfasst 8.141 Filmrollen, die Handbibliothek des Archivs etwa 19.700 Bände und 178 Zeitschriftenreihen; die Datenbank „BIS-C 2000“ der Musiksammlung weist 36.198 Titel, 5.739 Personen, 1.193 Körperschaften und 8.104 Schlagworte aus.

Statistik 2018:

Tagesbenutzerinnen und -benutzer	791
Vorgelegte Medien	4.759
Öffnungszeiten	1.563
Beantwortete Anfragen	663
Tageszugriffe auf die Onlineversion der Tauf-, Ehe- und Sterbebücher	40.544
Zugriffe auf die vom Landesarchiv betreuten Webseiten	2.130.086
Landeskundliche Tagungen, Vorträge, Präsentationen und Ausstellungen	6
Kleinausstellungen „Archivale des Monats“	12
Publikationen in den Reihen des Archivs	8
Restaurierte Archivalien	311
Mikrofilmaufnahmen und Digitalisate	291.768
Medienzuwachs Bibliothek	320
Aktenanforderungen	1.247

Schwerpunkte 2018:

Die Arbeiten am Programm „Digitales Langzeitarchiv (DLA)“, das in absehbarer Zeit die dauernde Aufbewahrung des beim Land sowie bei den Gemeinden anfallenden digitalen Archivguts ermöglichen soll, wurden bereits 2017 vorläufig abgeschlossen. Der Ist-Zustand ist evaluiert, die Systemanforderungen liegen vor. Das Archivinformationssystem AUGIAS steht für die Übernahme der Metadaten bereit. Es wird eine gemeinsame Lösung mit anderen Bundesländern angestrebt, Wien nahm Ende 2018 als erstes Land ein Digitales Archiv in Betrieb.

An Zugängen waren zu verzeichnen: Unterlagen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilungen PrsR-Lp, PrsG, IIa und IVe), der Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Feldkirch sowie Handakte von Landesrat Siegmund Stemer, des Landesgerichts Feldkirch und der ehemaligen Finanzlandesdirektion Feldkirch; an Erwerbungen: Unterlagen des Alpenschutzvereins für Vorarlberg und sonstige Einzeldokumente aus privater Hand. Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten betrafen – neben den Neuzugängen – folgende Bestände: Landgericht Sonnenberg, Bezirksinvalidenamt Feldkirch, Vorarlberger Landesarchiv-Landesevidenzstelle, Bezirksgericht Feldkirch, Vorlass Klaus Beitzl, Nachlass Otto Ender, Atlas der deutschen Volkskunde.

Weitere ausführliche Informationen bietet der Jahresbericht des Vorarlberger Landesarchivs 2018 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 37). Bregenz 2019.

6.2 Vorarlberger Landesbibliothek:

Die Vorarlberger Landesbibliothek ist eine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur mit wertvollen historischen Beständen. Sie bietet ein umfangreiches Informationsangebot zu allen wissenschaftlichen Fachgebieten und sammelt mit dem Anspruch auf Vollständigkeit Publikationen und Informationen zu Vorarlberg. Die Landesbibliothek fungiert als öffentliches Informations-, Dokumentations- und Kommunikationszentrum und erfüllt mit ihrer Studienbibliothek Aufgaben einer Universitätsbibliothek für die Bildungseinrichtungen des Landes. Als Archivbibliothek ist die Vorarlberger Landesbibliothek Teil des kulturellen Gedächtnisses des Landes.

Bestand und Benutzung 2018:

Gesamtbestand physischer Medien	ca. 650.000
Aktive Benutzerinnen und Benutzer	8.530
Neue Leseausweise	3.283
Entlehnungen	90.526
Entlehnfälle (Entlehnungen mit Verlängerungen)	381.886
Zugriffe auf Online-Ressourcen	57.434
Fernleihen nehmend	655
Fernleihen gebend	391
Zugriffe auf Webangebote	ca. 7.800.000

6.2.1 Wissenschaftliche Universalbibliothek:

Medien in physischer Form:

Am Regal frei zugänglich (Bände)	261.290
Aktuelle Periodika	858
Nachgewiesene Aufsätze, Artikel	1.219.915
Ton- und Filmträger (Titel)	14.100
CD-ROMs und DVD-ROMs	8.250

Elektronische Medien / Online-Ressourcen:

	E-Books	E-Journals	Datenbanken
Für die VLB lizenziert	ca. 31.000	11.743	109
Frei über EZB/DBIS*	–	62.588	6.099

* Elektronische Zeitschriften-Bibliothek/Datenbank-Infosystem

Der Schwerpunkt der Landesbibliothek lag beim weiteren Ausbau des Angebots elektronischer Ressourcen. Insbesondere wurden im juristischen Bereich der Bestand an elektronischen Kommentaren und Handbüchern stark ausgebaut sowie die von Manz abonnierten Zeitschriften auf E-Journals umgestellt. Die prospektiv ausgerichteten deutschsprachigen E-Book-Pakete von Springer wurden um den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit erweitert.

6.2.2 Kulturelles Erbe Vorarlberg:

Bücher, Zeitschriften und Zeitungen sind noch immer die wichtigste Informationsquelle der landeskundlichen Sammlung. Die Vorarlberger Landesbibliothek versucht nach Maßgabe der Möglichkeiten, Historisches durch Digitalisierung allgemein über das Internet zugänglich zu machen.

Vorarlbergensien, Angebot in physischer Form:

Monografien (Bände)	29.826
Aufsätze, Artikel	163.483
Aktuelle Periodika (Pflichtablieferung)	539
Landkarten	1.736
Fotos	ca. 1.050.000
Ton- und Filmträger (Titel)	3.020
Mikroverfilmung von Zeitungen (Anzahl Filmrollen)	4.177
Buchbinderei, Restaurierung (Anzahl Maßnahmen)	7.532

Vorarlbergensien, digitales Angebot:

Radio- und Fernseharchiv (Stunden)	35.081
Zeitungen digital (Seiten)	769.529
Zeitschriften digital (Seiten)	83.269
Bilder digital (volare/Bilddateien)	217.451

Schwerpunkte:

- Die Fotoplattform volare konnte um über 50.000 Fotos erweitert werden. Es waren dies die Sammlungen Norbert Bertolini, Rudolf Zündel, Reinhold Luger Plakate, Helmut Tiefenthaler, Stefanie Grüssl (Burghauptmannschaft) sowie historische Schrägluftaufnahmen. Besonders hervorzuheben sind fast 10.000 Aufnahmen aus dem Archiv der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz. Hier konnte in Kooperation mit einem externen Partner hochwertiges historisches Bildmaterial, das zum Kulturerbe Vorarlbergs gehört, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Besondere Erwerbungen: Gabriel Bucelin, Benedictus redivivus ... Feldkirch: Hübschlin, 1679; Johannes Velcurio (= Johannes Bernhardi), Commentarii in vniuersam Physicen Aristotelis ... Adjectus est ad calcem operis, Jacobi Schegkii dialogus de animae principatu. Lyon: de Gabiano, 1554.

6.2.3 Teaching Library:

Die Vorarlberger Landesbibliothek bietet neben Kursen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bregenz Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz an. Primäre Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aller Schultypen insbesondere im Zuge des Programms „Vorbereitung auf die Vorwissenschaftliche Arbeit“. Grundlagen einer differenzierten Anwendung von Medien und Medientypen, Einführung in unterschiedliche Recherchetechniken sowie die effiziente Nutzung des umfassenden Informationsangebots der Landesbibliothek wurden 2.864 Personen in 133 Veranstaltungen vermittelt.

6.2.4 Veranstaltungen, Kommunikationsort, Lernort:

Es fanden 16 Veranstaltungen mit insgesamt 1.588 Besucherinnen und Besuchern statt: u. a. Buchpräsentationen von Günter Köllemann sowie der Festschrift für Martin Purtscher; Konzert und CD-Präsentation mit Bernd Ammann

Schule und Kultur

sowie das Weihnachtskonzert mit Payam Taghadossi, Kian Soltani und Ensemble; Lesung mit Udo Kawasser und Peter Madsen; Filmvorführung „Schwalben der Liebe“; Theateraufführung „Brücken ins Schwarze“ von Christian Kühne und Andreas Jähnert; 10. Norman Douglas Symposium; Tagung „Ankommen im 21. Jahrhundert“; Veranstaltung „Treffpunkt Landeshauptmann, Stadt Bregenz“; außerdem: Preisverleihung für die besten Vorwissenschaftlichen Arbeiten aus Vorarlberg und den Best Practice Award 2018.

6.2.5 Franz-Michael-Felder-Archiv:

Das Felder-Archiv ist die zentrale Einrichtung für Literatur in Vorarlberg. Es erwirbt und erschließt kulturell bedeutende Bestände der Vorarlberger Kultur- und Literaturgeschichte sowie fallweise jener des Bodenseeraums. Dokumentation und Vermittlung der Vorarlberger Literatur sowie der des Bodenseeraums sind Kernaufgaben ebenso wie die Pflege des literarischen Lebens und die Vermittlung von Literatur durch Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Besondere Erwerbungen: Nachlass Albert Bechtold, Nachlieferung zum Nachlass von Richard Beitzl, Nachlieferungen zu den Vorlässen von Erika Kronabitter und Rüdiger Görner und zur Paula Ludwig Sammlung von Robert Warnebold, Autographe von Angelica Kauffmann, aus dem Bestand der Vorarlberger Landesbibliothek wurde der Nachlass von Arnulf Benzer übernommen.
- Es wurden für insgesamt ca. 850 Besucherinnen und Besucher 13 Lesungen und Präsentationen mit Uwe Kossack, Asfa-Wossen Asserate, Ilija Trojanow, Nadine Kegele, Hans Platzgumer, Burkhard Kroeber, Martin Walser, Teresa Präauer, Bernhard Fetz, Verena Roßbacher, Verena Petrasch, Wolfgang Hermann, Monika Karner, Christian Mähr, Philipp Weiss, Robert Schneider und Thorsten Arendt veranstaltet.
- Die Ausstellung „Wacker im Krieg. Erfahrungen eines Künstlers“ wurde in Kooperation mit dem vorarlberg museum kuratiert.
- Das Felder-Jahrbuch 2018 erschien mit einer Edition der Korrespondenz zwischen Peter Rosegger und Josef Wichner sowie mit Beiträgen von Reinhard Haller, Norbert Loacker, Georg Wurzer, Katja Mellmann, Sigurd Paul Scheichl und Ulrike Längle.

6.3 Amtsbibliothek:

Aufgabe der Amtsbibliothek ist die Bereitstellung von Literatur zu dienstlichen Zwecken, d. h. Fachbücher und -zeitschriften werden für die Landesbediensteten recherchiert, erworben, katalogisiert, entlehnt und verwaltet. Sammelschwerpunkte bilden juristische Literatur (ca. die Hälfte des Bestands: Gesetzblätter, Materialien, Sitzungsprotokolle, Kommentare, Quelltexte) und Normen (Austrian Standards Datenbank). Auch die Fernleihe ist ein wichtiger Bestandteil des Services. Im Berichtsjahr wurden 437 aktive Nutzerinnen und Nutzer gezählt.

Gesamtbestand Bücher	39.664
– Neuzugänge 2018	1.209
– davon juristische Titel	778
Abonnements Periodika gesamt	466

Schwerpunkte 2018:

- Datenbereinigung für das neue Regelwerk RDA und das zukünftige Bibliothekssystem
- RDA-Schulungen, IDS-Schulungen
- Standortbereinigung in der Benutzerverwaltung in Zusammenarbeit mit der VLB
- Neuaufstellung der Zeitschriften
- Signaturenkontrolle Statistik

- Aktualisierung der Benutzungsinformation (VLG-Praxisarbeit)
- Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO)
- Teilnahme am 35. Österreichischen Bibliothekartag im Juridicum Wien und am Deutschen Bibliothekartag in Berlin

6.4 Landesbüchereistelle:

Die Landesbüchereistelle ist eine Service-, Beratungs- und Koordinationsstelle für alle Öffentlichen Bibliotheken in Vorarlberg. 2018 wurden 90 Öffentliche Bibliotheken, 13 Schulbibliotheken und 8 Ludotheken betreut.

Die Wanderbücherei der Landesbüchereistelle, die als Ergänzungsbibliothek geführt wird, bietet vor allem für kleinere Öffentliche Bibliotheken die Möglichkeit, ihre Bestände zu ergänzen. Öffentliche Bibliotheken können sich für 6 Monate Medien und Medienpakete ausleihen und in ihren Bestand einstellen, was kleinen Bibliotheken einen aktuellen und vielseitigen Medienbestand sichert.

Mit der Mediathek stehen den teilnehmenden Bibliotheken sowie Leserinnen und Lesern rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr 23.768 Medien online zur Verfügung.

Wanderbücherei 2018:

Gesamtbestand Medien	41.141
– Ankauf von Medien	3.215
– Ausgeschiedene Medien	4.433

2018 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Öffentliche Bibliotheken und Ludotheken (inkl. Förderung BVV)	208.000,—
Basisförderung (1.7.2017 bis 30.6.2018)	169.999,98
Wartungs- und Medienankaufskosten Mediathek	53.920,55
Medienankäufe Wanderbücherei	42.772,78
Veranstaltungen und Sonstiges	33.950,75
Gesamt	508.644,06

Schwerpunkte 2018:

- Lese- und Lesefrühförderung: 51 Lesungen von Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren wurden organisiert und fanden in Öffentlichen Bibliotheken vor ca. 2.000 Kindern und Jugendlichen statt.
- Die Landesbüchereistelle beteiligte sich auch 2018 an der Leseinitiative des Landes „Lust auf Lesen“ und ist Projektpartner der Lesefrühförderinitiative „Kinder lieben Lesen“. Dazu gab es über 30 Veranstaltungen mit rund 700 Teilnehmenden. Ebenso findet das Vorleseprojekt der Caritas und der Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg „Ganz Ohr“ finanzielle Unterstützung. 12 Schulungsmodul mit rund 150 Teilnehmenden wurden finanziert.
- In Kooperation mit „Kinder lieben Lesen“, dem Bibliotheksverband Vorarlberg und der Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg hat die Landesbüchereistelle im Rahmen der „Schau 2018“ mit einem Messestand die Bibliothekslandschaft Vorarlberg präsentiert. Über 800 Kinder und etwa 700 Erwachsene haben beim Gewinnspiel den Stand besucht.
- In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg und dem Bibliotheksverband Vorarlberg wurde die Jahrestagung zum Thema „Hast du einen Garten und eine Bibliothek, dann hast du alles, was du brauchst“ mit 158 Teilnehmenden veranstaltet. In Kooperation mit verschiedenen Partnern (Bibliotheksverband Vorarlberg, Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg, Büchereiverband Wien)

Schule und Kultur

fand eine Tagung zur Kinder- und Jugendliteratur mit 110 Teilnehmenden statt. Weitere 3 Veranstaltungen gab es im Rahmen der Leseakademie mit 75 Teilnehmenden.

- Ebenfalls wurde gemeinsam mit der Fachstelle Bibliotheken/Katholische Kirche Vorarlberg und dem Bibliotheksverband Vorarlberg die „Regionale Einführung in die Bibliothekspraxis“ angeboten. Diese Ausbildungswoche besuchten 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Öffentlichen Bibliotheken. Außerdem gestaltete die Landesbüchereistelle ein Modul des Lehrgangs für Schulbibliotheken mit 21 Teilnehmenden.
- Die Landesbüchereistelle unterstützte Öffentliche Bibliotheken auch 2018 mit einer breiten Auswahl an Medienpaketen zu den verschiedensten Themenbereichen. So wurden u. a. spezielle Medienpakete für Jugendliche mit Leseschwierigkeiten angeschafft. Insgesamt gibt es rund 30 verschiedene Medienpakete.
- Gemeinsam mit Connexia „aktion demenz“ wurde die Veranstaltungsreihe „ ... es häuft sich in mir der Irrgarten an“ in 3 Bibliotheken veranstaltet.
- Für die Mediathek wurden 4.962 Medien angekauft und 78.817 entlehnt. Es konnte eine 11-prozentige Steigerung in den Bereichen Medienbestand und eine über 20-prozentige Steigerung bei den Ausleihen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Jedes Medium wird im Schnitt 3 Mal entliehen.

7. Museen:

Wesentliches Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Erhaltung einer breiten Museumslandschaft zu schaffen. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe, Begleitung neuer Museumsprojekte und die Impulse für die Museumsszene bildeten die Schwerpunkte der Arbeit.

Jahresbeiträge:

Zahl der Museen, die Jahresbeiträge erhalten 23
Summe Jahresbeiträge in Euro 8.415.593,80

Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte 20
Summe Projektbeiträge in Euro 248.795,91

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro 8.664.389,71

8. Baukulturelles Erbe:

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Erarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Erhaltung einer breiten Kulturlandschaft. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe durch gute Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt sowie gezielte Schwerpunktsetzungen (z. B. Burgenaktion) zur Anregung der Revitalisierung des baukulturellen Erbes wurden weitergeführt.

Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten 2
Summe Jahresbeiträge in Euro 120.000,—

Projektbeiträge:	
Zahl der geförderten Projekte	61
Summe Projektbeiträge in Euro	1.048.561,11
<hr/>	
Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro	1.168.561,11
<hr/>	

9. Heimat und Brauchtumpflege:

Neben der Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe wurden in mehreren Sitzungen der Kommission für Kulturelles Erbe und Landeskunde angemessene Rahmenbedingungen und die künftige Ausrichtung der Fördermittelvergabe diskutiert.

Jahresbeiträge:	
Zahl der Vereine und Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	11
Summe Jahresbeiträge in Euro	159.186,46
Projektbeiträge:	
Zahl der geförderten Projekte	19
Summe Projektbeiträge in Euro	25.326,—
<hr/>	
Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge in Euro	184.512,46
<hr/>	

10. Literatur:

Im Rahmen der Literaturförderung des Landes wurden im Jahr 2018 literarische Projekte unterstützt. Literatur Vorarlberg als Vertretung für Literaturschaffende in Vorarlberg erhielt eine Jahresförderung. Die Evaluierung der als Pilotmodell für 3 Jahre eingerichteten Netzwerkstelle für Vorarlberger Autorinnen und Autoren hat ein sehr erfreuliches Ergebnis gebracht. Auf Basis der gesammelten Erfahrungen soll mit einem weiteren Dreijahresplan das Angebotsspektrum des Vereins „literatur:vorarlberg netzwerk“ erweitert werden. Der Literaturpreis des Landes ging an Christina Walker gebürtig aus Hard, das Arbeitsstipendium an Carolyn Amann aus Wien.

Jahresbeiträge:	
Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten	3
Summe Jahresbeiträge in Euro	85.000,—
Projektbeiträge und Preise:	
Zahl der geförderten Projekte	15
Summe Projektbeiträge und Preise in Euro	41.600,—
<hr/>	
Gesamtsumme Jahresbeiträge, Projektbeiträge und Preise in Euro	126.600,—
<hr/>	

11. Landeskunde:

Im Bereich Landeskunde lag der Schwerpunkt in der Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen für ein breites Spektrum qualitätsvoller Jahresprogramme, landeskundlicher Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungs-

Schule und Kultur

projekte. Außerdem wurde am komplexen Themenbereich „Erinnerungslandschaft“ (siehe Arbeitsprogramm der Regierung) weitergearbeitet.

Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten 3
Summe Jahresbeiträge in Euro134.500,—

Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte 13
Summe Projektbeiträge in Euro 62.484,81

Druckkostenbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte 10
Summe Projektbeiträge in Euro 21.883,60

Gesamtsumme Jahres-, Projekt- und Druckkostenbeiträge in Euro 218.868,41

12. Musik:

Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe wurde fortgeführt. Qualitativ hochwertige Veranstaltungen im Musikbereich wurden gefördert. Vorarlberger Komponierende und Einzelmusiker wurden gefördert und in ihren Projekten unterstützt. Durch die Konzertförderung wurde die Weiterführung von Konzertveranstaltungen ermöglicht. Im Oktober wurde der Vorarlberger Kompositionspreis des Landes an Marcus Nigsch aus Feldkirch verliehen (2-Jahres-Intervall). Auslandsaktivitäten wurden vermehrt unterstützt.

Jahresbeiträge:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten 27
Summe Jahresbeiträge in Euro 1.436.174,36

Projektbeiträge: inklusive Konzertförderungen

Zahl der geförderten Projekte 120
Summe Projektbeiträge in Euro 172.029,94

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge sowie Konzertförderungen in Euro 1.608.204,30

13. Darstellende Kunst – Tanz und Theater:

Neben der Unterstützung qualitätsvoller Theater- und Tanzproduktionen galt es, die Projektpartner „Netzwerk.Tanz“ nach erfolgreicher Standortsuche und Etablierung, „Theater Kosmos“ (Konsolidierung und Areal-Entwicklung) und das Vorarlberger Landestheater (Strategieprozess) zu begleiten.

Jahresbeiträge Tanz:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten 9
Summe Jahresbeiträge in Euro139.600,—

Projektbeiträge Tanz:

Zahl der geförderten Projekte	10
Summe Projektbeiträge in Euro.....	36.800,—

Jahresbeiträge Theater:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	19
Summe Jahresbeiträge in Euro	4.765.326,11

Projektbeiträge Theater

Zahl der geförderten Projekte	17
Summe Projektbeiträge in Euro.....	103.000,—

Gesamtsumme Jahresbeiträge und Projektbeiträge Tanz und Theater in Euro	5.044.726,11
---	--------------

14. Bildende Kunst, Foto und „Kunst und Bau“:

Günstige Rahmenbedingungen für ein breites Spektrum qualitätvoller Ausstellungen und Projekte im In- und Ausland, Katalogstellungen und Kulturproduktionen einzelner Künstlerinnen und Künstler, aber auch der diversen Ausstellungsveranstalter und Galerien sowie der Interessensvertretung Berufsvereinigung der bildenden Künstlerinnen und Künstler und von Kunst Vorarlberg bilden eine Säule der Kulturförderung. Die Koordination und Organisation aller Kunst-und-Bau-Projekte, wie etwa für Schloss Hofen in Lochau oder für die Paedakoop Schule in Schlins, waren weitere Schwerpunkte. Die für die Umsetzung der einzelnen Projekte notwendigen finanziellen Mittel werden direkt beim jeweiligen Hochbauansatz des Baubudgets verrechnet und scheinen deshalb im Kulturbudget nicht auf.

Jahresbeiträge Bildende Kunst – Foto:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten	19
Summe Jahresbeiträge in Euro	352.800,—

Projektbeiträge Bildende Kunst – Foto:

Zahl der geförderten Projekte	67
Summe Projektbeiträge in Euro.....	170.508,—

Kunstankäufe Bildende Kunst – Foto:

Zahl der angekauften Werke	15
Summe Projektbeiträge in Euro.....	90.000,—

Projektbeiträge Bildende Kunst – Kunst und Bau:

Zahl der geförderten Projekte	11
Summe Projektbeiträge in Euro.....	40.244,36

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge sowie Kunstankäufe	653.552,36
--	------------

15. Film, Kino, Video:

Die Filmförderung im Schnittfeld Kultur, Wirtschaft und Tourismus wurde weitergeführt. Fördermittel wurden für die Erhaltung der bestehenden Kleinkinos und die Sicherung der Präsenz der Filmklubs bereitgestellt. Die Qualitätssicherung der Fördermittelvergabe trägt zur Stärkung der Filmszene bei.

Jahresbeiträge Film und Video:

Zahl der Organisationen, die Jahresbeiträge erhalten 4
 Summe Jahresbeiträge in Euro 76.000,—

Projektbeiträge Film und Video:

Zahl der geförderten Projekte 19
 Summe Projektbeiträge in Euro 28.263,50

Filmförderung Kultur, Wirtschaft und Tourismus:

Zahl der geförderten Projekte 12
 Summe Projektbeiträge in Euro 260.500,—

Jahresbeiträge Kino:

Zahl der geförderten Projekte 6
 Summe Projektbeiträge in Euro 80.300,—

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge 445.063,50

16. Kulturinitiativen:

Bereitgestellt wurden Jahresbeiträge und Einzelförderungen an Kulturinitiativen in Vorarlberg – wie Spielboden Dornbirn, Kulturkreis Feldkirch oder AllerArt Bludenz. Ebenso Teil der Förderungen waren Jugendprojekte bzw. Projekte für Kunst und Kultur mit Migranten und Migrantinnen. Impulse im Rahmen der Kulturmobilität wurden gesetzt. Kulturvermittelnde Aktivitäten mit Partnern aus Schule und Tourismus wurden weiter verstärkt.

Jahresbeiträge – Kulturinitiativen:

Zahl der Organisationen und Vereine, die Jahresbeiträge erhalten 38
 Summe Jahresbeiträge in Euro 1.862.545,27

Projektbeiträge – Kulturinitiativen:

Zahl der geförderten Projekte 31
 Summe Projektbeiträge in Euro 323.677,94

Zahl der geförderten Projekte in der Kulturvermittlung 20
 Summe der geförderten Projekte in der Kulturvermittlung in Euro 60.000,—

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge 2.246.223,21

17. Großveranstalter:

Die Grundsicherung der Bregenzer Festspiele wurde vonseiten des Landes Vorarlberg vereinbarungsgemäß erfüllt. Die Subventionsgeber Bund, Land und Stadt haben die Fördermittel für das Jahr 2018 festgelegt.

Bregenzer Festspiele GmbH, Bregenz:

Summe Jahresbeiträge in Euro	712.800,—
Summe Projektbeiträge in Euro.....	1.717.600,—

Gesamtsumme Jahres- und Projektbeiträge	2.430.400,—
---	-------------

18. Internationaler Kulturaustausch:

Seit dem Jahr 2002 werden vonseiten der Kulturabteilung des Landes regelmäßig kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt, die eine Internationalisierung der Vorarlberger Kunst forcieren. Zu diesen Schwerpunkten zählen die Architekturausstellung „Getting Things Done“, Kulturaustauschformate mit Bilbao und Nida, die Atelierwohnung Paliano bei Rom oder die kulturellen Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Das Land Vorarlberg und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol haben ein Abkommen zur kulturellen Zusammenarbeit unterzeichnet. Das erste Projekt dieser Kulturpartnerschaft ist die Ausstellung Da.Zwischen, die im September 2018 in Bozen eröffnet wurde. Die Publikation zum österreichischen Beitrag der Biennale Venedig wurde mit einem Druckkostenzuschuss gefördert. Zahlreiche Vorarlberger Künstlerinnen und Künstler erhielten Reise- und Transportkostenzuschüsse zu Ausstellungen und Projekten im Ausland, die Anzahl und die Summe der Förderungen scheint im Bereich Bildende Kunst, Foto auf.

Projektbeiträge:

Zahl der geförderten Projekte	8
Summe Projektbeiträge in Euro.....	83.399,—

19. Kunstkommissionen und Kulturbeirat:

In den Förderbereichen „Musik“, „Literatur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst (Tanz, Theater)“, „Kunst und Bau“, „Kulturelles Erbe und Landeskunde“ und „Film“ bestehen Kunstkommissionen. Als beratendes Gremium der Landesregierung setzten sich die Kommissionsmitglieder in ihren quartalsmäßigen Sitzungen mit den aktuellen Ansuchen auseinander. Der jährliche Sprechtag der Kunstkommissionen wurde durchgeführt.

Der Kulturbeirat beschäftigte sich in 3 Sitzungen mit den Themen „Kulturelle Schwerpunkte 2018“, „Kulturstrategie Handlungsfeld Zusammenarbeiten“ sowie „Raumbild 2030“.

20. Kulturhäuser:

Das vorarlberg museum, Vorarlberger Landestheater und das Kunsthaus Bregenz werden als eigene Kulturinstitutionen von der Kulturhäuser Betriebs GmbH vertreten. Neben den Ausstellungstätigkeiten des vorarlberg museum und des KUB bzw. Aufführungen des Landestheaters bieten die 3 Häuser zahlreiche kulturvermittelnde Angebote für alle Altersgruppen an.

Schule und Kultur

Vorarlberg museum:

Besucherinnen und Besucher	48.061
Ausstellungen	10
Atrium-Ausstellungen	6
Vermittlungsaktivitäten	601
Veranstaltungen	115
Kooperationen	55

Jahresbeitrag in Euro	3.884.002,—
-----------------------	-------------

Vorarlberger Landestheater:

Besucherinnen und Besucher (inkl. Junges Landestheater)	51.614
Produktionen (Uraufführungen, Neuinszenierungen, Wiederaufnahmen, Koproduktionen)	39
Veranstaltungen (inkl. Junges Landestheater)	330
Gastspiele	81
Abonnentinnen und Abonnenten	1.396
Besucherinnen und Besucher des Theaterpädagogik-Angebots	2.578

Jahresbeitrag in Euro	3.941.000,—
-----------------------	-------------

Kunsthhaus Bregenz:

Besucherinnen und Besucher	51.581
Ausstellungen	4
KUB Billboards	4
KUB Sammlungsschaufenster	1
Vermittlungsaktivitäten	735

Jahresbeitrag in Euro	2.720.000,—
-----------------------	-------------

21. Kultusangelegenheiten:

Die Kirchengaustritte in Vorarlberg stiegen im Berichtsjahr um 204 Fälle auf 3.228 Fälle. Davon entfielen auf die Bezirke Bludenz 495, Bregenz 942, Dornbirn 731 und Feldkirch 1.060 Austritte. Insgesamt betrafen 3.055 Fälle die römisch-katholische Kirche, 161 die evangelische Kirche, 4 die Altkatholische Kirche, 1 die Rumänisch-Orthodoxe Kirche und 7 die islamische Glaubensgemeinschaft. Ein Vergleich aller Austritte der letzten Jahre bringt folgendes Ergebnis: 2018 – 3.228, 2017 – 3.024, 2016 – 2.871, 2015 – 2.782, 2014 – 2.796.

IV. Kapitel Finanzen

Regierungsreferent: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für Wohnbauförderung: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

1. Landeshaushalt:

Im Berichtsjahr wurde der Voranschlag für das Jahr 2019 erstellt. Der Gesamthaushalt 2019 sieht Ausgaben von Euro 1.899.744.500,— und Einnahmen von Euro 1.888.821.100,— vor. Die Differenz von Euro 10.923.400,—, die auf einen rechnerischen Haushaltsausgleich fehlt, wird durch eine 15-prozentige Bindung aller Förderungsausgaben mit Ermessenscharakter abgedeckt. Die Ausgabensumme des Gesamthaushalts erhöht sich gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um Euro 36.129.900,— oder 1,9 Prozent. Zum Entwurf des Voranschlags 2019 wurde eine umfassende Information erstellt und auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Über die Haushaltsgebarung des abgelaufenen Haushaltsjahrs und über die finanzielle Lage des Landes gibt der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 (samt Erläuterungen und Information) Aufschluss. Er wird dem Landtag in einer eigenen Vorlage zur Kenntnis gebracht.

1.1 Aufnahme und Tilgung von Darlehen:

Im Berichtsjahr hat das Land Vorarlberg für den Haushaltsausgleich 2018 ein neues Darlehen in Höhe von Euro 13.100.000,— benötigt sowie Tilgungen in Höhe von Euro 13.131.248,— und Zinsen in Höhe von Euro 1.504.420,15 (Durchschnittszinssatz: 1,51 Prozent) geleistet.

Der Darlehensstand des Landes Vorarlberg belief sich zum 31.12.2018 auf Euro 110.507.486,—. Details können dem Rechnungsabschluss 2018 entnommen werden.

1.2 Übernahme von Haftungen:

Der Stand der Haftungen des Landes Vorarlberg belief sich zum 31.12.2018 auf rund Euro 420.534.870,—. Eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Haftungen ist dem Nachweis im Rechnungsabschluss 2018 zu entnehmen.

1.3 Veranlagung des Finanzvermögens des Landes:

Das Land Vorarlberg hatte zum 31.12.2018 Euro 36.400.000,— bei der Hypo Vorarlberg Bank AG in einer Anleihe veranlagt.

Beim Nachsorge-, Haftungs- und Deponiefinanzierungsfonds (zweckgebundenes Finanzvermögen) waren Euro 5.922.237,— bei der Hypo Vorarlberg Bank AG in Anleihen, Euro 9.802.246,56 bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg. Gen.m.b.H. in einem reinen Euro-Rentenfonds sowie in Anleihen und Euro 1.500.000,— bei der Dornbirner Sparkasse Bank AG ebenfalls in Anleihen veranlagt.

Da alle Veranlagungen auf Euro lauten, kein Währungsrisiko beinhalten und von Emittenten mit mindestens einem gutem Rating stammen, wurden die Bestimmungen des § 6 Spekulationsverbotsgesetz (SVG), LGBl.Nr. 33/2014, eingehalten. Eine detaillierte Aufstellung über die Wertpapiere des Anlagevermögens ist dem Nachweis im Rechnungsabschluss 2018 zu entnehmen.

2. Vertretung des Landes in finanziellen Angelegenheiten:

2.1 Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes:

Im ersten und zweiten Halbjahr 2018 fanden Landesfinanzreferentenkonferenzen und Vorkonferenzen auf Verwaltungsebene in Wien und im Burgenland statt.

Beratungsschwerpunkte bildeten insbesondere die Abschaffung des Pflegeregresses, die Umsetzung des neuen Haushaltsrechts (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015), die Haushaltsergebnisse 2015 und 2016 sowie die Gemeindeanteile an den zulässigen strukturellen Defiziten der Länder gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) oder das Auslaufen der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG im Bereich Elementarbildung sowie adäquate Nachfolgeregelungen.

Zur Umsetzung des Paktums zum FAG 2017 wurden wiederum in mehreren Arbeits- und Unterarbeitsgruppen im Wesentlichen die beiden Spending Reviews zu den Themen „Siedlungswasserwirtschaft“ und „Schulgesundheits“ bearbeitet sowie das Benchmarking im Bereich der Sicherheitsverwaltungen samt einem allgemeinen Vorgehensmodell weitestgehend zum Abschluss gebracht.

Im Jahr 2018 fanden wiederum mehrere Sitzungen des Österreichischen Koordinationskomitees sowie eine Sitzung des Landes-Koordinationskomitees gemäß Art. 14 ÖStP 2012 statt. Hauptgegenstände bildeten die Haushaltskoordinierung unter den Vereinbarungspartnern sowie die Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 und der gesamtstaatlichen Vorgaben der Europäischen Kommission. Neben den gemäß ÖStP 2012 erforderlichen Datenmeldungen fanden insbesondere hinsichtlich der Ermittlung der Fiskalregeln und Auslegungen der Europäischen Kommission Abklärungen unter den Vereinbarungspartnern und der Statistik Austria statt.

Weiters wurde in mehreren Sitzungen an Arbeitsbehelfen zur Anwendung und Umsetzung der VRV 2015 sowie eines online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs für alle Gebietskörperschaften gearbeitet.

Im Begutachtungsverfahren wurde zu zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellung genommen, auf allfällige negative finanzielle Auswirkungen hingewiesen und gegebenenfalls vom Bund entsprechende Kompensation verlangt.

2.2 Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes in Steuerangelegenheiten als Abgabepflichtiger:

Die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) nimmt die Koordination und Beratung in Wirtschafts- und Steuerangelegenheiten (ausgenommen Steuerangelegenheiten im Zusammenhang mit Beteiligungen) wahr.

Das Land wird hauptsächlich Schuldner von oder Haftender für Bundesabgaben

- als Arbeitgeber mit lohnabhängigen Abgaben,
- mit seinen Betrieben gewerblicher Art, die dem umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich zurechenbar sind und darüber hinaus auch Körperschaftsteuersubjekte sein können,
- mit Veranlagungen, die kapitalertragssteuerpflichtige Erträge abwerfen,
- als Partei im Rahmen zivilrechtlicher Vertragsverhältnisse, die Verkehrssteuern, wie insbesondere die Grunderwerbsteuer und/oder Rechtsgeschäfts- und Gerichtsgebühren auslösen oder
- bei Veräußerung von Liegenschaften.

Speziell im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art konnten vor allem bei Investitionen in Immobilien Kosten haushaltswirksam gesenkt werden. Mit den Änderungen durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 und das Abgabenänderungsgesetz 2012 wurden die Möglichkeiten jedoch stark reduziert.

Mit 1.1.2016 trat das Steuerreformgesetz 2015/2016 in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen sind auch für das Land als Steuerpflichtiger von Relevanz. In diesem Zusammenhang können die Steuererleichterungen bei Elektroautos genannt werden, von denen auch das Land im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit profitiert.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Auskünfte in bundessteuerlichen Angelegenheiten vorbereitet oder erteilt.

3. Landes- und Gemeindeabgaben:

3.1 Landesabgaben:

Seit Übergang der Entscheidungskompetenz über Beschwerden gegen erstinstanzliche Bescheide der Verwaltungsbehörden fallen keine Rechtsmittelverfahren mehr an. Daher lag der Schwerpunkt im Jahr 2018 auf der beratenden Tätigkeit. Es wurden zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte in Angelegenheiten des Abgabenrechts an Unterinstanzen, Privatpersonen, Rechtsanwälte, Steuerberater und Gemeinden erteilt sowie Stellungnahmen bzw. Beantwortungen zu außerordentlichen Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof abgegeben. Zudem wurde eine außerordentliche Revision in den Angelegenheiten der Kriegsofopferabgabe aufgrund geänderter Rechtsprechung der Höchstgerichte beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht.

In der Funktion als Landesabgabenbehörde erster Instanz wurden Rechtsauskünfte erteilt, Abgabenerklärungen laufend geprüft, abgabepflichtige Tatbestände ausgeforscht, auf Antrag und von Amts wegen bescheidmäßige Abgabefestsetzungen vorgenommen, Nachschauen bei Abgabepflichtigen durchgeführt, Kontonachrichten und Auswertungen erstellt, Erklärungen und Zahlungen gemahnt, Nebenansprüche gefordert, über Zahlungserleichterungen befunden, erforderlichenfalls Zwangsvollstreckungen eingeleitet und wesentliche abgabenrechtliche Fragen untersucht. Die Leitung der Geschäftsstelle des Landeskriegsofopferfonds wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt.

Im Jahr 2018 wurden nachstehende zwischen Land und Gemeinden geteilte Abgaben sowie ausschließliche Landesabgaben (ohne Nebenansprüche) vereinnahmt:

- Naturschutzabgabe
Die Materialentnahmen aus 96 Abbaustellen führten im Berichtsjahr zu Abgabeneinnahmen von Euro 1.310.858,68, die zu 65 Prozent an den Naturschutzfonds und zu 35 Prozent an die Standortgemeinden weitergeleitet wurden.
- Beitrag zur Förderung der Binnenfischerei
Nach den Bestimmungen des Fischereigesetzes wurden im Berichtsjahr von 120 Fischereirevieren Beiträge zur Förderung der Binnenfischerei in Höhe von Euro 32.910,— vereinnahmt.
- Fischereiförderungsabgabe gemäß Bodenseefischereigesetz
Nach den Bestimmungen des Bodenseefischereigesetzes wurden im Berichtsjahr Abgaben in Höhe von Euro 31.771,90 vereinnahmt.
- Jagdabgabe
Nach vorhergegangenen Ermittlungs- und Berechnungsverfahren wurden für das Jagdjahr 2018/2019 insgesamt 484 Abgabenbescheide ausgefertigt. Davon betrafen 433 Bescheide inländische (Inländer, EU-Bürger und Bürger mit bilateralen Abkommen) und 43 Vorschreibungen ausländische Jagdpächter (nicht EU-Bürger), während 8 Jagden von In- und Ausländern gemeinsam gepachtet waren. Infolge von Änderungen jagdlicher Verhältnisse waren Berufungsvorentscheidungen zu fällen und Bemessungsgrundlagen für die Jagdabgabe neu zu beurteilen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Euro 697.214,— an Einnahmen aus der Jagdabgabe erzielt.
- Landesverwaltungsabgaben
Insgesamt wurden im Berichtsjahr Landesverwaltungsabgaben in Höhe von Euro 4.536.754,65 vereinnahmt.

Finanzen

- **Kriegsopferabgabe**
Als Aufsicht über die Gemeinden bzw. als Abgabenbehörde wurden die Vorlage der Abrechnungen der Gemeinden sowie die Zahlungseingänge überwacht und stichprobenweise die vorgelegten Verzeichnisse auf Vollständigkeit überprüft. Die Gesamteinnahmen aus der Kriegsopferabgabe betragen im Berichtsjahr Euro 235.014,93. Aus diesen Erträgen waren dem Landeskriegsopferfonds monatlich die dafür gesetzlich bestimmten Mittel zu überweisen.
- **Feuerschutzsteuer**
Im Berichtsjahr betragen die vierteljährlich dem Land zufließenden Erträge aus der Feuerschutzsteuer insgesamt Euro 3.285.698,18.
- **Wohnbauförderungsbeitrag**
Der Wohnbauförderungsbeitrag, eine lohnabhängige Abgabe mit einem Dienstgeber- sowie einem Dienstnehmeranteil, ist mit Jänner 2018 von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe in eine ausschließliche Landesabgabe umgewandelt worden. Der Bund hat dazu das Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018 erlassen. Im Berichtsjahr betragen die dem Land zufließenden Erträge aus dem Wohnbauförderungsbeitrag insgesamt Euro 50.629.949,08.

3.2 Gemeindeabgaben:

Seit dem Übergang der Entscheidungskompetenz über Beschwerden gegen zweitinstanzliche Bescheide der Verwaltungsbehörden an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg fallen keine Vorstellungsverfahren mehr an. Der Schwerpunkt im Jahr 2018 bestand daher in der Beratung zu Fragen der Vollziehung des abgabenrechtlichen Teils des Tourismusgesetzes sowie des Zweitwohnsitzabgabengesetzes und in der Abklärung einzelner Bestimmungen betreffend das Kanalisationsgesetz infolge der Novellierung dieser Rechtsmaterien.

Generell wurden in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben zahlreiche mündliche und schriftliche Rechtsauskünfte an Gemeinden, Abgabepflichtige, Steuerberater, Rechtsanwälte oder den Landesvolksanwalt erteilt und auch sonstige Hilfestellungen geboten, um Rechtsmittelverfahren im Gemeindeabgabenbereich zu vermeiden bzw. möglichst hinten zu halten.

4. Aufsicht:

4.1 Aufsicht über gemeinnützige Bau- und Verwaltungsvereinigungen:

Als Aufsichtsbehörde nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde im Berichtsjahr die behördliche Überwachung der in Vorarlberg ansässigen gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen wahrgenommen. Am Ende des Berichtsjahres hatten 2 gemeinnützige Bauvereinigungen und eine gemeinnützige Verwaltungsvereinigung ihren Sitz in Vorarlberg. Eine weitere gemeinnützige Bauvereinigung mit Sitz im Bundesland Tirol unterhielt im Berichtsjahr eine Zweigstelle in Vorarlberg.

Für die Prüfungen wurde der Revisionsverband des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen herangezogen. Der Revisionsverband führte im Berichtsjahr 1 reguläre Jahresprüfung des Geschäftsjahres 2016 und 3 reguläre Jahresprüfungen des Geschäftsjahres 2017 der gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen durch. An allen Prüfungsschlussbesprechungen nahm jeweils ein Vertreter der Aufsichtsbehörde über Einladung des Revisionsverbandes teil.

Die jährlichen General- oder Gesellschafterversammlungen der gemeinnützigen Bau- und Verwaltungsvereinigungen wurden ebenfalls von Vertretern der Aufsichtsbehörde besucht. Darüber hinaus musste in einem Fall eine Ausnahmegenehmigung für ein konnexes Zusatzgeschäft gemäß § 7 Abs. 4 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz erteilt werden. In 4 weiteren Fällen wurde nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass für diese

geplanten Rechtsgeschäfte keine diesbezüglichen Ausnahmegenehmigungen erforderlich waren, da es sich dabei um zulässige Nebengeschäfte gemäß § 7 Abs. 3 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz handelte. In einem weiteren Fall wurde die Zustimmung zur Gesamtveräußerung einer Mehrwohnungsanlage gemäß § 10a Abs. 1 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gegeben.

4.2 Aufsicht über die Vorarlberger Landesversicherung V.a.G.:

Im Berichtsjahr 2018 beschloss die Vorarlberger Landesregierung in ihrer 4. Sitzung am 30.1.2018 die Änderung und Anpassung der Satzung der Vorarlberger Landesversicherung.

5. Gemeindeertragsanteile und sonstige Transfers:

5.1 Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben:

Von den aufgrund des FAG 2017 dem Land überwiesenen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden nach Abzug der Landesumlage und der Bedarfszuweisungsmittel im Berichtsjahr Euro 392.678.433,— an die Gemeinden ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgte im Wege von monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen (Vorschüsse Jänner 2018 bis Dezember 2018 zuzüglich des Vorschusses 2018 auf die Ertragsanteile an der Einkommensteuer) sowie im Zuge der nach den gesetzlichen Bestimmungen im März 2018 durchgeführten Zwischenabrechnung für das Jahr 2017.

Aus der im Jahr 2018 vorzunehmenden Endabrechnung der Ertragsanteile 2016 ergaben sich keine nachträglichen Überweisungsbeträge an die Gemeinden.

5.2 Bedarfszuweisungen und Landesförderungen an Gemeinden:

a) Bedarfszuweisungen nach dem FAG:

	Euro	Prozent
Im Berichtsjahr waren Bedarfszuweisungen nach dem FAG in Höhe von	61.844.000,—	
sowie die Finanzausweisung des Bundes gemäß § 25 FAG in Höhe von	5.400.000,—	
im Voranschlag präliminiert. Zusammen ergibt dies eine Summe in Höhe von	67.244.000,—	
Tatsächlich betragen die eingelangten Bedarfszuweisungen einschließlich		
der Finanzausweisung des Bundes gemäß § 25 FAG zusammen somit	68.598.196,—	
Aus der Bedarfszuweisungsrücklage wurde eine Entnahme in Höhe von	3.339.798,—	
zusätzlich getätigt, sodass Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt	71.937.994,—	
zur Verteilung gelangen konnten.		
Diese Mittel wurden wie folgt verwendet:		
– Strukturstärkende Bedarfszuweisungen an Gemeinden	24.009.369,—	33,40
– Besondere Bedarfszuweisungen an Gemeinden für:		
Pflichtschulbauten	15.693.835,—	21,80
Kultursaalbauten	296.695,—	0,40
Gemeindeamtsbauten	150.399,—	0,20
Friedhofsbauten	245.796,—	0,30
Pflegeheimbauten	2.514.341,—	3,50
Entlastung von den Sozialfondsbeiträgen	3.153.710,—	4,40
Biomasseheizanlagen	67.837,—	0,10
Bau- und Wertstoffsammelhofbauten	528.959,—	0,70

Finanzen

Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte	1.745.740,—	2,40
Interessentenbeiträge für schutzwasserbauliche Projekte	419.395,—	0,60
Schwarzdeckensanierung auf Güterwegen	610.194,—	0,80
Schneeräumungskosten auf Güterwegen	283.501,—	0,40
Kindergartenpersonalaufwand 2017 finanzschwacher Gemeinden	4.274.249,—	5,90
Kindergartengruppenbauten	222.201,—	0,30
Kleinkinderbetreuungseinrichtungen	182.314,—	0,30
Sicherheitswachepersonalaufwand	503.601,—	0,70
EDV-Ausstattungskosten an Pflichtschulen	505.596,—	0,70
Beiträge zum Schuldendienst von Haushaltsausgleichskrediten	696.959,—	1,00
Gemeindeentwicklungsplanungen	261.941,—	0,40
Musikschulaufwendungen	739.600,—	1,00
Gemeindebeiträge an den Bürgermeisterpensionsfonds	2.400.000,—	3,30
Anteil der Stadt Bregenz am Abgang der Bregenzer Festspiele 2017	868.000,—	1,20
Abgang der Montforter Zwischentöne 2017	125.000,—	0,20
Rechtsträgeranteil der Stadt Dornbirn am Abgang 2017 des KH Dornbirn	529.564,—	0,70
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Gemeindeanteil	422.149,—	0,60
Kommunale EDV-Entwicklungskosten	195.952,—	0,30
Umsetzungsprozesse der „VRV Neu in Gemeinden“	60.869,—	0,10
Tarifabsenkung für Kinderbetreuungseinrichtungen	1.224.626,—	1,70
Sonstige kommunale Hochbauprojekte	847.278,—	1,20
Bedarfszuweisungsanteil an der Strukturförderung	3.000.000,—	4,20
Gemeindeanteil am Verkehrsverbund	3.000.000,—	4,20
Gemeindeanteil am Projekt „Digital Funk BOS Austria II“	1.259.260,—	1,70
Verwaltungsgemeinschaften	576.016,—	0,80
Sanierung Ebniterstraße	186.695,—	0,30
Sonstige Leistungen	136.353,—	0,20
Gesamt	71.937.994,—	100,00

b) Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln:

	Euro	Prozent
Im Berichtsjahr waren Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln in Höhe von im Voranschlag präliminiert.	3.960.000,—	
Tatsächlich ausbezahlt wurden	2.359.369,—	
Die Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln an die Gemeinden wurden für nachstehende Zwecke gewährt:		
– Entlastung der Gemeinden bei den Sozialfondsbeiträgen	1.151.333,—	48,80
– Landesmittelanteil an der Strukturförderung	1.000.000,—	42,40
– Sonstige Leistungen	208.036,—	8,80
Gesamt	2.359.369,—	100,00

c) Sonstige Landesförderungen an Gemeinden:

Die weiteren Landesförderungen an die Vorarlberger Gemeinden sind im „Nachweis über Transfers an Träger des öffentlichen Rechts“ im Rechnungsabschluss 2018 ausführlich dargestellt.

5.3 Förderung von Personalkosten der Gemeindegewaltswachen:

Das Land fördert die Personalkosten der Gemeinden für Gemeindegewaltswachen gemäß den von der Landesregierung am 9.5.2006 und ergänzend am 20.6.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Förderung des Aufwandes für Gemeindegewaltswachen“.

Als förderbarer Aufwand für die Grundförderung wird pro ganzjährig besetztem Vollzeitdienstposten ein richtliniengemäß festzusetzender einheitlicher Pauschalbetrag gewährt. Bei Dienstposten, die nur während eines Teils des Kalenderjahrs oder bei Dienstposten, die nicht durch vollzeitbeschäftigte Bedienstete von Gemeindegewaltswachen besetzt sind, erfolgt die Förderung anteilmäßig. Die Aufbringung der Förderung erfolgte zu einem Drittel aus Landesmitteln und zu zwei Dritteln aus Bedarfszuweisungen nach dem FAG. Die Förderung erforderte 2018 einen Gesamtaufwand von Euro 755.403,— (Euro 251.802,— aus Landesmitteln und Euro 503.601,— aus Bedarfszuweisungen nach dem FAG).

Im Berichtsjahr wurden an nachstehende Gemeinden entsprechende Förderbeiträge gewährt: Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Götzis, Hohenems, Lustenau, Mittelberg, Rankweil und Schruns.

5.4 Strukturfonds zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Gemeinden:

Nach den im Berichtsjahr geltenden „Richtlinien für die Gewährung von Förderungsbeiträgen für Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung bzw. Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung)“ erhalten alle Gemeinden mit bis zu 1.300 Einwohnern eine Förderung von 20 Prozent der anerkehbaren Investitionskosten. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.301 bis 3.000 erhalten eine Förderung von 15 Prozent unter der Voraussetzung, dass die Finanzkraftkopffquote der Gemeinde 80 Prozent des Landesdurchschnitts nicht übersteigt. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.001 bis 5.000 erhalten eine Förderung von 10 Prozent unter der Voraussetzung, dass die Finanzkraftkopffquote der Gemeinde 80 Prozent des Landesdurchschnitts nicht übersteigt. Zusätzlich können Gemeinden von 1.300 bis 5.000 Einwohnern, deren Finanzkraft zwar über 80 Prozent, aber höchstens 90 Prozent des Landesdurchschnitts beträgt, auch Förderungen aus dem Strukturfonds erhalten, wobei in diesen Fällen reduzierte Fördersätze (7,5 Prozent für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.301 bis 3.000 und 5 Prozent für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.001 bis 5.000) zur Anwendung gelangen.

Im Fall der maßgeblichen Finanzierung von förderbaren Infrastrukturprojekten durch mindestens eine weitere Gemeinde erhalten alle an der Investitionsfinanzierung beteiligten Gemeinden unabhängig von der Einwohnerzahl und Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde einen Strukturförderungszuschlag (= Gemeindekooperationszuschlag) von 15 Prozentpunkten.

Die Obergrenze für die Strukturförderung für ein Projekt ist richtliniengemäß mit einem Barwert in Höhe von Euro 250.000,— festgelegt. Bei gemeinsamer Finanzierung eines Projekts durch mehrere Gemeinden erhöht sich dieser Gesamtförderbarwert auf maximal Euro 550.000,—.

Im Jahr 2018 wurden Strukturförderungsmittel in Höhe von insgesamt Euro 4.000.000,— für 66 Gemeinden zur Auszahlung gebracht. Diese Fördermittel wurden zu 1/4 aus echten Landesmitteln und zu 3/4 aus Bedarfszuweisungsmitteln nach dem FAG bedeckt.

5.5 Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen:

Nach den „Richtlinien für die Gewährung von Förderungsbeiträgen für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen“ wird eine Betriebskostenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden gewährt. Grundlage für die Betriebskostenförderung 2018 bildeten die Jahreskosten 2016 der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden, wobei nach den Richtlinien 80 Prozent des die Grenze von Euro 2,38 pro m³, 90 Prozent des die

Finanzen

Grenze von Euro 2,74 pro m³ sowie 100 Prozent des die Grenze von Euro 3,15 pro m³ übersteigenden Kanalgebühren-erfordernisses abgestützt wurden.

Im Berichtsjahr wurden an 16 anspruchsberechtigte Gemeinden Betriebskostenförderbeiträge in Höhe von insgesamt Euro 646.000,— aus Landesmitteln zur Auszahlung gebracht.

5.6 Beiträge aus dem Katastrophenfonds für Elementarschäden im Vermögen des Landes und der Gemeinden:

Für die Kosten der Behebung der Katastrophenschäden im Vermögen des Landes wurden im Berichtsjahr die vom Bundesministerium für Finanzen gewährten Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von Euro 203.147,— verein- nahmt. In diesem Betrag sind Katastrophenfondsmittel in Höhe von Euro 14.047,31 für die Schadensbehebung an jenen Landesstraßen enthalten, die mit Wirkung vom 1.4.2002 vom Bund an die Länder übertragen wurden. Für die Kosten der Behebung der Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden wurden im Berichtsjahr Mittel in Höhe von Euro 293.489,93 vereinnahmt und von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) an die betroffenen Gemeinden weitergeleitet.

5.7 Förderung infrastruktureller Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Schulformen an Pflichtschulen:

Im Berichtsjahr wurde gemäß den geltenden „Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Gewährung von Förderungsbeiträgen für Personalkosten im Freizeiteil und für infrastrukturelle Maßnahmen in der schulischen Tagesbetreuung im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen“ für infrastrukturelle Maßnahmen zum Ausbau der ganztägigen Schülerbetreuung in 35 Vorarlberger Pflichtschulen (in 20 Gemeinden) eine Gesamtfördersumme in Höhe von Euro 1.690.000,— zur Auszahlung gebracht.

5.8 Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen für größere Investitionsvorhaben:

Aus Landesmitteln wurden im Jahr 2018 für folgende Projekte Zins-, Tilgungs- und Direktbeihilfen in Höhe von insgesamt Euro 1.953.917,— gewährt:

– Neu- und Umbau Schulen Bregenz-Marienberg	Euro	12.065,—
– Erweiterung Institut St. Josef Feldkirch	Euro	94.985,—
– Neu- und Umbau Kolpinghaus Dornbirn als Studentenheim für die Fachhochschule	Euro	66.298,—
– Generalsanierung Propstei St. Gerold	Euro	225.000,—
– Neubau Messehallen Dornbirn	Euro	1.383.770,—
– Neubau und Sanierung von Musikheimen	Euro	171.799,—

5.9 Zinszuschüsse an Landesbedienstete für Wohnraumdarlehen:

Nach den seit dem Jahr 1995 bestehenden „Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen an Landesbe- dienstete zu Darlehen zur Schaffung, zur Sanierung oder zum Erwerb von Wohnraum“ erhielten 69 Landesbedienstete (einschließlich der Bediensteten von Krankenanstalten) neu eine Zusage für die Gewährung von Zinszuschüssen zu Wohnbaurdarlehen für die Dauer von 10 Jahren. Im Berichtsjahr wurden aufgrund bestehender und neuer Zusagen Zinszuschüsse in Höhe von insgesamt Euro 137.726,— ausbezahlt.

6. Informations- und Rechnungswesensysteme:

6.1 Kosten- und Leistungsrechnung:

Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als betriebswirtschaftliches Analyse- und Steuerungsinstrument ist die Herstellung von Kostentransparenz und Kostenwahrheit, um damit das Kostenbewusstsein und die Kostenverantwortung in der Landesverwaltung zu erhöhen.

Seit dem 1.1.2000 ist in der Vorarlberger Landesverwaltung eine an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte KLR im Einsatz. Mit den Informationen aus der KLR ist es möglich, sehr detaillierte Aussagen über die Kosten der Produkte und Leistungen sowie der Projekte zu erhalten. Die Erfassung der Kostenrechnungsdaten erfolgt weitgehend dezentral im Rechnungswesensystem VBK (Voranschlag-Buchhaltung-Kostenrechnung) des Landes.

Jährlich wird ein Kostenrechnungsabschluss (BAB-Betriebsabrechnungsbogen), inklusive kalkulatorischer Kosten und Umlagen, erstellt. Der BAB 2017 wurde allen Abteilungen und Dienststellen zur Verfügung gestellt und erläutert. Weiters wurden verschiedenste Berichte sowie abteilungsspezifische Berechnungen und Auswertungen erstellt bzw. Abteilungen und Dienststellen bei der Erstellung unterstützt und Berichte gemeinsam besprochen.

Darüber hinaus fanden Schulungen zu den Grundlagen der KLR, zum Berichtswesen und zur leistungsbezogenen Zeiterfassung statt.

6.2 Transparenzdatenbank:

Im Jahr 2018 fanden 8 Arbeitsgruppensitzungen sowie ein Workshop der Länder zur Transparenzdatenbank des Bundes statt. Das im Paktum über den Finanzausgleich 2017 bis 2021 vereinbarte Pilotprojekt für die Bereiche Umwelt und Energie wurde umgesetzt und dessen Evaluierung abgeschlossen. Dem Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2017 folgend, beginnend mit 1.1.2018 alle in Frage kommenden Förderdaten des Landes in die Transparenzdatenbank des Bundes einzumelden, erfolgten bis Ende des Jahres 2018 auf 71 Leistungsangebote 104.319 Einmeldungen mit einem Gesamtvolumen von Euro 76.402.808,45.

7. Buchhaltung:

Die Amtsstelle für Rechnungswesen ist für die Vollziehung aller Einnahmen und Ausgaben sowie für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des Landes, der Fonds (Sozial-, Rettungs- und Tiergesundheitsfonds), des Kindergartens der Personalvertretung, der Ethikkommission sowie des Vorarlberger Kriegsofferfonds zuständig.

Weiters werden die Buchhaltung der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Zahlungsverkehr der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH und des Landesgesundheitsfonds über die Amtsstelle für Rechnungswesen abgewickelt. Darüber hinaus ist die Amtsstelle für Rechnungswesen Sammelstelle für die Intrastat-Meldungen an die Statistik Austria und für die Meldungen der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) für das Land und die Gemeinden.

Im Berichtsjahr wurde intensiv am Projekt VBK.net/VRV2015 weitergearbeitet. Unter der Berücksichtigung der Anforderungen des neuen Haushaltsrechts VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurden folgende Module analysiert und mit der technischen Umsetzung begonnen:

- Erweiterung der Stammdaten (Displayprogramm, Vorlagenverwaltung)
- BServer neu
- Anpassung der Anlagenbuchhaltung im Bereich des Straßenbaus
- Personenabschlussgenerator

Finanzen

- Budget VRV 2015
- Analyse E-Rechnung

Weiters wurden Schulungen für die Module Abfrage und Freigabe sowie Einzelschulungen durchgeführt.

8. Gehaltsabrechnung und Reisekosten:

Die Gehaltsbemessungsstelle ist für die monatliche Abrechnung der Bezüge, Gehälter und Entgelte für alle Landesbediensteten, Landespolitiker, Pflichtschullehrer und Landespensionisten sowie der Landeskrankenhäuser mit den Krankenpflegeschulen Feldkirch und Rankweil zuständig. Neben den erwähnten Bezugsempfängern führt die Gehaltsbemessungsstelle auch die Abrechnung für freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Landesverwaltung, der Landeskrankenhäuser und der Krankenpflegeschulen durch. Ebenso wurde die Abrechnung der Bezüge des Personals der betrieblichen Kinderbetreuung des Landes sowie der Bediensteten der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH, der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH und der ARGE Naturschutz durchgeführt.

8.1 Gehaltsabrechnung:

Die Gesamtzahl der Bezugsempfänger betrug im Berichtsjahr 13.826.

Schwerpunkte 2018:

- Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Neuerungen wurden umgesetzt.
- Das Projekt „Reisekosten digital“ wurde flächendeckend eingeführt. Die Anbindung an die VBK wurde vorbereitet.
- Die Vorbereitungen für das Projekt „Digitaler Lohnzettel“ wurden weitergeführt. Hauptaugenmerk waren die Arbeiten, um den Zugang per Handysignatur zu ermöglichen.
- Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der BVA und GKK zur Vorbereitung des monatlichen Beitragsnachweises. Es handelt sich hierbei um die größte Änderung der Abrechnungsmethodik im Sozialversicherungsbereich der letzten 50 Jahre. Durch die Verschiebung der Einführung von 2018 auf Jahresanfang 2019 konnte die Zeit für umfangreiche Testzyklen genutzt werden.

8.2 Reisekosten:

Im Berichtsjahr wurden von der Gehaltsbemessungsstelle folgende Reiserechnungen geprüft und ausbezahlt:

Reiserechnungen für Dienstreisen nach der Landesreisegebührenverordnung:

In Vorarlberg	14.961
Nach Wien	1.150
In andere Bundesländer	836
Nach Liechtenstein und in die Schweiz	255
Nach Deutschland	214
In andere europäische Länder	80
[Belgien (22), Bulgarien (1), Dänemark (4), Frankreich (5), Großbritannien (3), Italien (27), Kroatien (1), Niederlande (1), Portugal (1), Rumänien (2), Russland (5), Serbien (1), Spanien (7)]	
In Länder außerhalb Europas [Burkina Faso (4)]	4
Gesamt	17.500

Reiserechnungen für Dienstreisen nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes:

Für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen (inkl. Exkursionen, berufspraktische Tage etc.)	15.736
Für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen	480
Reisepauschalen für Handarbeits-, Berufsschul- und Religions- und sonstige Lehrer/-innen	239
Gesamt	16.455
Fahrtkostenvergütungen als Ersatz für die Fahrtauslagen zwischen Wohnung und Dienststelle	1.601
davon Verbundkarten	307

9. Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling:

Im Jahr 2018 war das Land Vorarlberg an insgesamt 34 Personen- oder Kapitalgesellschaften direkt beteiligt. Im Detail handelte es sich bei den Personengesellschaften um 2 Kommanditgesellschaften, bei den Kapitalgesellschaften um 3 Aktiengesellschaften und um 26 Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie um 2 Genossenschaften mit beschränkter Haftung und eine Holding. An 16 Gesellschaften war das Land zu mindestens 50 Prozent beteiligt und bei 18 Gesellschaften erreichte das Beteiligungsmaß die 50-Prozent-Grenze nicht. Der Nominalwert der direkten Beteiligungen des Landes betrug zum 31.12.2018 in Summe Euro 117.410.815,—.

Direkte Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2018:

Gesellschaft	Nominalbeteiligung	
	in Prozent	in Euro
Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft	95,50	87.382.500,—
Vorarlberger Landesbank-Holding	100,00	18.168.209,—
Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.	70,95	6.831.250,—
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	13,07	653.415,—
Medizinisches Zentrallaboratorium Gesellschaft m.b.H.	60,00	900.000,—
UNIQA Versicherungen AG	0,20	621.600,—
Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft m.b.H.	26,13	545.046,—
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H.	32,29	450.572,—
Bergbahnen Andelsbuch GmbH & Co KG	32,03	254.355,—
Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	96,00	140.160,—
Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH	100,00	300.000,—
ELGA GmbH	3,70	1.300,—
Montafon Nordic Sportzentrum GmbH	63,33	22.167,—
Vorarlberger Informatik- und Telekommunikationsdienstleistungsgesellschaft mbH (VTG)	95,00	142.500,—
Messe Dornbirn GmbH	21,67	65.878,—
Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	100,00	37.000,—
Fachhochschule Vorarlberg GmbH	100,00	36.336,—
Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH	100,00	37.000,—
Vorarlberger Tourismus GmbH	75,00	26.250,—
Olympiazentrum Vorarlberg GmbH	100,00	35.000,—
Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH	100,00	35.000,—
Wirtschafts-Standort Vorarlberg Betriebsansiedlungs GmbH	33,33	12.200,—
Bifo Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg gemeinnützige GesmbH	50,00	18.168,—

Finanzen

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg GenmbH*	0,00	16,—
Mehrerau Verwaltungs GmbH	45,00	15.750,—
CARUSO Carsharing eGen	8,31	5.000,—
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00	1.750,—
Inatura Erlebnis Naturschau GmbH	50,00	17.500,—
Bergbahn Lech-Oberlech GmbH &Co KG	12,00	623.759,—
Bergbahn Lech-Oberlech Beteiligungs GmbH	12,00	4.200,—
Montafonerbahn Aktiengesellschaft	11,22	14.800,—
Gesundheitsplanungs GmbH	3,70	1.300,—
Internationales Studentenhaus, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	12,50	9.084,—
Vorarlberger Tierschutzheim gemeinnützige GmbH	5,00	1.750,—
Nominalwert der direkten Beteiligungen		117.410.815,—

* genaue Nominalbeteiligung in Prozent: 0,000072371

Die Europäisches Olympisches Jugendfestival Vorarlberg-Liechtenstein 2015 GmbH wurde im Jahr 2018 aufgelöst und im Firmenbuch gelöscht.

Im Jahr 2018 wurde die Gesundheitsplanungs GmbH gegründet, bei der das Land Vorarlberg einen Gesellschaftsanteil von 3,70 Prozent hält.

Da einige der Gesellschaften (z. B. die Vorarlberger Illwerke AG und die Hypo Vorarlberg Bank AG) Konzernstrukturen besitzen, hat das Land Vorarlberg auch viele indirekte Beteiligungen.

Einnahmen aus Beteiligungen	in Euro
Einnahmen aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	5.310.002,—
Einnahmen aus der Beteiligung Vorarlberger Illwerke AG	23.827.250,—
Einnahmen aus dem Verzicht auf das Heimfallsrecht	7.200.000,—
Einnahmen aus Energieverträgen (Überlassungsgebühr)	7.835.750,—
Einnahmen aus Energieverträgen (Wasserzins)	689.758,—
Haftungsgarantieprovision	150.000,—
Einnahmen aus Beteiligungen an übrigen Aktiengesellschaften	317.016,—
Einnahmen aus der Auflösung von Beteiligungen	12.500,—
Einnahmen gesamt	45.342.276,—

Die finanziellen Transaktionen der Beteiligungen orientieren sich am Grundgeschäft der jeweiligen Gesellschaft. Sofern Veranlagungen in Wertpapiere, die keinen spekulativen Charakter haben, vorgenommen wurden, dienen diese grundsätzlich der Abdeckung von Abfertigungs- bzw. Pensionsansprüchen.

10. Krankenanstalten und Spitalsbeitrag:

Die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH ist der Rechtsträger der Landeskrankenhäuser. Das Land Vorarlberg ist mit 96 Prozent an der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH beteiligt. Die restlichen 4 Prozent werden von der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH gehalten.

Die Abwicklung der Beitragsleistungen gemäß Spitalsbeitragsgesetz in der Fassung LGBl.Nr. 115/2015 wurde im Wege von Vorschusszahlungen und Jahresabrechnungen auf Grund der bescheidmäßig anerkannten Voranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse für alle Krankenhäuser durchgeführt.

11. Immobilienmanagement:

11.1 Liegenschaftsverwaltung:

Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung ist die Wahrung der Interessen des Landes als Grund- und Gebäudeeigentümer bzw. als Träger von Privatrechten und die Bereitstellung der von den Landeseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Flächen- und Raumressourcen.

Die laufenden Geschäfte der Liegenschaftsverwaltung umfassen auch die Verpachtung und Vermietung von zwar im Eigentum des Landes stehenden, vorübergehend aber nicht benötigten Flächen- und Raumressourcen, wobei hier ein bestmögliches Ertragsziel angestrebt wird.

Im Berichtsjahr 2018 bezog sich die Liegenschaftsverwaltung (ohne Straßenverwaltung) im Wesentlichen auf folgende Objektcluster:

14	Verwaltungsgebäude
15	Schulen/Bildungseinrichtungen
3	Technische Gebäude
5	Kulturhäuser
1	Bibliothek
1	Archiv
3	Wirtschaftsbetriebe
14	Straßenbauhöfe und -stützpunkte
2	Gutshöfe
4	Heime
33	Wohnungen und Wohngebäude
3	Garagen (mit 85 Tiefgaragenabstellplätzen)
6	Krankenanstalten (einschließlich Gesundheits- und Krankenpflegeschule)

Das gesamte Flächenmaß der landeseigenen Liegenschaften (ohne Landesstraßenverwaltung) betrug am 31.12.2018 rund 1.485 Hektar.

11.2 Baubedarfsplanung:

Die Baubedarfsplanung befasst sich mit der methodischen Ermittlung der Bedürfnisse von Bauherren und Nutzern, deren zielgerichtete Aufbereitung als „Bedarf“ und dessen Umsetzung in bauliche Anforderungen.

Wesentliche Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten folgende Baubedarfsplanungen:

- Sanierung und Erweiterung der Fachhochschule Vorarlberg in Dornbirn (Projektbeschluss im April 2018)
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für die neue Bildungsdirektion in Bregenz (Baubeschluss im Juli 2018)
- Neubau Tourismusschule (Landesberufsschule für das Gastgewerbe und Gastgeberschule für Tourismusberufe „GASCHT“)
- Erweiterung der Landesberufsschule Dornbirn 2
- Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude in Feldkirch

11.3 Versicherungen:

Die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) koordiniert die Abwicklung der versicherungsrechtlichen Angelegenheiten für das Land Vorarlberg und sorgt für einen entsprechenden Versicherungsschutz des Landeseigentums und der Beschäftigten im Rahmen ihrer Dienstleistung. Der Vertragsbestand wird regelmäßig analysiert und evaluiert und hinsichtlich der Abdeckung der Schadenspotenziale überprüft, um einen optimalen Versicherungsschutz für das Land sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr die Haftpflichtversicherung um eine Umweltsanierungskostenversicherung erweitert. Für Neubau- und Generalsanierungsvorhaben besteht ein Rahmenvertrag für eine Bauwesenversicherung. Der Abschluss erfolgt je nach Projekt, die Versicherungsprämien richten sich nach den Baukosten.

Aufwand für Versicherungen	Betrag in Euro
Feuerversicherungen inkl. EC-Deckung	247.000,—
Allgemeine Haftpflichtversicherung	125.500,—
Einbruch-Diebstahl-Versicherung	22.000,—
Ehrenamtlichenversicherung	28.500,—
Veranstalterhaftpflichtversicherung	13.500,—
Strafrechtsschutzversicherung	18.400,—
Mountainbikeversicherung	10.500,—
Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit von Impfärzten	1.000,—
Asylwerber-Privathaftpflichtversicherung	1.500,—
Asylwerber-Berufshaftpflichtversicherung	19.900,—
Gesamt	487.800,—

Im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wurden 20 Schadensfälle abgewickelt. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden.

12. Vergabewesen:

Am 20.8.2018 wurde das Vergaberechtsreformgesetz 2018 – Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018) und ein Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018) erlassen werden – im BGBl. I Nr 65/2018 kundgemacht. Diese Neukodifizierung, die aufgrund der aktuellen Vergaberichtlinien, RL 2014/23/EU, RL 2014/24/EU und RL 2014/25/EU, notwendig wurde und das bisherige BVergG 2006 ersetzt, ist am 21.8.2018 in Kraft getreten. Zusätzlich erfolgte eine Anpassung des Bundesvergabegesetzes Verteidigung und Sicherheit 2012 im Hinblick auf die elektronische Kommunikation.

Mit BGBl. II Nr. 211/2018 hat der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz die Verordnung betreffend die Anpassung von im Bundesvergabegesetz 2018 festgesetzten Schwellenwerten (Schwellenwerteverordnung 2018) kundgemacht. Sie ersetzt die alte Schwellenwerteverordnung 2012 und gilt befristet bis zum 31.12.2020.

Gleichfalls wurden die landesrechtlichen Bestimmungen mit dem Vergabenachprüfungsgesetz, LGBl.Nr. 1/2003, in der Fassung LGBl.Nr. 41/2018, der Vergabegebührenverordnung 2018, LGBl.Nr. 88/2018, sowie der Publikationsmediumverordnung 2018, LGBl.Nr. 57/2018, an das Vergaberechtsreformgesetz 2018 angepasst.

Ab 18.10.2018 sind Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich elektronisch durchzuführen. Die Ausschreibungsunterlagen sind verpflichtend elektronisch bereitzustellen und auch die weitere Kommunikation mit den Bietern samt Angebotsabgabe müssen elektronisch abgewickelt werden. Im Unterschwellenbereich können weiterhin auch nicht elektronische Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Vergabezentren der Abteilungen Vermögensverwaltung (IIIb) und Straßenbau (VIIb) betreuen die Abteilungen und Amtsstellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie die nachgeordneten Dienststellen und Landesgesellschaften in vergaberechtlichen Angelegenheiten, insbesondere in der Umsetzung der elektronischen Vergabeverfahren über die zentrale Kommunikationsplattform des Landes Vorarlberg sowie der Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen udgl. entsprechend den neuen vergaberechtlichen Bestimmungen.

13. Gebäudemanagement und Hausdienste:

13.1 Hausverwaltung und betriebliche Dienstleistungen:

Die vielfältigen Aufgaben und Leistungen, die für den Betrieb des Landhauses mit seinen Nebengebäuden notwendig sind – das Aufgabenspektrum, das hier von den Mitarbeitern der verschiedenen Hausdienste (Haustechnik, Hausmeister, Portiere, Reinigungsdienst, Telefonzentrale, Druckerei, Poststelle) zu erbringen ist, erstreckt sich von klassischen Hausbesorgungsaufgaben (Reinigung, Veranstaltungswesen, Catering, Gärtnerarbeiten) über das technische und kaufmännische Gebäudemanagement (warten, servicieren, reparieren und modernisieren) bis hin zur Beschaffung des Amtssachaufwandes – bilden alljährlich einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt.

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr folgende Projekte bzw. Initiativen von Bedeutung:

- Neben allgemeinen technischen und baulichen Erhaltungsmaßnahmen im Gebäude lassen sich im Jahr 2018 auch wieder eine Vielzahl unterschiedlichster Instandsetzungsprojekte anführen, die über die Fachabteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) projektiert wurden: z. B. die Errichtung einer Fluchttreppe beim Stiegenhaus West, der Projektstart zur Erneuerung der Brandmeldeanlage im Landhaus (Vollschutz) samt Notbeleuchtung, die Errichtung eines neuen Windfangs beim Eingangsbereich mit Sanierung der Fluchttüren, die Erweiterung der Videoüberwachungsanlagen, die Modernisierung und Adaptierung des Pressefoyers und der Medienstelle samt Neumöblierung etc.
- Im Zuge allgemeiner baulicher und Erhaltungsmaßnahmen, wie dem Austausch verschlissener Büroteppiche und der Erneuerung von Wandanstrichen wurden die Bodenmarkierungen in der Tiefgarage bzw. auf den Zu- und Ausfahrtsrampen erneuert.
- Im Jahr 2014 wurden die externen Reinigungsdienstleistungen für verschiedene Reinigungsflächen im Landhaus bzw. in den Nebengebäuden vergeben. Dieser Auftrag, der für den Zeitraum Februar 2014 bis Dezember 2018 im Rahmen eines Offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich von der Bundesbeschaffungs GmbH, Wien, ausgeschrieben wurde, konnte mit der Ziehung der Option zur Auftragsverlängerung nochmals um 24 Monate, somit bis zum 31.12.2020 verlängert werden.
- Ein Schwerpunkt galt auch wieder der Raumvorsorge. So wurden aufgrund organisatorischer Veränderungen bzw. personeller Entwicklungen bei verschiedenen Abteilungen (IVa, IIa etc.) einerseits Arbeitsplätze umgesiedelt bzw. Planungen und Weichenstellungen für die im Frühjahr 2019 geplanten Umzüge der neu geschaffenen Bildungsdirektion bzw. Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa) angestellt und getroffen.
- Mitgewirkt wurde auch wieder an den Vorarbeiten für die Angebotseinholung zur Beschaffung von höhenverstellbaren Bürotischen durch den Umweltverband Vorarlberg.
- Im Juni wurde im Landhaus eine sogenannte Feuerwehrabschnittsübung durchgeführt.
- Im Zuge der Zertifikatsverleihung ÖKO-Profit-Betriebe 2018 wurde das Amt der Vorarlberger Landesregierung für die Teilnahme seit 20 Jahren ausgezeichnet.

13.2 Mobilienverwaltung:

Die Inventarverwaltung des Landes Vorarlberg wird von den Inventarisierungsstellen in Eigenverantwortung besorgt. Die jeweiligen Jahresabschlüsse werden der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) zur Ermittlung des Gesamt-Jahresabschlusses übermittelt. Um eine betriebswirtschaftlich zweckmäßige Darstellung der Inventarbestände zu ermöglichen, wurden im Berichtsjahr weiterhin die Grundlagenarbeiten für eine neue Inventar-/Mobilienverwaltung bearbeitet und fortgesetzt. Die Inventarverwaltung soll nach sorgfältiger Ausarbeitung zum gegebenen Zeitpunkt in die Anlagenbuchhaltung integriert werden.

13.3 Fuhrparkmanagement / Stellplatzbewirtschaftung:

Zu den Aufgaben des Fuhrparkmanagements gehört neben der Koordination zur Bereitstellung der Fahrzeuge für die Bediensteten sowie den Service- und Reparaturarbeiten auch die Bewirtschaftung der hauseigenen Tankstelle sowie der Tiefgarage.

Ziele des Fuhrparkmanagements:

- Anschaffung neuer Fahrzeuge unter der Beachtung der Kriterien: Ressourcenverbrauch, Schadstoffausstoß, Treibstoffverbrauch und Wirtschaftlichkeit (Lebenszyklus- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)
- Einsatz von alternativ betriebenen Fahrzeugen wie Elektro, Hybrid- und Erdgas-Fahrzeugen
- Optimale Auslastung des Fuhrparks

Die Bewirtschaftung erfolgt in 2 größeren Kfz-Pools (Bregenz und Feldkirch), den 4 Bezirkshauptmannschaften, dem Landesflussbauhof und mehreren einzelnen Außenstellen.

Art der Fahrzeuge	Anzahl
Regierungsfahrzeuge	7
Pkw-Pool und Dienstfahrzeuge	92
Elektromobile	36
Motorboote	9
Elektrofahrräder	10
Lkw	82
Fahrzeuge für besondere betriebliche Zwecke (Allradfahrzeuge)	35
Spezialfahrzeuge (Arbeits- und Zugmaschinen)	57
Anhänger	103
Gesamtanzahl	431

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Umsetzung einer EntschlieÙung des Landtages, bei Anschaffung neuer Dienst-PKWs, die zusätzlich oder als Ersatz für auszumusternde Fahrzeuge in Betrieb gehen, den Fokus weiterhin auf Elektrofahrzeuge zu legen. Dabei kann der Energiebedarf für den Fahrzeugpool bestmöglich durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden.

14. Gebarungskontrolle:

Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) überprüft die Gebarung des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie von physischen und juristischen Personen. Gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) auch Aufsichtsbehörde in finanziellen Angelegenheiten. Damit eng verbunden sind die Erhebungen über die Gemeindegebarung gemäß Gemeindestatistik-

verordnung und Datenmeldungen gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012). In der Funktion als betriebswirtschaftliche Amtssachverständige erbringt die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) Beratungsleistungen und erstellt Gutachten.

14.1 Gebarung des Landes:

- Prüf- und Beratungstätigkeiten, auch im Zusammenhang mit der Evaluierung des Förderungswesens
- Prüf- und Beratungstätigkeiten im Konnex mit dem Internen Kontrollsystem (IKS)
- Prüfung des Jahresabschlusses des Landeskriegsopferfonds
- Beratung, Stellungnahmen und Gutachten in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten

14.2 Finanzielle Gemeindeaufsicht:

- Aufsichtsbehördliche Genehmigungen von Beschlüssen gemäß § 91 Gemeindegesetz
- Voranschlags-, Nachtragsvoranschlags- und Rechnungsabschlussprüfungen: Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Wasser- und Abwasserverbände
- Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Gemeindegebarungsprüfung
- Vollzug Haftungsverordnung: Die Einhaltung der Haftungsobergrenzen gemäß Verordnung der Landesregierung über Gemeindehaftungen, LGBl.Nr. 21/2012, wurde überwacht.
- Umsetzung und Vollzug des ÖStP 2012, des Spekulationsverbotsgesetzes und des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) sowie der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015)
- Beratung und Mitwirkung bei der Anpassung des Gemeindegesetzes an das neue Haushaltsrecht
- Aufsichtsbeschwerden
- Beratung zahlreicher Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen

14.3 Interessensvertretungen:

- Organfunktionswahrnehmung bei der Gemeindeinformatik GmbH
- Beratung und Mitwirkung beim Projekt „Umsetzung der VRV 2015“ des Vorarlberger Gemeindeverbandes
- Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) hat an folgenden Veranstaltungen teilgenommen und mitgewirkt: gemeinsame Sitzungen der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes mit den Gemeindeaufsichtsbehörden der Länder und dem BMF, Länderexpertenkonferenz und Kontrollämtertagung, Arbeitsgruppen auf Bundesebene zum ÖStP 2012 und schwerpunktmäßig zum neuen Haushaltsrecht

15. Wohnbauförderung:

Im Berichtsjahr 2018 wurden 1.576 Wohneinheiten (Eigenheime und Wohnungen) und 3 Heime im Neubau sowie 2.009 Wohneinheiten in der Wohnhaussanierung gefördert. Das von der Landesregierung initiierte Sonderwohnbauprogramm der gemeinnützigen Bauvereinigungen zielt darauf ab, kostengünstige und rasch zu realisierende Wohnungen zu errichten.

Es wurden 888 Ansuchen auf Gewährung eines Neubauförderungskredits, 2 Ansuchen auf einen Härtekredit, 173 Ansuchen um Härtezuschuss, 110 Ansuchen auf einen Sanierungskredit, 1.192 Ansuchen auf Ausschüttung eines einmaligen Geldbetrags nach den Wohnhaussanierungsrichtlinien und 9.382 Ansuchen auf Unterstützung durch

Finanzen

Wohnbeihilfe bewilligt. Dazu kommen noch 91 Förderungen für Kinderspielplätze bzw. -räume sowie 110 Kinderzuschüsse. Der Wohnbauförderungsbeirat hielt 2018 6 Sitzungen ab. Bautenkontrollen (einschließlich Vorortabklärung im Zuge der Antragsabwicklung) wurden in 279 Fällen vorgenommen. 17 Förderungskredite wurden aufgekündigt.

Die Förderung nach diesen Richtlinien bestand in Krediten und Einmalzuschüssen. Die anrechenbaren Sanierungskosten betragen laut Kostenvoranschlägen gesamt Euro 46.097.749,93. Die geförderten Sanierungen erstrecken sich über 2.009 Wohnungen. Davon wurden 260 Wohnungen mit Krediten und 1.749 Wohnungen im Rahmen eines Einmalzuschusses unterstützt. Die geförderte Nutzfläche beträgt insgesamt 139.636,83 m².

Die Abteilung Wohnbauförderung hat über 47.400 Anrufe entgegengenommen und intensive persönliche Beratungen durchgeführt. Es handelt sich dabei sowohl um allgemeine Fragen zur Wohnbeihilfe und Wohnbauförderung als auch um Auskünfte über den Verfahrensstand konkreter Anträge, sowie um die Weitervermittlung zu anderen Institutionen und Behörden.

15.1 Wohnbauförderungsgesetz:

Die im Jahr 2018 aus Mitteln nach dem WFG gewährten Kredit- und Zuschusszusagen verteilen sich wie folgt:

15.1.1 Neubauförderung:

184	Wohnungen in Eigenheimen	Euro	13.348.200,—
73	Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	Euro	5.206.100,—
534	Eigentumswohnungen	Euro	44.215.500,—
685	Mietwohnungen – gemeinnützig	Euro	62.519.300,—
42	Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	Euro	3.383.900,—
17	Private Mietwohnungen (Investorenmodell)	Euro	1.238.500,—
1	Werkswohnung	Euro	96.500,—
40	Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	Euro	4.023.800,—
1.576	Wohnungen	Euro	134.031.800,—

Zudem wurden 3 Kredite für Wohnheime gewährt: Euro 3.000.000,—

Gesamte zugesagte Kreditsumme:

1.579	Wohnungen	Euro	137.031.800,—
-------	-----------	------	---------------

Gesamtnutzfläche der geförderten Wohnungen:

184	Wohnungen in Eigenheimen	23.551,42 m ²
73	Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	8.505,26 m ²
534	Eigentumswohnungen	41.360,66 m ²
685	Mietwohnungen – gemeinnützig	45.569,19 m ²
42	Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	2.795,58 m ²
17	Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	1.305,08 m ²
1	Werkswohnung	91,60 m ²
40	Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	4.598,97 m ²
1.576	Wohnungen	127.777,76 m ²

Für 1.576 Wohnungen ergibt dies eine durchschnittliche Nutzfläche von 81,08 m² je Wohnung.

Aufgeteilt ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Wohnungen in Eigenheimen	128,00 m ²
Wohnungen in verdichteter Bauweise (Doppel-, Reihenhaus)	116,51 m ²
Eigentumswohnungen	77,45 m ²
Mietwohnungen – gemeinnützig	66,52 m ²
Mietwohnungen – gemeinnützig (Sonderwohnbau)	66,56 m ²
Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	76,77 m ²
Werkwohnung	91,60 m ²
Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	114,97 m ²

Baukosten für Nutzfläche im Eigentum:

Wohnungen in Eigenheimen	Euro	57.003.607,11
Doppel- und Reihenhäuser	Euro	20.527.963,30
Eigentumswohnungen	Euro	106.250.892,55
Private Mietwohnungen (Investorenwohnungen)	Euro	3.273.162,40
Werkwohnung	Euro	241.202,17
Wohnungserweiterungen, Zu-, Ein-, Umbauten	Euro	11.321.339,82
	Euro	198.618.167,35

Die durchschnittlichen Gesamtbaukosten je m² Nutzfläche

(ohne Nebenflächen und Grundanteil) betragen im Eigentumsbereich Euro 2.501,08

Gesamtbaukosten laut Voranschlägen im gemeinnützigem Bau: Euro 158.312.942,40

Gesamtbaukosten laut Voranschlägen im gemeinnützigem Bau (Sonderwohnbau): Euro 6.306.000,—

Der durchschnittliche Kostenanteil je m² Nutzfläche (mit Nebenflächen,

Tiefgaragen und Grundanteil) beträgt im gemeinnützigem Bau Euro 3.474,12

im Sonderwohnbau Euro 2.255,70

15.1.2 Wohnhaussanierungsförderung:

Kredite:

Förderart	Wohnungen	Förderfläche (m ²)	anerk. Sanierungskosten (Euro)	Kredit (Euro)
Eigenheim	108	13.422,01	13.823.076,10	9.253.400,—
Eigentumswohnung	44	3.494,51	3.942.434,05	2.385.000,—
Eigentumswohnung gemeinnützig	71	4.196,03	2.520.409,45	2.034.000,—
Heim	—	—	—	0,—
Härtekredit	2	—	—	46.000,—
Objektförderung	35	2.505,87	932.670,25	403.100,—
Summe Kredite	260	23.618,42	21.218.589,85	14.121.500,—

Finanzen

Einmalzuschüsse:

Förderart	Wohnungen	Förderfläche (m ²)	anerk. Sanierungskosten (Euro)	Kredit (Euro)
Eigenheim	386	48.240,07	15.965.556,44	3.985.530,—
Eigentumswohnung	607	48.753,64	6.665.346,95	1.501.350,—
Eigentumswohnung gemeinnützig	269	18.906,40	2.144.927,10	497.780,—
Heim	1	118,30	103.329,59	17.040,—
Härtezuschuss	173	—	—	978.600,—
	1.436	116.018,41	24.879.160,08	6.980.300,—
Sanierungsberatung	313			357.728,59
Summe Zuschüsse	1.749	116.018,41	24.879.160,08	7.338.028,59
Gesamtsumme Sanierung	2.009	139.636,83	46.097.749,93	21.459.528,59

15.1.3 Sonstige Zuschüsse:

Annuitätenzuschüsse	19		Euro	604.828,37
Kinderspielplätze	81		Euro	657.970,—
Kinderspielraum	10		Euro	383.450,—
Kinderzuschüsse	110		Euro	125.450,—
Gesamt	220			1.771.698,37

15.1.4 Wohnbeihilfe:

9.382 Wohnbeihilfen (nur Ansprüche im Auswertungszeitraum 2018)		Euro	26.297.117,—
---	--	------	--------------

15.2 Finanzielle Abwicklung Wohnbauförderungsgesetz (WFG):

Bei den Zahlen im Kapitel 15.1 handelt es sich jeweils um Förderungszusagen im Jahr 2018. Im Kapitel 15.2 ist der tatsächliche Geldfluss betreffend den Landeshaushalt dargestellt.

Einnahmen:	Euro
Rückflüsse aus Annuitätenzuschüssen	849.672,60
Rückflüsse Neubau	126.195.778,74
Rückflüsse Sanierung	12.435.205,60
Rückflüsse Wohnbeihilfe	976.112,15
Zweckgebundene Bundesmittel	2.644.000,—
Sonstige Einnahmen	15.474.992,95
Summe Einnahmen	158.575.762,04

Ausgaben:	Euro
Annuitätenzuschüsse	2.575.980,23
Kredite Neubau	108.109.853,04
Kredite Sanierung	7.151.282,66
Zuschüsse Sanierung	7.630.412,52
Wohnbeihilfe	27.232.214,55
Verwaltungskosten an Dritte	1.712.208,16
Nachlässe für Annuitätenzuschüsse/Abschreibungen	367.005,91
Rückersatz des LWF Anteiles an die Gemeinden	7.012.557,82
Sonstige Ausgaben	823.727,08
Summe Ausgaben	162.615.241,97

V. Kapitel Soziales und Gesundheit

Regierungsreferentin: Landesrätin Katharina Wiesflecker

Regierungsreferent für Jugend- und Familienförderung: Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Regierungsreferent für die Koordination in Integrationsangelegenheiten (Migration) und die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde: Landesrat Christian Gantner (bis 10.4.2018 Landesrat Ing. Erich Schwärzler)

Regierungsreferent für Gesundheit und Integrationshilfe: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferentin für Sport: Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink (bis 30.1.2018 Landesrätin Dr. Bernadette Mennel)

Regierungsreferent für Umwelt- und Klimaschutz: Landesrat Johannes Rauch

1. Gesellschaft, Soziales und Integration:

1.1 Überblick über die Ausgaben:

Die Ausgaben im Bereich Gesellschaft, Soziales und Integration verteilen sich wie folgt:

Sachgebiete	2017	2018	in Prozent
Jugend	4.148.471,73	4.326.273,69	7,47
Familie	6.092.126,46	6.431.136,10	11,10
Kinderbetreuung	21.672.476,60	23.432.154,60	40,47
Senioren	322.660,49	334.578,60	0,58
Pflegevorsorge	17.623.888,53	18.301.414,25	31,60
Frauen und Gleichstellung	775.184,97	790.373,86	1,36
Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten	724.374,55	724.582,48	1,25
Sonstiges	3.692.067,09	3.575.901,05	6,17
	55.051.250,42	57.916.414,63	100,00
Landesbeitrag Sozialfonds	159.653.764,23	163.051.911,67	
Gesamt	214.705.014,65	220.968.326,30	

1.2 Sozialfonds:

Die Geschäftsführung des Sozialfonds wird durch die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) wahrgenommen. Es haben insgesamt 5 Sitzungen des Kuratoriums des Sozialfonds stattgefunden. Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Sozialfonds über das Jahr 2018 wird gemäß § 33 Abs. 3 Mindestsicherungsgesetz (MSG) dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

1.3 Jugend und Familie:

1.3.1 Jugendförderung:

Beiträge und Förderungen:

- Betriebskosten Offene Jugendarbeit: 43 Jugendzentren und Jugendtreffs wurde ein Landesbeitrag von gesamt Euro 2.357.933,48 gewährt.
- In der Offenen Jugendarbeit lag der weibliche Anteil des hauptamtlichen Betreuungspersonals bei 60,1 Prozent, der männliche Anteil lag bei 39,9 Prozent.

- Vorarlberger Jugendkarte („aha card“ – ehemals „360-Vorarlberger Jugendkarte“): Mit Ende 2018 waren 20.357 Jugendliche im Besitz einer „aha card“ (Erweiterung des Geltungsbereichs bis 24 Jahre), für die „aha card“ wurden Euro 421.200,— zur Verfügung gestellt.
- Beiträge an Jugendorganisationen – verbandliche Jugendarbeit: An 16 im Landesjugendbeirat vertretene Jugendorganisationen wurden insgesamt Euro 440.000,— zur Auszahlung gebracht.
- Baukosten: Für die Errichtung und Erweiterung von 5 Jugendräumen gewährte die Landesregierung Beiträge in Höhe von 291.782,71 Euro an Gemeinden, gemeinnützige Einrichtungen und Pfarren.
- 3 Projekte in der Offenen Jugendarbeit wurden mit Euro 31.000,— unterstützt.
- Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit wurden für ca. 40 Projekte Euro 222.465,19 zur Verfügung gestellt.

Eigene Aktionen, Veranstaltungen, regionale und internationale Projekte:

- Jugendprojektwettbewerb: Euro 25.683,76 (9 Projekte)
- Landesredewettbewerb: Euro 13.109,31 (57 Teilnehmende)
- Kinder- und Jugendbeteiligung: Langfristiges Ziel ist es, Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene zu vertiefen und in Gemeinden, Bezirken und Regionen aufzubauen. In 4 Projekten (z. B. Jugendbeteiligungstage, m5) erfolgten Vernetzung, Fachaustausch und finanzielle Unterstützung in Höhe von Euro 4.047,—.
- Erasmus + Jugend in Aktion/Eurodesc: Als Regionalstelle für das EU-Programm „Erasmus + Jugend in Aktion“ informiert und berät das „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ Einrichtungen und Einzelpersonen in Vorarlberg und organisiert in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in 15 Ländern 36 Freiwilligendienstprojekte im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) und Europäischen Solidaritätskorps (ESK) im Sozial- und Jugendbereich. Zudem haben 11 europäische Jugendliche 2018 bei 9 Einsatzstellen in Vorarlberg einen EFD/ESK absolviert. Im Zuge des Projekts „Ländle goes Europe“ haben im Berichtsjahr 54 Jugendliche an Jugendbegegnungen und Camps in verschiedenen Ländern Europas teilgenommen. Dafür wurden Euro 2.720,05 aufgewendet. 6 Freiwilligeneinsätze außerhalb Europas wurden mit Euro 4.050,— gefördert.

Jugendinformation:

Das Jugendinformationszentrum „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ ist seit 1992 ein fixer Bestandteil in der Jugendinformation und der Jugendarbeit des Landes. Insgesamt informierten sich im Berichtsjahr 19.923 Personen über aktuelle Veranstaltungen und Tipps. Das „aha – Tipps & Infos für junge Leute“ war 65 Wochenstunden in den 3 Einrichtungen in Dornbirn, Bregenz und Bludenz geöffnet und es wurden 135 eigene Workshops und Veranstaltungen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde eine Strukturförderung in Höhe von Euro 457.697,— gewährt.

- Neben jährlichen Schwerpunktthemen wie z. B. Lehrstellenbörse, Auslandsaufenthalte, zahlreiche Auftritte und Präsentationen (Finanzführerschein, SCHAU! und Herbstmesse, Umweltwochen, Jugendmessen) wurden Projekte auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt.
- Für das Projekt Jugend und Politik, welches sich aus „FrageRäume Politik“, Workshops und einer Förderschiene zusammensetzt, wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von Euro 54.585,19 zur Verfügung gestellt.

1.3.2 Familienförderung:

Familienzuschuss:

Der Familienzuschuss wird unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für maximal 18 Monate gewährt. Der Zuschuss, abhängig vom Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder, betrug im Berichtsjahr monatlich zwischen Euro 46,— und Euro 500,—. Es wurden insgesamt Euro 3.426.618,21 an Familienzuschüssen ausbezahlt.

Soziales und Gesundheit

Anzahl Kinder, für die 2018 Familienzuschuss gewährt wurde:

Zuschussintervalle in Euro	absolut	in Prozent
bis 100	41	3,27
bis 150	74	5,90
bis 200	97	7,73
bis 250	96	7,65
bis 300	103	8,21
bis 350	97	7,73
bis 400	102	8,13
über 400	645	51,39
Summe	1.255	100,00

Vorarlberger Familienorganisationen und Eltern-Kind-Zentren:

- Die Organisationen Vorarlberger Familienverband, Vorarlberger Familienbund und die Vorarlberger Kinderfreunde wurden insgesamt mit einer Sockelförderung in Höhe von Euro 70.000,— gefördert.
- Das Ehe- und Familienzentrum in Feldkirch wurde mit einer Sockelförderung in Höhe von Euro 74.000,— gefördert.
- Die langjährigen Angebote der Vorarlberger Familienorganisationen („Familienimpulse“, Veranstaltungsreihe „Wertvolle Kinder“, „Begleitung Ehrenamt Ortsverbände“, „Kinderländle“, „Frau Holle Babysittervermittlung“, „Kindergruppe Gigagampfa“, Elterngruppen, „Kinder brauchen Antworten“, „Vorträge an Institutionen“, „Elternchat“, usw.) wurden in Höhe von Euro 897.837,36 gefördert.
- 15 Eltern-Kind-Zentren erhielten eine Landesförderung von insgesamt Euro 81.009,39.

Jubiläums- und Ehrengaben:

Im Berichtsjahr wurden für 1.146 Ehejubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Gnadenhochzeit) Jubiläumsgaben in Höhe von Euro 419.840,80 gewährt.

Ferienprogramme:

- Familienurlaube wurden in Höhe von Euro 47.908,20 gefördert. Es nahmen insgesamt 60 Familien mit 250 Familienmitgliedern an den Familienwochen in Lech-Stubenbach und Bregenz teil.
- Sommerprogramme in den Gemeinden: In 16 Gemeinden wurden Sommerprogramme in Höhe von Euro 51.673,— gefördert.
- Kinderferien: Durch finanzielle Beiträge in Höhe von Euro 103.994,— an 6 Vorarlberger Ferienheime (Ferienheim Bolgenach, Ferienheim Maien, Kindererholungsheim Oberbildstein, Lebenshilfe Vorarlberg, Schulheim Mäder, Jugenderholungsheim Bürserberg) wurden kostengünstige Ferienaufenthalte für rund 850 Kinder ermöglicht.

Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche:

- Sexualpädagogische Seminare (Jugend und Liebe): Die Durchführung von Seminartagen im außerschulischen und schulischen Bereich wurde mit Euro 107.690,— gefördert.
- Finanzführerschein für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren: Durch den Finanzführerschein, der in Höhe von Euro 100.000,— gefördert wurde, soll bei Kindern und Jugendlichen ein Finanzbewusstsein geschaffen werden. Am 7.5.2018 wurde im Rahmen einer Feier in der Sacré Coeur Riedenburg der 12.000ste Finanzführerschein überreicht.

Elternbildung:

- Förderung für Teilnehmende: Gefördert wird die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die Frauen und Männer in ihren Aufgaben als Eltern unterstützen, sowie Veranstaltungen für Eltern mit Kindern. 2018 wurden 104 Veranstaltungen mit 1.488 Teilnehmenden (Kinder wurden nicht gezählt) in Höhe von Euro 21.087,64 gefördert.
- Förderung Pilotprojekte: Ziel ist es, verstärkt Modelle zur Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz von Eltern, die bisher von Elternbildungsangeboten nicht oder nur wenig angesprochen werden konnten, anzubieten. Im Berichtsjahr wurden die Projekte wie „Purzelbaum Baby“ (Eltern-Baby-Gruppe) und „Mit Vätern unterwegs – Mut zum Vatersein – ein Väterbeteiligungsprojekt“ fortgeführt. Weiters fand wieder ein Treffen der Plattform Elternbildung mit dem Schwerpunktthema Austausch und Weiterentwicklung sowie Vorstellung von Projekten statt.

Frühe Sprachförderung:

- Das Programm „mehr Sprache – frühe Sprachförderung und Mehrsprachigkeit – eine Herausforderung für Familien und Institutionen früher Bildung“ von der Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay.Zusammen leben“ wurde in Höhe von Euro 7.000,— gefördert. Das Programm beinhaltet den Aufbau lokaler Sprachfördernetzwerke, Kompetenztrainings für Pädagoginnen und Pädagogen der frühen Bildung, Elternbildung, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Elternarbeit und die Gesamtdokumentation.

Aktionen, Aktivitäten und Schwerpunkte:

- Familienpass: Mit Ende des Berichtsjahres besaßen über 33.800 Familien den Vorarlberger Familienpass; dies sind 70,0 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Über 200 Partnerinnen und Partner in Vorarlberg und dem grenznahen Gebiet gewähren ermäßigte Preise in den Bereichen öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Freizeit, Elternbildung, Sport und Erlebnis. Die Familienpass-Aktionstage (Skitag, Langlaufstag, Bähnletag, Schiffltag und Bädertag) wurden von zahlreichen Familien in Anspruch genommen. Der Familienpass wurde mit Euro 307.640,32 gefördert.
- „familieplus“: 2011 wurden ein Auditierungsprozess sowie ein Handbuch entwickelt, um Gemeinden bei der langfristigen Entwicklung ihrer Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit zu begleiten. Im Jahr 2018 nahmen 17 Einzelgemeinden und die gesamte Region Bregenzerwald mit 24 Gemeinden am Programm teil. Am 11.10.2018 fand die Auszeichnung der Gemeinden Brand, Bürserberg, Gaißau, Hohenems, Mellau, Nenzing, Wolfurt und der Regio Bregenzerwald im Vorarlberg Museum statt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Euro 160.788,75.
- „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“: Das ist ein ambitioniertes Modellvorhaben, das von Dornbirn, Rankweil, Wolfurt und der Regio Bregenzerwald gemeinsam mit dem Land Vorarlberg lanciert wird. Die Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales sollen optimal miteinander verknüpft werden, um Kinder und Jugendliche sowie Familien noch besser zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben. In der Pilotphase sollen in den beteiligten Kommunen sogenannte Präventionsketten und Netzwerkstrukturen aufgebaut werden. Das Projekt wurde in Höhe von Euro 110.918,71 gefördert.
- Kinder lieben Lesen: Bei Eltern soll das Bewusstsein gestärkt werden, dass Sprachförderung bereits von Geburt an beginnt. Mit kostenlosen Buchpaketen für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren erhalten Eltern neben altersgerechten Kinderbüchern auch Informationen zur Sprachförderung und zu Familienleistungen des Landes. Seit Beginn der Initiative im Oktober 2011 wurden rund 17.900 Kinder angemeldet (ca. 64,0 Prozent aller Geburten von Oktober 2011 bis Dezember 2018). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.470 erste Buchpakete und 1.750 zweite Buchpakete an Kinder im jeweiligen Alter verteilt. Für das Betreuungsjahr 2018/2019 wurden 3.923 dritte Buchpakete zur Verteilung an die Betreuungseinrichtungen gesendet. Dafür wurde ein Betrag in Höhe von Euro 171.315,94 zur Verfügung gestellt.

Soziales und Gesundheit

- Kindergerechte Lebensräume: Die Projektstelle, die im Fachbereich Jugend und Familie angesiedelt ist, befasst sich mit der Vernetzung und Bewusstseinsbildung zur Bedeutung von kinder- und jugendgerechten Spiel- und Lebensräumen. Die Aktivitäten 2018 konzentrierten sich auf das Thema „Spiel- und Freiräume bei Wohnanlagen“ in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der ifs-Siedlungsarbeit.
- Kinder-Familien-Straßenfeste: 34 Feste wurden in Kooperation mit Vorarlberg MOBIL, dem Energieinstitut und dem „Netzwerk Nachhaltigkeit“ in Höhe von Euro 7.855,28 gefördert. Darüber hinaus wurden 68 Aktionen, die im Aktionszeitraum anlässlich des Weltspieletags am 28.5.2018 stattfanden, in Höhe von Euro 4.741,69 unterstützt.
- Reiseziel Museum: Die Aktion wurde gemeinsam mit den Museen, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abteilungen Kultur und Gesellschaft, Soziales und Integration, Fachbereich Jugend und Familie) sowie der Kulturstiftung Liechtenstein und der MUSA im Kanton St. Gallen durchgeführt und konnte ca. 14.000 Besuche von Kindern und Erwachsenen verzeichnen. Dieses Projekt wurde in Höhe von Euro 66.770,96 finanziert.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen:

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden vielfältige Maßnahmen gesetzt. Die Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich auf Euro 192.445,85. Schwerpunkte waren u. a.:

- „Die cleveren Seiten für Familien – Familienleistungen im Land Vorarlberg“: Die Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Unterstützungen und Angebote für Familien rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Beratung, Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung des Kindes. 2018 wurde die Broschüre aktualisiert und in einer Auflage von 12.000 Stück an alle Gemeinden und wichtigen Institutionen zur Verteilung und Auflage versandt.
- Die „Online-Freizeit-Tipps“: Die bisher auf der Homepage des Landes umfassende Übersicht über Freizeitaktivitäten in Vorarlberg und den angrenzenden Regionen für Familien wurde in die Familienpass-App integriert. Die Online-Freizeit-Tipps wurden von der Homepage entfernt.
- Allgemeine Bewusstseinsbildung mit dem Titel „Familie stärken“ fand in Form von TV-Spots statt, die im Oktober und November 2018 vor der Sendung V-heute ausgestrahlt wurden.

1.4 Kinderbetreuung:

Im Berichtsjahr wurden für die Kinderbetreuung (ohne Kindergärten) insgesamt Euro 23.432.154,60 aufgewendet.

Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderhäuser:

Es wurden 15 zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen mit insgesamt 25 Gruppen gegründet. Darüber hinaus entstanden 9 neue Gruppen in bestehenden Einrichtungen. Außerdem wurden 147 Kleinkindbetreuungseinrichtungen und 3 alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert. Der weibliche Anteil des Betreuungspersonals lag in Kinderbetreuungseinrichtungen bei 98,1 Prozent, der männliche Anteil bei 1,9 Prozent.

Beschäftigungsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderhäusern:

Die Anzahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Für das Berichtsjahr ist ein Zuwachs von 899 auf 1.151 Personen zu verzeichnen. Dies bedeutet eine Zunahme der Beschäftigungsquote um 28,0 Prozent.

Tagesmütter und Tagesväter:

In Vorarlberg standen im Berichtszeitraum 108 Tagesmütter und 3 Tagesväter zur Verfügung, die flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten haben. Der Anteil der Tagesmütter lag bei 97,3 Prozent, der Anteil der Tagesväter bei 2,7 Prozent.

Spielgruppen:

Die Spielgruppen bieten für Familien eine ergänzende Betreuung von Kleinkindern im Hinblick auf soziales Lernen im Spiel mit gleichaltrigen Kindern. Im Berichtsjahr wurden 55 Spielgruppen gefördert. Der weibliche Anteil des Betreuungspersonals lag bei 98,2 Prozent, der männliche Anteil bei 1,8 Prozent.

Anzahl der betreuten Kinder in Vorarlberg im Schuljahr 2017/2018:

Kinderbetreuungseinrichtungen/Kinderhäuser	4.705
Tagesmütter und Tagesväter	296
Spielgruppen	1.070
Gesamt	6.071

1.5 Kinder- und Jugendhilfe:

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften (BH) in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Fälle	Bezirkshauptmannschaften				Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Obsorge					
– gesetzliche (§§ 207, 147 ABGB)	6	9	12	9	36
– bestellte (§ 209 ABGB)	37	58	67	279*	441
Gesetzliche Vertretungen					
– Vertretung in Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten (§§ 208 Abs. 2, 209 ABGB, § 9 Abs. 2 UVG)	834	2.081	1.851	1.647	6.413
– andere Vertretungen (§§ 208 Abs. 3, 209 ABGB)	13	32	4	24	73
Amtshilfe					
– für andere Behörden	25	26	3	36	90
– familienrechtl. Stellungnahmen für Gerichte (§ 106 AußStrG)	49	69	66	68	252

Geldflüsse im Rahmen der gesetzlichen Vertretung (in Euro):

– Unterhaltszahlungen für Minderjährige an Erziehungsberechtigte	808.555,32	2.797.466,15	1.735.063,36	1.722.979,41	7.064.064,24
– von den BH für Oberlandesgericht Innsbruck eingetriebene Beträge	548.874,19	1.307.194,28	1.060.312,77	1.162.578,57	4.078.959,81

* Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ist ermächtigt, in Angelegenheiten der Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde an Stelle der Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Dornbirn zu entscheiden.

1.6 Senioren und Pflegevorsorge:

1.6.1 Seniorenförderung:

Projekte:

- Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“: Das Katholische Bildungswerk erhielt einen Beitrag für die Weiterführung der Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“. Im Bregenzerwald konnten ganzjährige Kurse angeboten werden. Der Landesverband Vorarlberg für Amateurtheater erhielt für die Projektbegleitung von Senientheatern einen weiteren Beitrag.
- Pflegende Angehörige: Folgende Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige wurden fortgesetzt: Mitherausgabe der Zeitschrift „daSein“, Informations- und Bildungsveranstaltungen mit Schwerpunkten auf Gemeindeebene, Begleitung der Angehörigengruppen. 10 Turnusse „Erholungsurlaub für pflegende Angehörige“ wurden angeboten und von 143 Personen in Anspruch genommen.
- Im Gleichgewicht bleiben: „Sicheres Vorarlberg“ konnte in verschiedenen Vorträgen mit Auftritten von Senientheatern zur Sturzprävention beitragen.

Förderung von Seniorenvereinigungen:

- Die landesweit organisierten Seniorenvereinigungen, die ARGE Seniorentanz, die Bildungsinitiative ALTER-nativ, sowie die Anti-Osteoporose-Gruppen wurden mit Beiträgen unterstützt.
- Für alleinstehende Beziehende einer Ausgleichszulage wurden bei Inanspruchnahme der Ruhilfe mehr als zwei Drittel der Kosten übernommen.
- Die Seniorengruppe des Vorarlberger Schachverbandes, das Freizeitcenter Lustenau, der Allgemeine Computerclub 50+, das Ensemble Plus mit der Konzertreihe „Musik am Nachmittag“ sowie sonstige Seniorengruppen und Senioreninitiativen erhielten Kostenbeiträge.

Seniorenbeirat:

- Der Seniorenbeirat hielt im Berichtsjahr 2 Sitzungen ab. Ein Speakdating mit der jungen und der alten Generation fand vor dem vorarlberg museum statt. Mit der Abteilung für Europaangelegenheiten (PrsE) wurden zum Thema “Das war es wert: Die EU als Friedens- und Wohlstandsprojekt” 2 Veranstaltungen in Feldkirch und Bregenz durchgeführt.
- Gemeinsam mit Sicheres Vorarlberg und der Sportunion Vorarlberg wurde das Projekt “Mehr gesunde Lebensjahre ab 65” fortgeführt. Es fanden weitere Bewegungstage in Schlins, Mäder, Lech und Braz statt. Neue Bewegungsgruppen wurden in St. Anton i.M., Röns, Satteins, Schlins und Mäder installiert.

1.6.2 Pflegevorsorge:

Pflegesicherung:

- Zuschuss des Landes zum Pflegegeld bei ambulanter Pflege: Beziehende eines Pflegegelds der Stufen 5, 6 oder 7, die überwiegend zu Hause gepflegt werden, können einen Zuschuss zum Pflegegeld beantragen. Der Zuschuss beträgt Euro 200,— monatlich und wird zwölfmal jährlich ausbezahlt. Der Anspruch erlischt, wenn die pflegebedürftige Person im Pflegeheim betreut wird oder eine Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nimmt. Im Jahr 2018 erhielten 1.020 Personen einen Zuschuss.
- Förderung 24-Stunden-Betreuung: Im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung erhielten im Berichtsjahr 26 Personen Förderungsbeiträge des Landes.

- Aktion Demenz: Im Mittelpunkt der Aktion Demenz steht die Vision, dass in Vorarlberg Menschen mit Demenz am öffentlichen und sozialen Leben teilhaben. Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit wird in Medien, in einschlägigen Institutionen, bei Expertinnen und Experten, bei öffentlichen Verantwortungsträgern und Laien das Bewusstsein für die Thematik Demenz gestärkt, ein aufgeklärtes Bild von Demenz vermittelt und Handlungsbereitschaft geweckt. 28 Modellgemeinden nehmen an der Aktion Demenz teil.
- Tandem: Das Bildungshaus Batschuns bietet mit „Tandem“ eine Austauschplattform für Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung. 2018 fanden 75 Treffen mit 144 Personen statt, davon wurden 26 Treffen in Familien, 7 Treffen in gemischten Kleingruppen und 42 Einzelberatungen durchgeführt.

Kooperationen im Bereich Pflege:

- Case Management: Die Fall(Case-)begleitung ist ein Handlungsansatz, der sich durch eine qualifizierte Beratung zu Fragen rund um Betreuung und Pflege auszeichnet. Case Management richtet sich an pflegebedürftige Personen sowie ihre Angehörigen. Ziel ist es, ein individuelles und bedarfsorientiertes Unterstützungsangebot zu erarbeiten und somit die häusliche Betreuung und Pflege zu stärken. In 94 der 96 Gemeinden in Vorarlberg ist „Case Management in der Betreuung und Pflege“ implementiert.
- Care Management: Ziel des Care Managements ist es, in einem kontinuierlichen Prozess eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Anbietenden der verschiedenen Dienstleistungen (ambulant, teilstationär, stationär, Case Management) auszubauen und zu erhalten. Im Jahr 2018 standen der weitere Ausbau des Care Managements (aktuell 17 von 19 Planungsregionen), die Vernetzung zwischen den Planungsregionen für die gemeinsame Sozialplanung und die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung des ambulanten Bereichs im Vordergrund.

Pflegeheimkooperationen:

- Seit 2011 gibt es die Förderung der gemeinsamen Betriebsführung eines Pflegeheims durch eine Betreiber-gesellschaft im Eigentum mehrerer Gemeinden oder mehrerer Gemeinden gemeinsam mit einer (gemeindenahen) gemeinnützigen Betreibergesellschaft und die Förderung der gemeinsamen Betriebsführung mehrerer kleinerer Pflegeheime (Staffelung der Größe) durch einen privaten Träger oder durch eine gemeinde-eigene Betreibergesellschaft. Im Jahr 2018 wurden dafür Euro 285.438,- aufgewendet.

Bedarfs- und Entwicklungsplan:

- Im Jahr 2018 wurde die Bedarfs- und Entwicklungsplanung weiter ausgebaut (insb. Hauskrankenpflege, Mobile Hilfsdienste). Der Prozess zur Abbildung von Betreuungs- und Pflegeverläufen, zusammen mit der Landesstelle für Statistik, wurde gestartet. Erste Auswertungen liegen vor.
- Seit dem Jahr 2018 entspricht die Steigerung zusätzlicher Mittel aus dem Pflegefonds jährlich rund 4,5 Prozent. Diese zusätzlichen Mittel (Zweckzuschüsse) sind vorrangig für Maßnahmen zu verwenden, die nicht dem stationären Bereich zuzuordnen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betreuungs- und Pflegeleistungen im Jahr 2021 im ambulanten Bereich über denen des Jahres 2017 liegen. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde auf 60,0 Prozent angehoben. Dieser Zielwert darf nicht unterschritten werden.

1.7 Frauen- und Gleichstellungsfragen:

Öffentlichkeitsarbeit:

Eine aktive Informationspolitik sowie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den wesentlichen Aufgabebereichen des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung. Neben Presseaussendungen werden themenspezifisch Broschüren und Folder erstellt, bei Bedarf aktualisiert und verbreitet. Alle Publikationen des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung sind auf der Webseite www.vorarlberg.at/frauen abrufbar. Sämtliche Projekte werden medial veröffentlicht und Zielgruppen schriftlich über die Angebote informiert.

Soziales und Gesundheit

- „if:faktum gleichstellung kompakt“: Themen 2018 waren „100 Jahre Frauenwahlrecht“, „pension gap“, „frauen in europa“ und „kleidung“.
- Dokumentation „Frauen und Gleichstellung 2018“.
- Homepage www.vorarlberg.at/frauen: Das Informationssystem „Informationen für Frauen von A-Z“ wurde aktualisiert und 7 Newsletter wurden veröffentlicht.
- Inhaltliche und technische Betreuung der Website: www.frauennetzwerk-vorarlberg.at

Forschung und Entwicklung:

Ziel der Grundlagenforschung ist die Gewinnung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen, die in die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Gleichstellung münden.

- Aktualisierung der Vorarlberger Gleichstellungsindikatoren, mit einer detaillierten Erfassung der einzelnen Indikatoren.

Vernetzung und Koordination:

Als Koordinations- und Vernetzungsstelle wird die Kooperation der Einrichtungen in Vorarlberg mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt.

- Frauennetzwerk Vorarlberg: Ehrenamtliche Frauensprecherinnen organisierten unterschiedliche Aktivitäten (wie Frauenfrühstücke, One Billion Rising etc.).
- Frauennetzwerk, AK, ÖGB, AMS und Land Vorarlberg: Gemeinsame Durchführung von Workshops zum Thema Einkommensunterschiede bzw. das Frühstück zum Thema Wiedereinstieg.
- Vorarlberg Akademie: Veröffentlichung von Angeboten zum Thema Frauen und Gleichstellung.
- Koordination des „Regionalen Aktionsplans für die Gleichstellung in Vorarlberg 2014-2018“. 23 Organisationen setzen 126 konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Ausbildung, Erwerbsarbeit, Einkommen, soziale Sicherheit, politische und wirtschaftliche Partizipation und Carearbeit um.

Gremienarbeit:

Die Arbeit in Gremien hat das Ziel, Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen Zusammenhängen zu thematisieren, zudem werden gemeinsam mit den Mitgliedern der Gremien Programme, Maßnahmen und Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt und umgesetzt.

- Der Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung war im Berichtsjahr vertreten: Beim Runden Tisch der Frauenbeauftragten der Bundesländer; in der Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten der Länder Liechtenstein und der Schweiz; bei der Vernetzung der Gleichstellungsstellen Konstanz und Friedrichshafen; im Netzwerk „Chancengleichheit im Landesdienst“; der Vorarlberg Akademie; im BPV – Beschäftigungspakt Vorarlberg; im Begleitausschuss des INTERREG-V-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“; der Lenkungsgruppe „Rahmenplan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Landesverwaltung“.
- Frauenpolitisches Forum: 2018 fanden drei Sitzungen und eine Klausur des Frauenpolitischen Forums statt.
- Begleiteteam Gender Mainstreaming: Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt.

Frauen- und gleichstellungspolitische Projekte:

Der Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung entwickelte und führte frauen- und gleichstellungsorientierte Projekte durch und wirkte bei der Etablierung der Projekte in den Regelbetrieb mit.

- gender:impulstage – „mittendrin statt mitgemeint“: Über 80 Teilnehmende aus den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales, Wirtschaft und Politik bekamen Einblicke zum Thema.
- mädchen:impulstage – „20 Jahre grrrl*power!": Zu den mädchen:impulstagen kamen über 692 Besucherinnen. Dies wurde vom Verein Amazone zum Anlass genommen, zurück zu den Anfängen zu blicken und den Bogen zum Heute zu spannen.

- Projekt „Erweiterung des Berufswahlspektrums“: Methoden und Zugänge wurden angeboten, um das Berufswahlspektrum von Mädchen nachhaltig zu erweitern.
- Projekt „Signal“: 8 Informationsveranstaltungen an den Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Pflegeberufe haben stattgefunden. Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Menschen wurden aktualisiert und vermittelt.
- Projekt „Plattform – Information und Beratung für Männer“: Das Ehe- und Familienzentrum betreut die Internetseite: www.vordermann.at.
- INTERREG-Projekt „VierLänder Netzwerk“: Die Abschlussveranstaltung fand im Herbst 2018 statt.

Frauen- und gleichstellungspolitische Veranstaltungen:

Zum fachlichen Austausch, zur kompakten Information und zur Vernetzung fanden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zu frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen statt.

- Folgende Veranstaltungen wurden 2018 durchgeführt: Neujahrsempfang für Frauen; Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentags „W3 – World Women´s Week“; 100 Jahre Frauenwahlrecht – gemeinsam mit dem Land Tirol; 2. Frauengesundheitstag; ein Kinoabend zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht; Vorträge zum Thema „Rollenbild und Rechtslage von Frauen und Männern in den Herkunftsländern der Flüchtlinge“ wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie geflüchteten Menschen angeboten.

Lehrgänge und Workshops:

- Im Lehrgang „Fit für die Politik 2018“ wurden 20 Frauen in 6 Modulen für die konkrete politische Arbeit vorbereitet.
- 2018 wurde der erste Gender Lehrgang mit 20 Teilnehmenden durchgeführt.

Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung:

Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann. Für die Verwaltung bedeutet das, dass in jedem staatlichen Handeln, bei allen Projekten und Maßnahmen der Verwaltung die möglichen Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft und berücksichtigt werden.

- Unterstützung mehrerer Abteilungen des Landes bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) und Gender Budgeting (GB)
- Veröffentlichung des gemeinsam mit der Finanzabteilung erstellten GB-Berichts im Landesvoranschlag 2019 (als Anhang zum Budget)

Beratungsleistungen und Förderungen von Gleichstellungsprojekten:

- 48 Frauen nahmen die kostenreduzierte Rechtsberatung zu den Themen Familien- und Eherecht in Anspruch.
- Die Aktivitäten von Frauengruppen, -organisationen und -initiativen wurden durch finanzielle Unterstützung gefördert.

Frauen- und Mädchenorganisationen:

Frauen- und Mädchenorganisationen leisten in ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung, aber auch zur Wissensvermittlung und Beratung zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Jahr 2018 wurden 31 Förderanträge positiv abgewickelt.

Frauenmuseum Hittisau:

Das Frauenmuseum Hittisau ist das erste und einzige Frauenmuseum Österreichs. Es hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kulturschaffen von Frauen und Frauengeschichte(n) sichtbar zu machen und zu dokumentieren.

Soziales und Gesundheit

femail – FrauenInformationszentrum Vorarlberg:

Als Plattform für Frauenfragen greift femail aktuelle Themen auf und schafft einen Kommunikationsraum für Frauen- und Genderfragen. Die Angebote umfassten Informations- und Beratungsleistungen für Frauen und Vernetzungs- und Wissensarbeit für Netzwerkorganisationen. Die Anzahl der Einzelberatungen in der Frauenservicestelle inkl. Außenstelle Lustenau ist um 10,6 Prozent zum Vorjahr gestiegen.

Kundinnenstatistik 2018:

Kontaktart	Kontakte
Frauenservicestelle (948) inkl. Außenstelle Lustenau (145)	1.093
Fachstelle Frauengesundheit	204
Projekt Frauentelefon für drittstaatsangehörige Frauen	181
Bildungsnetzwerk Vorarlberg, Bildungs- und Berufsberatung für Migrantinnen (112 Face to Face, 52 telefonisch oder per E-Mail)	164
Summe der Einzelberatungen	1.642
Personen in Gruppen (114 Gruppen)	1.518
Gesamt 2018	3.160

Verein Amazone:

Auch 2018 setzte sich der Verein Amazone in Bregenz für die Anliegen von „Mädchen* und jungen Frauen*“ und somit für eine geschlechtergerechtere Welt ein. Der Verein Amazone arbeitet über die Zugänge Bildung und Förderung in 3 Säulen:

- Mädchenzentrum: Für Mädchen* und junge Frauen* zwischen 10 und 25 Jahren wurden geschlechtshomogene Angebote wie der AmazoneBar Betrieb, Snack Attack, Friday Night und zahlreiche Workshops während der Öffnungszeiten angeboten.
- Mädchenberatung: In den Räumlichkeiten des Vereins Amazone sowie anderen Räumlichkeiten wurden Beratungen in Einzel- oder Gruppensettings mit Mädchen* und jungen Frauen* sowie ihren Bezugspersonen durchgeführt.
- Fachstelle Gender: In geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Projekten, Qualifizierungsmaßnahmen und Netzwerkveranstaltungen, bei Ausstellungen und durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit wurden die Ziele des Vereins Amazone Mädchen*, Jungen*, Frauen* und Männern* zugänglich gemacht.

1.8 Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten:

Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten nimmt die Aufgabe der Steuerung und Gestaltung der Integrationsarbeit entlang des Landesintegrationsleitbilds „Gemeinsam Zukunft gestalten“ wahr. Sie unterstützt durch Schnittstellenmanagement maßgeblich die Koordination und Akkordierung der vielfältigen Integrationsaktivitäten im Land.

Das Vorarlberger Leitbild „Gemeinsam Zukunft gestalten“ bildet die Grundlage für die Integrationspolitik und -arbeit. Darin festgehalten sind die 3 zentralen Leitlinien und die 7 strategischen Handlungsfelder: integrationspolitische Steuerungs- und Gestaltungsstrukturen, Sprache und Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit, Zusammenleben-Wohnen-Nachbarschaft-Begegnung, Kultur und Religion, Partizipation und Partnerschaft. Auf dieser Basis wird der Weg der Integrationsarbeit im Netzwerk von Land, Gemeinden, Institutionen, Projektstelle „okay.zusammen leben“, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und anderen Partnern weiterentwickelt.

Vernetzungsveranstaltungen:

- Die 14. Integrationskonferenz am 19.6.2018 mit rund 150 Teilnehmenden stand unter dem Motto „Zusammenleben und Zusammenarbeiten in Vielfalt“. Im Mittelpunkt standen Inputs zu „Kooperation und Kontakt im Kontext von Integrationsprozessen“ und „Gute Praxisbeispiele aus Vorarlberg“
- „Engagementwerkstatt“ für Freiwillige in der Fluchtintegration sowie 4 Vernetzungsveranstaltungen „Im Gespräch sein – Zusammenleben – Gemeinsam Sicher – Sie sind gefragt“ mit der Polizei in Migrantenorganisationen
- Vermittlung der Studie „...und sie bewegt sich doch – Fortschritte in der strukturellen Integration von Zugewanderten in Vorarlberg“ an Abteilungsvorstände und -vorständinnen der Landesverwaltung

Schwerpunktprojekte:

Mit jährlichen Schwerpunktprojekten werden Akzente in spezifischen Handlungsfeldern des Integrationsleitbilds gesetzt und damit die Bewusstseinsbildung im jeweiligen Schwerpunktthema vertieft. 2018 standen die 3 Themenfelder „Deutsch lernen – Jugendliche/Erwachsene Flüchtlinge“, „Werte- und Orientierungskurse in der Flüchtlingsintegration sowie „Integrationspolitische Haltungen und Strategien im Umgang mit problematischen Entwicklungen und Milieus“ im Fokus.

- „Deutsch lernen – Erwachsene Flüchtlinge“: Mit dem Ziel eines abgestimmten Informations-, Kommunikations-, Bedarfs- und Angebotsmanagements fanden unter der Leitung der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten regelmäßige träger- und institutionenübergreifende Koordinationstreffen „Deutsch lernen – Jugendliche/Erwachsene Flüchtlinge“ statt. Am Runden Tisch erörterten die 15 zentralen Institutionen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Landesverwaltung, des Gemeindeverbandes und der Regionen, der Bezirkshauptmannschaften, des Bundes sowie die relevanten Erwachsenenbildungseinrichtungen/Kursträger jeweils die aktuellen Entwicklungen und stimmten sich ab. Im Jahr 2018 lag ein Schwerpunkt auf der Entwicklung, Organisation und Umsetzung von Kinderbetreuung in den „Start Paket Deutsch und Integrationskursen“.
- Die Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wurden im Jahr 2018 vom Land Vorarlberg in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds und mit der Unterstützung der Caritas fortgeführt.
- Das Strategiepapier „Integrationspolitische Haltungen und Strategien im Umgang mit problematischen Entwicklungen und Milieus“ wurde in 2 Veranstaltungen insgesamt rund 250 Teilnehmenden vorgestellt. In den Veranstaltungen ging es um die Vermittlung, inhaltliche Reflexion, Übersetzung in die Praxis und den Bewusstseinswandel durch konstruktiv-kritische Debatten in gemischten Gruppen mit relevanten Stakeholdern (Land, Gemeinden, Institutionen, Schulleitungen, Migrantencommunities) mit kontroversen Zugängen.

Schnittstellenmanagement:

Zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Maßnahmen in den 7 Handlungsfeldern des Integrationsleitbilds betrieb die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten aktives Schnittstellenmanagement und stand mit ihrer Fachexpertise den rund 10 maßgeblich betroffenen Abteilungen des Landes und weiteren Systempartnern zur Verfügung.

- Rund 100 Schnittstellenaktivitäten (inkl. Entwicklungsteams) von unterschiedlicher Intensität und Dauer wurden durchgeführt.
- Das Lenkungsgremium „Migration.Integration“ kam im Jänner/März/Juni/Oktober 2018 zu Beratungen zusammen.

Koordination von Integrationsförderung:

Gemäß dem Landesintegrationsleitbild „Gemeinsam Zukunft gestalten“ werden Integrationsaktivitäten in den jeweiligen Abteilungen gefördert. Die Struktur der Förderungen entspricht dem Gestaltungsprinzip, Integration als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu begreifen. Der Schwerpunkt der Integrationsförderungen wird auf den Abbau von Sprach- und Ausbildungsdefiziten gesetzt.

Soziales und Gesundheit

- Abstimmung ressort- und abteilungsübergreifender Integrationsförderung des Landes.
- Vermittlung von überregionalen Fördermitteln (Asyl-Migrations-Integrationsfonds-AMIF; Bundesmittel).

Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay. zusammen leben“ – Wissens- und Kompetenzort:

Die Projektstelle „okay. zusammen leben“, getragen vom Verein Aktion Mitarbeit, versteht sich als landesweiter Wissens- und Kompetenzort für Fragen der Zuwanderung und Integration. Die zentrale Aufgabe der Projektstelle ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedeutung von Migrations- und Integrationsfragen, die Entwicklung, Begleitung und Unterstützung von konkreten Integrationsangeboten sowie die Vernetzung von Integrationsakteurinnen und Integrationsakteuren. 2018 lagen Schwerpunkte in der Fluchtintegration (u. a. Fachbegleitung von Freiwilligen sowie Akteurinnen und Akteuren in den Regionen ...), dem Programm „mehr.Sprache“ sowie der Studie „...und sie bewegt sich doch – Fortschritte in der strukturellen Integration von Zugewanderten in Vorarlberg“.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten erfolgt maßgeblich über die Homepage www.vorarlberg.at/integration und den Newsletter „Integration.Migration“. Die intersektorale Umsetzung des Integrationsleitbildes in den 7 Handlungsfeldern wurde durch die regelmäßig aktualisierte Darlegung der Aktivitäten und Maßnahmen des Landes unter www.vorarlberg.at/integration kommuniziert.

Vertretung des Landes in regionalen und überregionalen Gremien:

Die Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten pflegt mit den anderen österreichischen Bundesländern, dem Bund und grenzüberschreitend (Arge ALP) einen produktiven Fachaustausch und vertritt das Land Vorarlberg in mehreren Gremien (u. a. Integrationsbeirat des Bundes).

1.9 Sonstige Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten:

- Vorarlberger Sozialwerk: Das Vorarlberger Sozialwerk bietet Unterstützung in unvorhergesehenen Härtesituationen an und fördert die Selbsthilfe. Die Mittelvergabe erfolgt durch ein Kuratorium. Im Jahr 2018 konnte in 51 Fällen eine finanzielle Unterstützung von insgesamt Euro 89.346,74 gewährt werden. In 388 Fällen wurde vom Vorarlberger Sozialwerk eine alternative oder vorrangige Unterstützung abgeklärt und vermittelt.
- Heizkostenzuschuss: Der Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 270,— als einmalige, pauschalierte Hilfe zum Aufwand für Beheizung kann Personen bzw. Haushalten mit geringem Einkommen gewährt werden. Der Heizkostenzuschuss wird bei der Gemeinde beantragt und ausbezahlt. Die Abwicklung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Im Aktionszeitraum 2017/2018 gelangten bei insgesamt 12.605 Anträgen Euro 3.187.797,— zur Auszahlung. Auch Beziehende der Mindestsicherung können einen Heizkostenzuschuss erhalten. 1.990 Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Unterstützung betrug hier zwischen Euro 150,— und Euro 270,—.

1.10 Tuberkulosehilfe:

Im Jahre 2018 wurden nach dem Tuberkulosegesetz für QuantiFERON-TB-Tests Euro 22.490,— und für TBC-Reihenuntersuchungen Euro 23.068,— aus Bundesmitteln ausbezahlt.

2. Gesundheit:

2.1 Spitalwesen:

2.1.1 Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF):

Der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2017 werden nach dem Beschluss der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds im Dezember 2018 dem Landtag in Form einer Regierungsvorlage als Beilage 05/19 im Jahr 2019 vorgelegt. Im Anschluss daran sind der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht auf der Homepage des Landes unter www.vorarlberg.at nachzulesen. *Hinweis: Der Rechnungsabschluss 2018 wird erst Ende 2019 von der Gesundheitsplattform genehmigt.

Im Jahr 2017 wird gegenüber den Steigerungsraten der Vorjahre eine geringe Erhöhung des Budgetvolumens im Landesgesundheitsfonds verzeichnet [2016: Rechnungsabschluss Euro 482.920.730 (+ 3 Prozent); 2017: Rechnungsabschluss Euro 499.739.625 (+ 3,5 Prozent); 2018: Voranschlag* Euro 521.561.200 (+4,4 Prozent)].

Aufgrund der Bindung der Zahlungen der sozialen Krankenversicherungsträger (lediglich) an deren Beitrags-einnahmesteigerung mussten die erhöhten Spitalsabgänge im Wesentlichen vom Land und den Gemeinden getragen werden [(2016: Rechnungsabschluss Euro 185.339.663 (+ 1,4 Prozent); 2017: Rechnungsabschluss Euro 192.261.885 (+ 3,7 Prozent); 2018: Voranschlag* Euro 208.000.000 (+ 8,2 Prozent); siehe dazu auch Punkt 2.2)].

Laut dem im Dezember 2018 von der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds für das Jahr 2017 genehmigten Rechnungsabschluss erhielten die an der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung beteiligten Gemeinde- und Landeskrankenanstalten Beiträge aus den LKF-Abrechnungen des Landesgesundheitsfonds (für den stationären, ambulanten und Nebenkostenstellenbereich, für Investitionsförderungen und für die Behandlung von ausländischen sozialversicherten Patienten) folgende Gesamtzahlungen:

Landeskrankenhaus Bregenz	Euro	69.796.818,81
Landeskrankenhaus Feldkirch	Euro	197.258.833,96
Landeskrankenhaus Rankweil	Euro	48.398.492,02
Landeskrankenhaus Bludenz	Euro	32.465.692,68
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	Euro	74.253.387,73
Landeskrankenhaus Hohenems	Euro	32.507.052,61
Krankenhaus Stiftung Maria Ebene	Euro	8.156.385,50
Gesamt	Euro	462.836.663,31

2.1.2 Landeszielsteuerung:

2018 fanden 2 Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission am 18.5. und am 26.11. statt. In diesen Sitzungen wurden u. a. behandelt:

- Stellungnahmen zum Monitoringbericht 2017 bzw. Monitoringbericht Finanzzielsteuerung – Kurzbericht Oktober 2018
- Begutachtungsentwurf Regionaler Strukturplan Gesundheit 2020
- Landes-Zielsteuerungsübereinkommen 2017 - 2021
- Gesundheitsberatung 1450
- Pilotprojekt für ein sektorenübergreifendes Versorgungskonzept inkl. gemeinsamer Finanzierung für ausgewählte kostenintensive Arzneimittel

Soziales und Gesundheit

- Weiterführung bestehender Zielsteuerungsprojekte (Mobile Peritonealdialyse, Geriatrische Remobilisation im Pflegeheim, DMP Therapie aktiv – Diabetes im Griff)
- Abschlussbericht Aufbau ELGA-Bereich in Vorarlberg
- Gesundheitsförderungsfonds

Am 18.12.2018 fand eine Sitzung der Landesgesundheitsplattform statt, in der der Rechnungsabschluss 2017, der Tätigkeitsbericht 2017, der Voranschlag 2019 sowie weitere finanzielle Angelegenheiten (z. B. LKF-Modell 2019) des Landesgesundheitsfonds beschlossen wurden.

2.1.3 Spitalbehördliche Bewilligungen:

Für Neu-, Zu- und Umbauten in Vorarlberger Krankenanstalten wurden 12 Errichtungs- und 12 Betriebsbewilligungen ausgesprochen. Feststellungsbescheide wurden erlassen über eine Änderung der Art der Krankenanstalt, eine Neueinstufung einer Organisationseinheit sowie über die Gemeinnützigkeit einer Krankenanstalt.

Weitere Bescheide der Spitalbehörde wurden ausgestellt über eine Verlängerung der Frist zur Betriebsaufnahme, über eine Bewilligung für die Änderung der Bezeichnung einer Krankenanstalt sowie in 2 Fällen über einen Rechtsträgerwechsel. In 4 Fällen wurden neue Anstaltsordnungen genehmigt. Für die Bestellung neuer ärztlicher Leitungen von Krankenanstalten wurden 3, für ärztliche Leitungen von Organisationseinheiten 5 Genehmigungen nach dem Spitalgesetz erteilt. Für die Bewilligung neuer Privatordinationen in Krankenanstalten ergingen 9 Bescheide, für die Verlängerung bestehender Privatordinationen 10 Bescheide.

2.1.4 Sanitäre Aufsicht:

2018 wurden 8 kommissionelle Einsichten in bettenführenden Krankenanstalten und 14 amtsärztliche Einsichten in selbständigen Ambulatorien durchgeführt. Aufgrund der Feststellungen bei früheren Einsichten durch Kommissionen ergingen 2018 6 Bescheide zur Vorschreibung von Maßnahmen zur Einhaltung der sanitären Vorschriften des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes. Die amtsärztlichen Kontrollen erforderten 2 Erledigungen in Bescheidform.

2.2 Spitalbeitragsgesetz:

Im Rahmen der Abgangsdeckung von Krankenanstalten nach dem Spitalbeitragsgesetz erhielten die Fonds-Krankenanstalten Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz. Die Rechnungsabschlüsse der Fonds-Krankenanstalten für das Jahr 2017 wurden überprüft und nach Vornahme von entsprechenden Berichtigungen genehmigt.

Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2017 weisen bei den einzelnen Krankenanstalten folgende Gebarungsabgänge aus:

	Gesamt Pflegetage	Abgang pro Pflegetag	Gebarungs- abgang 2017	+ Mehrabgang – Minderabgang gegenüber 2016
		Euro	Euro	Euro
Landeskrankenhaus Bregenz	78.229	407,89	31.908.690,38	– 722.978,57
Landeskrankenhaus Feldkirch inklusive Interne Abteilung Maria Rast	194.914	387,24	75.479.394,11	+ 9.149.540,19
Landeskrankenhaus Rankweil	111.041	133,—	14.768.520,80	– 182.555,71

Landeskrankenhaus Bludenz	44.426	421,43	18.722.598,78	-	495.661,13
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	89.286	336,62	30.055.668,06	+	174.371,63
Landeskrankenhaus Hohenems	46.283	381,71	17.666.607,92	-	928.947,01
Krankenhaus Stiftung Maria Ebene, Frastanz	29.144	125,60	3.660.405,44	-	71.547,08
Summe 2017	593.323	324,04	192.261.885,49	+	6.922.222,32

Der Gebarungsabgang des Jahres 2017 in der Höhe von Euro 192.261.885,49 war anteilmäßig wie folgt zu übernehmen:

- Selbstbehalt der Rechtsträger	20 Prozent	Euro	38.452.377,09
- Beitrag der Gemeinden	40 Prozent	Euro	76.904.754,20
- Landesbeitrag	40 Prozent	Euro	76.904.754,20
Gesamt	100 Prozent	Euro	192.261.885,49

2.3 eHealth:

Elektronische Gesundheitsakte – ELGA:

- Die Landeskrankenhäuser Rankweil und Bregenz starteten Anfang Jänner bzw. April 2018 in den ELGA-Produktivbetrieb. Somit sind seit April 2018 alle fondsfinanzierten Krankenanstalten mit Ausnahme der Stiftung Maria Ebene an den ELGA-Bereich Vorarlberg angebunden und nehmen an ELGA teil. Für die Gesamtabnahme des Projekts erfolgten, nach der Produktivstellung des Landeskrankenhauses Bregenz, Termine mit der ITH-icoserve. Bei diesen Terminen wurden die erbrachten Leistungen der ITH-icoserve anhand des ausgeschriebenen Leistungsverzeichnisses überprüft. Mit 13.7.2018 wurde einer inhaltlichen Abnahme der beauftragten Leistungen laut „Letzt-Angebot für die Rahmenvereinbarung“ beiderseits zugestimmt. Im Abnahmeprotokoll vom 13.7.2018 wurde daher bestätigt, dass keine abnahmerelevanten Mängel vorliegen und das System, unter Vorbehalt der Erfüllung der nicht abnahmerelevanten Punkte, als abgenommen gilt.
- Anfang Februar startete der verpflichtende und flächendeckende Einsatz der ELGA-Anwendung "eMedikation" im niedergelassenen Bereich. Für eine vollständige Ausschöpfung des Potenzials, welches die eMedikation mit sich bringt, war es in einem weiteren Schritt erforderlich, auch für die Krankenanstalten die Funktion der eMedikation im ELGA Bereich Vorarlberg anzubieten. Hierfür benötigte es die funktionale Erweiterung und Implementierung einer eMedikations-Schnittstelle, damit die eMedikation für die Krankenanstalten über den ELGA Bereich zugänglich ist. In der 10. Sitzung der Landeszielsteuerungskommission am 18.5.2018 erfolgte die Zustimmung der funktionalen Erweiterung für die eMedikation im ELGA Bereich Vorarlberg und der damit verbundenen Kostentragung aus Mitteln des Landesgesundheitsfonds. Seit Anfang Juli nehmen alle Landeskrankenhäuser und das Krankenhaus der Stadt Dornbirn „lesend“ an der eMedikation teil; d.h. die Krankenanstalten haben die Möglichkeit, die eMedikationslisten mit den verordneten und abgegebenen Medikamenten der ELGA-Teilnehmer einzusehen.
- Im Sommer 2018 starteten die ersten Abstimmungen und Überlegungen mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) zur Anbindung der Pflegeheime in Vorarlberg an den ELGA-Bereich Vorarlberg. Im Herbst erfolgten dann die ersten Abstimmungen auf Bundesebene. Für das Jahr 2019 soll ein geplantes Pilotpflegeheim Rückschlüsse auf einen flächendeckenden Rollout in Vorarlberg geben.

2.4 Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Landesverwaltung):

	Amt der		Bezirkshauptmannschaften			Gesamt
	Landesregierung	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Gutachten für die Sozialabteilungen Bezirkshauptmannschaften/Land	12	41	20	23	4	100
Gutachten über die Dienstfähigkeit von Landesbediensteten/Lehrerinnen und Lehrer	3	8	33	14	13	71
Gutachten in StVO-Verfahren für die Straf- oder Polizeiabteilung (Alkoholberechnungen...)	–	22	54	22	47	145
Sanitätspolizeiliche hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren nach landes- rechtlichen Bestimmungen inkl. Kontrollen (Schulen, Kindergärten, Bestattung...)	–	7	30	7	8	52
Ausstellungen von Leichenpässen	–	14	49	34	42	139
Schutzimpfungen für Landesbedienstete	101	4	9	9	36	159
Gutachten bei spitalsbehördlichen Errichtungs-/Betriebsbewilligungen bei Spitälern/Pflegeeinrichtungen	29	–	–	–	–	29

2.5 Öffentlicher Gesundheitsdienst / Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung):

	Amt der		Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
	Landesregierung	Bludenz				
Medizinische Gutachten über die Lenkeignung (gem. § 8 FSG u. a.)	–	384	714	697	655	2.450
Gutachten gemäß § 12 und § 35 SMG	–	128	103	37	104	372
Aktenbearbeitungen gemäß SMG	–	332	479	510	1.543	2.864
Substitutionsbehandlungen	–	70	226	221	206	723
Rezeptvidierungen und Harnkontrollen	–	801	2.496	2.466	2.090	7.853
Gespräche mit Substitutionspatientinnen und -patienten und Beratungsstellen	–	1.266	3.509	3.858	2.984	11.617
Gutachten in Waffenrechtsverfahren	–	2	14	5	1	22
Sonstige Gutachten in Verwaltungsverfahren (Haftfähigkeit, Dispositionsfähigkeit...)	–	4	9	21	16	50
Gutachten/Überprüfungen nach dem Zivildienst-/Wehrgesetz	–	8	17	7	7	39
Einweisungen/Untersuchungen nach § 8 Unterbringungsgesetz	–	1	–	3	2	6
Bescheide nach § 8 Unterbringungsgesetz	–	64	95	72	73	304
Untersuchungen zur Feststellung des vorzeitigen Mutterschutzes	–	2	17	16	10	45
Untersuchung zur Feststellung von						

Gurten- und/oder Helmbefreiung	–	–	–	3	–	3
Sonstige amtsärztliche Untersuchungen nach Bundesgesetzen (Integrationsvereinbarung, Apothekengesetz)	–	–	–	16	–	16
Umweltmedizinische Begutachtungen mit kommissioneller Verhandlung und/oder Lokalausweis	3	6	39	41	10	99
Umweltmedizinische Aktengutachten	–	2	17	10	11	40
Gutachten für Landesverwaltungsgericht	23	–	–	–	–	23
Sanitätspolizeilich-hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren (Bäder, Spitäler, Apotheken und Sonstige)	13	37	–	1	1	52
Sanitätspolizeiliche hygienische Überprüfungen/ sanitäre Aufsicht	16	89	13	9	30	157
Sanitätspolizeilich-hygienische Tätigkeiten nach dem Epidemie-Gesetz, Zoonose-Richtlinie/Gesetz	2.835	241	366	253	411	4.106
Anzahl der neu entdeckten Tuberkulosefälle	–	7	5	5	12	29
Lungenröntgenuntersuchungen	–	1.640	2.104	1.880	1.898	7.522
Umgebungsuntersuchungen	–	163	109	196	181	649
Anzahl der Blutabnahmen für Quantiferontests	–	86	76	182	144	488
Anzahl der entdeckten latent TB Infizierten (LTBI)	–	13	10	5	20	48
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	52	4	–	–	2	58
Medikamenten/Medizinprodukterückrufe (nur Abt. IVd)	9	–	–	–	–	9
Landessanitätsrat (Aufbereitung, Administration, Sitzung)	–	–	–	–	–	–

2.6 Meldepflichtige Infektionskrankheiten, Auszug aus dem Epidemiologischen Meldesystem (EMS):

Ausgewählte Erkrankungen aus der Statistik 2018:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Ansteckende Tuberkulose der Atmungsorgane	7	5	5	8	25
Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)	3	–	–	–	3
Hepatitisinfektionen (insgesamt)	14	40	15	35	104
– davon Hepatitis A	1	–	–	–	1
– davon Hepatitis B	4	17	5	14	40
– davon Hepatitis C	9	23	10	21	63
Lebensmittelvergiftung bakteriell/viral					
– Campylobacter	61	135	108	113	417
– Salmonellose	6	19	16	13	54
– STEC/VTEC	3	4	–	6	13
– Yersinia	2	1	1	2	6
– Noroviren	20	32	22	40	114

Soziales und Gesundheit

Legionellose	2	6	4	9	21
Masern	–	–	2	–	2
Meningokokken invasiv	–	–	1	–	1
Pneumokokken invasiv	8	10	8	12	38
Zikavirus	–	–	–	–	–

2.7 Prävention und Gesundheitsförderung:

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung fördert ein vielfältiges Angebot an Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

2018 finanzierte Aktivitäten und Programme:	in Euro
Impfungen für das öffentliche Kinder-Impfkonzept (Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Haemophilus influenzae b, Polio, Hepatitis B, Masern-Mumps-Röteln, Meningokokken, Pneumokokken, humane Papilloma Viren und Rotaviren):	
– Anteil des Landes an Impfstoff-Bezugskosten (1/6 der Gesamtkosten für 55.259 Impfdosen)	227.613,—
– Honorierung für die Impfärztinnen und -ärzte	611.367,—
– zuzüglich Verwaltungskosten (aks gesundheit GmbH)	176.400,—
Kindergarten-Untersuchungen:	
– Aufwand des Landes für Dokumentation und Evaluation für 5.582 Kleinkind-Untersuchungen	105.376,—
– Unterstützung für aks-Projekte („Maxima“, „Genussdetektive“ und „bebi“)	91.007,—
Pflichtschul-Untersuchungen:	
– Aufwand des Landes für Dokumentation und Evaluation der 24.531 Schülerinnen- und Schüler-Untersuchungen (davon 532 an Sonderschulen)	67.460,—
Programme der aks gesundheit GmbH:	
– Erwachsenenprogramme	219.010,—
– Wissenschaftsprogramme und -aktivitäten (Krebsregister und Gesundheitsdatenbank)	161.300,—
– Kinderprogramme	710.740,—
Gesundheitsförderungsprojekte „fonds gesunde betriebe vorarlberg“:	46.638,—
AIDS-Hilfe Vorarlberg (Bedeckung der Kosten für Information/Prävention, anonyme Hepatitis-C-Beratung und Testung etc.):	142.212,—
Unterstützung für HIV-infizierte Personen:	13.738,—
Koronar-Sportgruppen:	13.888,—
Landesanteil für Zahnprophylaxe (durchgeführt von der Vorarlberger Zahnprophylaxe GmbH):	237.085,—
Förderung von Institutionen und Vereinen für Maßnahmen in der Gesundheitsvorsorge:	28.160,—
Gesamt	2.851.994,—

Im Rahmen des 2013 eingerichteten Gesundheitsförderungsfonds wurden 2018 9 Förderzusagen in Gesamthöhe von Euro 645.151,23 erteilt. Das größte Projekt mit einem Fördervolumen von Euro 283.940,— mit dem Namen „Stärkung der Gesundheitskompetenz in Bezug auf Kinderimpfungen in Vorarlberg“ wurde vom AKS Vorarlberg eingereicht. Im Berichtsjahr fanden 2 Sitzungen der Gesundheitsförderungskommission statt.

2.8 Ärztliche Versorgung:

Medizinstudentinnen und Medizinstudenten:

- Im Jahr 2018 wurden gemeinsam mit dem Landesschulrat für Vorarlberg sowie der Schloss Hofen GmbH erneut Vorbereitungskurse samt Probetest sowie ein Intensivvorbereitungskurs für den als Zulassungsvoraussetzung für ein Medizinstudium erforderlichen Aufnahmetest MedAt (ehemals EMS-Test) entwickelt und durchgeführt. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf Euro 83.912,76.

Ärztebereitschaft im niedergelassenen Bereich:

- Da in den Gesamtverträgen der Krankenversicherungsträger mit der Vorarlberger Ärztekammer lediglich die Ärztebereitschaft an Wochenenden und Feiertagen geregelt und finanziert wird, übernehmen seit Mitte der 90er-Jahre das Land und die Gemeinden die Finanzierung der Ärztebereitschaft im niedergelassenen Bereich an den Werktagen. Das Gesamtbudget von Land und Gemeinden hierfür beträgt jährlich etwa Euro 792.000,—.
- Auch im Jahr 2018 wurde das bestehende Bereitschaftsmodell durch das „Ärztebereitschaftsmodell NEU“ ergänzt, insbesondere um öffentlich-rechtliche Gesundheitsaufgaben (z. B. Totenbeschauen, Unterbringungsuntersuchungen, Hafttauglichkeitsuntersuchungen) besser abdecken zu können.

2.9 Ausbildungen von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und in sonstigen Gesundheitsberufen:

- Im Jahr 2018 haben an den beiden Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in Vorarlberg 108 Absolventen und Absolventinnen die Diplom-Ausbildung abgeschlossen (Bregenz: 39, Feldkirch: 69).
- An der Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus Rankweil haben 30 Personen mit Diplom abgeschlossen.
- Die Ausbildung Altenarbeit an der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Bregenz besuchten im Zeitraum 8.1. bis 19.2.2018 83 Studentinnen und Studenten und vom 22.2. bis 8.7.2018 76 Studentinnen und Studenten, vom 14.9. bis 22.12.2018 86 Studentinnen und Studenten (inklusive Diplomausbildung).
- Den in die Ausbildung Familienarbeit und Altenarbeit integrierten Pflegeassistenten-Lehrgang an derselben Fachschule besuchten im Zeitraum 8.1. bis 10.7.2018 124 Teilnehmende, vom 14.9. bis 22.12.2018 waren es 144 Teilnehmende. Insgesamt wurden den anspruchsberechtigten Studentinnen und Studenten an der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Bregenz und der Kathi-Lampert-Schule in Götzis im Jahr 2018 Taschengelder in Höhe von Euro 78.304,— gewährt. Die Pflegeassistenten-Prüfung an der Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe Götzis haben 11 Studentinnen und Studenten im Juli 2018 abgelegt.

2.10 Ausbildungsbewilligungen und Anerkennungen nach dem Gesundheits- und Sozialberuferecht:

Im Jahr 2018 wurden folgende Bewilligungen für die Durchführung von Weiterbildungen und Sonderausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz erteilt:

- Weiterbildung Palliativpflege – Bildungshaus Batschuns
- Sonderausbildung in der Operationspflege – Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Feldkirch

Zur Durchführung von Lehrgängen nach dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz wurden folgende Bewilligungen erteilt:

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Dornbirn:

- Ordinationsassistenten

Soziales und Gesundheit

Berufsförderungsinstitut der AK Vorarlberg GmbH, Feldkirch:

- Ordinationsassistenten (2 Lehrgänge)
- Desinfektionsassistenten
- Laborassistenten
- Röntgenassistenten

Hermes Schule Austria, Wolfurt:

- Ordinationsassistenten (2 Lehrgänge)

Für die unselbstständige Tätigkeit zu Fortbildungszwecken wurden 2 Bewilligungen nach dem Gesetz für die gehobenen Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG) und 4 Bewilligungen nach dem Gesetz für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) ausgesprochen. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden 10 Berufsausweise für Angehörige des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes (MTD-Gesetz), des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG) bzw. für Heilmasseure (MMHmG) ausgestellt.

Anerkennungen nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz:

Im Jahr 2018 wurden 27 Bescheide erlassen. Die Anerkennungen betrafen 16 Urkunden aus Deutschland, 5 aus Rumänien, eine aus Ungarn, eine aus Lettland, eine aus Mazedonien, eine aus der Slowakei, eine aus der Schweiz und eine aus Russland. Davon wurde 15 Personen eine Berechtigung zur Führung einer Berufsbezeichnung nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz erteilt. Von diesen 15 Personen erhielten 12 auch eine Anerkennung für die Pflegeassistenten nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. In einem Fall wurde im Sozialbetreuungsbereich eine Eintragung im Originalbescheid aufgrund des erfolgreich absolvierten Anpassungslehrgangs durchgeführt, wodurch eine Person ihre angestrebte Berufsberechtigung erhalten hat.

Nostrifikationen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 14 Anträge auf Nostrifikation außerhalb des EWR erworbener Urkunden über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst (3 Anträge), in der Pflegefachassistenten (5 Anträge), in der Pflegeassistenten (3i Anträge), in der Laborassistenten (1 Antrag), in der Röntgenassistenten (1 Antrag) und in der zahnärztlichen Assistenz (1 Antrag) eingereicht. Im Berichtszeitraum wurden 13 Bescheide erlassen. Die Anerkennungen betrafen 4 Urkunden aus Bosnien und Herzegowina, 3 aus Serbien, 2 aus Syrien, 2 aus Russland, 1 von den Philippinen und 1 aus Ägypten. In 4 Fällen wurde im Gesundheits- und Krankenpflegebereich eine Eintragung im Originalbescheid aufgrund der erfolgreich absolvierten Ergänzungsausbildung durchgeführt, wodurch 4 Nostrifikanten/Nostrifikantinnen ihre angestrebten Berufsberechtigungen erhalten haben.

2.11 Sonstige Aufgaben:

Bäderhygiene:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im vergangenen Jahr 141 Überprüfungen durchgeführt und 39 Bewilligungen nach dem Bäderhygienegesetz ausgesprochen.

Gesundheitliche Überwachung der Prostitution:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurde im Berichtsjahr ein Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von Euro 500,— nach dem AIDS-Gesetz durchgeführt. Nach dem Geschlechtskrankheitengesetz wurden 2018 keine Strafverfahren abgewickelt.

Strahlenschutz:

Im Berichtsjahr wurden 3 Bewilligungen gemäß § 5 (Anlagen, die einer Errichtungsbewilligung bedürfen), 9 Bewilligungen gemäß § 6 (Betriebsbewilligungen), 35 Bewilligungen nach § 7 (Anlagen, die keiner Errichtungsbewilligung bedürfen), 11 Bewilligungen nach § 10 (sonstiger Umgang mit Strahlenquellen) und 9 Bescheide nach § 11 des Strahlenschutzgesetzes (Vorschreibung weiterer Auflagen) für medizinische Strahleneinrichtungen und Industrieanlagen erlassen. In 45 Fällen wurde das Erlöschen von Bewilligungen gemäß § 12 des Strahlenschutzgesetzes festgestellt.

Weitere Verwaltungsverfahren und Bewilligungen:

Vom Landeshauptmann wurden 12 Bewilligungen und von den Bezirkshauptmannschaften 165 Bewilligungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ausgesprochen. Für den Einsatz von Kindern bei Theatervorstellungen bzw. Filmaufnahmen wurden 5 Bewilligungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz erteilt. Wegen Übertretung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurden von den Bezirkshauptmannschaften in 517 Fällen Geldstrafen von insgesamt Euro 506.448,— verhängt. 339 Übertretungen von lebensmittel- und verbraucherrechtlichen Bestimmungen wurden von den Bezirkshauptmannschaften mit Geldstrafen in der Höhe von Euro 93.190,— geahndet.

Landes- und Gemeindebedienstetenschutz:

Nach § 14 Abs. 4 Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetz haben Bedienstete bei auftretenden Beschwerden Anspruch auf spezielle Sehhilfen, falls normale Sehhilfen nicht verwendet werden können. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 23 Anträge gestellt und 20 Anträge bewilligt. 3 Anträge wurden retourniert, da diese nicht vollständig waren. Die Kosten beliefen sich auf Euro 5.673,—.

Weiters können Landesbedienstete den Arbeitsmedizinischen Dienst mit folgenden Schwerpunkten in Anspruch nehmen:

- Beratung über Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen. Bei Notwendigkeit auch Begutachtung der Einstellung von Monitoren/Stühlen, Arbeitshöhe usw. vor Ort
- Beratung über die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen
- Beratung bei Nacken-Schulter- und Rückenbeschwerden durch vorwiegend sitzende Tätigkeiten
- Beratung für Bildschirmbrillen
- Gespräche bei Problemen wie Arbeitsbelastung, Mobbing, Arbeitsklima, psychische Belastung am Arbeitsplatz usw.
- Impfung, Begutachtung von Impfpässen mit Impfberatung

Die Kosten für die angebotenen arbeitsmedizinischen Leistungen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund Euro 27.780,—.

3. Sport:

Ziel des Sportreferats ist es, die Sport- und Bewegungskultur in Vorarlberg durch Förderungen und vielfältige Impulse nachhaltig zu prägen. Die Arbeit orientiert sich an den strategischen Zielen aus der Sportstrategie 2020 in den Bereichen Breiten-, Jugend- und Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport sowie in der gesundheitsfördernden Bewegung.

2018 ausbezahlte Förderungen und Beiträge in Euro:

Förderung des Jugend- und Nachwuchssports	997.307,22
Förderung des Breitensports	411.992,67
Besondere Förderung des Leistungs- und Spitzensports	457.096,09
Förderung der Vorarlberger Fachverbände	2.569.120,13

Soziales und Gesundheit

Förderung von Mannschaftssport	2.366.298,—
Förderung von Nachwuchsmannschaften	287.472,—
Sportstättenförderung	2.008.330,—
Sonstige Förderungen	334.736,81
Beitrag zum Betrieb der Olympiazentrum Vorarlberg GmbH	1.800.000,—
Bewegungsinitiative Vorarlberg >>bewegt	345.596,68
Gesamt	11.577.949,60

Schwerpunkte 2018:

- Im Jahr 2017 wurden mittels einer gezielten und differenzierten Fachverbandsförderung bereits Entwicklungen in leistungsorientierten Verbänden hinsichtlich Qualitätssteigerungen angestoßen. Themenschwerpunkte dabei sind Aus-/Fortbildung der Trainerinnen und Trainer, Betreuungssystem, zielorientiertes Arbeiten. Im Jahr 2018 wurde ein Verbandsentwicklungsprozess für leistungsorientierte Sportverbände gestartet. Diese werden bis zum Jahr 2020 von einer externen Kommission evaluiert und erhalten bei Erfüllung der Kriterien ein Leistungszertifikat.
- Vorarlberg >>bewegt: Ziel dieser Initiative ist es, dem stetig wachsenden Bewegungsmangel in der Gesellschaft nachhaltig entgegenzuwirken. Im Jahr 2018 haben insgesamt rund 26.150 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger an den Aktionen teilgenommen. Davon haben allein 298 Personen Aus- und Weiterbildungskurse belegt. Mittlerweile wurden 31 Institutionen (16 Kinderbetreuungen, 15 Kindergärten) zertifiziert.
- Großsportveranstaltungen wie das Internationale Leichtathletik-Mehrkampfmeeting in Götzis, die Österreich Radrundfahrt, der Trans Vorarlberg Triathlon und zum Teil ausgezeichnet besetzte Turniere der verschiedensten Sportarten sowie Durchführungen von Cup-Veranstaltungen erhielten eine Sportförderung. Im Bereich Breitensport wurden u. a. Veranstaltungen wie der Drei-Länder-Marathon, Frauenlauf, Bludenz >>läuft, Montafoner Mountainbike Marathon etc. finanziell unterstützt.
- Die Mannschaftssportförderung soll Vorarlberger Sportvereinen helfen, ihre Mannschaften an internationalen oder an gesamtösterreichischen Meisterschaften der ersten oder zweiten Leistungsstufe oder an überregionalen Meisterschaften (Regionalligen, Bodenseeligen etc.) teilnehmen zu lassen. Die Vereine EC Dornbirn, SCR Altach, Austria Lustenau, Handball Bregenz und HC Hard sind nur einige von vielen Vereinen, die diese Förderung vom Land Vorarlberg in Anspruch nehmen.
- Mit der Infrastrukturförderung werden Gemeinden und Vereine finanziell unterstützt, um große Bauprojekte umzusetzen. Im Jahr 2018 wurden 30 Projekte gefördert: z. B. Sporthalle in Wolfurt, Baseballplatz in Dornbirn, Leichtathletikanlage und Kunsteisbahn in Hohenems, Sportschwimmbekken VALBLU in Bludenz, Südtribüne für den SCR Altach, Beleuchtung der Tennishalle des Tennisclubs Hard oder elektrische Schießanlage des Schützenvereins Schwarzenberg.

4. Natur- und Umweltschutz:

4.1 Rechtliche Leistungen im Umwelt- und Naturschutz:

Feststellungsverfahren nach dem UVP-Gesetz 2000:

Feststellung in Verfahren, ob für gewisse Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 vorzunehmen ist.

- Gebrüder Rief Bau und Transport GmbH & Co KG; Abbau von Kies und Festgestein in Schnepfau (laufend)
- Vorarlberger Illwerke AG; Errichtung und Betrieb eines Campingplatzes in Vandans (abgeschlossen)
- Wasserverband Bregenzerach Unterlauf; Hochwasserschutz Bregenzerach Unterlauf, Fkm 0,30 - 2,20 (abgeschlossen)

- Silvretta Montafon GmbH; Erweiterung der Schneeanlage Versettla und Valisera durch die Errichtung des Speicherteiches und der Pumpstation Schwarzköpfele sowie Feld- und Transportleitungen; schichttechnische Verbesserungsmaßnahmen der Schiroute R44 inklusive Zufahrt im Gemeindegebiet von St. Gallenkirch (laufend)

Höchstgerichtliche Entscheidungen:

Die Höchstgerichte haben im Berichtsjahr keine Entscheidungen in Verfahren, die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) betreffend, getroffen.

Strategische Umweltprüfung (SUP):

Klärung strategischer Grundsatzfragen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Umweltaspekten; Durchführung von Umwelterheblichkeitsprüfungen und strategischen Umweltprüfungen nach dem Raumplanungsgesetz.

Schwerpunkte 2018:

- 50 Umwelterheblichkeitsprüfungen und 5 strategische Umweltprüfungen zu Änderungen von Flächenwidmungsplänen
- 5 Umwelterheblichkeitsprüfungen, eine strategische Umweltprüfung zu Änderungen von Landesraumplänen (Einkaufszentren, Landesgrünzone)

Gesetz zum Schutz der Bodenqualität:

- Rechtliche und fachliche Ausarbeitung einer Verordnung zum Gesetz zum Schutz der Bodenqualität (Bodenqualitätsverordnung)

Immissionsschutzgesetz-Luft Maßnahmen (IG-L):

Durchführung von Programmen nach dem IG-L; Durchführung von Stuserhebungen; Evaluierung von Maßnahmenprogrammen.

Schwerpunkt 2018:

- Im 2016 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wirft die Europäische Kommission Österreich vor, diverse Artikel der Luftqualitätsrichtlinie nicht umgesetzt zu haben und insbesondere in den betroffenen Gebieten von Feldkirch, Lustenau und Höchst nicht die geeigneten Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid NO₂ zu gewährleisten. Im Herbst 2017 wurde ein Luftqualitätsplan für Vorarlberg erstellt. Eckpunkte sind Förderungen, Angebotsverbesserungen ÖPNV, Kontrolle bestehender Vorschriften, Abgasreduktion und Prüfung neuer Gebote und Verbote, wenn die Luftqualitätsziele trotz Realisierung der vorgenannten Maßnahmen nicht erreicht werden können. Dieser Plan wurde von der Landesregierung am 8.5.2018 beschlossen. Nunmehr erfolgt die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Sonstiges:

- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen oder deren Novellierung des Bundes und der Länder
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung einer Novellierung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung zur Umsetzung der Aarhus- Konvention

Service Umwelt- und Naturschutzrecht:

Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr, Ausfuhr, der Nachzucht etc. geschützter Arten und im Rahmen der Begutachtungsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf Bundes- und Landesebene.

Schwerpunkte 2018:

- Dienstbesprechung und Koordination mit den Bezirkshauptmannschaften und den Naturschutzfachstellen sowie dem Landesverwaltungsgericht und der Naturschutzanwaltschaft
- Beantwortung rechtlicher Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Soziales und Gesundheit

- Mitwirkung in österreichweiter Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie Vergabe eines Forschungsauftrags an das UBA zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung ausgewählter Artikel der Verordnung und Mitwirkung in begleitender, österreichweiter Steuerungsgruppe; landesinterne Einbindung anderer Fachabteilungen

Naturschutzrechtliche Bewilligungen:

Durchführung von naturschutzrechtlichen Verfahren durch die Vorarlberger Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) und der Naturschutzverordnung sowie Strafverfahren.

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung	Gesamt
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch		
Naturschutzverordnung:						
– Ausnahmewilligungen	12	7	7	8		34
– Versagungen	1	–	–	–		1
Gutachten betreffend internationaler Artenschutz						
	–	–	–	–	162	162
Bewilligungen nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung:						
– Bauwerke	35	42	35	13		125
– Straßen	18	5	2	5		30
– Schilifte und Seilbahnen	2	3	–	–		5
– Uferschutz	85	97	30	40		252
– Sonstige Bewilligungen	263	58	6	57		384
Anzeigeverfahren	11	57	49	6		123
davon Verfahren eingeleitet	–	–	1	–		1
Versagungen	1	3	1	2		7
Beschwerdeentscheidungen	–	–	2	2		4
Strafverfahren nach GNL	25	377	31	18		451

4.2 Natur- und Umweltstrategien:

Entwicklung und Umsetzung von Strategien für den Schutz von Natur und Landschaft auf Grundlage von Grundlagen-erhebungen, Inventaren und Kartierungen zum Natur- und Umweltschutz, Monitoring, Evaluierung und Analyse über Zustand von Natur und Landschaft.

Schwerpunkte 2018:

- Im Zuge der Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg wurden Aktionspläne mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellt.
- Datensammlung Zustand Natur und Landschaft, Beauftragung Kartierungen (Wachtelkönig, Amphibienzugstellen) Datenausgaben für Bezirkshauptmannschaften und inatura
- Biotop-Datenbank: Aktualisierung und Weiterentwicklung Datenbank, Auskünfte an Dritte
- Biodiversitätsmonitoring: Definition Indikatorarten für Alpenrhein mit Fachstellen CH und FL
- Berichte über Ausnahmen Art. 9 Vogelschutzrichtlinie und über Ausnahmen Art. 16 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- Mitwirkung im Raumbildprozess inkl. Workshop auf der Raumbildkonferenz „Ohne Biodiversität keine Lebensqualität in den Siedlungen“
- Organisation einer internationalen Tagung zur Sensibilisierung von Architekten, Stadt- und Raumplanern, Bauträgern und Gemeinden zur Integration naturnaher Lebensräume in die Stadt-, Quartiers- und Objektplanung als Antwort auf den Artenrückgang, den Klimawandel und zur Steigerung der Lebensqualität.

4.3 Schutzgebiete:

Koordination, Schulung, Beratung und Beaufsichtigung der Gebietsbetreuer; Veranlassung und Koordination von notwendigen Pflege- und Managementmaßnahmen; Evaluierung und Novellierung von Schutzgebietsverordnungen; Aktualisierung Standardbögen, Entwicklung Erhaltungsziele; Abwicklung von Projekten; Teilnahme an Beirats- und Arbeitsgruppensitzungen; Wahrnehmung bestehender Berichtspflichten.

Schwerpunkte der 5 Managementregionen:

- Region Bodensee-Leiblach:
 - Abschluss der Implementierung des Regionsmanagements in das bereits bestehende Naturschutzmanagement des Naturschutzvereins Rheindelta mit Vertrag
 - Verstärkung der Zusammenarbeit der in der Region tätigen Schutzgebietsbetreuer und Neugründung einer Naturwachtgruppe Leiblachtal
 - Weiterbildungsveranstaltungen (wie z. B. Naturwächterausbildungen, Naturführerlehrgang, etc.) sowie Gebietsbetreuer tag im Rheindeltahaus und in der Region
 - Durchführung von fast 100 Exkursionen durch den Naturschutzverein Rheindelta
 - Verfassung von Artikeln für die Gemeindezeitschriften der Bodenseeregion zum Thema Naturschutz
 - zahlreiche allgemeine Naturschutzmaßnahmen wie z. B. Entbuschungen sowie Erhebungen und Artenschutzmaßnahmen für Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
 - Unterstützung von wissenschaftlichen Untersuchungen (wie z. B. für Schmetterlinge oder Moose)
 - Vorbereitungsarbeiten für ein Fledermausprojekt
 - Bodenkundliche Erhebungen in Zusammenarbeit mit der Universität Wien
 - Durchführung von Maßnahmen wie auch erste Erhebungen im Rahmen des Interreg-Projekts „Kleingewässer“
- Region Montafon – Klostertal
 - allgemeine Vernetzung mit relevanten Partnern in der Region (Besprechungen und Mitwirkung bei Behördenverfahren)
 - Fortführung und Optimierung des Lenkungsprojekts „Naturverträglicher Wintersport im Montafon“
 - Spezifische Lenkungsmaßnahmen (gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Beschilderung) aufgrund der von Jahr zu Jahr steigenden Präsenz von Mountainbikern auf verbotenen Routen im Europaschutzgebiet Verwall im Rahmen der Initiative „Respektiere deine Grenzen“
 - Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen im Zuge der Vielfalterwoche im Klostertal und Montafon sowie an 2 Vielfaltertagen im Montafon
 - Erste Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung des Neuntötters im Bereich der Brazer Allmein
 - Ausweitung des Exkursionsprogramms mit Unterstützung externer Partner sowie Durchführung von Fortbildungen sowie Schulungsexkursionen durch eigens geschulte Naturführerinnen in den Europaschutzgebieten Verwall, Wiegensee und Klostertaler Bergwälder, um die notwendigen inhaltlichen Grundlagen der geplanten Exkursionen sicherzustellen
 - Mitwirkung am Buchprojekt „Im Tal der Alfenz“ unter der Leitung von Alpenregion Bludenz Tourismus und dem Museumsverein Klostertal
 - Fortführung zahlreicher Monitoring-Projekte bzw. Initiierung neuer Projekte

Soziales und Gesundheit

- Managementregion Walgau-Großwalsertal-Arlberg:
 - Natura-2000-Gebiet Gadental: jährliche Begehung mit Forst und Jagd sowie eine Biotopexkursion, die Aktualisierung der Entschädigungszahlungen einer Alpe wurde vorbereitet
 - Natura-2000-Gebiete Spirkenwälder: Weiterentwicklung von Lösungsansätzen für natürliche Verjüngung (Verbissproblematik), gemeinsame Begehungen mit Regionsmanagern, Waldaufsehern, Eigentümernvertretern und Jagdorganen in allen Spirkenwaldgebieten, Abhaltung eines Workshops Gebietsentwicklung mit Waldaufsehern.
 - Natura-2000-Gebiet Alpenmannstreu: Durchführung eines Monitoring „Reproduktionsansatz Eryngium, Fortsetzung des Verjüngungsversuchs, Auszäunung Weidevieh und Wild im Gebiet Inderdud und Ausweitung auf Gebiet Sareis Exkursion und Vortragsabend gemeinsam mit Agrargemeinschaft Nenzing.
 - Natura-2000-Gebiet Ludescher Berg: Abschluss von Schwendungen zur Verbesserung von Magerwiesen in Bezug auf ihre Flächenausdehnung und ihre Qualität. Vergabe eines Auftrags zur Durchführung der Evaluierung des Managementplans Ludescherberg und der Gebietsentwicklung seit 1995/2003, Planung des Pflegekonzepts Örtliches Schutzgebiet Brunnengärten und Organisation der Durchführung der Pflegemaßnahmen mit Gemeinde und Grundbesitzern.
 - Natura-2000-Gebiet Walsbächle (Satteins und Röns): Gebietsbegehung mit Regionsmanager (RM), Gebietsbetreuer (Waldaufseher) und Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg zur Klärung der Aufgaben vor Ort, Vorabklärungen für die Erstellung eines Monitoringsystems für das Schutzgut Steinkrebs sowie eines Managementplans, regelmäßige Gebietsbegehungen in Zusammenhang mit der Niederschlagssituation im Sommer 2018. Abklärung wegen möglichem Stoffeintrag Oberlauf (Düns).
 - Natura-2000-Gebiet Torfriedbach (Schlins): Gebietsbegehung mit RM und Gebietsbetreuer (Waldaufseher) zur Klärung der Aufgaben vor Ort. Gründungssitzung AG Torfriedbach mit Vertretern der Gemeinde, der Agrargemeinschaft Schlins, Regionsverantwortlichem, Regionsmanagement und Gebietsbetreuung sowie ausgewiesenen Gebietskennern. Vorabklärungen für die Erstellung eines Monitoringsystems für das Schutzgut Steinkrebs sowie eines Managementplans, regelmäßige Gebietsbegehungen im Zusammenhang mit der Niederschlagssituation Sommer 2018 und anderen Aktualitäten.
 - Aktualitäten Natura-2000-Gebiet Übersaxen-Satteins: Abschluss der Grundlagenerhebung der FFH-Lebensraumtypen und sonstiger naturschutzfachlich relevanter Parameter als Grundlage zur Erstellung eines Managementplans, Initiierung und Begleitung sowie Durchführung und Abschluss eines ÖPUL-Naturschutzplan-Projekts mit 8 Landwirten, Gründung einer Kontakt- bzw. Arbeitsgruppe Natura 2000, diverse Gebietsbegehungen und Lokalausweise; Beratungsgespräche RM und Bewirtschafter bzw. Grundbesitzer, Vorabklärungen für Erstellung Managementplan (Gräben, Wegesituation, Verbuschungsflächen, etc.), Abhaltung von 2 Exkursionen unter Einbindung sämtlicher Landwirte/Bewirtschafter im Natura-2000-Gebiet als Gremium mit dem Zweck der gemeinschaftlichen Entwicklung und Management des Gebiets.
 - Natura-2000-Gebiet Frastanzer Ried: Diverse Gebietsbegehungen und Lokalausweise mit RM, Behördenvertretern, Landwirten und sonstigen Interessensvertretern, Beauftragung und Durchführung Grundlagenerhebung (Teil 1) als Basis für einen künftigen Managementplan, Maßnahmen zum Neophytenmanagement (Goldrute, punktuell Staudenknöterich) gemeinsam mit Bewirtschaftern und der Gemeinde Frastanz, sowie im Rahmen eines Vielfalter-Tags, Schulprojekt Moordetektive, Biotopexkursion .
 - Natura-2000-Gebiet Lech-Schöneberg: Informationsveranstaltung für Grundbesitzer & Landwirte zum Status quo Gebietsausweisung, Regionsmanagement und künftigem Schutzgebietsmanagement.
- Managementregion Rheintal:
 - Natura-2000-Gebiet Bangs-Matschels: Weiterführung und Weiterentwicklung Neophytenmanagement Unterried. Weiterführung Gehölzmanagement (teilweise Einbindung von Asylwerbern), Pilotprojekt Rotationsbrachen Bangser Ried (Management Moorwiesenvögelchen), Wiederaufnahme Bewirtschaftung Streuwiesenbrache Matschels, Begutachtung und Wiederinstandsetzung Grabensperren Bangser Ried

(Management Wasserhaushalt), Planung und Vorarbeiten Projekt Besucherplattform Unterried (Besucherlenkung, Kooperation mit HTL Rankweil), Bestandserhebungen Schutzgut Frauenschuh, Informationsveranstaltung für Landwirte zu den Themen Neophyten- und Gehölzmanagement, Differenzierung Mahdregime Streuwiesen, ein grenzüberschreitender Austausch Vorarlberg-Liechtenstein mit Gebietsbetreuern, Gemeinde- und Behördenvertretern zu den Schutzgebieten Bangser Ried und Ruggeller Riet sowie dem Management der Schutzgüter (speziell auch Moorwiesen-Vögelchen) ist erfolgt. Besprechungen und Lokalaugenscheine mit der Agrargemeinschaft Altenstadt zu diversen Themen (Frauenschuh, Auwald), 5 Exkursionen für die Bevölkerung, Beiratssitzung Bangs-Matschels.

- Natura-2000-Gebiet Gsieg-Obere Mähder: Weiterführung von lebensraumaufwertenden Maßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen Wiesenbrüter, Anlage und Entwicklung von Flachgewässern, Prozess Ausgleichsmaßnahmen AST Rheintal Mitte, Novellierung und Verlängerung der Verordnung Naturschutzgebiet Gsieg-Obere Mähder, Prüfung und Vorgespräche Schutzgebietserweiterung entlang Rheintal-Binnenkanal, Exkursion für Grundbesitzer (Ortsgemeinde Widnau), das Forum Raumplanung am 28.9.2018, die Diskussion Grünzone-Naturschutz & Station im Gebiet Obere Mähder wurden begleitet.
- Natura-2000-Gebiet Soren, Gleggen-Köblern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug: Stützungs- und habitatsverbessernde Maßnahmen für Wiesenbrüter in allen Teilgebieten, Schwerpunkt aber nördliches Schweizer Ried (Ortsgemeinde Au). Neophytenmanagement wurde gesetzt. Begehung wegen Erneuerung von Grabendurchlässen, diverse Besprechungen Radweg-Verbindungen nördliches Rheintal (Dornbirn-Lustenau-Lauterach), diverse Lokalaugenscheine und Besprechungen zur Entwicklung und Umsetzung von naturschutzrelevanten Maßnahmen in den Folgejahren fanden statt. Exkursionstätigkeit (u. a. Schweizer Ried, Birken-Schwarzes Zeug), Habitatsverbesserung von Bodenbrütern in Gleggen; Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldrute; eine Sitzung des Natura-2000-Beirats waren im Arbeitsprogramm.
- Natura-2000-Gebiet Lauteracher Ried: Beiratssitzung Lauteracher Ried, ÖPUL-Naturschutzplan-Projekt mit 3 Landwirten mit Schwerpunkt Neophyten- und Problempflanzenmanagement, Besprechungen und Lokalaugenscheine zu diversen Themenfeldern im Schutzgebietsmanagement, die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lauteracher Ried“ ist erfolgt. Eine Informationsveranstaltung für Landwirte zu den Themen Neophyten-, Problempflanzen- und Gehölzmanagement, Differenzierung Mahdregime Streuwiesen (spätere Mahdtermine, Rotationsbrachen) wurde angeboten.
- Natura-2000-Gebiet Üble Schlucht: Das Monitoring Schutzgut *Distichophyllum carinatum* 2018 wurde fortgesetzt.

– Managementregion Bregenzerwald-Kleinwalsertal:

- Organisation eines Gebietsbetreuertages mit 25 Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuern, um einen landesweiten Austausch zwischen den Aktiven zu ermöglichen und ihre Tätigkeiten zu honorieren.
- Im Zuge der Vortragsreihe der Landwirtschaftskammer Vorarlberg „Die Kammer kommt in die Region“ wurden bei 3 Veranstaltungen Vorträge zu Natura 2000 und Biodiversität gemacht. Diese landesweite Vortragsreihe war gut besucht (zwischen 50 und 300 Landwirtinnen und Landwirte pro Veranstaltung).
- Bestellung von Waldaufsehern zu Gebietsbetreuern in den Gebieten Ifen und Foramoos.
- Beteiligung am Tourismusprojekt „Natur bewusst erleben“ im Kleinwalsertal.
- Die Überarbeitung der Wildökologischen Raumplanung 1997 gilt als weitere Grundlage, auf der die Schutzgebietsbetreuung zukünftig aufbauen kann. Erste strategische Planungen mit Gemeinde und dem Gebietsbetreuer zur Ausrichtung der Gebietsbetreuung sind in Arbeit.
- Für die Bregenzerachschlucht wurde eine neue Gebietsverordnung (LGBl. Nr. 43/2018) erlassen und ergänzende Kartierungen zu Schutzgütern (Gelbbauchunke und Frauenschuh) durchgeführt.
- Exkursionen wurden u. a. in der Bregenzerachschlucht, am Gottesackerplateau, im Fohramoos und Unterargenstein (mit Waldaufseher Simma) abgehalten.

Soziales und Gesundheit

- Vorträge (Jahresklausur des Landschaftsschutzvereins Kleinwalsertal, Naturwachtgruppen etc.) ergänzten die Öffentlichkeitsarbeit in der Region.

Sonstige Schutzgebiete:

- Naturpark Nagelfluhkette: Im Berichtsjahr wurden in den Naturparkschulen Sibratsgfall und Lingenau Exkursionen zu den Themen Wasser, Wald und Wiese-Alpe durchgeführt.
- Kojenmoos: Fachliche Mitarbeit im Projekt Entwicklungskonzept und Maßnahmenarbeit im Kojenmoos (österreichische und deutsche Seite) unter der Projektleitung des Naturparks Nagelfluhkette ist erfolgt. Ein Verordnungsentwurf wurde ausgearbeitet.
- Naturschutzgebiet Gasserplatz: jährlicher Kontrollgang/Lokalausweis wurde durchgeführt. Ein erstes Vorgespräch mit Gemeindevertretern bzgl. einer möglichen Erweiterung des Naturschutzgebiets sowie dem Bewirtschafter bzgl. Anpassungen der Bewirtschaftung/Pflegemaßnahmen (Rotationsbrache) ist ebenso erfolgt, wie die Durchführung einer Exkursion.
- Naturschutzgebiet Mariagrüner Ried: Jährlicher Kontrollgang/Lokalausweis wurde durchgeführt. Eine Begehung mit Umweltausschuss Frastanz bzgl. Bewirtschaftung und Pflege und ein Bewirtschaftergespräch bzgl. Schwierigkeiten bei Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen (u. a. Neophyten) fanden statt. Eine Begutachtung des Sandbühel für zukünftige Anpassung der Bewirtschaftung ist erfolgt.
- Eine Verordnung über die Festlegung eines besonderen Mähtermins für die Streuwiesen wurde erlassen.
- Die Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfes über ein Landschaftsschutzgebiet Kanisfluh in Au, Mellau und Schnepfau ist erfolgt.

4.4 Artenschutzvorhaben:

Entwicklung von landesweiten Konzepten als Instrumente für den Artenschutz; Durchführung von Bedarfserhebungen; Mitarbeit in Bundesländerkooperationen; Abwicklung von Förderungen.

Schwerpunkte 2018:

- Fledermausschutz: Quartierbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit durch Fledermausbeauftragte, Zusammenarbeit mit Diözese Feldkirch
- Mitwirkung bei der Nationalen Koordinierungsstelle für Braunbär, Wolf und Luchs und in der Arbeitsgruppe Großraubwild Vorarlberg
- Neophyten: Bekämpfungsmaßnahmen schwerpunktmäßig in den Natura-2000-Gebieten und im Rahmen der Vorarlberger Umweltwoche. Mithilfe bei der Organisation von Arbeitsplätzen für eingebundene Asylwerber, Unterstützung von Aktivitäten in den Gemeinden (z. B. Aktionstag: „Drüsiges Springkraut verdrängen“ in der Gemeinde Sulzberg)
- Projekt Wiesenbrüterschutz: Betreuung des Projekts „Wiesenbrüterschutz in Vorarlberg“. Maßnahmenplan „Zukunft Ried-Wiesen-Vögel“, Erstellung/Umsetzung von Förderinstrumenten und Planung/Umsetzung Sofortmaßnahmen
- Weiterführung Amphibienschutz an Straßen
- Fortführung der Erhebungen Neuntöter in Bizau, Schwarzmilan und weitere in Bangs-Matschels
- Koordinationsstelle „Bibermanagement in Vorarlberg“. Monitoring von ca. 70 Bibern
- Länderübergreifendes Projekt Erhaltung der Bodensee-Strandschmiele (*Deschampsia rhenanae* – CR)

4.5 Regionale und lokale Naturschutzprojekte:

Erarbeitung von Naturschutzleitbildern; Erstellung von Landschaftsentwicklungskonzepten und Begleitung von Biotopverbänden; Erhaltung von Naturdenkmälern und örtlichen Schutzgebieten; Moorschutzprojekte; Förderung und sonstige finanzielle Unterstützung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere folgende Projekte:

4.5.1 Naturvielfalt:

Dem Kommunikationsschwerpunkt Moore wurde durch eine Moorbroschüre an alle Haushalte zur Sensibilisierung der Bevölkerung für diesen bedrohten und einzigartigen Lebensraum sowie der Schaltung von Bidös zum Thema Moor nachgekommen. Die Projektpartner stellten ihre Aktivitäten unter diesen Schwerpunkt. Die Biotopexkursionen wurden dem Thema gewidmet. Die Sujets „Natur entdecken, erleben, erhalten“ sowie ein Moorsujet wurden mehrfach in Printmedien geschaltet.

Respektiere deine Grenzen – Schwerpunkte 2018:

- Überarbeitung des Erscheinungsbildes
- Weiterentwicklung der Winter- und Sommersujets, die in verschiedenen Formaten eingesetzt wurden
- 2 Fernsehspots wurden neu konzipiert und aufgenommen. Schaltung erfolgte in ORF. 2 Radiospots wurden auf Antenne Vorarlberg gesendet
- Koordination mit den Partnern Schweiz, Bayern, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg und Tirol
- Aufklärungs- und Informationsarbeit durch Vortragstätigkeit im In- und Ausland
- Durchführung von Besucherlenkungsmaßnahmen durch entsprechende Informationen und Beschilderungen im Montafon und im Klostertal
- Verlängerung der Partnerschaft mit dem ORF, Schaltung von Inseraten in Print- und elektronischen Medien und City-Lights
- Kooperationen mit Tourismusverbänden

Naturvielfalt in der Gemeinde – Schwerpunkte 2018:

- Weiterführung der Beratungen der Gemeinden: Erstberatungen, vertiefende Beratungen, jährliche Follow-ups in den Naturvielfalt-Gemeinden, kommunale Gebäudeausweis (KGA)-Beratungen
- Erfahrungsaustauschtreffen der Gemeinden zum Thema: „Moorschutz in der Gemeinde“
- 10 Jahre Naturvielfalt in der Gemeinde – Fest mit Präsentation der Naturvielfalt Projekte aus den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Naturvielfalt Teams der Gemeinden
- Weiterführung des Bildungsprogramms in Kooperation mit dem Umweltverband und anderen Organisationen: „Bodenschutzseminar“
- Implementierung einer Naturvielfalt Förderung im „impuls“ Förderungsprogramm. Unterstützung von Naturvielfalt am Bau durch Impulsberatungen im Rahmen des KGA
- Abschluss des 3-jährigen Kurses für Bauhofmitarbeiter zur naturnahen Gestaltung von öffentlichen Flächen in 22 Gemeinden in Vorarlberg und Liechtenstein (im Rahmen eines INTERREG-Projekts). Abschlussveranstaltung gemeinsam mit Regierungs- und Gemeindevertreterinnen und -vertretern aus Liechtenstein
- Vorbereitung und Umsetzung der Internationalen Tagung „Naturvielfalt bauen“ zum Thema, wie Natur im Siedlungsraum gestärkt werden kann, um Resilienz gegenüber Klimaänderungen zu ermöglichen, Vielfalt zu bewahren und zu schaffen und eine hohe Lebensqualität zu erhalten bzw. zu fördern
- Fortführung der jährlich stattfindenden Biotopexkursionen: 2018 in 34 Gemeinden mit 770 Teilnehmenden
- Vorstellung des Programms auf Tagungen und in Gemeinden, Exkursionen und Beratungen zum Thema „Möglichkeiten einer naturnahen, insektenfreundlichen Gestaltung und Pflege von Flächen“

Soziales und Gesundheit

- Präsentation der Ergebnisse des Insektenmonitorings auf naturnah angelegten Flächen in Rankweil (auf den Flächen der Ersterhebung)
- Aktuelle Gestaltung der Homepage mit Ankündigungen und Berichten von Veranstaltungen und Exkursionen
- Mitwirkung bei der Klimawandelanpassungsstrategie – Maßnahmen für Gemeinden

4.5.2 Sonstige Naturschutzprojekte:

Schwerpunkte 2018:

- Durchführung einer Wiesenmeisterschaft mit Prämierung von 15 Siegerwiesen und -betrieben sowie Preisverleihung im Rahmen einer Festveranstaltung am 11.10.2018
- Kooperation mit dem Umweltverband bei der Organisation der Umweltwoche
- Kooperation mit ORF und Umweltverband bei der Durchführung der Aktion „Saubere Umwelt braucht dich“
- Mitarbeit bei der Ökoland-Strategie Vorarlberg und Einbringen der Erfordernisse des Naturschutzes
- Durchführung des Mitwelt- und Energiepreises

4.6 Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen:

Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen; Sachverständigenkoordination in UVP-Verfahren; Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien. Dienstbesprechung mit allen Bezirkshauptmannschaften, Naturschutzanwaltschaft und inatura.

Schwerpunkte 2018:

- Gutachten in erstinstanzlichen Verfahren (Vertretung der Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaften)
- Stellungnahmen im Rahmen der Herausnahme von Flächen aus der Grünzone
- Gutachten zu Verfahren beim Verwaltungsgericht
- Beiträge zum Projekt Hochwasserschutz Alpenrhein Rhesi und IRKA
- Fachliche Einbindung in die Projekte Raumbild Vorarlberg und Aggloprogramm Rheintal
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Vorarlberger Bodenschutzgesetzes und Erlassung der Bodenqualitätsverordnung
- UVP-Gutachten zweigleisiger Ausbau St.Margrethen-Lauterach

4.7 Naturschutzabkommen (Internationaler Naturschutz):

Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen verschiedener internationaler Abkommen (z. B. Washingtoner Artenschutzabkommen, Ramsar-Konvention, Berner Konvention, Bonner Konvention, Europäische Landschaftskonvention, Alpenschutzkonvention) inklusive Stellungnahmen zu Aktionsplänen.

4.8 Naturschutzorganisationen:

Unterstützung und Betreuung von Naturschutzorganisationen wie Naturwacht, Naturschutzverein Verwall-Klostertaler Bergwälder, Rheindeltaverein, Wildpark Feldkirch, Naturschutzbund, Alpenschutzverein, Klimabündnis, Bird Life Vorarlberg.

4.9 Naturschutzrat und Umweltschutzbeirat:

Organisation und Teilnahme an 2 Sitzungen des Umweltschutzbeirats. Themen waren insbesondere:

Ausbau Alpenrhein (Rhesi), Luftqualitätsplan neu, Vernetzung Naturschutz-Wasserwirtschaft-Fischerei, Wiesenbrüterschutzprogramm, Novelle des Gesetzes über Naturschutz- und Landschaftsentwicklung.

Mit dem Naturschutzrat wurden 3 halbtägige Workshops zu nachhaltiger Lebensraumvernetzung, Naturschutz, Forst und Jagd durchgeführt.

4.10 Umwelt- und Naturschutzförderungen:

Naturschutzfonds:

Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Förderung der Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung einschließlich der Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet.

Übersicht Vermögensstand Naturschutzfonds:	Betrag in Euro
Naturschutzfonds-Vermögensstand mit 1.1.2018	276.204,49
Einnahmen im Berichtszeitraum	980.653,22
Aufstockung durch Landesmittel	1.256.393,93
Ausgaben im Berichtszeitraum	2.237.047,15
Naturschutzfonds-Vermögensstand mit 31.12.2018	276.204,49

Im Jahr 2018 wurden größere Beträge aufgewendet für:	Betrag in Euro
Auslagenersatz für Naturwächter	56.190,56
Fachliche Umsetzung und Betreuung von Schutzgebieten	299.588,85
Beiträge für Nachbargemeinden von Bodenabbaugemeinden	48.000,-
Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft	103.767,15
Forschungsausgaben durch den Naturschutzfonds	5.926,97
Beiträge an Naturschutzorganisationen	72.699,40
Landschaftsentwicklung Umsetzung von Projekten mit Naturschutzbezug	530.054,97
Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 37 Abs. 3 GNL	92.850,91
Kennzeichnungstafeln für Naturschutzgebiete	2.575,59
Aufträge an Dritte für Untersuchungen, Planungen, Projektbegleitung	116.509,40
Aufwendungen für den Naturschutzanwalt	166.462,81
Ausgaben für den Naturschutzrat	83.035,25
Sonstige verschiedene Ausgaben	27.302,34
Bildungsinitiativen in Naturschutzangelegenheiten	265.015,68
Kostenersätze für die Gebietsbetreuung Europaschutzgebiete	367.067,27
Summe der Ausgaben	2.237.047,15

Biotop- und Steilflächenprämie 2018:

173 landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben wurde eine Flächenprämie von 61.797,66 Euro für die ökologische Bewirtschaftung von 143,11 ha landwirtschaftlichen Flächen gewährt. Die Förderung wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) abgewickelt und gefördert.

Soziales und Gesundheit

Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL:

Erstellung und Abwicklung der Naturschutzmaßnahmen im österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL); Koordination mit den ÖPUL-Partnern (Landwirtschaftskammer, Agrarmarkt Austria); Datenmanagement.

Schwerpunkte 2018:

- Im Jahr 2018 sind 188 Schläge - Flächen neu beantragt und bestätigt worden. Derzeit nehmen 2.161 Betriebe an der WF-Maßnahme teil. Die Gesamtfläche beträgt 6.442 Hektar.
- Der Regionale Naturschutzplan (RNP) wurde für den Biosphärenpark Großes Walsertal und für die Natura-2000-Gebiete Übersaxen und Lauteracher Ried weitergeführt. Im Rahmen von Planungen und Workshops wurden wertvolle Flächen identifiziert und deren Schutzbedarf dargelegt. Für alle Landwirtinnen und Landwirte wurden sogenannte Protokollmappen erstellt. Die von den Landwirten umgesetzten Maßnahmen (neue WF Fläche anmelden, Landschaftselemente freischneiden, Lesesteinmauern und -haufen instand setzen, Obstbäume pflanzen usw.) wurden von den am RNP teilnehmenden Bauern dokumentiert, wodurch diese ihre Verpflichtungen für den RNP bis Ende der ÖPUL-Periode erfüllt haben.
- Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene zur Neugestaltung der ländlichen Entwicklung nach 2020.

EU-Förderprogramme:

Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien z. B. ELER, regionale Wettbewerbsfähigkeit 2014-2020, INTERREG, Leader, Life und ÖPUL. Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes bei der Erstellung des Förderprogramms LE 21–27 und des Österreichischen Waldökologieprogramms (ÖWÖP).

5. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (Umweltinstitut)

Regierungsreferent für den Bereich Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz: Landesrat Dr. Christian Bernhard

Regierungsreferent für den Bereich Luftreinhaltung und Bodenschutz: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferent für den Bereich Gewässerschutz: Landesrat Christian Gantner (bis 10.4.2018 Landesrat Ing. Erich Schwärzler)

Das Aufgabengebiet des Umweltinstituts gliedert sich in die Bereiche Umweltüberwachung, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz, Sachverständigentätigkeit sowie Beratung und Information. Die Umweltüberwachung umfasst die laufende Kontrolle und Bewertung des Zustands und der Entwicklung der Medien Luft, Wasser, Boden und Umweltchemie. Zum Bereich Lebensmittelsicherheit zählen die amtliche Lebensmittelkontrolle, die Lebensmittelanalytik sowie die Trinkwasserüberwachung. In den Bereich des Verbraucherschutzes fallen die laufenden Kontrollen der Bäderhygiene, die Bearbeitung von Indoor-Fragen sowie Kontrollen nach dem Produktsicherheitsgesetz.

Im Rahmen behördlicher Verfahren werden Amtsgutachten in den Themenbereichen Lufthygiene, Limnologie, Trinkwasser- und Bäderhygiene, Chemikaliensicherheit und Lebensmittelhygiene erstattet. Für den sofortigen Einsatz von Chemieexperten bei Unfällen mit Chemikalien ist ein permanenter Rufbereitschaftsdienst eingerichtet.

Über die Ergebnisse der Umwelt- und Lebensmittelüberwachung wird aktuell oder periodisch informiert. Daneben ist die laufende Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft bei Umweltfragen und bei Fragen der Lebensmittelsicherheit ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt.

Nachstehend werden die einzelnen Leistungen mit den maßgeblichen Fallzahlen und Schwerpunkten im Jahr 2018 dargestellt.

5.1 Umweltüberwachung:

Luftgüteüberwachung:

Kontinuierliche Überwachung der Luftgüte mit 8 stationären Messstationen und mobilen Messeinrichtungen gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) und Ozongesetz; laufende Auswertung und Veröffentlichung der Daten in der Messnetzzentrale:

- Feinstaub: Belastung etwa wie in den Vorjahren; keine Überschreitung des Jahresmittelgrenzwerts, Grenzwert für die erlaubte Anzahl von Tagen mit Überschreitung des Tagesgrenzwerts (max. 25 Tage) an keiner Station überschritten.
- Stickstoffdioxid: Auf Grund der sehr günstigen Wintermonate Jänner, Februar und Dezember 2018 ist die Belastung im Jahresmittel um ca. 2 bis 2,5 µg/m³ geringer ausgefallen. Grenzwertüberschreitungen gab es an den straßennahen Messstationen in Feldkirch und Lustenau.
- Ozon: Der Sommer 2018 war sehr trocken und hatte überdurchschnittlich viele Hitzetage. Damit war die Ozonbildung deutlich begünstigt und es kam zu einer erhöhten Grundbelastung. Die Informationsschwelle wurde dennoch in keiner Region überschritten.

Problemanalyse Luftbelastung:

Analyse spezieller Problemfälle und Entwicklungen im Immissionsbereich, Stuserhebungen und Maßnahmenplanungen gemäß IG-L und Ozongesetz:

- Umsetzungsplanung der Maßnahmen des Luftqualitätsplan neu
- Wirksamkeitsanalyse der Maßnahmen, Grundlagenerstellung für regelmäßig notwendige Evaluierungen der Entwicklung der Luftgüte im Zusammenhang mit dem Luftqualitätsplan
- Mitarbeit bei der Weiterführung der Elektromobilitätsstrategie des Landes und Ergänzung durch spezifische Themen aus dem Luftqualitätsplan (Elektromobilität und Arbeitsgeräte am Bauhof, Elektro-Scooter)

Emissionskontrolle:

Laufende Kontrollen gemäß Luftreinhalte- und Feuerungsanlagenverordnung, anlassbezogene Sondermessungen, Bilanzen und Datenmanagement (IPPC, VOC), Umweltinspektion und Kaminkehrerwesen:

- Kontrolle von 220 Hackschnitzelheizungen und 40 Biogasanlagen gemäß Anforderungen der Vorarlberger Luftreinhalteverordnung
- Insgesamt 111 Messungen bzw. Erhebungen bei industriellen und gewerblichen Emittenten und 12 Geruchsbegehungen auf Grund von Beschwerden
- Laufende Beratung und Unterstützung der Kaminkehrer
- Überarbeitung der 15a Vereinbarung „Feuerungsanlagen“
- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für eine Datenbank von Heizungsanlagen, die in der Luftreinhalteverordnung geregelt sind

Zustandsüberwachung Fließgewässer:

Laufende Überwachung und Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands der Fließgewässer gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) sowie im Rahmen der Gewässeraufsicht nach Wasserrechtsgesetz; Aktualisierungen des Fließgewässerinventars:

- Monatliche chemisch-physikalische Güteerhebungen an den Hauptflüssen des Landes (7 Messstellen) gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV)
- GZÜV-Sondermessprogramme „Watchlist – Arzneimittel+Hormone 2018“ und „Wirktest – Hormone 2018“ (jeweils einmalige Probenahme an Dornbirnerach), „Überblicksweise Überwachung Schadstoffe 2018“ (3 Stellen an Dornbirnerach, Bregenzerach und Neuer Rhein je monatlich) sowie operative Überwachung „Biologie 2018“ (7 Stellen)

Soziales und Gesundheit

- Chemisch-physikalische (293 Stellen) und biologische (25 Stellen/Befunde) Bestandsaufnahmen an Haupt- und Nebengewässern im Rahmen des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) und der Gewässeraufsicht laut Wasserrechtsgesetz (819 chem-phys. Befunde) sowie projektbezogene Untersuchungen (124 chem-phys. Befunde)
- Bearbeitung bzw. Begutachtung von 8 außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen (43 chem-phy. Befunde), davon 2 Fischsterben
- Aktualisierung des Fließgewässerinventars an 14 Streckenabschnitten der Ill mit rund 24,5 km Bachstrecken
- Im Rahmen einer „Sonderuntersuchung Biota Fische“ wurden bei 2 Gewässern (Rotach, Rheintal-Binnenkanal) Fische auf Schadstoffe untersucht. Bei den ubiquitären Stoffen Hg, PBDE und PFOS wurden Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen UQN festgestellt.
- Betreffend chemischer Zustand sind insbesondere Überschreitungen der UQNs bei ubiquitären Stoffen zu verzeichnen/erwarten. Defizite im stofflichen und hydromorphologischen Zustand bestehen bei intensiv genutzten und verbauten Gewässern vornehmlich in den Tallagen.

Zustandsüberwachung stehende Gewässer:

Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands des östlichen Bodensees auf Grundlage des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des Bodensees; Überwachung von Kleinseen (Baggerseen, Bergseen, Hochgebirgsseen) im Rahmen der Gewässeraufsicht:

- Monatliche Tiefenprofiluntersuchungen und viermalige Phytoplanktonanalysen in der Bregenzer Bucht mit ergänzenden limnologischen Erhebungen in der Fußacher und Harder Bucht mit 122 Befunden (chemisch-physikalische und bakteriologische)
- Limnologische Bestandsaufnahmen an 4 Kleinseen (Dörnlesee, Langsee, Weiher Koo, Diezlinger Weiher) mit 9 Befunden
- Die Untersuchungen belegen bei den allgemeinen Nährstoffparametern eine geringe bis mäßige Belastung
- In den Wasserproben des Bodensees an der Messstelle Bregenzer Bucht und aus dem Binnenbecken Hard sowie in den Kleinseen Weiher Koo und Diezlinger konnten die Wirkstoffe Glyphosat und AMPA nachgewiesen werden

Überwachung Badegewässer:

Überwachung der Wasserqualität an 16 gesetzlich festgelegten EU-Badestellen am Bodenseeufer und an diversen Kleinseen sowie an weiteren stärker frequentierten Badestellen nach chemischen, biologischen und hygienischen Gesichtspunkten gemäß Bäderhygienegesetz:

- Insgesamt 86 physikalisch-chemische und mikrobiologische Kontrolluntersuchungen
- Die Untersuchungsergebnisse an den Baggerseen und an den Badestellen des Bodenseeufer belegten während der außergewöhnlich langen Trockenperiode durchwegs ausgezeichnete Badequalität

Kläranlagenüberwachung:

Kontrolle der abwassertechnischen Einrichtungen, der Abwasserbeschaffenheit und der Reinigungsleistung der 35 Kläranlagen des Landes im Rahmen der chemisch-technischen Gewässeraufsicht gemäß Wasserrechtsgesetz; Überwachung der Eigenkontrolle der Kläranlagenbetreiber und Beratung des Kläranlagenpersonals:

- 151 Vor-Ort-Kontrollen und Laboruntersuchungen an 397 Abwasserproben
- Sehr hoher Grad der Einhaltung vorgeschriebener Qualitätsnormen

Betriebsabwasserüberwachung:

Kontrolle der abwassertechnischen Einrichtungen und der Betriebsabwässer bei abwasserintensiven Betrieben im Rahmen der chemisch-technischen Gewässeraufsicht gemäß Wasserrechtsgesetz; Überwachung der Eigenkontrolle und Beratung der Abwasserbeauftragten der Betriebe:

- 110 Vor-Ort-Kontrollen und Laboruntersuchungen an 170 Abwasserproben
- Nach Branchen sehr unterschiedlicher Grad der Einhaltung vorgeschriebener Qualitätsnormen; Grenzwertüberschreitungen vor allem bei Abwässern aus der Milchwirtschaft
- Verstärkte Beratungstätigkeit bei Betrieben mit Abwasserproblemen

Bodenzustandsüberwachung:

Überwachung der Böden nach Kulturart und Schadstoffbelastung bzw. Gefährdungsgrad in Form von Dauerbeobachtungen oder problemspezifischen Einzeluntersuchungen; Qualitätskontrolle von Klärschlämmen und Überwachung der Ausbringung von Klärschlammkomposten auf Landwirtschaftsflächen mit dem System der Klärschlammbuchhaltung; Abfalluntersuchungen in Abstimmung mit der Abteilung Abfallwirtschaft (VIe); Bearbeitung des qualitativen Bodenschutzes:

- Chemisch-physikalische Untersuchungen an insgesamt 46 Bodenproben und Erstellung von Bodengutachten im Rahmen von Behördenverfahren
- 59 Kontrolluntersuchungen an Klärschlämmen und Klärschlammkomposten
- Fachliche Begleitung bei der Erstellung des Ausgangszustandsberichts gemäß Industrieemissionsrichtlinie bei 3 Betriebsanlagen
- Untersuchungen mit den Schwerpunkten Bauschuttdeponien, Aschen von Biomasseheizwerken und gewerbliche Abfälle sowie Grundwasseruntersuchungen bei Altstandorten
- Fachliche Mitarbeit bei der Erstellung der Bodenqualitätsverordnung
- Erarbeitung einer Untersuchungsmethode für kunststoffverunreinigte Böden

Chemikalieninspektion:

Durchführung von Inspektionen und Produktüberprüfungen gemäß Chemikalien- und Biozidrecht, Begutachtungen von Giftbezugsanträgen, Service- und Beratungsstelle bei sämtlichen chemikalienrechtlichen Belangen:

- Bearbeitung von 93 Fällen mit 52 chemisch-technischen Produktüberprüfungen (Schwerpunkte bei Kontrollen zu Stoffzulassungspflichten, bei der letzten REACH Registrierungsdeadline, bei Rhodentiziden und bei Phosphatbeschränkungen für Detergentien)
- Umfangreiche Beratung und Unterstützung von Industrie und Gewerbe bei der Umsetzung der Verpflichtungen nach den laufend neu erlassenen Regelungen im EU-Chemikalienrecht (Stoffrecht REACH, GefahrstoffEinstufung- und -kennzeichnungsrecht, Biozidprodukte und behandelte Waren, Chemikalien-Exportrecht, Explosivstoff-Ausgangsstoffrecht)

Rufbereitschaftsdienst Chemie:

Rufbereitschaftsdienst bei Stör- und Katastrophenfällen sowie bei Unfällen mit gefährlichen Chemikalien; Planung und Organisation des Chemiker-Bereitschaftsdienstes und Mitwirkung bei der Fort- und Weiterbildung von Einsatzkräften:

- 5 Einsätze bei Chemieunfällen (darunter Großbrand beim SEVESO-III Betrieb Beiser Galvanik in Götzis)
- Durchführung von 3 Fortbildungsveranstaltungen für die Chemiker des Bereitschaftsdienstes (Schwerpunkt: Arbeiten mit der Einsatzsoftware „Lage- und Informationssystem“)

5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz:

Amtliche Lebensmittelkontrolle:

Revisionen und Probenziehungen in Lebensmittelunternehmen entlang der gesamten Lebensmittelkette gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG); Kontrollen nach bundesweit einheitlichen Gesichtspunkten gemäß risikobasiertem Kontrollplan (jährlicher Revisions- und Probenplan):

- 1.454 Betriebskontrollen, davon 1.084 Voll- und Teilrevisionen (Betriebskontrollen nach den Gesichtspunkten baulicher Zustand, Umgang mit Waren, allgemeine Hygiene und Eigenkontrolle) bei Lebensmittelunternehmen mit aktuellem Schwerpunkt Gastronomie in Tourismusregionen sowie 370 punktuelle Kontrollen.
- 1.514 Proben zur weiteren lebensmittelanalytischen Untersuchung (Probenahmen im Rahmen des statistischen Probenplans des BMASGK und zusätzlicher Schwerpunktaktionen sowie bei 134 konkreten Verdachtsfällen). Bei 66 Bundesaktionen zur Untersuchung auf z. B. chemische oder mikrobiologische Parameter sowie gentechnische Veränderungen wurden teils zusätzliche Proben aus Landesinteresse gezogen. Bei 118 Proben wurden wegen einer oder mehrerer Übertretungen Anzeigen erstattet sowie Maßnahmen mit Fristen zur Behebung gesetzt.
- 73 Strafverfahren wurden wegen schwerer Verstöße gegen Hygienevorschriften, auch bezüglich Trinkwasser eingeleitet; Verstöße gegen Vorschriften betreffend biologische Landwirtschaft werden seit 2016 durch die Abteilung IVb Gesundheit und Sport des Amtes der Landesregierung wahrgenommen.
- In 127 Fällen wurde gemäß § 35 Abs. 7 LMSVG kein Strafverfahren eingeleitet, weil das Verschulden des Beschuldigten geringfügig und die Folgen der Übertretung unbedeutend waren, hier erfolgten entsprechende Belehrungen.
- Rund 1.000 Maßnahmenschreiben mit Fristsetzungen und Nachkontrollen bei festgestellten Mängeln bzw. Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften bei Revisionen in Betrieben.
- In 67 Fällen erfolgten wegen hygienischen Missständen kostenpflichtige Nachkontrollen.
- Bearbeitung von 115 Bürgerbeschwerden insbesondere zu Problemen bei Betriebshygiene und Produktqualität.
- Registrierung von 1.534 Schnellwarnungen über die EU-Informationssysteme RAPEX und RASFF, darin enthalten waren 83 dringende Meldungen mit unmittelbarem Bezug zu Vorarlberg (Überwachung der Vernichtung bzw. Retoursendung der beanstandeten Ware und Anbringung eines Warnhinweises im Kassensbereich).
- Ein besonderer Schwerpunkt war erneut der Schutz vor Täuschung bzw. Irreführung (Bio, Herkunft, etc.).

Lebensmitteluntersuchung:

Laboruntersuchungen und Begutachtungen von Proben, die dem LMSVG unterliegen (Lebensmittel, Lebensmittelzusatzstoffe, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Erzeugnisse); Tätigkeit als staatlich autorisierte Untersuchungsanstalt nach § 72 LMSVG:

- Untersuchung von 1.699 Proben (1.542 amtlich gezogene Lebensmittelproben, 126 Privatproben und 31 Informationsproben) mit 3.841 chemischen, 5.967 mikrobiologischen Analysen und 662 externen Untersuchungen sowie rund 26.500 sensorische und technische Prüfungen.
- Verteilung der amtlichen Proben: 49,9 Prozent pflanzliche Lebensmittel, 28,6 Prozent tierische Lebensmittel, 12,0 Prozent Gebrauchsgegenstände, Hygieneabstriche und Kosmetika sowie 9,5 Prozent aus der Gemeinschaftsverpflegung.
- In 47 Fällen Beanstandung schwerwiegender Mängel (Lebensmittel für den menschlichen Verzehr ungeeignet); 59 Beanstandungen wegen Hygieneverstößen; 2 Beanstandungen aufgrund von Wertminderung; weitere 180 Beanstandungen wegen Kennzeichnungsverstößen und Mängeln bei der Lebensmittelzusammensetzung.

Trinkwasserüberwachung:

Hygieneüberprüfung von Wasserversorgungsanlagen und chemisch-bakteriologische Wasseruntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung; Begutachtungen und Empfehlungen von Maßnahmen, Beratung der Trinkwasserversorger:

- Überprüfung von 335 Wasserversorgungen
- Chemisch-bakteriologische Untersuchung von 1.963 Trinkwasserproben einschließlich 197 Legionellen-Proben
- Bei 46 Proben erhöhte bakteriologische Werte (unverzögliche Veranlassung von Sanierungsmaßnahmen)
- Chemische Werte wie Nitrate, Pestizide oder Schwermetalle ausnahmslos unkritisch
- 5 Wasserdarangebote wurden orientierend auf anthropogene Spurenstoffe (z. B. Süßstoffe, Arzneimittel) untersucht, in diesen Darangeboten konnten 2 Substanzen in geringen Konzentrationen nachgewiesen werden.
- Auf Grund der lang anhaltenden Trockenheit wurden mehrere Wasserversorgungen bei der Errichtung von Notversorgungen bzw. bei Wassertransporten mit Tankwagen unterstützt und zur Beweissicherung Proben entnommen.
- 78 Untersuchungen wurden im Rahmen von Brauchwasseruntersuchen (z. B. Kühlwasserversickerungen) oder Wasser, welches nicht an Kunden abgegeben wird durchgeführt.

Rückstandskontrollen:

Kontrolle auf Rückstände insbesondere von Arzneimitteln, Antibiotika, Hormonen, Schwermetallen und Pestiziden bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft gemäß LMSVG und Rückstandskontrollverordnung:

- Schwerpunktuntersuchungen an Milch-, Eier- und Honigproben (50 Proben) sowie an Obst-, Gemüse- und Pflanzenproben (57 Proben)
- Hemmstoffpositive Milch durch Milchabnehmerbetriebe in 19 Fällen nachgewiesen und aus der Lebensmittelkette ausgeschieden

Kontrollen der Vermarktungsnormen, nach Preisauszeichnungsgesetz sowie Maß- und Eichgesetz:

Stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen im Zuge der amtlichen Kontrolltätigkeit gemäß LMSVG:

- 21 Kontrollen der Qualität von Obst und Gemüse bzw. der Eiervermarktung, zuzüglich 3 Proben Olivenöl
- In 360 Fällen Überprüfung der Preisauszeichnung
- 48 Überprüfungen nach dem Maß- und Eichgesetz

Kontrollen nach Produktsicherheitsgesetz:

Kontrolle der Produktsicherheit im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgüter durch laufende Registrierung der Warnmeldungen über das EU-Schnellwarnsystem RAPEX, durch Vor-Ort-Kontrollen bei Verdachtsfällen und durch Sonderkontrollen bei bundesweiten Schwerpunktaktionen:

- 18 Ermittlungen in Betrieben mit produktbezogenen Kontrollen

Bäderkontrolle:

Jährliche Überprüfung der Hallen- und Freibeckenbäder gemäß Bäderhygienegesetz; Kontrolle der technischen Anlagen und Beratung der Bäderbetreiber; chemisch-bakteriologische Analyse der Badewasserqualität:

- Kontrolle von 166 Hallenbädern und Whirlpools und 34 Freibeckenbädern
- 839 chemisch-bakteriologische Badewasseruntersuchungen; darin enthalten 363 Proben von Filterabläufen; 32 Filterproben mussten beanstandet werden.
- 286 Proben wurden auf Trihalogenmethane untersucht; 52 Proben überschritten den Richtwert von 20 µg/l, 3 Proben überschritten den Grenzwert von 100 µg/l.

Soziales und Gesundheit

- Beanstandungen auf Grund technischer, chemischer und/oder bakteriologischer Mängel bei Hallenbädern und Whirlpools 133, bei Whirlwannen 26 (Veranlassung einer befristeten innerbetrieblichen Sperre und einer behördlichen Sperre in je einem Fall).
- Bei Freibekkenbädern 26 Beanstandungen auf Grund technischer, chemischer und/oder bakteriologischer Mängel (keine Sperren).

Innenraumanalytik:

Untersuchung und Begutachtung chemischer, biologischer und physikalischer Innenraumbelastungen in öffentlichen Gebäuden und in Privaträumen, Informations- und Beratungsdienst bei Innenraumproblemen:

- 4 umfangreichere Untersuchungen und Begutachtungen sowie Beratungsdienst bei 110 Anfragen

5.3 Amtsgutachten, Sachverständigenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit:

Amtsgutachten:

Erstattung von Amtsgutachten und Stellungnahmen im Rahmen von Behördenverfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, der Gewerbeordnung, dem Chemikalienrecht und dem Baugesetz:

Lufthygienische Gutachten	320
Limnologische Gutachten	292
Lebensmittelhygienische Gutachten	330
Trinkwasser- und bäderhygienische Gutachten	76
Chemisch-technische und Bodenschutz Gutachten	69

Sachverständigenleistungen in Fachgremien und Kommissionen:

Erbringung von Sachverständigenleistungen in internationalen Fachgremien/Kommissionen (IGKB, IBK, IRKA), in Arbeitskreisen auf Bundesebene (verschiedene Gremien zu den Themen Lebensmittelsicherheit, EU-Wasser-rahmenrichtlinie, Luftreinhaltung, Bodenschutz, Chemikalieninspektion, Industrieemissionen u. a.) und in Arbeits- und Projektgruppen auf Landesebene.

Öffentlichkeitsarbeit und Beratung:

Aktuelle und periodische Berichterstattung über Ergebnisse der Umwelt- und Lebensmittelüberwachung auf der Homepage des Umweltinstituts sowie in Vorträgen, Veranstaltungen und Hausführungen; Auskünfte und Beratungen bei Umwelt- und Lebensmittelfragen (Informationsdienst für Bürger und Wirtschaft):

- Tagesaktuelle und monatliche Luftgüteberichte
- Aktuelle Berichterstattung zur Badequalität
- 13 Fachberichte zu Umweltthemen auf der Landes-Homepage
- 10 Hausführungen und diverse Fachvorträge
- Bearbeitung zahlreicher Medienanfragen
- Umfangreiche Beratungstätigkeit bei Umwelt- und Lebensmittelfragen

VI. Kapitel Land- und Forstwirtschaft

Regierungsreferent: Landesrat Christian Gantner (bis 10.4.2018 Landesrat Ing. Erich Schwärzler)

1. Landwirtschaft und ländlicher Raum:

1.1 Landwirtschaftliche Fachthemen:

1.1.1 Landwirtschaftsstrategie 2020 „Landwirt.schafft.Leben“:

Das Jahr 2018 stand im Fokus der Adaptierung der im Jahr 2017 vorgenommenen externen Evaluierung der Ökoland-Strategie. Das Resultat dieser Evaluierung ist eine Namensänderung der Landwirtschaftsstrategie von „Ökoland – regional & fair“ auf „Landwirt.schafft.Leben“. Damit soll der Bedeutung der Schaffenskraft der unmittelbaren Akteure (Landwirtinnen und Landwirte), den erzeugten Lebensmitteln, den gestalteten Lebensräumen und der Lebensqualität verstärkt Ausdruck gegeben werden.

Die Umsetzungsmaßnahmen zur Landwirtschaftsstrategie 2020 erfolgten auch 2018 sowohl in den verschiedenen Einrichtungen und Regionen als auch durch Initiativen seitens des Landes.

Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtsjahr gesetzt:

- Beschluss Neuauftritt anhand Evaluierungsvorschlägen („Landwirt.schafft.Leben“ ersetzt den Wortlaut „Ökoland – regional & fair“)
- Präsentation der Evaluierung der Ökoland-Strategie im Juni 2018 der allgemeinen Öffentlichkeit sowie internen und externen Systempartnern anhand Veranstaltungen im Herbst 2018
- Förderung individueller Absatzpartnerschaften auf direktem Weg und Prüfung möglicher genossenschaftlicher Lösungen für Lagerung und Vertrieb
- Aktion Kalbsbratwurst mit Gütesiegel in Zusammenarbeit mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH
- Initiierung des Projekts „FleischZukunftVorarlberg“ mit sämtlichen Interessenvertreterinnen und -vertretern im Land
- Förderung der Vielfalt in der Produktion durch entsprechende Bildungsangebote und Bildungsschwerpunkte (z. B. Kultur von Obst und Gemüse)
- 6 Termine zu Bio-Schaubauernhöfen, 4 Veranstaltungen „Tag der Alpe“ zur Belebung der Partnerschaft zwischen Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern sowie einen Alppflegetag
- Vollmilchkälber-Mastaktion zum Ausbau des heimischen Kalbfleischabsatzes
- Start des Programmes Weiderind
- Pilotprojekt zur Vermarktung von Kälbern im Land
- Fixierung der Weiterführung des Schlacht-, Landzerlege- und Verarbeitungsbetriebes efef in Hohenems
- Ausrichtung des Tierschutzpreises und der Wiesenmeisterschaft
- Fortsetzung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt „Regionalität & Lebensqualität“
- Forcierung der Verwendung regionaler Produkte in den Landeskrankenhäusern und der Gemeinschaftsverpflegung (Projekt Vorarlberg am Teller)
- Vermittlung der gesundheitlichen Bedeutung regionaler Lebensmittel in der Küche durch das Projekt „MehrWERT für alle“; die Zielgruppe ist breit und verbindet die Tourismus- mit der Landwirtschaftsstrategie

Land- und Forstwirtschaft

Die dafür erforderlichen Landesmittel verteilen sich auf die Maßnahmengruppen wie folgt:

Maßnahmengruppe	Landesmittel (Euro)
Bildung, soziale Verantwortung und Partnerschaft	47.186,23
Wertschöpfung	103.458,39
Umwelt, Lebensmittelqualität, Tierwohl	63.388,61
Kulturlandschaft in Berg und Tal	51.362,50
Projektkoordination, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	119.131,13
Gesamt	384.526,86

1.1.2 Gutachten und Stellungnahmen:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 303 Gutachten erstellt, die sich nach Sachbereichen wie folgt aufteilen: Raumplanungsgesetz (253), Wasserrecht- und Entschädigungswesen (4), Deponiewesen (11), Wegebau (8), Grundverkehr (12), Alpwirtschaft (6), Sonstige (9).

1.1.3 Pflanzenschutz:

Auch im Jahr 2018 wurde das Pflanzenschutzmittel Strepto vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 (des Bundes) unter Auflagen und Bedingungen zugelassen. Die Verwendung des darin enthaltenen Wirkstoffs Streptomycin ist in Vorarlberg bewilligungspflichtig. Aufgrund hoher und anhaltender Infektionsgefahr erfolgten zwischen 20. und 23. April 2018 5 Freigaben des Pflanzenschutzmittels auf bestimmten stark gefährdeten Flächen. Hierzu zählten insbesondere jene mit empfindlichen Sorten, mit Jungbäumen oder in Vollblüte.

Durch die TÜV AUSTRIA CERT GmbH wurden im Jahr 2018 wieder 20 Betriebe auf die sachgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln überprüft. Darüber hinaus wurden bei 6 Betrieben zusätzlich Anwendungskontrollen durchgeführt. In keinem der Betriebe wurde eine schwerwiegende Übertretung der gesetzlichen Vorschriften festgestellt. In einem Betrieb wurden nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel vorgefunden und auf Anordnung des Prüforgans ordnungsgemäß entsorgt.

1.2 Projektbezogene Maßnahmen (inklusive Förderabwicklung):

1.2.1 Einzelbetriebliche Maßnahmen:

Im Berichtsjahr wurden 235 Förderanträge und -anmeldungen für landwirtschaftliche Investitionen bearbeitet. Bäuerinnen und Bauern werden betreffend Bauplanung beraten und durch das Förderungsverfahren begleitet. 2018 wurden Planungsleistungen sowie die rechtliche und fachliche Baubegleitung für 23 Bauprojekte übernommen.

Für Maßnahmen in der Fördersparte „Neu- und Zubauten bzw. Um- und Ausbau Wirtschaftsgebäude einschließlich technischer Einrichtungen“ bei landwirtschaftlichen Talbetrieben wurden Landesmittel in Höhe von Euro 826.702,— bereitgestellt und Agrarinvestitionskredite in Höhe von Euro 5.620.000,— genehmigt.

Zusätzlich werden für Maßnahmen in der Fördersparte „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in Vorarlberg in erster Linie Investitionen für „Urlaub am Bauernhof“ gefördert. Dafür wurden Landesmittel in Höhe von Euro 41.836,— zur Verfügung gestellt.

1.2.2 Alpwirtschaft und Elementarschäden:

Alp- und Weideverbesserung:

Im Jahr 2018 erfolgten Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Projektausarbeitungen, Bauleitungen bzw. -aufsichten, -überprüfungen und -abrechnungen sowie die Verrechnung der Landes-, Bundes- und EU-Mittel für 116 mit öffentlichen Mitteln geförderte Alp- und Vorsäßbetriebe.

Beratungsschwerpunkt im Berichtsjahr war erneut die Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Verbesserung der Quelfassung und den Einbau von Wasseraufbereitungsanlagen gelegt.

Nachstehende Maßnahmen wurden auf den erwähnten Alpbetrieben begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen:

Erschließungen (Hofbefestigungen und Wirtschaftswege)	7
Trink- und Tränkwasserversorgungen (Quellfassungen, Behälter, Rohrleitungen, UV-Anlagen)	43
Weideverbesserungen (Kultivierungen, Steinräumungen und Schwendungen)	27
Innenmechanisierungen (Melkmaschinen und Stallungen)	6
Neu-, Um- oder Zubauten von Wohngebäuden	10
Neu-, Um- oder Zubauten von Stallgebäuden	17
Neu-, Umbau von Sennereien	16
Jauche- oder Güllegruben und Düngerstapelflächen	1
Sonstige Maßnahmen	2
Gesamt	129

Dafür wurden Landesmittel in Höhe von Euro 673.412,51 bereitgestellt.

Elektrifizierungen:

Mit einem Kostenaufwand von Euro 383.755,50 wurden 6 Stromversorgungsprojekte errichtet. Im Einzelnen wurden 4 Photovoltaikanlagen und 2 Anschlüsse an das öffentliche Stromnetz gefördert.

Dafür wurden Euro 153.012,48 Landesmittel bereitgestellt.

Elementarschäden:

Zur Behebung von Elementarschäden wurden an folgende Antragsteller Beihilfen gewährt:

- 108 Fälle im Vermögen privater und juristischer Personen in der Höhe von Euro 787.468,17, wovon Euro 98.992,15 für Dürreschäden gewährt wurden
- 29 Gemeinden Katastrophenfondsmittel in der Höhe von Euro 293.079,25

1.2.3 Leader-Programm:

Seit dem Sommer 2015 sind in Vorarlberg die Entwicklungsstrategien von 2 Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) anerkannt. Projekte sind den Schwerpunkten „Erhöhung der Wertschöpfung“, „natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe“ und „Gemeinwohlstrukturen“ zugeordnet. Im Berichtszeitraum 2018 wurde von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) als der schwerpunktverantwortlichen Landesstelle (SVL) für das österreichische Leader-Programm 25 Projekten die Auszahlung von Euro 1.046.430,56 Förderungsmittel bewilligt. Davon sind Euro 837.144,46 EU-Mittel, Euro 16.011,11 Bundes- und Euro 193.274,99 Landesmittel.

1.2.4 Ländliches Wegenetz:

Das ländliche Straßennetz ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorarlberger Straßeninfrastruktur. Die Talschaften entwickeln sich weiter. Die Anforderungen an das ländliche Straßennetz nehmen zu. Im ländlichen Raum sind die Straßen nach wie vor zu einem hohen Anteil genossenschaftlich organisiert, insbesondere im Dauersiedlungsraum der Berggebiete. Die große Herausforderung für die Zukunft liegt bei der Finanzierung und Organisation von Erhaltung und Instandsetzung des ländlichen Wegenetzes.

Pilotprojekt PMS-ländliches Wegenetz 2017-2018:

In Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und dem Büro PMS-Consult, Wien, wurde im Rahmen des Pilotversuchs PMS-Ländliches Wegenetz eine Systemkonfiguration für eine kostengünstige Prognose der Zustands- und Kostenentwicklung (PMS-Analyse) auf Straßen im ländlichen Raum erstellt, die nun in beiden Bundesländern zum Einsatz kommen kann. Die Entwicklungskosten wurden von Tirol und Vorarlberg je zur Hälfte getragen. Der Kostenanteil Vorarlbergs für externe Dienstleistungen betrug im Jahr 2018 Euro 6.014,40.

Nun liegen erstmals einheitlich strukturierte Daten und eine fertige Systemkonfiguration für PMS-Analysen zur zukünftigen Zustands- und Kostenentwicklung im ländlichen Straßennetz vor. Diese PMS-Analysen, die 2019 in Auftrag gegeben werden sollen, sind eine wichtige Grundlage für die nachvollziehbare Priorisierung von Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und für eine verstärkte Vernetzung der Partner im ländlichen Raum.

Projektentwicklung im ländlichen Wegenetz:

- Ausbau des ländlichen Wegenetzes: Für 74 Bauvorhaben wurde im Rahmen der Projektentwicklung die technische und rechtliche Vorbereitung der Projekte, insbesondere Trassenfestlegungen, Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Vorbereitungen zur Vermessung, Vergabeverfahren, örtliche Bauaufsichten, Überprüfungen und die Förderungsabwicklung durchgeführt.
- Modell Vorarlberg: Im Rahmen der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Investitionen für die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten wurden 92 Projekte unterstützt, 15 Projekte fachlich begleitet.
- Mountainbikenetz Vorarlberg: Im Rahmen der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Mountainbikerouten wurden 78 Projekte unterstützt, für 22 Projekte erfolgte eine fachliche Begleitung.
- Erhöhung der Rechtssicherheit im ländlichen Straßennetz: 2018 wurden 18 Anträge zur Berechnung von Bau- und Erhaltungskostenschlüsseln erledigt. Ein großer Teil des ländlichen Wegenetzes ist bis heute nicht vermessen. Ziel ist die schrittweise Vermessung des ländlichen Wegenetzes, insbesondere im Rahmen von anstehenden Bauvorhaben. Seit Jahren unterstützt das Land die Genossenschaften und Gemeinden im Rahmen der Projektentwicklung gezielt bei der Vermessung des ländlichen Straßennetzes. 2018 konnten 24 Schlussvermessungen für Güterwege mit einer Gesamtlänge von ca. 19 Kilometern verbüchert werden.

Baukosten im ländlichen Wegebau gegliedert nach Förderungsbereichen:

Dauersiedlungsraum	Euro	3.418.050,41
Wirtschaftswege	Euro	912.358,52
Modell Vorarlberg	Euro	260.828,72
Mountainbikerouten	Euro	711.031,74
Summe	Euro	5.302.269,39

Für diese Projekte wurden von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) Förderungen aus Landesmitteln in der Höhe von Euro 1.970.000,— ausbezahlt.

Landwirtschaftliche Materialeisenbahnen:

Im Jahr 2018 waren 11 Anlagen in Bearbeitung. Antragsteller wurden bei der Projektierung, Bauleitung und Bauaufsicht unterstützt. Weiters wurden Kollaudierungen, Abrechnungen und Verrechnungen der Landesbeiträge in der Höhe von Euro 170.000,— durchgeführt.

1.2.5 Kulturlandschaft:

Flurverfassung:

Zusammenlegung, Flurbereinigung und Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke:

- Im Jahr 2018 standen 8 Verfahren der ländlichen Neuordnung in Bearbeitung. 342 Grundeigentümer sind Mitglieder der dazu gegründeten öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zusammengerechnet erstrecken sich diese Verfahren auf eine Fläche von 149 Hektar.
- Das Zusammenlegungsverfahren „Bizau-Stocka-Unteres Moos“ wurde mit Verordnung vom 12.12.2018 abgeschlossen.
- Im Zusammenlegungsverfahren „Bezau-Ach-Pelzrain“ wurde der Zusammenlegungsplan erlassen und im Marktgemeindeamt Bezau aufgelegt. Dagegen wurden 2 Beschwerden eingebracht.
- Im Zusammenlegungsverfahren „Mellau-Moos“ wurden die Baumaßnahmen fortgesetzt und weitgehend abgeschlossen sowie der Zusammenlegungsplan im Entwurf ausgearbeitet.
- Im Verfahren „Andelsbuch-Bühel“ wurde die Kiesgrube geschlossen und rekultiviert. Eine Anpassung der Außengrenzen an die neu erstellte Umfahrung der L200 ist erfolgt.
- Im Verfahren „Au-Ahornen“ wurde der Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen erlassen, die notwendigen Bewilligungen nach dem Wasserrecht und dem Naturschutz eingeholt, ein Großteil der Maßnahmen durchgeführt und mit Bescheid vom 3.9.2018 die vorläufige Übernahme angeordnet.
- In den Flurbereinigungsverfahren „Egg-Fallenbach“ und „Ludesch-Ludescherberg“ wurde die Umfangsgrenze kommissioniert und in „Altenstadt-Rankweil-Loger“ der Einleitungsbescheid erlassen.
- In 26 weiteren Agrarstrukturverbesserungen wurden insgesamt 107 Beteiligte und 13 Hektar erfasst.

Agrarische Flurbereinigungen und Zusammenlegungen:

Zu verschiedenen genannten Vorhaben wurden Landesförderungsmittel von Euro 125.712,08 gewährt. Diese Maßnahmen dienen vor allem dem Ziel einer geordneten Kulturlandschaftsentwicklung.

Rutschhangsanierungen und landwirtschaftlicher Wasserbau:

Im Jahr 2018 wurden 35 Rutschhangsanierungsprojekte und 198 Entwässerungsprojekte durch Beratung der Antragsteller (technische Planung, Bewilligungsverfahren und Förderungsabwicklung) betreut. 7 Rutschhangverfahren wurden neu beantragt, 11 Rutschhangverfahren wurden abgeschlossen. Bei den Entwässerungsprojekten standen 68 neue Anträge dem Abschluss von 52 Verfahren gegenüber.

Für Maßnahmen im Förderbereich Be- und Entwässerungsanlagen wurden Landesmittel in Höhe von Euro 245.489,— und im Förderbereich Rutschhangsanierungen in Höhe von Euro 48.651,— bereitgestellt.

1.3 Förderungen, Leistungsabgeltungen und Beihilfen:

Die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) ist neben der Betreuung und Abwicklung von projektbezogenen Maßnahmen insbesondere auch zur Berechnung, Abwicklung und Kontrolle von landeseigenen Fördermaßnahmen, zur Koordination der abteilungs- und fachbereichsübergreifenden Zahlungen im Rahmen des

Land- und Forstwirtschaft

Programms für die Ländliche Entwicklung LE 14-20, der Koordination der flächen- und betriebsbezogenen Fördermaßnahmen (ÖPUL und Ausgleichszulage) sowie der Koordination der Förderungsmaßnahmen und Kostenersätze für übertragene Aufgaben zuständig.

1.3.1. Landeseigene Fördermaßnahmen:

Bereits vor dem EU-Beitritt hat sich die Vorarlberger Landesregierung in einem Grundsatzbeschluss dazu bekannt, die Einkommensverluste der Bauern durch landeseigene Förderungen auszugleichen. Die Fördermaßnahmen werden ausschließlich durch Landesmittel finanziert. Die Abwicklung (Antragstellung, Beratung und Betreuung der Antragsteller, Berechnung, Genehmigung, Kontrolle und Auszahlung) erfolgt durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va).

Im Berichtsjahr wurden folgende Förderungen bearbeitet und ausbezahlt:

Fördermaßnahme	Empfänger	Auszahlungssumme in Euro
Unterstützung der Viehhaltung für die Landwirtschaft in Vorarlberg	2.445	3.733.073,71
Alpungs-, Sozialversicherungs- und Landwirt.schafft.Leben-Maßnahmen	2.573	3.696.520,98
Beiträge für Milchhygienemaßnahmen	1.378	1.090.000,—
Sozialversicherung: Übernahme DN-Beiträge des Alppersonals	208	355.142,84
Sonstige Einzelprojekte, Förderungen und Kostenübernahmen	38	197.013,13
Zinsenzuschüsse (Agrarinvestitionskredite, Jungbauern und Härtefälle)	1.080	127.824,01
Sonderförderung landwirtschaftlicher Betriebe in entlegenen Gebieten	18	103.120,—
Bundesländerübergreifende Förderungsmaßnahmen	31	101.603,97
Beiträge zur Hagelversicherung	523	80.656,82
Kontrollkostenzuschuss für Biobetriebe	520	74.874,75
Vollmilchkälber-Mastaktion	344	67.555,—
Förderungen für Bienenprojekte	7	44.578,68
Beiträge zu Maschinenring- und Bergmaschineneneinsätzen	99	42.898,48
Obstbaumpflanzaktion 2018	392	37.713,03
Mitfinanzierung landwirtschaftlicher Forschungsvorhaben	7	35.488,67
Sozialversicherung: Übernahme DN-Anteile bei Kleinsennereien	7	34.753,86
Fehlende Wegerschließung auf Alpen: Hubschrauberbergungsflüge	43	25.075,18
Förderung von kleinen Viehversicherungsvereinen	11	21.770,23
Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feuerbrand	14	21.273,45
Förderung von Biobetrieben in Umstellung	29	21.186,45
Prämien an Jugendliche in der Landwirtschaft	143	21.180,—
Flächenprämie (Betriebe unter zwei Hektar)	94	17.845,72
Fehlende Wegerschließung auf Alpen: Hubschrauberversorgungsflüge	21	15.921,14
Förderung der Jagd und Wildökologie	5	13.537,20
Rückersätze gewährter Förderungsbeiträge	9	-1.739,42
Gesamt		9.978.867,88

1.3.2. Koordination der Zahlungen im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung LE 14-20:

Die EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und unterliegen sehr umfangreichen Verwaltungs- und Kontroll-

vorschriften. Bedeutende Teile des Programms betreffen Maßnahmen, die von der Agrarmarkt Austria (AMA) abgewickelt werden. Der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) obliegt als programmverantwortlicher Landesstelle (PVL) die Gesamtkoordination des ländlichen Entwicklungsprogramms LE 14-20. Sie hat die administrative Abwicklung und Bewilligung der LE-14-20-Maßnahmen übernommen, die in die sachliche Zuständigkeit verschiedener Fachabteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (z. B. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Umwelt- und Klimaschutz, Forstwesen, Gesellschaft, Soziales und Integration) fallen. Die Landesmittel wurden jeweils durch die zuständige Abteilung geleistet. Zu den einzelnen Projekten, die auch fachlich von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) betreut werden, wurde unter Punkt 1.2. berichtet.

Die dafür erforderlichen Mittel in Euro verteilten sich 2018 wie folgt:

Maßnahmengruppe	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Wertschöpfung, Verarbeitung und Vermarktung	1.717.567,62	1.054.307,30	1.448.475,91
Ländliche Verkehrsinfrastruktur	815.411,83	500.530,54	490.459,16
Soziale Maßnahmen	358.669,48	0,—	366.941,46
Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	885.698,26	543.675,05	362.449,99
Technische Hilfe	653.911,05	401.395,31	267.596,87
Forstmaßnahmen	618.585,82	379.711,42	253.140,82
Leaderprojekte	992.501,03	34.175,33	213.949,92
Naturschutz	233.830,02	40.450,14	198.772,62
Berufsbildungs-, Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen	234.898,51	156.349,23	83.966,71
Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	108.674,96	66.708,82	44.472,55
Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte	105.533,05	64.780,17	43.186,78
Fischerei	47.117,87	25.262,12	16.841,43
Erneuerbare Energie und sonstige Projekte	87.566,91	78.483,83	11.102,62
Gesamt	6.859.966,41	3.345.829,26	3.801.356,84

1.3.3. Koordination der flächen- und betriebsbezogenen Fördermaßnahmen:

Für kofinanzierte Landwirtschaftsförderungen (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft „ÖPUL“), die von der AMA bearbeitet, bewilligt und kontrolliert werden, werden Landesmittel in beträchtlicher Höhe bereitgestellt. Die Möglichkeit zur Zahlung von Landes-Top-ups wurde im Berichtsjahr wieder in vollem Umfang ausgenutzt. Dadurch werden Betrieben in den extremen Berggebieten und extensiveren Bewirtschaftungsweisen vermehrt unterstützt.

Die Vorarlberger Betriebe erhalten für das Antragsjahr 2018 folgende Landesbeiträge (budgetübergreifend):

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete Landesanteil	Euro	2.479.731,34
Ausgleichszulage Landes-Top-up	Euro	3.018.492,37
Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) Landesanteil	Euro	2.938.301,33
ÖPUL Landes-Top-up	Euro	1.195.534,60
Gesamt	Euro	9.632.059,64

In Summe (inklusive der EU- und Bundesmittel) werden von der Agrarmarkt Austria im Rahmen der Ausgleichszulage für 2.849 Betriebe Mittel in der Höhe von 15.277.397,80 und im Rahmen des ÖPUL für 3.026 Betriebe Mittel in der Höhe von 15.943.909,75 Euro ausbezahlt.

Land- und Forstwirtschaft

1.3.4. Kostenersätze für übertragene Aufgaben und Fördermaßnahmen:

In einzelnen Themenbereichen werden die Aufgaben nicht direkt durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) wahrgenommen, sondern an die Landwirtschaftskammer Vorarlberg und sonstige Organisationen und Vereine übertragen. Die damit verbundenen Personal- und Sachkosten werden durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung übernommen. Hinzu kommt, dass die Landwirtschaftskammer in einigen Teilbereichen auch mit der Durchführung und Auszahlung von Förderungen betraut ist.

Folgende Landesbeiträge wurden im Berichtsjahr für diese Kostenersätze und Förderungen aufgewendet:

Kostenersatz an die Landwirtschaftskammer (LK) für übertragene Aufgaben	Euro	3.428.594,—
Beitrag zu Qualitätssicherung und Marketing (LQM, Bioorganisationen und Ländle Bur)	Euro	1.339.000,—
Zweckgebundene Mittel an die Vorarlberger Jägerschaft	Euro	178.504,71
LK Förderung: Bildung und Beratung für die tierische Produktion	Euro	731.304,—
LK Förderung: Allgemeine landwirtschaftliche Bildung und Beratung	Euro	388.000,—
LK Förderung: Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst	Euro	213.000,—
LK Förderung: Bildung und Beratung für die pflanzliche Produktion	Euro	125.116,39
LK Förderung: Soziale Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	Euro	72.250,—
Gesamt	Euro	6.475.769,10

1.4 Jagd und Wildökologie:

Schwerpunkte 2018:

- Die landes- und bezirksweiten Abschussplanungen bezüglich der Schalenwildarten sowie des Murmeltiers auf Grundlage des Wald- und Wildzustands sowie der Wildbestandsentwicklung wurden durchgeführt. Dazu waren neben der Analyse von Bestands- und Abschusszahlen und daraus resultierenden Gutachten zahlreiche Vorbereitungen auf Wildregionsebene bzw. in den Hegegemeinschaften notwendig.
- Für das Gemeindegebiet von Fontanella wurde ein umfassendes Bejagungskonzept zur Förderung des Schutzwaldes erstellt. Aufbauend auf einer detaillierten wald- und wildökologischen Problemanalyse zur Beurteilung des Ist-Zustands wurden entsprechend den Zielvorgaben Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die zur Verbesserung des Waldzustands sowie zur Erhaltung eines angepassten Wildbestands führen sollen. Für dieses Projekt wurden 34 Wilderhebungseinheiten, 15 Begehungen, 11 Besprechungstermine, 5 Arbeitsgruppensitzungen und 2 öffentliche Projektvorstellungen durchgeführt.
- Zu verschiedenen wildökologischen und jagdlichen Fragestellungen wurden für das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, Hegegemeinschaften, Interessenvertretungen und Grundeigentümer ca. 50 Gutachten erstellt, an ca. 40 Arbeitsgruppensitzungen und weiteren 50 Besprechungsterminen teilgenommen.
- Für einen möglichst konfliktfreien Umgang mit dem Großraubwild Wolf und Luchs wurden ein Aktionsplan „Wolf“ sowie ein Informationsblatt „Wolf – Alpwirtschaft“ erstellt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 12 Rissbeurteilungen durchgeführt und 5 Genprobenanalysen sowie 4 Fellmusteranalysen veranlasst.
- Für das Projekt „Wildlebensraum erhaltende und Wildlebensraum unterstützende Maßnahmen“ wurde die Kartierung der wichtigen Wildüberwinterungsräume im Bezirk Bludenz abgeschlossen und digital erfasst. Damit liegt eine wichtige Fachgrundlage für verschiedene Planungsvorhaben in den einzelnen Wildregionen des Bezirkes vor.
- Neben der Abhaltung von Fachvorträgen im Ausland sowie in anderen Bundesländern und bei zahlreichen Veranstaltungen im Land wurde auch Unterricht in Wildökologie bei der Ausbildung von Jägern und Jagdschutzorganen gegeben. Als Vorsitzender und Mitglied der Prüfungskommission für Jagdschutzorgane wurde die Jagdschutzorganprüfung 2018 durchgeführt und geleitet.

Eigenjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
an Inländer verpachtet	81	62	18	19	180
an Ausländer verpachtet	57	33	5	2	97
an In- und Ausländer verpachtet	3	6	–	–	9
Selbstnutzung	13	6	4	5	28
Gesamt	154	107	27	26	314

Genossenschaftsjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
an Inländer verpachtet	35	64	13	25	137
an Ausländer verpachtet	14	7	–	4	25
an In- und Ausländer verpachtet	1	–	–	–	1
Selbstnutzung (Jagdverwalter)	2	12	–	–	14
Gesamt	52	83	13	29	177

Jagdschutzorgane	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
hauptberufliche Jagdschutzorgane	24	4	–	3	31
nebenberufliche Jagdschutzorgane	128	113	25	39	305
Ausbildungsjäger	11	6	2	7	26
mit der Aufsicht betraute Jagdberechtigte	8	16	3	3	30
Gesamt	171	139	30	52	392

Zur Jagdschutzprüfung 2018 wurden 11 Bewerber zugelassen. 8 Bewerber haben die Jagdschutzprüfung bestanden.

Jagdprüfungen	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
zugelassene Bewerber	26	30	26	33	115
bestanden	17	20	20	21	78

Ausgestellte Jagdkarten	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe
Inländer	129	142	61	87	419
Ausländer	75	61	7	24	167
Jagdschutzorgane, Ausbildungsjäger, Jagdverwalter	28	17	3	13	61
Gästekarten (Inländer)	103	43	5	11	162
Gästekarten (Ausländer)	255	60	1	19	335
Gesamt	590	323	77	154	1.144

Land- und Forstwirtschaft

Abschuss von Schalenwild, das dem Abschussplan unterliegt mit Stichtag 1. Februar (in Klammer: Erfüllung des Mindestabschusses in Prozent):

	Jagdjahr 2017/2018		Jagdjahr 2018/2019	
Hirsche	803	(120)	704	(98)
Tiere	1.188	(93)	1.156	(82)
Kälber	980	(95)	900	(79)
Rotwild gesamt	2.971	(100)	2.760	(84)
Rehböcke	1.715	(117)	1.765	(115)
Rehgeißen	1.875	(100)	2.043	(104)
Rehkitze	1.580	(98)	1.593	(94)
Rehwild gesamt	5.170	(104)	5.401	(104)
Gamsböcke	507	(376)	560	(384)
Gamsgeißen	475	(172)	476	(157)
Gamskitze	117	(172)	71	(89)
Gamswild gesamt	1.099	(229)	1.107	(209)

1.5 Fischerei und Gewässerökologie:

Bodenseefischerei:

Der Funktionsbereich Fischerei und Gewässerökologie führt turnusgemäß von Ende Juni 2015 bis Mitte 2018 die Geschäfte der Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF).

Die Verordnung über das Ausmaß des Beitrags zur Förderung der Bodenseefischerei und die Durchführungsverordnung zum Bodenseefischereigesetz wurden aufgrund der internationalen Beschlüsse novelliert. Damit wurde u. a. der Einsatz von Netzen mit 38 mm Maschenweite (anstelle 40 mm Maschenweite) weiter ausgeweitet, ein zweites Trappnetz (Großreuse) pro Patent zugelassen, die generelle Anlandepflicht für Barsche wieder gelockert und das Schongebiet für Zander vor der Bregenzerachmündung erweitert. Den Vorgaben des Rechnungshofs entsprechend erfolgte eine Indexanpassung der Beiträge zur Förderung der Bodenseefischerei.

Der Gesamtfang der Berufsfischer lag mit 35,5 Tonnen nur geringfügig über dem niedrigen Ergebnis des Vorjahrs (+3,1 Prozent). Dieses Ergebnis wurde von 9 Berufsfischern und Berufsfischerinnen (-1) erzielt.

Von Berufsfischern gefangene Fische in Tonnen	Zehnjahresmittel	2016	2017	2018
Felchen	37,9	21,9	18,4	12,8
Barsch	6,9	3,2	2,5	12,4
Zander	2,5	2,6	2,1	1,8
Hecht	1,8	2,4	1,6	1,4
Sonstige	8,9	12,7	9,8	7,1
Gesamt	58,0	42,8	34,4	35,5

Von Freizeitfischern gefangene Fische in Tonnen	Zehnjahresmittel	2016	2017	2018
Felchen	1,9	0,9	1,4	1,6
Barsch	2,8	2,2	1,5	3,8
Zander	2,0	1,8	1,9	2,6
Hecht	2,8	3,7	4,4	3,7
Sonstige	7,2	6,6	7,1	7,1
Gesamt	16,7	15,2	16,3	18,8

Die Zahl an Kormoran-Brutpaaren in der Fußacher Bucht konnte durch den gezielten bewilligten Einsatz verschiedener Vergrämungsmethoden bis hin zu Abschüssen auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Ausgehend von 71 Nestern kam es zu 59 erfolgreichen Bruten mit 160 flüggen Jungtieren.

An der Lipbachmündung bei Friedrichshafen besteht weiterhin mit Abstand die stärkste Kolonie mit 275 Paaren. Insgesamt ist der Kormoranbestand am Bodensee weiter angestiegen, mit 2.378 Tieren wurde im April ein neuer Höchststand erreicht.

Binnenfischerei:

Der Fischereiverband für das Land Vorarlberg vertritt die Interessen von 33 Fischereivereinen bzw. 80 der 107 bewirtschafteten Fischereireviere und damit insgesamt rund 85 Prozent der registrierten 6.500 Jahreskartenfischer. Der Verband hat über 5.000 Fischerausweise im neuen Format ausgegeben und 7 Ausbildungskurse für Angelfischer mit Fischerprüfung durchgeführt. 385 Personen legten die Fischerprüfung ab, 84 Prozent davon mit Erfolg. In Zusammenarbeit mit dem Funktionsbereich Fischerei und Gewässerökologie wurden ein Aufseherkurs und ein Elektrofischereikurs durchgeführt: 16 Personen legten die Aufseherprüfung erfolgreich ab und 17 Personen nahmen am Elektrofischereikurs teil. Für die Erfassung von Prädatoren ließ der Verband eine Applikation für Smartphones entwickeln und stellte diese seinen Mitgliedern zur Verfügung.

Da die Daten der Binnenfischereistatistik für das Jahr 2018 noch nicht vollständig eingelangt sind, werden an dieser Stelle die Ergebnisse des vorangegangenen Jahres präsentiert. Für die Binnenfischereistatistik 2017 wurden die Besatz- und Fangmeldungen von 69 Fließgewässern und 43 stehenden Gewässern ausgewertet. Die verbleibenden 25 Fischereireviere wurden nicht aktiv bewirtschaftet. Insgesamt wurden 4.716 Jahreskarten und 18.083 Tageskarten ausgegeben. Gemeldet wurde die Entnahme von 129.731 Fischen mit einer berechneten Gesamtbiomasse von rund 43,4 Tonnen. Aus den Fließgewässern wurden rund 7 Tonnen Fische entnommen, auf die stehenden Gewässer entfallen die restlichen ca. 36,4 Tonnen. In der Binnenfischerei stehen dem Jahresausfang von rund 43 Tonnen rund 73 Tonnen an Besatzfischen gegenüber.

Fisch- und Gewässerökologie:

Im Berichtsjahr wurden 233 Gutachten und Stellungnahmen in wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren verfasst.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung wurden 17 Fischbestandsaufnahmen an Fließgewässern durchgeführt und begleitet. Beratungstätigkeit in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) zur Gewässersanierung im Verantwortungsbereich von illwerke vkw.

Die Planung und bauliche Umsetzung von mehreren Gewässerbaustellen und Rampenbauwerken wurde fachlich begleitet. Im Rahmen der Gewässeraufsicht erfolgte die Überprüfung der Durchgängigkeit an einzelnen Fischaufstiegshilfen und Rampen. Zu insgesamt 5 Krankheitsfällen und regionalen Fischsterben wurden klinische Untersuchungen durchgeführt und Befunde erstattet. Vermehrt musste Verdachtsfällen mit gebietsfremden Arten nachgegangen werden (Krebse). In der zweiten Jahreshälfte wurden aufgrund des Wassermangels infolge der Trockenheit mehrere Fischbergungen durch die Bewirtschafteter organisiert und begleitet.

Land- und Forstwirtschaft

Fischereiförderung:

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Programms Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF 2014-2020) wurden einige Interessenten beraten, 2 Anträge bewilligt, 2 laufende Vorhaben betreut, überprüft und teilweise abgerechnet (Euro 225.245,— förderbare Gesamtkosten, Landesanteil Euro 14.787,80). Ein Projekt wurde von der Prüfstelle des BMNT im Rahmen einer Vorortkontrolle überprüft (ohne Beanstandung).

Landesfischereizentrum:

Das Landesfischereizentrum ist neben seiner Aufgabe als Fischbrutanstalt auch Fachberatungsstelle für Fischerei und Gewässerökologie sowie Veranstaltungsort für einschlägige Fortbildungen, Schulungen und Kurse. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Führungen) werden der interessierten Bevölkerung die Lebenswelt der Fische und die Ziele des Gewässerschutzes näher gebracht. Im Berichtsjahr standen Kosten für Neuanschaffungen und Betrieb (inkl. Personalkosten) von Euro 154.482,— Einnahmen von Euro 61.300,— gegenüber, dies bedeutet einen Abgang von Euro 93.182,—.

Schwerpunkte 2018:

- In der Brutanlage wurden 23,9 Millionen Felchen erbrütet. 67.000 Seeforellen, 1.000 Seesaiblinge, 20.000 Bachforellen, 23.000 Äschen sowie 5.000 Nasen wurden erfolgreich aufgezogen und als Besatz in die Gewässer ausgebracht.
- Zum zweiten Mal nach 2016 wurde ein Drittel der Felcheneier mit Alizarinrot (Färberkrapp) im Rahmen eines internationalen Markierungsversuches der IBKF gefärbt.
- Die regelmäßigen Probebefischungen auf Barsche und Felchen wurden weitergeführt.
- Abhaltung von 48 Veranstaltungen mit rund 900 Besuchern. Von den Mitarbeitern wurde eine Reihe von Fachvorträgen bei verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen gehalten und 44 Berichte und Artikel verfasst. Im Rahmen von Führungen wurden 10 Schulklassen und 6 Gruppen interessierter Erwachsener (309 Personen) die Aufgaben und Einrichtungen des Landesfischereizentrums vorgestellt.

1.6. Rechtliche Angelegenheiten:

1.6.1 Land- und Forstarbeitsgesetz:

Obereinigungskommission:

Die für Kollektivvertragsänderungen und Satzungsfestsetzungen zuständige Obereinigungskommission hat im Jahr 2018 die Registrierung und Kundmachung von 5 bei ihr hinterlegten Vereinbarungen über eine Änderung von Kollektivverträgen durchgeführt.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion – Schwerpunkte 2018:

- Erstellung und Abgabe von 36 sicherheitstechnischen Gutachten und Stellungnahmen sowie Unfallhebungen.
- Erstattung von insgesamt 9 Stellungnahmen zu Übereinkommen bzw. Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie zu Gesetzesänderungen im Arbeitsschutzbereich. Für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer wurden 6 sicherheitstechnische Gutachten für die Lehrbetriebsanerkennung ausgestellt.
- Beratungen sowohl von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern als auch von Dienstgeberinnen und Dienstgebern insbesondere hinsichtlich der Gefahrenevaluierung und im Bereich der Jugendlichenbeschäftigung.
- Mehrere Schulungen zu den Themen Unfallverhütung, Grundregeln des sicheren Arbeitens, rechtliche Rahmenbedingungen rund um die Jugendlichenbeschäftigung, Arbeitsschutzbestimmungen im landwirtschaftlichen Umfeld sowie den sozial-, steuer- und arbeitsrechtlichen Bereich für Schülerinnen und Schüler der

landwirtschaftlichen Fachschule, landwirtschaftliche Zivildienstler, Auszubildende in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie der mit der Einstellung von Alppersonal betroffenen Personenkreise.

- Die Kontrolltätigkeit konzentrierte sich weiterhin auf die Einhaltung der im Land- und Forstarbeitergesetz (L FAG) normierten Arbeitszeit- und Mutterschutzbestimmungen bei Gärtnereien und dem technischen Arbeitsschutz in Sennereibetrieben.

Art und Anzahl der aufgesuchten Betriebe:

Art der Betriebe	Inspektionen	Erhebungen	Nachkontrollen	Baugutachten
Landwirtschaftsbetriebe	21	4	5	25
Gärtnereien	9	5	6	–
Sennereien	11	2	3	11
Forstbetriebe	5	1	1	–
Gesamt	46	12	15	36

1.6.2 Grundverkehr:

Grundverkehrs-Landeskommission:

Die Grundverkehrs-Landeskommission hat im Berichtsjahr 10 Sitzungen abgehalten. Die Entscheidungen aller kommissionellen Verfahren gliedern sich wie folgt:

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Inländer:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m ²) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m ²) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	244	226	1.548.238	18	429.522
Forstwirtschaftliche Zwecke	138	137	1.234.548	1	2.903
Grundstücke für öffentliche Zwecke	37	37	157.509	–	–
Sonstiges	87	81	340.381	6	3.081
Summe	506	481	3.280.676	25	435.506

52 Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m ²) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m ²) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	22	18	92.957	4	13.467.369*
Forstwirtschaftliche Zwecke	6	6	121.624	–	–
Sonstiges	29	26	14.973	3	1.632
Summe	57	50	229.554	7	13.469.001

* beinhaltet die Ablehnung zweier Alpen mit insgesamt 13.181.041 m² durch EU-Bürger.

14 Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

Land- und Forstwirtschaft

Nicht EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m ²) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m ²) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	7	7	48.201	–	–
Forstwirtschaftliche Zwecke	–	–	–	–	–
Sonstiges	2	2	923	–	–
Summe	9	9	49.124	–	–

Bekanntmachungsverfahren:

Im Berichtsjahr wurden 52 Bekanntmachungsverfahren abgewickelt, davon 40 in Verbindung mit Auflagen genehmigt und 7 abgelehnt. 3 Bekanntmachungsverfahren wurden eingestellt und 2 sind noch anhängig.

Baugrundstücke:

Nicht EU/EWR-Personen:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m ²) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m ²) abgelehnt
Ferienwohnung	–	–	–	–	–
Baugrundstücke für gewerbliche Zwecke	8	8	94.849	–	–
Baugrundstücke für private Wohnzwecke	35	32	6.736	3	1.288
Sonstiges	2	2	1.281	–	–
Summe	45	42	102.866	3	1.288

Eine Genehmigung wurde in Verbindung mit einer Auflage erteilt.

Feststellungsverfahren (Negativbescheinigungen) gemäß Grundverkehrsgesetz:

Es wurden 2.218 Feststellungsverfahren abgewickelt und anschließend Negativbescheinigungen ausgestellt.

Diese Rechtserwerbe verteilten sich auf folgende Nationen:

Österreich	1.860
Deutschland	203
Schweiz	34
Liechtenstein	30
Niederlande	32
Rumänien	8
Frankreich	7
Italien	6
Ungarn	6
Großbritannien	6
Slowenien	5
Kroatien	4
Polen	4
9 andere Nationen	13

Grundverkehrs-Ortskommissionen:

Die Grundverkehrs-Ortskommissionen haben im Berichtsjahr in eigener Zuständigkeit 124 Ansuchen positiv und kein Ansuchen negativ erledigt.

1.6.3 Grunderwerbsteuerbefreiung:

Im Berichtsjahr sind 67 Ansuchen um Ausstellung von Bescheiden zur Erlangung der Grunderwerbsteuerbefreiung eingebracht worden. 66 Fälle wurden positiv entschieden, in einem Fall konnte dem Ansuchen nur teilweise Folge gegeben werden.

1.6.4 Bäuerliches Siedlungsgesetz:

In Vollziehung des Bäuerlichen Siedlungsgesetzes wurden:

- 19 Flurbereinigungen durchgeführt
- 83 Veräußerungen oder Belastungen von Liegenschaften bäuerlicher Familienbetriebe genehmigt
- 5 Löschungen von Belastungs- und Veräußerungsbeschränkungen durchgeführt

1.6.5 Agrargemeinschaften und Gemeindegut:

Bei Alpregulierungen wurden 2 Regulierungsverfahren eingeleitet, 1 Regulierungsverfahren fortgesetzt, 3 Regulierungsverfahren abgeschlossen, 6 Satzungsänderungen genehmigt, 7 Anteilbücher geprüft und 5 Anteilbücher angelegt. Weiters wurden 264 Weiderechtsübertragungen bearbeitet, 10 Beschlüsse von Agrargemeinschaften über den Verkauf oder die Belastung von Grundstücken genehmigt sowie 15 Dienstbarkeitsverträge genehmigt.

Bei Gemeindegutsagrargemeinschaften wurde 8 Superädifikatsverträgen zugestimmt.

Rechtliche Fragen von Gemeinden und Gemeindegütern sowie Gemeindegutsagrargemeinschaften wurden von den Abteilungsjuristen bearbeitet.

1.6.6 Güter- und Seilwegegesetz:

Derzeit bestehen in Vorarlberg 633 Güterweggenossenschaften, die der Aufsicht der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) unterliegen.

In Vollziehung des Güter- und Seilwegegesetzes wurden:

- 16 Änderungen des Bau- und Erhaltungskostenschlüssels neu festgesetzt und genehmigt
- 3 Genossenschaftserweiterungen anerkannt und Ausbauprojekte genehmigt
- 16 Satzungen genehmigt
- 2 Veranlassungen getroffen, dass die Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einer Genossenschaft im Gutbestandsblatt der Liegenschaft ersichtlich gemacht wird
- 14 Seilweggenossenschaften unter Vorschreibung verschiedener Auflagen für den weiteren Betrieb genehmigt

1.6.7 Tierzucht- und Veterinärrecht:

Zur Umsetzung und Vollziehung des Tierzuchtrechts wurde die Tierzuchtbehörde (Landwirtschaftskammer Vorarlberg) rechtlich unterstützt. Das Jahr 2018 war überdies durch die laufende Umsetzung der EU-Tierzuchtverordnung (Verordnung (EU) 2016/1012) und deren Koordination innerhalb der Bundesländer gekennzeichnet.

Im Bereich des Veterinärrechts wurden rechtliche Anfragen der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) behandelt, die Bezirkshauptmannschaften rechtlich unterstützt sowie Stellungnahmen in bundesrechtlichen Begutachtungsverfahren erstattet.

1.6.8 Strafverfahren:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden wegen Übertretung einschlägiger Vorschriften folgende Strafverfahren abgeschlossen:

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Summe	Summe der Geldstrafen (Euro)
Jagdgesetz	26	11	3	4	44	7.820,—
Bodenseefischereigesetz	2	20	1	—	23	1.320,—
Bundesforstgesetz	5	1	1	14	21	3.580,—
Tierseuchen	1	—	—	1	2	100,—
Tiertransporte	6	—	1	—	7	3.200,—
Summe	40	32	6	19	97	16.020,—

2. Veterinärwesen:

2.1 Tiergesundheitsfonds:

Alle landwirtschaftlichen Betriebe in Vorarlberg sind Mitglied beim Vorarlberger Tiergesundheitsfonds (TGF). Diese Einrichtung bietet einerseits Schadenersatz bei Tierverlusten aufgrund bestimmter Tierkrankheiten an und ist andererseits eine wichtige Prophylaxeeinrichtung, die Gesundheitserhebungen, Dokumentationen und spezifische Tiergesundheitsprogramme durchführt (siehe auch Tiergesundheitsdienst).

Zur Geschäftsführung des Tiergesundheitsfonds durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) zählen u. a. die Organisation der Beirats- und Kuratoriumssitzungen, die Verwaltung der Konten, die Mitgliederverwaltung und die Auszahlung der Entschädigungen für Tierverluste. Im Rahmen der Tiergesundheitsmaßnahmen werden Beiträge für zentral verrechnete Betriebserhebungen übernommen und die Abwicklung der „Allgemeinen Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine“ durchgeführt. An 2.468 Tierhalter wurden Euro 2.506.559,66 berechnet und zum großen Teil im Berichtsjahr ausbezahlt.

Finanzbericht des Tiergesundheitsfonds zum 31.12.2018 für die Abschnitte Tierhaltermittel, Tiergesundheitsmaßnahmen und Tiergesundheitsdienst (in Euro):

Tierhaltermittel:

Einnahmen:

Sonstige verschiedene Einnahmen	93,60
Beiträge der Tierhalter	104.829,34
Gesamt	104.922,94

Ausgaben:

Entschädigungen für Tierverluste:	29.957,30
Geldverkehrsspesen	182,82
Gesamt	30.140,12
Zuführung zum Vermögen des Tiergesundheitsfonds – Tierhaltermittel	74.782,82

Tiergesundheitsmaßnahmen:

Einnahmen:

Beiträge des Landes für Tiergesundheitsmaßnahmen	2.750.000,—	
Rückzahlung gewährter Förderungsbeiträge	232,05	
Gesamt	2.750.232,05	

Ausgaben:

Beitrag an den Tiergesundheitsdienst für zentral verrechnete Betriebserhebungen	224.145,66	
Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe und Ziegen	2.474.250,32	
Geldverkehrsspesen	681,65	
Sonstige Ausgaben	1.887,—	
Gesamt	2.700.964,63	
Zuführung zur Rücklage für Tiergesundheitsmaßnahmen		49.267,42

Tiergesundheitsdienst:

Einnahmen:

Beitrag des Landes für Tiergesundheitsprogramme	850.000,—	
Beiträge des TGF für zentral verrechnete Betriebserhebungen	203.560,78	
Beiträge Dritter für Gesundheitsprogramme	1.513,02	
Refundierung Bund für TBC-Sonderuntersuchungen	89.990,40	
Gesamt	1.145.064,20	

Ausgaben:

Aufwendungen für Tiergesundheitsprogramme	752.012,15	
Aufwendungen für Betriebserhebungen	205.281,80	
Sonstige Ausgaben TBD-Sonderuntersuchungen	89.990,40	
Geldverkehrsspesen	1.138,24	
Gesamt	1.048.422,59	
Zuführung aus der Rücklage für den Tiergesundheitsdienst		96.641,61

2.2 Tierseuchenbekämpfung:

Anzeigepflichtige Tierseuchen:

Im Berichtsjahr sind folgende anzeigepflichtigen Tierseuchen in Vorarlberg aufgetreten:

- Amerikanische Faulbrut: 24
- Tuberkulose: 9

Geflügelpest:

Über das Jahr 2018 kam es immer wieder zu vereinzelt Ausbrüchen von Vogelgrippe in Hausgeflügelbeständen in Europa, allerdings zu keinen Ausbrüchen in Österreich. Nach der Schließung der Sentinelanlage am Rheindamm wird das Geflügelpest-Monitoring als passives Monitoring unter Einbeziehung des Naturschutzvereins Rheindelta durchgeführt.

Land- und Forstwirtschaft

Tuberkulose-Sonderüberwachungsprogramm:

Im Jahr 2018 wurden sowohl das landesweite Monitoring wie auch die Bekämpfung im betroffenen Gebiet Klostertal und Silbertal/Bartholomäberg weiter fortgesetzt. Zusätzlich stand auch das 2017 neu eingerichtete Beobachtungsgebiet in den Hegegemeinschaften 3.1 und 3.2 im Montafon im Gebiet nördlich der Ill und südlich des Silbertals im Fokus.

Im landesweiten Monitoring waren 2 von 362 gezogenen Proben positiv. Beide positiven Proben lagen in der Hegegemeinschaft 1.5b (EJ Hirschberg und EJ Wirmboden) und somit fand die Serie von jeweils einer positiven Probe in dieser Hegegemeinschaft in den Jahren von 2015 bis 2017 seine Fortsetzung.

Die Maßnahmen im Bekämpfungsgebiet werden nunmehr schon seit 5 Jahren umgesetzt. Nach dem überraschend guten Ergebnis des Vorjahrs mit einer Gesamtprävalenz von 6,6 Prozent für die beiden Hegegemeinschaften 2.1 und 2.2 liegt die Prävalenz heuer bei 8,7 Prozent. Das ist zwar etwas höher als letztes Jahr, doch immer noch deutlich niedriger als in den ersten 3 Jahren der Bekämpfung (12 bis 14 Prozent). Da aufgrund der besonderen Witterungsverhältnisse im Jagdjahr 2018/2019 der Abschuss landesweit und auch im Bekämpfungsgebiet weit unter den Vorgaben lag, ist besonders im nächsten Jahr eine erhebliche Anstrengung von Seiten der Jagd notwendig, um den Wildbestand im Bekämpfungsgebiet zu senken und damit auch die Tbc-Übertragung einzudämmen.

Erfreulich ist das Ergebnis im neuen Beobachtungsgebiet im Montafon, wo es nach sieben Fällen im Vorjahr in diesem Jagdjahr lediglich einen positiven Fall gab.

Für die Untersuchungen des Viehbestands im Winter 2017/2018 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) wiederum eine risikobasierte Untersuchung in den von Tbc bei Rotwild betroffenen Gebieten angeordnet. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden 4 diagnostische Tötungen in ebenso vielen Betrieben durchgeführt. Nur einer dieser Fälle war in der nachfolgenden Untersuchung positiv, sodass der Betrieb bis zum Ende der Nachuntersuchungsfrist gesperrt bleiben musste. Ein weiterer Tbc-Fall wurde aufgrund eines Verdachtsfalls im Zuge einer Schlachtung bekannt. Da es sich in diesem Fall um eine offene Form der Tbc gehandelt hat und mehrere Tiere des Bestands angesteckt waren, wurde hier in Absprache mit dem zuständigen Ministerium die Keulung des Bestands angeordnet und durchgeführt. Insgesamt mussten hier 54 Tiere getötet und entsorgt werden. Eine zusätzliche Herausforderung in diesem Betrieb war die Desinfektion des gesamten Festmists (ca. 300 m³) und der Gülle (ca. 250 m³) sowie die Reinigung und Desinfektion des gesamten Stallgebäudes unter Atemschutz durch die Feuerwehr.

2.3 Tiergesundheitsdienst und Gesundheitsprogramme:

Epidemiologisches Überwachungsprogramm:

Das ganze Bundesgebiet wurde von der EU als amtlich anerkannt freie Region bezüglich Tuberkulose, Brucellose, Leukose und Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR/IPV) erklärt. Zum Nachweis dieser Freiheiten wird ein laufendes Untersuchungs- und Kontrollprogramm durchgeführt.

Im Zuge des epidemiologischen Überwachungsprogramms 2018 wurde wiederum eine vom BMGF bzw. der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) errechnete Stichprobe der milchliefernden Betriebe auf Bang, Leukose und IBR untersucht (Milchserologie). Im Ergebnis waren von 62 Beständen 9 zweifelhaft (IBR), sodass diese Bestände über eine Blutuntersuchung der Einzeltiere nochmals untersucht worden sind. Dabei wurden durchwegs negative Befunde erhoben. Als Erklärung für den zweifelhaften Befund der Milchserologie konnten im Bestand vorhandene BHV-2-Infektionen ermittelt werden, welche in der Milchserologie eine Kreuzreaktion hervorrufen, die nur durch eine Blutuntersuchung differenziert werden kann. Von den rund 1.000 Betrieben, die keine Milch liefern, wurde ebenfalls eine risikobasierte Stichprobe der Bestände untersucht. Dabei wurden in 43 Betrieben alle Rinder des Bestands über 2 Jahren, maximal aber 10 Tiere, blutserologisch untersucht (292 Rinder). Hierbei sind keine positiven Befunde aufgetreten.

Zur Sanierung der Rinderbestände von Boviner Virusdiarrhoe (BVD/MD) wurde aufgrund des sehr guten Ergebnisses in den letzten Jahren ebenfalls auf ein Stichprobenverfahren bei den Blutuntersuchungen umgestellt. Die Milchuntersuchung wird weiterhin quartalsmäßig durchgeführt, außer dem Sommerquartal aufgrund der Alpmung vieler Tiere. Zusätzlich werden nunmehr alle Betriebe auf BVD untersucht, die im Rahmen der Brucellose, Leukose und IBR/IPV-Stichprobe untersucht werden und darüber hinaus Blutproben, die im Rahmen anderer Screenings gesammelt werden und sich für BVD-Untersuchungen eignen, z. B. beim Blauzungen-Monitoring. Zusätzlich zu den Milchproben sind dadurch auch 1.024 Blutproben auf BVD/MD untersucht worden. Hierbei konnten so wie im Vorjahr keine Virusausscheider mehr festgestellt werden. Der Anteil an amtlich anerkannt BVD-freien Betrieben liegt bei rund 99 Prozent.

Blauzungenkrankheit:

Nach der erfolgreichen Impfkation in ganz Österreich gab es ab Februar 2009 keine Fälle mehr, sodass Österreich auf seinen Antrag hin im März 2011 wieder als frei von Blauzungenkrankheit anerkannt worden ist. Aufgrund der anerkannten Freiheit müssen auch keine Exporttiere mehr geimpft werden.

Zur Überwachung der Freiheit auf Blauzungenkrankheit wurden weiterhin stichprobenartig Blutproben gezogen und zur Untersuchung an die AGES Wien/Mödling geschickt, wobei sämtliche 240 Untersuchungen ein negatives Ergebnis hatten.

Ende des Jahres 2015 ist es im Osten von Österreich zu ersten Fällen von nachgewiesenen Infektionen mit Blauzungenvirus Typ 4 gekommen, der sich über den Balkan in Richtung Österreich ausgebreitet hat. Aktuell gibt es hierzu noch eine Sperrzone in Kärnten, während die Sperrzonen in der Steiermark und im Burgenland im Jahr 2017 wieder aufgehoben werden konnten. In Frankreich ist seit 2016 wieder der Blauzungenvirus Typ 8 nachweisbar und seit 2017 zusätzlich Typ 4. Im Jahr 2017 sind erste Fälle von Blauzungenvirus Typ 8 in der Westschweiz aufgetreten. Um den Viehverkehr innerhalb der Schweiz nicht zu erschweren, wurde die gesamte Schweiz als Sperrzone ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf den Viehverkehr mit Vorarlberg, insbesondere bei der Verbringung von Alpvieh aus der Schweiz im Sommer: dieses muss nunmehr aufgrund der Sperrzone gegen Blauzungenvirus geimpft werden. Ende des Jahres 2018 wurden in der Schweiz vermehrt Bluetongue-Nachweise geführt und die Fälle reichen in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Graubünden bis relativ nahe an unsere Landesgrenze heran.

Schmallenbergvirus:

Es ist in den vergangenen Jahren zu keinen bekannten Infektionen mit klinischen Erscheinungen mehr gekommen.

Zur Überwachung der Schmallenbergvirusinfektion wurden auch im Berichtsjahr die Blutproben des Blauzungen-screensings untersucht. Dabei wurden negative Ergebnisse erhoben.

Tollwut:

Im Berichtsjahr konnte wiederum kein einziger wutkranker Fuchs festgestellt werden. Nach insgesamt 3 Köderaktionen nach dem letzten Wutfall 1995 und ebenfalls erfolgreichen Impfkationen in benachbarten Regionen konnte der wutfreie Status auch ohne weitere Impfkationen aufrechterhalten werden.

Mit dem Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit (GZ: BMG-74600/0309-II/B/11/2012 vom 7.12.2013) wurde vom Bund das bisherige Tollwutüberwachungssystem in ein neues Tollwutbekämpfungsschema abgeändert. Dadurch wurde auch das bisherige Kontrollfuchskontingent für Vorarlberg aufgehoben.

Im Rahmen dieses neuen Tollwutbekämpfungsschemas des Bundesministeriums für Gesundheit wurden in Vorarlberg insgesamt 7 Füchse mit negativem Befund untersucht. Zum Nachweis der Wutfreiheit wurden zusätzlich 5 Dachse, 2 Eichhörnchen, 2 Hunde und 2 Marder, insgesamt also 18 Tiere, zur Untersuchung nach Mödling eingesandt.

2.4 Amtliche Kontrollen:

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (SFU):

Die Erteilung der Schlachterlaubnis „STU“ und die Fleischuntersuchung „FU“ wurden gemäß LMSVG von 18 beauftragten SFU-Tierärztinnen und SFU-Tierärzten durchgeführt.

Insgesamt wurden 102 Hygienekontrollen gemäß § 54 LMSVG in zugelassenen Fleischbetrieben durchgeführt:

Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen wurden bei 14 Pferden und anderen Einhufern, 6 Fohlen, 2.490 Kalbinnen, 1.819 Stieren, 845 Ochsen, 7.465 Kälbern, 2.893 Kühen, 17.181 Schweinen, 10.183 Lämmern, 724 Schafen, 1.090 Ziegen, 639 Schalenwild aus freier Wildbahn, 12 Zuchtwild, 95.145 Hühnern, 895 Puten, 584 Gänsen und an 652 Enten durchgeführt.

Futtermittelkontrolle bei der Verfütterung am landwirtschaftlichen Hof:

2018 wurden im Rahmen des vorgegebenen Untersuchungsplans 38 Betriebe einer Futtermittelkontrolle unterzogen und 25 Futtermittelproben von der Veterinärabteilung zur Untersuchung eingeschickt. Untersucht wurde auf Hemmstoffe, Schimmel- und Schwärzepilze, mesophile aerobe Bakterien, gentechnisch veränderte Organismen, Beimengungen von tierischem Eiweiß, Salmonellen, Schwermetalle und andere Parameter. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Untersuchungsparameter waren bis auf 2 Proben alle Proben unauffällig. Bei den 2 auffälligen Proben wurde das Futtermittel für die Verfütterung als ungeeignet eingestuft, weil der Gehalt an mesophilen aeroben Bakterien und Schimmel- und Schwärzepilzen die höchste Keimzahlstufe überstieg.

Rückstandsuntersuchungen:

Im Jahr 2018 wurden 189 Rückstandsproben zur Untersuchung an die AGES eingesandt. 158 Proben wurden von Schlachttieren gezogen, 24 weitere bei Lebetieren, zusätzlich fünf Proben von Wildtieren und zwei Proben bei Fischen. 187 Proben ergaben ein negatives Ergebnis. Eine Probe wurde wegen Höchstwertüberschreitung beanstandet. Die Höchstwertüberschreitung wurde für das Antibiotikum „Enrofloxacin“ festgestellt. Eine weitere Probe wurde beanstandet, weil das Antibiotikum „Tilmicosin“ nachgewiesen wurde. Bei diesem Nachweis kam es jedoch zu keiner Überschreitung der gesetzlich zulässigen Höchstwerte.

Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkörpern:

Durch die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft (VWG) Koblach wurden Schlachtabfälle, Tierkörper, Tierkörpersteile sowie Abfälle aus der Geflügelwirtschaft und Fischerei gesammelt und per Bahntransport zur Verbrennung an die Firma SARIA nach Tulln geliefert. Zwischen Mai und Oktober 2018 erfolgte die Abgabe des gesammelten Materials an die Tierkörperbeseitigungsanlage (TBA) Kraftsried in Deutschland. Diese Transporte wurden mit eigenen Fahrzeugen der VWG Koblach bewerkstelligt. Probleme durch den langen Bahntransport nach Tulln konnten dadurch in der warmen Jahreszeit vermieden werden. Zur besseren Überwachung der getrennten Sammlung und Verladung des spezifizierten Rohmaterials waren die Sammelstellen nur zeitlich befristet geöffnet. Die Anlieferungen erfolgten unter Aufsicht des Personals der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft Koblach bzw. der Sammelstelle Egg und verliefen weitestgehend ohne Probleme. Insgesamt wurden 1.682 Tonnen an Tierkörpern und tierischen Abfällen gesammelt. Die vorgeschriebenen Probeläufe der Sterilisationsanlage wurden 2018 nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden eingestellt. Dienstbesprechungen mit der Belegschaft wurden abgehalten. Die Planungen für den Umbau der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft wurden fortgeführt und der Umbau wird in naher Zukunft umgesetzt.

2.5 Tierschutz und Tierhaltung:

Landwirtschaft/Nutztiere:

Im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms wurden im Frühjahr 2018 wieder in allen rinderhaltenden Betrieben in Vorarlberg Betriebserhebungen nach den Richtlinien der Tiergesundheitsdienstverordnung durchgeführt. Es wurde ein eigenes Pflichtenheft erarbeitet und die Tiergesundheitsdiensttierärzte wurden eingehend geschult. Zusätzlich zu den 2.221 (+30) Rinderhaltern wurden auch noch bei 284 (+13) Schaf- und 445 (+43) Ziegenbetrieben Betriebserhebungen durchgeführt. Nach dem Schweineskandal im Jahr 2011 wurden alle schweinehaltenden Betriebe in das Betriebserhebungsprogramm aufgenommen: 53 (+6) Betriebe mit Zuchtsauen und 171 (+22) Betriebe mit Mastschweinen. Viele dieser Betriebe halten nicht nur eine Tierkategorie, sondern sind gemischte Betriebe, sodass sich die Gesamtzahl der Betriebe nicht aus der Addition der einzelnen Kategorien ergibt. Von den 2.476 (+38) überprüften Betrieben gab es nur vereinzelt Beratungs- oder Anlassfälle. Verbesserungen in den Bereichen Fortbildung und Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln sind in Umsetzung.

Kontrollen gemäß den EU-Richtlinien 91/629/EWG (Kälberschutz), 91/6307/EWG (Schweineschutz) und Richtlinie zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere 98/58/EWG:

Die Erhebungen in den Rinderbetrieben wurden wie in den letzten Jahren im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms und über den Tiergesundheitsdienst flächendeckend durchgeführt. Darüber hinaus wurden die angeordneten Kontrollen über die Cross-Compliance fristgerecht erfüllt. Zusätzlich zu diesen Kontrollen wurden Tierschutzkontrollen in 66 Rinderbetrieben, davon 18 Kälberhaltungen, 4 Mastschweinebetrieben, 8 Schafbetrieben, 7 Ziegenbetrieben, 7 Pferdebetrieben und 8 Geflügelhaltern durchgeführt, gesamt also genau 100 Tierschutzkontrollen.

Verwaltungsstrafverfahren:

Gesetz	Ermahnungen	Verfahren	Strafen (Euro)
Tierseuchengesetz:	1	2	100,—
Tierschutzgesetz:	1	48	7.470,—
Tiertransportgesetz:	–	6	3.200,—

3. Forstwesen:

3.1. Forstliche Fachthemen:

715 forstfachliche Gutachten und Stellungnahmen wurden sowohl im Behördenverfahren als auch für die Grundverkehrslandeskommission, für Gemeinden und für das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg erstellt. Die Einführung der Walddatenbank war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt, der im Zeitplan liegt und 2019 umgesetzt werden wird.

In einem Workshop im Rahmen der Herbst-Dienstbesprechung des Landesforstdienstes wurden die Inhalte für die neue Forststrategie gesammelt. Ihre Ausarbeitung ist ein Arbeitsschwerpunkt für 2019.

3.2 Schutzwaldmanagement:

Fast die Hälfte des Waldbestands in Vorarlberg besteht aus Schutzwald. Zwei Drittel des Siedlungsgebiets wären ohne Schutzwald nicht bewohnbar. Der Schutzwald bietet einen nachhaltigen, flächendeckenden und kostengünstigen Schutz von Siedlungsraum und Infrastruktureinrichtungen. Die Aufgaben des Forstdienstes im Schutzwald-

Land- und Forstwirtschaft

management reichen von der Beratung über die konkrete Planung der Maßnahmen, Unterstützung bei der Ausschreibung über die Kontrolle der Baudurchführung bis zur Überprüfung der Abrechnungen.

Flächenwirtschaftliche Waldsanierungsprojekte werden seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Forstwesen (Vc) im Amt der Landesregierung, den Forstabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung geplant und ausgeführt. Die Tätigkeit des Forstdienstes erstreckte sich hierbei in erster Linie auf die Festlegung der waldbaulichen Maßnahmen, wie Verjüngungshiebe, Querfällungen und Aufforstungen, die Kontrolle der Ausführung dieser Arbeiten, die Überprüfung der Abrechnung der forstlichen Maßnahmen, soweit diese von den Waldeigentümern durchgeführt werden, sowie die Erstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im vergangenen Jahr wurden in 35 flächenwirtschaftlichen Projekten Schutzwaldsanierungs- und Verbaumaßnahmen durchgeführt.

3.3 Planung und Koordination von Erschließungsprojekten:

Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen ist eine Voraussetzung, um vordringliche Maßnahmen der ordentlichen und pfleglichen Waldbewirtschaftung vornehmen zu können. Im Jahr 2018 wurden 13 Forststraßen und 5 Schlepperwege gebaut.

3.4 Forstliche Förderung:

3.4.1 Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums:

Waldbauprojekte:

EU-Beitrag (Euro)	Bundesbeitrag (Euro)	Landesbeitrag (Euro)	Gesamt (Euro)
295.477,29	181.375,22	120.916,69	597.769,20

Erschließungsprojekte:

191.684,09	117.662,91	101.853,95	411.200,95
------------	------------	------------	------------

3.4.2 Waldfonds:

Der Vorarlberger Waldfonds ist ein österreichweit einzigartiges Förderprogramm für kleine und größere Waldbesitzer zur unbürokratischen Abgeltung von Leistungen, die Waldeigentümer im Interesse der Allgemeinheit in ihrem Wald erbringen. Dazu zählen unter anderem die rasche Aufarbeitung von Schadholz, die Aufforstung und Pflege von Schutzwäldern, die bodenschonende Holzbringung sowie die Erhöhung von Stabilität und Biodiversität von Wäldern.

Neben der Förderungsabwicklung erfolgten Beratungen der Waldeigentümer hinsichtlich der Durchführung von Nutzungen, Pflege- und Wiederbewaldungsmaßnahmen sowie bei der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur und die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen vor Ort.

Geförderte Maßnahmen 2018:

Maßnahme	Anträge	Ausmaß	Landesbeitrag (Euro)
Schadholzaufarbeitung	1.002	101.459 fm	1.157.048,—
Nutzungen im Objektschutzwald	36	4.853 fm	72.338,—
Seilkranbringung im Schutzwald	151	28.645 fm	244.140,—
Aufarbeitung von Schadholz, das im Wald liegen bleibt	78	1.140 fm	25.553,—
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	215	2.697 fm	154.109,—
Begehungssteige	7	3.588 lfm	7.176,—
Verbisskontrollflächen	3	12 Stück	2.016,—
Einsatz von Pferden für die Holzbringung	7	10 Stück	2.034,—
Pferderückung	17	470 fm	2.460,—
Biologische Forstschutzmaßnahmen	3	42 fm	953,—
Voranbau und Wiederaufforstung nach Immissionsschäden und Borkenkäferbefall	4	—	5.266,—
Begründung im Schutzwald	123	—	161.531,—
Demonstrationsaufforstungen zur Hebung des Waldbewusstseins	4	—	2.302,—
Forstpflfegemaßnahmen	77	88,87 ha	75.852,—
Ausbildung von Lehrlingen in der Forstwirtschaft	16	16 Pers.	108.204,—
Beschäftigung von Ferialarbeitern oder arbeitslosen Jugendlichen in der Forstwirtschaft	12	12 Pers.	10.029,—
Fangbäume (für Borkenkäfer)	9	46 Stück	2.024,—
Gesamt	1.764		2.033.035,—

3.4.3 Förderung Sonderprojekte:

Im Berichtsjahr wurden 3 Forstbetriebsgemeinschaften auf Basis des Konzepts der Vorarlberger Landesregierung mit Landesbeiträgen in der Höhe von Euro 130.239,— unterstützt.

3.5 Forstaufsicht:

Sämtliche Wälder unterliegen der behördlichen Überwachung (Forstaufsicht). Diese besteht im Recht und in der Pflicht der Behörden, die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes, der hierzu erlassenen Verordnungen sowie der im Einzelnen erlassenen Anordnungen und Vorschriften zu überwachen.

Land- und Forstwirtschaft

In Wahrnehmung der Forstaufsicht wurden nachstehende Leistungen erbracht:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	Gesamt
Holzauszeigen	712	870	121	434	–	2.137
Fällungsbewilligungen	77	199	14	8	–	298
Rodungsbewilligungen	72	31	12	10	–	125
Kenntnisnahme einer Rodung gemäß § 17 lit. a des Forstgesetzes	19	20	4	17	–	60
Feststellungsbescheide	–	12	1	2	–	15
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	8	4	–	–	–	12
Kenntnisnahme anmeldepflichtiger Forststraßen gemäß § 64 des Forstgesetzes	2	1	–	1	–	4
Aufforstungsaufträge	18	17	–	1	–	36
Teilungsbescheinigungen gemäß § 15 lit. a des Forstgesetzes	11	12	1	3	–	27
Waldteilungsbewilligungen	6	2	–	–	–	8

3.6 Mitwirkung in der Jagdverwaltung:

Im Berichtsjahr wurde mit der Ausrollung des Waldverjüngung-Wildschaden-Kontrollsystems (WWKS) begonnen, welches das ehemalige Wildschaden-Kontrollsystem (WSKS) ersetzen wird. In 2 Pilotregionen wurden Kennzahlen ermittelt und für jede Wildregion potenzielle Kontrollflächenstandorte ermittelt.

Mitarbeiter des Forstdienstes beteiligten sich an einer Veranstaltung im Rahmen des jagdlichen Dialogs und nahmen an den jährlichen Abschussplanverhandlungen teil. Für das Landesverwaltungsgericht wurden Gutachten angefertigt (siehe 3.1).

3.7 Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und Weiterbildungsangebot:

Im Juli 2018 wurden die jährlichen Waldspiele am Ardetzenberg ausgerichtet. In der Woche des Waldes fanden zahlreiche Waldführungen, u. a. auch mit Pfadfindern statt. Insgesamt wurden 123 Schulführungen im Berichtszeitraum durchgeführt, davon 114 durch die Waldaufseher und 8 durch die Abteilung Forstwesen im Amt der Landesregierung (Vc).

Mit den Waldschulen und freien Waldpädagogen wurden mehrere Abstimmungsgespräche durchgeführt, u. a. um den 2019 in Vorarlberg stattfindenden Waldpädagogikkongress vorzubereiten. Hierfür erfolgte auch die Teilnahme an Sitzungen der Plattform Waldpädagogik Österreich.

Im Zuge von starken Schlägerungen im Landeswald bei Schlins wurden kranke Eschen entnommen. Die Flächen wurden im Anschluss zusammen mit Kindern der örtlichen Schule mit Mischbaumarten aufgeforstet.

Der Landesforstdienst betreute Stände auf verschiedenen Veranstaltungen, wie dem Junker-Jonas-Markt und dem Dornbirner Herbst, und beteiligte sich an Podiumsdiskussionen bzw. organisierte Fachvorträge. 2018 startete das Projekt NETGEN, welches die Leistungen der Wälder und die Bedeutung der Genetik und Herkünfte von Baumarten einer breiten Öffentlichkeit darstellen möchte. Der Landesforstdienst ist hier Projektpartner.

3.8 Landesforstgarten und Landeswälder:

Landesforstgarten:

Das Land Vorarlberg betreibt in Rankweil einen eigenen Forstgarten für die Produktion von genetisch hochwertigen, standortangepassten Forstpflanzen.

Für die Anzucht von Forstpflanzen wurden 2018 in den zugelassenen Erntebeständen in Vorarlberg sowie den Genplantagen insgesamt 909 kg Fichtensamen und 507 kg Tannensamen geerntet und in der betriebseigenen Samengewinnungsanlage aufbereitet. Der Forstpflanzenausstoß betrug insgesamt 200.900 Stück, davon Nadelholz: 159.000 Stück, Laubholz: 36.000 Stück, Flurgehölze: 5.900 Stück. Es wurden 980 Christbäume verkauft.

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurden in Lohnanzucht ca. 10.000 Topfpflanzen hergestellt. Neben der Samengewinnung und Pflanzenproduktion werden auch Waldeigentümer bezüglich Aufforstungsmethoden und Baumartenverwendung beraten.

Landeswälder:

Das Land Vorarlberg hat rund 70 Hektar Landeswälder, die von der Abteilung Forstwesen im Amt der Landesregierung (Vc) betreut werden. Sie sollen als Beispielwälder für multifunktionale klimafitte Bestände bewirtschaftet werden und auch für Zwecke der Waldpädagogik zur Verfügung stehen. Bei der Bewirtschaftung wurden Einnahmen in der Höhe von Euro 36.593,43 erzielt, denen ein Bewirtschaftungsaufwand von Euro 34.138,41 gegenübersteht. Daraus ergibt sich ein Ertrag von Euro 2.455,02. Im Jahr 2018 musste primär Schadholz (Windwurf, Eschentriebsterben) aufgearbeitet werden.

VII. Kapitel Wirtschaft

Regierungsreferent: Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

Regierungsreferent für Angelegenheiten der Energiepolitik und Energierecht: Landesrat Christian Gantner (bis 10.4.2018 Landesrat Ing. Erich Schwärzler)

Regierungsreferent für Maschinenbau, Elektro- und Seilbahntechnik, Abfallwirtschaft, Öffentlicher Verkehr und Mobilitätsmanagement: Landesrat Johannes Rauch

1. Wirtschaftspolitik:

1.1 Wirtschaftsentwicklung:

Die allgemeine Konjunkturlage hat sich im Jahr 2018 auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Auch die Arbeitsmarktsituation entwickelte sich weiter sehr positiv. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 3.000 auf einen Höchstwert von 169.000 am Ende des Jahres gestiegen. Die Inflationsrate betrug 2018 im Jahresdurchschnitt 2,0 Prozent und lag damit etwas unter dem Wert von 2017 (2,1 Prozent).

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen belief sich Ende 2018 auf 9.672, was einer Reduktion von 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Im Schnitt betrug die Arbeitslosenquote in Vorarlberg am Ende des Jahres 5,4 Prozent (gegenüber 5,8 Prozent im Vorjahr) und lag damit deutlich unter dem Österreich-Schnitt (7,6 Prozent).

1.2 Wirtschaftspolitische Maßnahmen:

1.2.1 Betriebliche Wirtschaftsförderungen:

Schwerpunkte in der betrieblichen Wirtschaftsförderung:

- Wirtschaftsstrukturförderung: Investitionen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sollen mit Zuschüssen erleichtert werden. Das gesamte bei den Betrieben durch die Förderung induzierte Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2018 auf rund 64 Mio. Euro.
- Kleingewerbeförderung: Diese Förderung wurde im Rahmen eines umfangreichen Konjunkturpakets des Landes im Jahr 2009 neu geschaffen. Ziel ist es, kleine Betriebe bei Investitionen zu unterstützen. Seit Beginn wurden bereits 1.227 Fälle bewilligt.
- Förderung der Lebensmittelversorgung: Die Nahversorgungsstruktur soll auch im ländlichen Raum erhalten bleiben. Neben Investitionszuschüssen wurden 2018 auch Zuschüsse zu den Betriebskosten an 48 Betriebe, Zuschüsse für Zustelldienste und Zuschüsse für Wirtschafts- und Werbegemeinschaften zur Stärkung der Ortszentren in Höhe von insgesamt rund 1,69 Mio. Euro gewährt. Betriebskostenzuschüsse werden unter der Bedingung gewährt, dass nur mehr ein einziges Vollsortiment führendes Lebensmittelgeschäft in der Gemeinde oder einem entfernten Ortsteil existiert.
- Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung: Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit setzt das Land Vorarlberg im Bereich Forschung und Entwicklung einen Schwerpunkt. Neben der Gewährung von Beiträgen und zinslosen Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1,39 Mio. Euro im Rahmen der betrieblichen Forschung und Entwicklung gilt es, vorrangig bestehende F&E-Strukturen zu stärken. Dies soll einerseits durch die Entwicklung von F&E-Kooperationen und Netzwerken, andererseits aber auch durch den Aufbau eigener Forschungs- und Wissenstransferressourcen erfolgen.

Aktion	bewilligte Fälle 2018	Aufwand 2018 in Euro
Förderung von Internationalisierungsaktivitäten	9	110.421,70
Jungunternehmerförderung	121	433.090,—
Wirtschaftsstrukturförderung	64	1.994.374,79
Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Top-up)	18	1.385.121,—
Betriebliche Forschungsförderung (Land)	—	30.074,73
Förderung der Lebensmittelnahversorgung	88	1.687.230,15
Beratungsförderung	15	69.212,—
Jungunternehmer Ausbildungs- und Beratungsförderung	56	38.706,59
Gründungssparen für Jungunternehmer	—	495,—
Lkw-Förderung	—	18.000,—
Kooperationsförderung	1	20.000,—
Kleingewerbeförderung	90	470.653,02
EPU-Förderung	11	13.200,—
Gesamt	473	6.270.578,98

1.2.2 Überbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsförderung:

Folgende Projekte wurden im Jahr 2018 mit Unterstützung des Bundes umgesetzt:

- COMET-Zentrum Xtribology: Das zentrale Thema der verschiedenen Forschungsvorhaben in diesem Programm ist die Tribologie in ihrer Vielfalt der Anwendungen. Durch die Einbindung verschiedenster Fachbereiche in eine Organisationseinheit ist ein multidisziplinärer Anspruch gegeben, der ein hohes Potenzial zur Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technologischen Entwicklungen darstellt. Im Jahr 2015 wurde die Fortsetzung des Zentrums um weitere 5 Jahre beschlossen. Im Jahr 2018 wurden Beiträge in Höhe von Euro 90.870,— ausbezahlt.
- COMET-Projekt „AEDA“: Im Rahmen des Projekts wird das hohe Potenzial der Kostenbeeinflussung durch die Automatisierung von Konstruktions- und Entwicklungsprozessen systematisch bearbeitet. Die Projektziele beinhalten dabei die Automatisierung wiederkehrender Konstruktionsaufgaben, die automatische Ermittlung und Veranschaulichung der dynamischen Leistungsdaten von Anlagen, die Produktvisualisierung, die automatische Erstellung von Fertigungs- und Montageunterlagen, die Kostenkalkulation und die Unterstützung des Angebotswesens. Im Jahr 2018 wurden Beiträge in Höhe von Euro 82.885,— getätigt.
- COMET-Projekt „LiTech“: Das Projekt beschäftigt sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mensch-Maschinen-Schnittstelle zum Zweck der Verbesserung von Produktbedienbarkeit, -sprache und -komfort und betrifft somit genau die Problemstellung der zunehmenden Komplexität von Softwaresystemen im Bereich der Bedienung durch unterschiedliche Benutzer. Im Jahr 2018 wurden Zahlungen in Höhe von Euro 89.195,50 getätigt.
- COMET-Projekt „Textile Competence Centre Vorarlberg – TCCV“: Als eine der stärksten Textilregionen Europas beabsichtigt die Wirtschaftsregion Vorarlberg die Etablierung eines textilen Kompetenzzentrums für die Erforschung und Entwicklung neuartiger technischer Textilien in den Bereichen Leichtbau, Sensortextilien und Hightechtextilien. Im Jahr 2018 wurden Zahlungen in Höhe von Euro 77.670,84 getätigt.
- COMET-Zentrum „Austrian Center for digital Production – CDP“: Ziel des Zentrums ist es, Unternehmen Software, Methoden und Know-how zur effizienten Gestaltung der Prozesse in der Produktdefinition, Produktentwicklung, Engineering, der Materialverwendung und Produktion anzubieten. Im Jahr 2018 wurden Zahlungen in Höhe von Euro 48.738,— getätigt.

Wirtschaft

- Kompetenzzentrum Textil: 2014 wurde das Nachfolgeprojekt für das COMET-Projekt Sports Textiles beschlossen. Das Projekt wird aufgrund des länderübergreifenden Charakters im Rahmen des Förderprogramms K-Regio der Tiroler Zukunftsstiftung durchgeführt. Das Forschungsnetzwerk um das Thema Sports Textiles und Sport Equipment verbindet Themen der funktionalen Sportbekleidung mit neuen Aspekten der Hochleistungswerkstoffe im Leichtbau. Im Jahr 2018 wurden Beiträge in Höhe von Euro 93.838,79 ausbezahlt.

Weitere Förderungsbeiträge:

- Dem Forschungszentrum V-Research wurde im Jahr 2018 eine Leistungsfinanzierung in Höhe von Euro 350.000,— gewährt. Der Verein „Vorarlberger Institut für vaskuläre Forschung (VIVIT)“ wurde im Jahr 2018 mit einem Förderungsbeitrag von Euro 120.000,— für die Führung des ersten Vorarlberger molekularbiologischen Forschungslabors unterstützt. Weiters wurde im Jahr 2018 das Institut für Textilphysik und Textilchemie mit Landesmitteln in Höhe von Euro 45.000,— als Ausfallhaftung unterstützt. Zusätzlich wurden für die Anschaffung von Infrastruktur im Rahmen einer Stiftungsprofessur des Instituts seitens des Landes Euro 131.528,70 zur Verfügung gestellt. Die Firma Accurision GmbH hat am ESA-BIC-Austria Programm teilgenommen. Die Cofinanzierung des Landes belief sich dabei auf Euro 10.000,—.

1.2.3 Sonstige Wirtschaftsförderungen:

- Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH (WISTO) als Serviceeinrichtung: Neben der Unterstützung ausländischer Investoren steht die wirksame Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen der Vorarlberger Wirtschaft im Mittelpunkt der Bemühungen der Gesellschaft. Die Aktivitäten der WISTO wurden im Jahr 2018 in diesem Bereich konsequent weitergeführt. Im Zuge des massiven Ausbaus der Forschungstätigkeiten ist die WISTO ein wichtiger Ansprechpartner in allen Belangen der betrieblichen und überbetrieblichen Forschung und Entwicklung, die nicht von der Fachhochschule abgedeckt werden. Der auf das Land Vorarlberg im Jahr 2018 aus Mitteln des Landesbudgets entfallende Aufwand betrug Euro 925.000,—.
- Vorarlberger Architekturinstitut: Das Land gewährte für die Aktivitäten des Vorarlberger Architekturinstituts im Jahr 2018 einen Landesbeitrag in Höhe von Euro 274.637,98.
- Technologie- und Bildungsoffensive: Das Land Vorarlberg unterstützt im Rahmen dieser Offensive die Anschaffung von technischen Einrichtungen für berufsbildende mittlere und höhere Schulen, um eine den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Im Jahr 2018 betrug der Aufwand einschließlich der Beiträge an die Kuratorien der höheren Schulen Euro 219.019,97. Weiters wurde die IKT-Offensive für die Vorarlberger Schulen fortgesetzt. Vorrangiges Ziel ist dabei die Investition in eine IKT-Infrastruktur und das hierzu benötigte Umfeld, sodass die Schülerinnen und Schüler eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Ausbildung erhalten. Im Jahr 2018 wurde seitens des Landes dafür ein Zuschuss in Höhe von Euro 420.000,— gewährt.
- Im Jahr 2018 wurden aus dem Wirtschaftsressort weitere Förderungsbeiträge u. a. für den Werkraum Bregenzerwald (Euro 119.072,97), die Konsumentenberatung der Arbeiterkammer (Euro 200.000,—), das Österreichische Chemiefaserinstitut (Euro 10.000,—), das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (Euro 11.304,—), die Anlaufstelle Unternehmenssicherung der Wirtschaftskammer (Euro 5.919,62), das Designforum Vorarlberg (Euro 25.000,—) und die Vorarlberger Volkswirtschaftliche Gesellschaft (Euro 9.000,—) gewährt. Für Inserate und Kampagnen wurden im Jahr 2018 Beiträge in Höhe von Euro 62.344,65 zur Auszahlung gebracht. Für diverse Konzepte, Studien, Broschüren, Gutachten, Tagungen, Veranstaltungen u. a. wurden im Jahr 2018 Beiträge in der Höhe von Euro 198.856,52 gewährt.

1.2.4 EU-Förderungen:

- Das österreichische EFRE-Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ wurde im Jahr 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Als Verwaltungsbehörde des Gesamtprogramms fungiert die Österr. Raumordnungskonferenz (ÖROK) in Wien. In Vorarlberg ist die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) als maßnahmenverantwortliche Förderstelle für die Abwicklung der im Programm vorgesehenen Landesrichtlinien zuständig. Für Projekte von Vorarlberger Projektträgern stehen indikative EFRE-Mittel in Höhe von 18,35 Mio. Euro zur Verfügung. Die Schwerpunkte des Programms bilden Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes für die Unterstützung von Projekten im Bereich „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“, „Stärkung von KMU“ sowie „Maßnahmen zur CO₂-Reduktion“. Zu den 26 Projekten, die seit Programmstart genehmigt worden sind, konnten im Jahr 2018 weitere 18 Projekte mit 28,911 Mio. Euro Gesamtkosten und 5,12 Mio. Euro an Fördermitteln von Bundes- und Landesförderstellen genehmigt werden. Im Jahr 2018 wurden für 11 Projekte 1,599 Mio. Euro an Fördermitteln (EFRE 1,294 Mio. Euro, Vla Euro 218.104,— u. a.) ausbezahlt.
- Grenzüberschreitende Projekte im Bodenseeraum werden über das Programm INTERREG V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein gefördert. Die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) stellt für 6 Projekte zu Themen aus ihrem Aufgabenbereich Kofinanzierungsmittel in Höhe von ca. Euro 551.000,— bereit.
- Das Landwirtschaftsprogramm ELER „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ beinhaltet die Förderschiene „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“. Hier konnten bisher 9 Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von 14,342 Mio. Euro zugesagt werden. Die hierfür bereitstehenden Landesmittel belaufen sich auf Euro 873.327,—. Ausbezahlt wurden im Jahr 2018 für 5 Projekte Euro 288.963,— an Landesmitteln der Abteilung Vla.
- Das ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ sieht im Schwerpunkt 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ die Länder als Umsetzer von Maßnahmen vor. Für Vorarlberg stehen hier insgesamt 4,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Es ist mindestens die gleiche Summe an nationaler Kofinanzierung bereitzustellen. Die Projekte werden mittels Calls ausgeschrieben. Es konnten insgesamt 5 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 6,44 Mio. Euro zugesagt werden. Hierfür wurden ESF-Mittel in Höhe von 3,22 Mio. Euro, Landesmittel in Höhe von 1,572 Mio. Euro und AMS-Mittel in Höhe von 1,64 Mio. Euro gebunden. Die Projekte „start2work“ der Caritas und „Neuland“ der Aqua Mühle sind abgeschlossen. Hierfür wurden im Jahr 2018 Euro 666.698,— an ESF-Mitteln ausbezahlt. Die nationale Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgte aus Mitteln des AMS Vorarlberg bzw. der Abteilung Vla. Weiters konnten die Projekte „top for job“ des bfi der AK Vorarlberg sowie „go for it“ des FAB und „start2work II“ der Caritas genehmigt werden. Für das Projekt des bfi wurden Euro 65.212,— an ESF-Mitteln und Euro 32.606,— an Landesmitteln ausbezahlt, das AMS hat in gleicher Höhe mitfinanziert. Ende 2018 wurde nochmals ein Call gestartet, der allerdings erst im Jahr 2019 zur Genehmigung ansteht.

1.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

Eine hohe Beschäftigungsrate ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg. Das AMS Vorarlberg und das Land Vorarlberg erarbeiten jährlich ein gemeinsames Arbeitsmarktpaket mit einer großen Bandbreite an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in Vorarlberg mit dem Ziel einer möglichst raschen und nachhaltigen (Re)Integration in den Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen folgende Schwerpunkte:

Wirtschaft

1. Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre
2. Verstärkte Qualifizierungsanstrengungen für Geringqualifizierte
3. Angebote für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit oder sogar einem dauerhaften Ausschluss aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken.

Diese Maßnahmen stehen auch Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund offen, sofern sie beim AMS vorgemerkt sind. Das gemeinsame Arbeitsmarktpaket umfasst aber auch Projekte, die sich speziell an Flüchtlinge richten, wie z. B. die Projekte „Jugendcollege“ und „start2work“.

Im Rahmen der 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses können Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation einen Pflichtschulabschluss unentgeltlich nachholen und damit ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt verbessern. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, dass die Fördermittel für die Durchführung des Förderprogramms je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht werden.

Das Land Vorarlberg unterstützt in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Reihe von Initiativen und Programmen zur Fachkräftesicherung in Vorarlberg. Im Mittelpunkt stehen dabei Berufsorientierung und Berufsberatung von jungen Menschen und Erwachsenen, duale Ausbildung, Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern bei der Gestaltung von Karenz und Wiedereinstieg in den Beruf.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Landesbeiträge 2018 in Euro

– Arbeitsmarktpaket AMS Vorarlberg und Land Vorarlberg:

1. Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre:	
Werkstadt Bregenz	346.868,—
Job Ahoi	390.808,20
Startbahn	549.987,40
Nachholung Hauptschulabschluss (Albatros, Leuchtturm)	178.704,68
Bewerbungstraining für Jugendliche	223.160,11
Praktische Berufsorientierung	17.465,73
Job House	314.777,81
Brücke zur Arbeit	202.706,80
I-project	75.931,71
Produktionsschule	662.642,77
aqua lehrwerkstatt	68.022,13
Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜLA)	106.839,42
Überbetriebliche Ausbildungszentren (ÜAZ) inkl. Investitionsbeiträge	562.191,28
Soziale Berufsorientierung	118.820,04
Implacement-Stiftung „Schaffa im Ländle“	30.881,13
Talent College	8.107,36
Jugendcollege	173.633,72
2. Verstärkte Qualifizierungsanstrengungen für Geringqualifizierte:	
Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg.....	33.902,76
Implacementstiftung (FIT).....	39.900,—
Chance/Chance+.....	150.000,—

3. Angebote für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit oder einem dauerhaften Ausschluss aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken:

Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) aqua mühle	805.910,52
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) Carla-Jobstart	499.211,43
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) Kaplan Bonetti.....	545.359,30
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) Dornbirner Jugendwerkstätten.....	161.873,34
Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) INTEGRA	817.294,80
refugees@work	243.020,27
Übergangsklasse Flüchtlinge	8.104,09
Plan V MigrantInnen	79.903,72
Wege und Chancen.....	44.245,95
Come Back Arbeitsplatzcoaching.....	69.385,81
– 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung von Bildungsmaßnahmen:	
Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Landesbeitrag).....	314.784,—
– Initiativen und Programme zur Fachkräftesicherung:	
Gewerbliche Berufsförderung im Wege der Wirtschaftskammer	357.000,—
Berufsbildungszentrum der Arbeiterkammer	186.150,—
Berufs- und Bildungsinformations GmbH (BIFO)	740.766,92
Landesbeitrag zum „Bildungszuschuss“	729.997,86
Auslandsstipendium für Lehrabsolventen	13.075,—
Akademie Lehrlingsausbildung	6.009,44
Veranstaltung „Ausgezeichnete Lehrbetriebe“	13.933,36
Ausbildungsberater	3.676,77
„Vorarlberger Lehrlingsmodell“ (Lehre und Matura) – Förderung der Vorbereitungskurse.....	4.848,88
„Vorarlberger Lehrlingsmodell“ (Lehre und Matura) – Förderung Lehrbetriebe	8.000,—
Plattform „Lehre in Vorarlberg“	13.958,25
Karenz Aktiv – Beratung und Unterstützung beim Wiedereinstieg	149.097,78
Sonstige Förderausgaben	5.984,28
Gesamt	10.076.942,82

1.4 Tourismuspolitische Maßnahmen:

In der Wintersaison 2017/2018 wurden rund 5,09 Mio. Übernachtungen registriert, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 3,9 Prozent bedeutet. In der Sommersaison 2018 verzeichneten die Vorarlberger Tourismusbetriebe rund 4,02 Mio. Übernachtungen, was eine Steigerung von rund 1,1 Prozent bedeutet. Insgesamt lagen die Nächtigungen im Tourismusjahr 2017/2018 mit rund 9,1 Mio. rund 2,5 Prozent über dem Vorjahreswert, ein im langjährigen Vergleich sehr guter Wert.

Wirtschaft

Förderungsbereiche	Förderungsbeiträge 2018 in Euro
Beitrag an den Landesverband für Tourismus	3.800.000,—
Beiträge an die regionalen Tourismusverbände	2.672.397,44
Top-Tourismus-Förderung Bund/Land.....	309.631,18
Beiträge Qualitätsverbesserung – Beherbergung	1.136.770,—
Beiträge Qualitätsverbesserung – Gastronomie	241.599,89
Beiträge Förderung für Klein- und Kleinstskigebiete.	27.015,50
Beiträge für regionale Freizeiteinrichtungen	487.700,—
Beiträge für Leistungen der Österreich Werbung	200.000,—
Beiträge für tourismusfördernde Veranstaltungen	140.806,28
Zuschüsse Qualitätsverbesserung von Privatzimmern	23.647,36
Beiträge für den Ausbau des Mountainbikeroutennetzes	213.309,52
Förderung Convention Partner Vorarlberg	160.000,—
Beiträge Renovierung Motorschiff Oesterreich	150.000,—
Beiträge Projekt „MehrWERT für Alle“	26.000,—
Projekt „Skyspace“	40.000,—
verschiedene Beiträge.....	80.256,60
Gesamt	9.709.133,77

Im Jahr 2012 wurde auf Grundlage des Tourismuskonzepts des Landes in enger Zusammenarbeit zwischen Land, Wirtschaftskammer Vorarlberg und Vorarlberg Tourismus die Tourismusstrategie 2020 ausgearbeitet. Aufbauend auf Qualität und Innovation soll Vorarlberg als Tourismusland in den Bereichen Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit eine führende Position in den relevanten Märkten Europas einnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das Land innovative Projekte.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Tourismuskonzepts neue Förderungsrichtlinien zur Qualitätsverbesserung für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Kraft gesetzt. Dabei werden Investitionen zur Qualitätsoptimierung gefördert. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 105 Fälle beschlossen.

2. Energiepolitik:

2.1 Energie- und klimaschutzpolitische Aktivitäten:

Im Rahmen der energie- und klimaschutzpolitischen Aktivitäten wurden im Jahr 2018 Basisförderungen und Mitgliedsbeiträge für das Energieinstitut, die österreichische Energieagentur, die Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie, das Landesprogramm e5-Gemeinden und den Verein CESBA gewährt. Die Schwerpunkte der unterstützten Organisationen lagen in der Energieberatung, der Durchführung und Begleitung von Forschungs- bzw. Pilotprojekten, der Bildungs- und Informationsarbeit, der Gemeindebegleitung und der Vernetzung verschiedener Akteure. Weiters erfolgt die Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen (Green San/Low Tech/Veranstaltung Tri Solar etc.) sowie für die Beratungsprogramme Impuls 3 und ÖKOPROFIT.

	Euro
– Basisunterstützung und Mitgliedsbeiträge:	
Energieinstitut Basisförderung.....	838.000,—
Mitgliedsbeitrag Energieinstitut.....	2.906,91
Unterstützung Verein Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie	25.000,—
Mitgliedsbeitrag österreichische Energieagentur (AEA)	9.000,—
Unterstützung Landesprogramm e5 Gemeinden	259.839,—
Unterstützung Verein CESBA.....	6.000,—
Basisunterstützung Biomasseverband	6.000,—
Basisunterstützung AK Biogas	3.000,—
Unterstützung ARGE VGE.....	10.000,—
– Kofinanzierung von Projekten/Veranstaltungen:	
INTERREG Projekt Green San	60.000,—
INTERREG Projekt Low Tech	6.000,—
Projekt CESBA Leiblachtal	7.180,—
Veranstaltung TRI Solar.....	20.000,—
INTERREG Projekt Sanierungslotse	9.000,—
Leitprojekt Energieregion Vorderwald.....	13.000,—
EU-Projekt Green Cycle.....	6.432,—
Eurosolarpreis 2018.....	5.000,—
– Sonstiges:	
Impuls 3*: Beratungsprogramm für Unternehmen und Gemeinden	374.068,—
ÖKOPROFIT	16.170,—
Sonstiges.....	1.703,—
Gesamt 2018	1.678.298,91

* Den Ausgaben im Impuls 3 Programm von Euro 390.238,— stehen Einnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von Euro 296.662,— gegenüber.

2.2 Energieautonomie Vorarlberg:

2018 wurde die Umsetzung des Ende 2011 beschlossenen Maßnahmenplans „101 enkeltaugliche Maßnahmen“ weitergeführt. Für die Ausarbeitung der Umsetzungsvorschläge in den verschiedenen Arbeitsgruppen, die Durchführung der Medienkampagne, diverse Raummieten, Verpflegungen, Veranstaltungen, Durchführung des jährlichen Monitoringberichts sowie die Aufwendungen für die Programmbegleitung durch das Energieinstitut sind insgesamt Kosten von Euro 535.437,— angefallen.

	Euro
Energieautonomie Vorarlberg – Programmdurchführung (inkl. Monitoringbericht)	153.982,—
Energie/Monitoringbericht – Datenkosten (Statistik).....	4.216,—
Kommunikationskampagne Energieautonomie.....	277.876,—
Auftritt auf der com.bau	6.129,—
Bildungsplattform „Energieautonomie Schule“	50.000,—
Studie „Szenarien Energieautonomie 2030“	43.234,—
Gesamt	535.437,—

2.3 Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Ressourcen:

Für die Erstellung und Präsentation der neuesten Klimaszenarien für Vorarlberg, Dialogveranstaltungen zu den Themen Klimawandelanpassung und Ressourcenverbrauch sowie für Schulungen wurden im Jahr 2018 Mittel in Höhe von Euro 26.810,— benötigt.

	Euro
Szenarienstudie Ressourcenumsatz im Bauwesen	6.000,—
Maßnahmen Klimaschutz/Klimawandelanpassung (Beratung Gemeinden)	15.723,—
Sonstige	5.087,—
Gesamt	26.810,—

2.4 IMEAS-Projekt:

IMEAS ist ein EU-INTERREG Projekt im Alpine Space Programm, welches durch ENEA (nationale italienische Agentur für neue Technologien, Energie und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) initiiert wurde, an dem sich das Land Vorarlberg beteiligt hat. Im Zuge von IMEAS realisiert der Fachbereich Energie und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut mehrere Projekte und leistet einen Beitrag für die Energieautonomie Vorarlbergs. Durch die Förderbeiträge der EU konnten Einnahmen von Euro 7.167,76 lukriert werden.

2.5 Energiewirtschaftliche Gutachten und Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen:

Im Rahmen des Ökostromgesetzes 2012 wurden 3 Gutachten über Biogasanlagen und 3 Gutachten über Holzvergaseranlagen durchgeführt. Bei 2 Biogasanlagen und den 3 Holzvergaseranlagen handelt es sich um Neuanlagen, welche auf Erreichung der Anforderungen zur Anerkennung als Ökostromanlage geprüft wurden. Bei der dritten Biogasanlage handelt es sich um die jährliche Überprüfung der vorgelegten Dokumentationen. Im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes wurden 2 Wasserkraftwerksprojekte beurteilt.

Gemäß § 21a Abs. 1 des Vorarlberger Baugesetzes hat die Landesregierung eine Energieausweisdatenbank einzurichten und eine geeignete Onlineapplikation für die unentgeltliche Registrierung, Dateneinbringung und -abfragen zur Verfügung zu stellen (Anmerkung: umgesetzt durch die Energieausweiszentrale EAWZ). Zudem werden gemäß § 49b Energieausweise und Inspektionsberichte (Inspektion von Heizungs- und Klimaanlage) überprüft.

2.6 Förderung erneuerbarer Energieträger und von Effizienzmaßnahmen:

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms Biomasse wurden 7 Nahwärmeversorgungsanlagen (Biomasseheizwerke) gefördert. Weiters wurden PV-Anlagen, Stromspeicher, die Maßnahmen der Energiesparoffensive, verschiedene Studien und Veranstaltungen und die Maßnahmen zur Umsetzung der Elektromobilitätsstrategie unterstützt.

	Förderungsbeiträge 2018 in Euro
– Biomasse Großanlagen:	
Biomasse Großanlagen – Grundausbau	397.290,—
Biomasse Großanlagen – Erweiterungen	108.812,—

– Photovoltaikanlagen:	
Kofinanzierung Einspeisetarife PV ÖSG 2006	91.431,—
Förderung von PV-Anlagen ergänzend zur OeMAG	20.203,—
PV-Speicherförderung	159.781,—
Messprogramm für PV-Speicher	15.000,—
Aktion PV für Betriebe.....	12.120,—
– Energiesparoffensive:	
Energiesparoffensive: Energieeffizienz in Klein- und Mittelbetrieben.....	197.881,—
Energiesparoffensive Begleitmaßnahmen	77.400,—
Energiesparoffensive Konzepte Straßenbeleuchtung	1.610,—
– Elektromobilität:	
E-Fahrzeuge im öffentlichen Interesse.....	24.000,—
Maßnahmen E-Mobilitätsstrategie*	31.873,—
Förderprogramm Ladeinfrastruktur in Mehrwohnhäusern	8.328,—
Förderprogramm Ladeinfrastruktur in Gemeinden	8.430,—
– Studien/Veranstaltungen:	
Grobstudien Abwärme/Biomasse/Biogas	5.150,—
Heizlastvergleich D-A-CH (Überdimensionierung von Heizungsanlagen)	8.000,—
Studie Innovative Wohngebäude.....	7.000,—
Fachkongress PV	16.000,—
Sonstige**	21.470,—
Gesamt	1.211.779,—

*Unter Maßnahmen E-Mobilitätsstrategie wurden unter anderem das Projekt „Erfahrungsaustauschplattform Poolautoflotten 2018“, das Projekt „E-Mobilitätsaktion 2018 für Mopeds“, die E-Mobilitätsveranstaltung „Wave 2018“ und das Projekt „E-Bike Aktionspaket für Arbeitgeber“ unterstützt.

**Unter dem Punkt „Sonstige“ wurden die Einführung eines Energieberichts in gemeinnützigen Institutionen, die Erstellung eines Wärmebrückenkatalogs sowie die Plattform Topprodukte unterstützt.

2.7 Technologiefördermittel:

Auf Basis § 43 Abs. 2 des Ökostromgesetzes erhielt das Land Euro 313.397,— an Technologiefördermitteln vom Bund. Mit diesen wurden PV-Anlagen, Konzepte für Straßenbeleuchtungen und PV-Speicher unterstützt.

2.8 Energieförderung Wohnbau (Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen, Lüftungen mit WRG):

Im Rahmen der Energieförderung für Wohnbauten werden thermische Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG) im Wohnbau mit einmaligen Zuschüssen gefördert und die Qualitätssicherung der geförderten Anlagen durchgeführt.

Wirtschaft

	Anzahl	Förderungshöhe in Euro
Thermische Solaranlagen (inkl. 127 Servicechecks)	256	908.746,—
Holzheizungen inkl. Nahwärmeanschlüsse	164	452.786,—
Wärmepumpen	118	398.792,—
Lüftungsanlagen mit WRG	56	277.092,—
QS Energieförderung*		55.000,—
Gesamt		2.092.416,—

* stichprobenhafte Kontrolle der oben angeführten Fälle

3. Verkehrspolitik:

Verkehrspolitische Studien:

Für die Durchführung verschiedener verkehrspolitischer Studien beliefen sich die Ausgaben des Landes im Jahr 2018 auf Euro 706.839,63.

Verkehrsverbund Vorarlberg:

Neben einem einheitlichen Tarifsysteem sind für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in allen Landesteilen entsprechende Angebotsverbesserungen geplant bzw. umgesetzt worden. Für die Abgeltung der Einnahmehausfälle, für die Abrechnungsstelle, verbundbedingte Mehrleistungen (Zusatzbusse) usw. hat das Land Vorarlberg im Jahr 2018 Euro 3.432.043,19 aufgewendet.

Verkehrsdiensteverträge mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB):

Zwischen den ÖBB und dem Land wurde ein Verkehrsdienstevertrag mit Ergänzungen abgeschlossen, der den Einsatz neuer Fahrzeuge und die Optimierung des Fahrplanangebots auf der Schiene vorsieht und in erster Linie die Führung von zusätzlichen Regional- und Eilzügen betrifft. Die dafür zu leistenden Zahlungen des Landes Vorarlberg beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt Euro 11.917.931,24.

Mobilitätsmanagement:

Für verschiedenste Mobilitätsmaßnahmen (Radverkehrsstrategie, Projektkoordination, strategische Entwicklung und Kommunikation, Informationsplattformen, Vorarlberg Mobil usw.) fielen im Jahr 2018 Kosten in Höhe von Euro 149.825,32 an.

Förderung kommunaler und regionaler ÖPNV-Vorhaben:

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in Vorarlberg (z. B. Angebotsverbesserungen beim Busverkehr, Aufwendungen für Anrufsammeltaxis, Abend- und Nachttaxis, Seniorentaxis, Schibusse, Aufwendungen in Investitionen für Infrastruktur, Angebotskonzepte, etc.) hat das Land im Jahr 2018 an Gemeinden und Regionen Beiträge in Höhe von Euro 8.720.207,39 gewährt.

Finanzzuweisung des Bundes zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen:

Laut Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), § 23, Abs.1, gewährt der Bund den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung. Diese Mittel werden vom Bund an die Länder überwiesen. Vorarlberg erhielt 2018 einen Gesamtbetrag von Euro 3.422.920,44. Diese Mittel wurden entsprechend der jeweiligen finanziellen Belastung an die Vorarlberger Gemeinden weitergegeben.

Bahnlärm:

Nach Erarbeitung eines landesweiten Lärmkatasters und einer Dringlichkeitsreihung wurde 1994 mit der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn begonnen. Im Jahr 2018 betrug der Kostenanteil aufgrund der Mitfinanzierungszusage des Landes für Lärmschutzprojekte Euro 27.160,58.

Ausbau der Schieneninfrastruktur:

Im Jahr 2018 fielen für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der ÖBB-Strecken Kosten in Höhe von Euro 3.766.317,33 an.

Montafonerbahn:

Für das Investitionsprogramm der Montafonerbahn fielen im Jahr 2018 Kosten in Höhe von Euro 874.500,— an.

Die Gesamtausgaben im Bereich Verkehr betragen im Jahr 2018 Euro 33.017.745,12.

4. Gewerberecht:

Berufsqualifikationen (Tätigkeits- und/oder Ausbildungsnachweise) aus anderen EU/EWR-Mitgliedstaaten oder aus der Schweiz können im Anerkennungsverfahren nach § 373c GewO 1994 als ausreichender Nachweis der Befähigung anerkannt oder im Gleichhaltungsverfahren nach § 373d GewO 1994 mit dem Befähigungsnachweis des betreffenden Gewerbes (Äquivalenzprüfung) bzw. nach § 373e GewO 1994 gleichgehalten werden.

Im Berichtsjahr wurde in 7 Fällen die Anerkennung erteilt. In 2 Fällen wurde der Antrag abgewiesen und gleichzeitig festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen. 3 Anträge wurden zurückgewiesen und in einem Fall festgestellt, dass die Gleichwertigkeit nach dem Berufsbildungsabkommen mit Deutschland besteht.

In 24 Fällen wurde die Gleichhaltung erteilt. In 2 Fällen wurde der Antrag abgewiesen und gleichzeitig festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen. 2 Anträge wurden zurückgewiesen und 7 Anträge zurückgezogen.

Der Landeshauptmann hat die Vorsitzenden der Meister- oder Befähigungsprüfungen sowie der Unternehmerprüfung zu bestellen. Im Berichtsjahr wurden für 15 Prüfungskommissionen Vorsitzende bestellt.

5. Wasserrecht:

5.1 Wasserrechtsgesetz:

Im Berichtsjahr wurden 7 Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen abgeschlossen. In 5 Fällen wurde die dauernde Entbehrlichkeit für die mit der Widmung als öffentliches Wassergut verbundenen Zwecke festgestellt. Die Satzung eines Wasserverbandes wurde nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes genehmigt.

Wirtschaft

Entsprechend den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes wurden im Wasserbuch bei den Bezirkshauptmannschaften folgende Wasserrechtsentscheidungen ersichtlich gemacht:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
– neue Bewilligungen	90	191	66	107
– Überprüfungen	97	250	29	49
– Änderungen/Erweiterungen	82	85	28	51
– Fristverlängerungen	5	6	3	8
– Löschungen	21	10	15	14
– nicht eintragungspflichtige Bewilligungen	48	85	14	25
– Wiederverleihungen	14	66	28	42

5.2. Gewässeraufsicht:

Die gesetzliche Zuständigkeit des Landeshauptmanns für die Gewässeraufsicht ist im Rahmen der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes der Abteilung Wirtschaftsrecht zugeordnet. Die operative Durchführung der Gewässeraufsicht wird von den Abteilungen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Abfallwirtschaft sowie vom Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit sichergestellt.

6. Energierecht:

6.1 Elektrizitätswirtschaftsgesetz:

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes der Landesregierung erfolgte nach den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes bei einem konzessionierten überregionalen Übertragungsnetzbetreiber sowie einem Verteilernetzbetreiber jeweils die Bestellung eines für die technische Leitung und Überwachung des Netzbetriebes zuständigen Betriebsleiters.

In 2 Fällen wurden neue Stromhändler/Versorger, die Endverbraucher in Vorarlberg beliefern, nach den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes zur Kenntnis genommen.

Über die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Bewilligung von Stromerzeugungsanlagen	–	15	2	1
Bewilligung von Leitungsanlagen	38	2	22	13

6.2 Gaswirtschaftsgesetz:

In 12 Fällen wurden Anzeigen über die Errichtung, Änderung oder Umlegung von Erdgasleitungen zur Kenntnis genommen. Ein gaswirtschaftliches Genehmigungsverfahren wurde durchgeführt.

6.3 . Ökostromgesetz:

In 3 Fällen wurden auf Basis von Biogas betriebene Ökostromanlagen anerkannt bzw. die Anerkennungen von bestehenden Anlagen geändert. Im Berichtsjahr wurde keine Anerkennung widerrufen, 1 Antrag zurückgewiesen.

7. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000:

Die Abteilung Wirtschaftsrecht ist für UVP-Genehmigungsverfahren zuständig, soweit nicht die Abteilungen Regierungsdienste, Verkehrsrecht oder Umwelt- und Klimaschutz zuständig sind. Im Berichtsjahr wurden von der Abteilung Wirtschaftsrecht 2 Bescheide im Zusammenhang mit bereits genehmigten UVP-pflichtigen Vorhaben erlassen.

8. Sonstige Zuständigkeiten aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts:

Berufsausbildungsgesetz:

Im Landes-Berufsausbildungsbeirat wurden 2 Ersatzmitglieder bestellt. Im Gegenzug wurden 2 Ersatzmitglieder abberufen.

Angelegenheiten der Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder und Buchhalter:

1 Landschaftsplaner und -pfleger sowie 6 Architekten wurden im Zuge der Befugnisverleihung vereidigt.

4 Personen wurden aufgrund des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes als Steuerberater angelobt.

Öffnungszeitenrecht:

Die Verordnung über die Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten für Waren des täglichen Bedarfs an Sonn- und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Öffnungszeitenverordnung) wurde (zeitlich) neu erlassen (13.11.2018 bis 13.11.2020).

Aus Anlass „EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht“ wurde eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Götzis erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 7.9.2018 bis 23.00 Uhr).

Weiters wurde aus Anlass der „Kunstnacht 2018“ eine Verordnung über die Offenhaltezeiten von Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Schruns erlassen (Verlängerung der Offenhaltezeiten am 12.10.2018 bis 23.00 Uhr).

9. Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
a) Gewerberecht:				
1. Eintragungen in das Gewerberegister				
a) freie Gewerbe	304	700	476	585
b) reglementierte Gewerbe	143	279	169	202
Abgelehnte Gewerbebeanmeldungen	7	5	9	–
2. Eintragungen in das Versicherungsvermittlerregister	5	6	3	9
3. Feststellung der individuellen Befähigung	36	81	33	67
davon abgelehnte	–	–	–	–
4. Bestellung von Geschäftsführern	183	408	303	385
5. Umgründungen	21	43	75	75
6. Nachsicht vom Ausschluss von der Gewerbeausübung	6	12	9	4
davon abgelehnte	–	1	–	–
7. Entziehung von Gewerbeberechtigungen	14	15	7	22
8. Bewilligungen zur Ankündigung von Ausverkäufen	–	–	2	4

Wirtschaft

9. EWR-Bescheinigungen (§ 373f GewO 1994)	6	21	15	5
10. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen (§ 74 und 77 GewO) ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO	41	42	13	40
11. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen – IPPC (§ 74, 77, 77a GewO)	1	–	–	–
12. Änderung gewerblicher Betriebsanlagen – IPPC (81 iVm §§ 74, 77, 77a GewO)	1	1	1	5
13. Verschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen (§79 und 79b GewO)	12	9	1	7
14. Auftrag zur Vorlage eines Sanierungskonzepts bzw. Genehmigung eines Sanierungskonzepts (§ 79 Abs. 3 und 4 GewO)	1	2	–	–
15. Aufhebung oder Änderung von Auflagen (§ 79c GewO)	–	–	2	22
16. Verschreibungen im Zusammenhang mit einer Betriebsunterbrechung (§ 80 Abs. 1 GewO)	–	–	–	–
17. Verlängerung der Frist zur Inbetriebnahme (§ 80 Abs. 3 GewO)	4	–	4	–
18. Genehmigung von Änderungen gewerblicher Betriebsanlagen (§ 81 GewO), ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO	70	75	34	72
19. Zurkenntnisnahme von Änderungen, die das Emissionsverhalten nicht nachteilig beeinflussen (§ 81 Abs. 2 Z 7 und 9 iVm § 81 Abs. 3 und § 345 Abs. 8 Z 6 GewO)	54	39	23	24
20. Bescheide im Zusammenhang mit der Auflassung von Betriebsanlagen (§ 83 GewO)	1	3	3	4
21. Vereinfachte Genehmigungsverfahren und Änderungs-genehmigungsverfahren nach § 359b GewO	2	32	27	23
22. Sonstige Entscheidungen nach GewO sowie gewerberechtlichen Verordnungen	5	–	2	12
23. Verfügung von Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen (§ 360 GewO)	7	5	1	1
b) Wasserrecht				
1. Anzeigeverfahren § 114	38	103	57	82
2. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte § 9 WRG	25	13	9	14
3. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte § 10 WRG	7	7	8	7
4. Bewilligungen für Wasserbenutzungsrechte §10 WRG / Grundwasserwärmepumpen	11	34	18	29
5. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 31c WRG	–	–	3	1
6. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 31c WRG / Erdwärmesonden	33	109	56	83
7. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32 WRG	31	33	14	20
8. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32 WRG / Grundwasserwärmepumpen	10	29	20	29
9. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 32b WRG	–	1	–	–
10. Sonstige Wasserrechte – Schutzgebietsbescheide § 34 WRG	2	1	–	–
11. Sonstige Wasserrechte §§ 34 Abs. 2 und 35 WRG	2	7	1	1

12. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 38 / Hochwasserabflussbereich	34	35	17	17
13. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 40 WRG	3	–	–	–
14. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 41 WRG	24	14	–	3
15. Bewilligungen für sonstige Wasserrechte § 56 WRG	1	–	–	–
16. Kollaudierungen § 121 WRG von Wasserbenutzungsrechten §§ 9, 10 WRG	30	9	5	22
17. Kollaudierungen § 121 WRG von sonstigen Wasserrechten §§ 31c, 32, 32b, 34,35,38,40,41,56	69	28	20	33
18. Beurkundungen § 111 Abs. 3 WRG	2	–	–	3
19. Fristverlängerungen § 112 WRG	18	1	15	12
20. Entscheidungen über die Einräumung von Zwangsrechten §§ 60 ff WRG	–	–	–	1
21. Entscheidungen betreffend Wassergenossenschaften §§ 73 ff WRG	2	–	1	–
22. Entscheidungen §§ 122, 138 WRG	4	–	–	–
23. Versagungen	–	–	–	–
24. Feststellung des Erlöschens von Wasserrechten	18	3	15	10
25. Sonstige Entscheidungen WRG	3	9	9	–
c) Mineralrohstoffgesetz				
1. Genehmigung für die Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe	–	–	1	1
2. Sonstige Genehmigungsverfahren	2	–	–	2

10. Übersicht über die Strafverfahren:

Bezirkshauptmannschaften	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
a) Übertretungen nach der Gewerbeordnung				
– Anzahl der Strafverfahren	63	82	118	70
– Summe der Geldstrafen in Euro	19.170,—	37.420,—	41.940,—	27.270,—
– Ermahnungen	1	2	9	1
b) Übertretungen nach dem Wasserrechtsgesetz				
– Anzahl der Strafverfahren	4	16	2	4
– Summe der Geldstrafen in Euro	1.860,—	5.900,—	1.500,—	2.700,—
– Ermahnungen	–	1	–	–
c) Übertretungen nach dem Mineralrohstoffgesetz				
– Anzahl der Strafverfahren	1	–	–	–
– Summe der Geldstrafen in Euro	6.005,—	–	–	–
– Ermahnungen	–	–	–	–

11. Maschinenwesen, Elektro- und Seilbahntechnik:

Die Hauptaufgabe der Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc) ist die Sachverständigentätigkeit in verschiedenen Behördenverfahren. Sie ist aber auch Servicestelle für Anfragen zu maschinenbau-, elektro-, seilbahn-, aufzug-, strahlenschutz-, eisenbahn-, luftfahrt- und schiffahrtstechnischen Fragestellungen. Ebenso werden fachspezifische Leitfäden, Checklisten und Statistiken erstellt, die sowohl für interne Abteilungen als auch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

11.1 Maschinenwesen:

11.1.1 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung:

Landwirtschaftliche und private Einrichtungen:

Private Gebäude und Anlagen	79
Landwirtschaftliche Anlagen	14
Wohnbaugesellschaften.....	6

Veranstaltungen, Schausteller:

Schausteller	9
Veranstaltungen, Theater, Kino	–
Bregenzer Festspiele	–
Bregenzer Frühlingsfest	1
Sommerrodelbahnen	–

Maschinentechnische Einrichtungen:

Zulassungen nach dem Baugesetz	–
Maschinenschutz, Behindertenlifte	–

Einrichtungen des Landes und Gebäude öffentlicher Institutionen:

Landesgebäude (Verwaltungsgebäude, nachgeordnete Dienststellen, etc.).....	5
Krankenhäuser (auch private), Pflegestationen.....	19
Schulen (Berufsschulen, Bundesschulen, etc.).....	25
Straßenverwaltung des Landes und Bundes	–

11.1.2 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung:

Schifffahrt:

Schifffahrtsanlagen (Häfen, Stege, Startgassen).....	10
Schifffahrtszeichen, gesperrte Wasserflächen.....	2
Veranstaltungen der Schifffahrt.....	–
Schiffsprüfungen nach Bodensee-Schifffahrtsordnung	9
Schiffsprüfungen nach Schifffahrtsgesetz.....	2
Schiffsmotorenwärter- und Schiffsführerprüfungen	–
Abgastypenprüfungen von Schiffsmotoren	3

Gewerbliche Betriebsanlagen:

Betriebe.....	1.290
Öffentliche Tankstellen	19
Gasversorgungseinrichtungen	28
Mobile Einrichtungen.....	12

Verkehrsanlagen und Gewässer:

Straßenverkehrsanlagen	1
Schienenverkehrsanlagen	–
Flugplätze	–
Gewässer (Flüsse).....	1

Energieerzeugungsanlagen:

Wasserkraftwerke	31
Wärmeerkraftkoppelung, Notstromversorgung	1

11.2 Elektro- und Seilbahntechnik:**11.2.1 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der Landesverwaltung:****Elektrotechnik:**

Die Sachverständigentätigkeit im Bereich Elektrotechnik (Anzahl der Begutachtungen und Überprüfungen):

Elektrizitätsrecht	302
Baurecht	–
Spitalsrecht	24
Schulwesen	–
Güter- und Seilwegerecht (landwirtschaftliche Materialseilbahnen).....	6
Feuerpolizei.....	–
Kinowesen	–
Straßenrecht	–
Veranstaltungsgesetz.....	9
Mobilfunk.....	3
Sonstiges	30

Seilbahntechnik:

Insgesamt wurden 563 Begutachtungsaufträge in seilbahntechnischer Hinsicht an Vorarlberger Seilbahnen, Liften und Förderbändern durchgeführt und erledigt.

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen	Stand an Seilbahnen am 1.1.2018	zu	ab	Stand an Seilbahnen am 31.12.2018
Materialseilbahnen nach dem Güter- und Seilwegegesetz	37	1	7	104	–	1	103

Wirtschaft

Die jährlich erscheinende Seilbahnstatistik des Landes Vorarlberg gibt Auskunft über die Änderungen an den Seilbahnen in Vorarlberg und ist auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter www.vorarlberg.at/seilbahnstatistik, abrufbar.

Aufzugstechnik:

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Aufzugstechnik erstreckte sich auf die Teilnahme an 4 behördlichen Verhandlungen, die Erstattung von 72 aufzugstechnischen Gutachten in gewerbebehördlichen Verfahren sowie auf die laufende Überprüfung von Fahrtreppen und Fahrsteigen.

Anlagentypen	Wiederkehrende Überprüfungen und Schlussüberprüfung	Stand am 1.1.2018	zu	ab	Stand am 31.12.2018
Personenaufzüge	–	6.191	302	139	6.354
Lastenaufzüge	–	133	101	1	233
Kleinlastenaufzüge	–	390	1	1	390
Sonderaufzüge	–	237	68	2	303
Fahrtreppen	68	89	–	–	89
Gesamt	68	7.040	472	143	7.369

Luftfahrttechnik:

Temporäre Luftfahrthindernisse:

Im Berichtszeitraum wurden 52 temporäre Anlagen wie Seilkrane, zeitweilige Materialeilbahnen, Baukrane, etc. bearbeitet. In 9 Fällen wurden Überprüfungen derartiger Anlagen an Ort und Stelle durchgeführt.

Permanente Luftfahrthindernisse:

Für 6 Anlagen wurde eine luftfahrttechnische Hindernisbeurteilung erarbeitet und gegebenenfalls die Meldeprozedere in die Wege geleitet. Die luftfahrttechnische Kennzeichnung bzw. Standorte von 4 Hindernissen wurden überprüft und 2 bis dato bestehende Luftfahrthindernisse wurden abgebrochen.

Stellungnahmen/Mitarbeit zu Gesetzesänderungen im Luftfahrtrecht:

Im Berichtsjahr wurden 3 luftfahrttechnische Stellungnahmen zu luftfahrtrechtlichen Gesetzesänderungen und Vorschlägen (ZFV, HKVO, § 85 LFG) abgegeben.

Diverse luftfahrttechnische Anfragen und Projekte:

Insgesamt wurden 107 luftfahrttechnische Aufträge und Anfragen bearbeitet und erledigt. Besonders hervorzuheben sind:

- 2 Verhandlungen betreffend Hubschrauberlandeplätze
- 11 Gutachten bezüglich Luftfahrtveranstaltungen, Außenlandeanträge und Strafverfahren etc. waren zu erstellen.
- Das Meldetool für die webbasierte digitale Erfassung von zeitweilig die Luftfahrt eventuell gefährdenden Anlagen, wie Seilkrane etc., ist in Betrieb.

Eisenbahnwesen:

Auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens wurden im Jahr 2018 nachstehende Aufgaben erfüllt:

1. Nebenbahnen: Teilnahme an 7 Verhandlungen, 6 Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde
2. Anschlussbahnen: Teilnahme an 5 Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde
3. Museumsbahnen: Teilnahme an 2 Begehungen, Aufsichtstätigkeit für die Eisenbahnbehörde

11.2.2 Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen – Bereich mittelbare Bundesverwaltung:**Elektrotechnik:**

Begutachtungen durch Sachverständige für Elektrotechnik:

Elektrizitätsrecht	20
Gewerberecht allgemein.....	50
Schleplifte	12
gewerbliche Materialseilbahnen.....	6
Eisenbahnrecht	9
Sessellifte/Bahnen	38
Strahlenschutz.....	105
Wasserrecht	49
Abfallwirtschaftsrecht.....	8
Sonstiges	7

Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen, Betriebsleit.-Prüfung	Stand an Anlagen am 1.1.2018	zu	ab	Stand an Anlagen am 31.12.2018
1. Seilbahnen für öffentlichen Verkehr:							
a) Pendelbahnen	–	–	–	15	–	–	15
b) Umlaufbahnen	–	–	–	32	–	–	32
2. Seilbahnen für beschränkt öffentlichen Verkehr	–	–	–	2	–	–	2
3. Seilbahnen für Werksverkehr	2	–	3	9	–	–	9
4. Seilbahnen für Wasserabflussmessung	–	–	–	19	–	–	19
5. Standseilbahnen:							
a) für öffentlichen Verkehr	–	–	–	–	–	–	–
b) für Werksverkehr	–	–	–	1	–	–	1
c) für Materialtransport	–	–	–	4	–	–	4
6. Sessel(lifte)bahnen:							
a) Achtersesselbahn	–	–	–	5	–	–	5
b) Sechtersessel(lifte)bahnen	6	2	6	33	2	–	35
c) Vietersessel(lifte)bahnen	3	1	1	25	–	–	25
d) Dreiersessel(lifte)bahnen	–	–	–	2	–	–	2
e) Doppelsessel(lifte)bahnen	4	4	1	32	–	1	31
f) Einsessellift	–	–	–	1	–	1	–

Wirtschaft

7. Schleplifte:								
a) Hohe Seilführung	4	–	–	121	–	3	118	
b) Niedere Seilführung	3	2	–	41	1	1	41	
c) Schleppaufzug	–	–	–	1	–	–	1	
8. Förderbänder	15	3	–	90	2	–	92	
9. Materialeilbahnen:								
a) nach dem Seilbahngesetz, Gewerbeordnung, Forstgesetz	4	2	2	20	–	1	19	
b) Lawinensprengseilbahnen	2	–	–	16	–	–	16	
Gesamt	43	14	13	469	5	7	467	

12. Abfallwirtschaft:

12.1 Allgemeine Abfallwirtschaftsangelegenheiten:

In zahlreichen internen und externen Besprechungen wurden im Rahmen der Erarbeitung neuer bzw. novellierter Rechtsmaterien die Interessen des Landes eingebracht bzw. vertreten. Neben der praktischen Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie (Umweltinspektion) waren vor allem die geplanten Novellen zum Abfallwirtschafts- und zum Altlastensanierungsgesetz sowie zahlreiche Spartenverordnungen Kern der Diskussionen.

Das Elektronische Datenmanagement (EDM) wurde seitens des Bundes weiter adaptiert. Dies erfolgte teilweise im Rahmen einer intensiven Einbindung der Länder, unter anderem auch mittels Testsystemen. Im Hinblick auf die abteilungsübergreifende Thematik wurde die landesinterne Koordination wahrgenommen. Die von den Verpflichteten eingegebenen Stammdaten wurden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf ihre Richtigkeit geprüft. Mit intensiver Beratungstätigkeit wurden die Verpflichteten bei der Erfüllung der einzelnen Vorschriften unterstützt und dabei bedeutend zur Steigerung der Datenqualität beigetragen. Landesseitig wurden die ausgestellten Genehmigungen vollständig im EDM-Portal erfasst. Im Zuge von Änderungsverfahren erfolgte wiederum eine Nacherfassung des Altbestandes. Die Auswertemöglichkeiten aus dem elektronischen Datenregister EDM waren zur Plausibilitätsprüfung der Aufzeichnungen über die in den Betrieben anfallenden Abfälle verwendbar. Ausgehend von diesen Plausibilitätsprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anlagenbehörden zahlreiche Betriebskontrollen durchgeführt. Stichprobenartig wurden dabei die Mengenangaben, die Herkunft und der Verbleib dieser Abfälle auf Unregelmäßigkeiten geprüft.

12.2 Abfallwirtschaftliche Planung:

Entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat das Land dafür zu sorgen, dass geeignete Einrichtungen für die Behandlung der im Landesgebiet anfallenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, sowie des nicht gefährlichen Bodenaushubs und der nicht gefährlichen Baurestmassen zur Verfügung stehen. Bei den Garten- und Parkabfällen obliegt diese Aufgabe den Gemeinden.

Eine zeitgemäße Abfallwirtschaft erfordert ein laufendes Um- und Weiterdenken bei der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Der dadurch bedingte dynamische Entwicklungsprozess stellt neben der raschen Änderung der rechtlichen und technischen Vorgaben eine enorme Herausforderung für alle in der Abfallwirtschaft Tätigen dar.

Die kleinen und mittleren Marktteilnehmer im Land stehen weiterhin unter einem Optimierungsdruck. Die betriebswirtschaftlichen Modelle (Investitionsrechnungen in neue Anlagen bzw. Technologien) für alle Entsorger werden daher immer komplexer und kurzlebiger. Der für die kommunale Systemabfuhr relevante

Markt hat sich wie in den letzten Jahren mengenmäßig tendenziell seitwärts entwickelt. Trotzdem konnte die hohe Verwertungsquote gehalten werden. Großinvestitionen in neue Anlagentechnologien für die Restabfallentsorgung bzw. Sortierung erfolgten wie in den Vorjahren nicht, unter anderem weil genügend thermische Verwertungskapazitäten für Restabfälle aus den Kommunen sowie der Wirtschaft zur Verfügung standen.

Hinsichtlich der Entsorgungskapazitäten von nicht gefährlichen Bodenaushüben und Baurestmassen wurde abermals ein Monitoring durchgeführt. Dieses ergab eine ausreichende Kapazität an Deponieraum für Bodenaushub und Baurestmassen. Weiterhin werden einzelne Groß(bau)projekte eine Herausforderung für die Planung sein.

Basierend auf den bestehenden Verträgen bezüglich der Nachsorge der regionalen Deponien wurden die vorgesehenen Geldbeträge zur Nachsorge ausbezahlt bzw. eingenommen (Deponiefinanzierungsbeiträge). Die eingenommenen Beträge wurden dem Deponienachsorge- und -haftungsfonds zugeführt. Im Berichtsjahr hat sich der Fonds trotz niedriger Zinslage gut entwickelt. Die geschlossenen Deponien Sporenegg in Andelsbuch und (größtenteils) Königswiesen in Lustenau/Fußach wurden im Rahmen der Nachsorge entsprechend betreut und überwacht. Die Kosten für die Nachsorge wurden vom Nachsorge- und Haftungsfonds getragen. Die Deponie Böschistobel wird zur Ablagerung von Schlacken als Reststoffdeponie sowie als Baurestmassendeponie weiterbetrieben. Durch den Weiterbetrieb fließen auch anteilmäßig weiterhin Abgeltungen in den Deponienachsorge- und -haftungsfonds.

12.3 Stoffspezifische Abfallwirtschaft:

Restabfälle:

Die gesammelten Restabfälle aus der Systemabfuhr wurden weiterhin über die Umladestationen Andelsbuch, Nenzing, Dornbirn/Lustenau und Feldkirch (in welchen eine Umladung von den Sammelfahrzeugen in Großraumcontainer erfolgte) zur Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs (Schweiz) verbracht. Dort erfolgte die thermische Behandlung der Abfälle. Die Kooperation mit der Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs hat im Berichtsjahr wiederum absolut friktionsfrei funktioniert. Im Gegenzug zur Behandlung der Vorarlberger Abfälle wurden Schlacken aus der Verbrennung nach Vorarlberg zurückgeführt und auf der Reststoffdeponie Böschistobel abgelagert.

Aufgrund der besonderen örtlichen Lage erfolgt die Behandlung der Restabfälle aus der Gemeinde Mittelberg nicht über die Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs, sondern auf Basis einer langfristigen Kooperationsvereinbarung über das Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK). Auch diese Lösung funktioniert seit Jahren bestens.

Biogene Abfälle:

Die im Land angefallenen Bioabfälle (außer jene aus der Gemeinde Mittelberg) wurden unter Beibehaltung des bisherigen Sammelsystems (Sacksammlung/Biotonne) getrennt gesammelt und der zentralen Bioabfallverwertungsanlage in Lustenau/Fußach zugeführt. Die in der Gemeinde Mittelberg mittels Biotonne gesammelten biogenen Abfälle wurden aufgrund der geografischen Nähe zu Bayern über eine Kompostieranlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) in Immenstadt verwertet. Eine nicht unerhebliche Menge an biogenen Siedlungsabfällen wurde auch von der Bevölkerung selbst in Form der Eigenkompostierung verwertet.

Der Großteil der Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfälle etc.) wurde über kommunale und gewerbliche Kompostieranlagen verarbeitet. Rasenschnitt wurde auch über landwirtschaftliche Biogasanlagen verwertet. Die in Vorarlberg tätigen gewerblichen Anlagenbetreiber haben sich durchwegs auf die Erzeugung von hochwertigen Qualitätskomposten eingerichtet. Abzusehen ist, dass sich auf Grund der Bodenqualitätsverordnung eine Neustrukturierung des gesamten Kompostierungsmarktes ergeben wird.

Wirtschaft

Altstoffe:

Die Altstoffarten Altpapier, Altglas und Altmetall wurden über die von den Kommunen eingerichteten und betreuten Altstoffsammelinseln sowie Wertstoffhöfe gesammelt. Die Sammlung von Kunststoffverpackungen erfolgt im Wesentlichen über eine Sacksammlung („Gelbe Säcke“). Der Trend vieler Kommunen, die Sammlung von Altpapier von der Sammlung über Altstoffsammelinseln auf eine Haussammlung mittels Containern bzw. Tonnen umzustellen, wurde in den in Frage kommenden Gemeinden weitestgehend abgeschlossen. Dort werden über die Altstoffsammelinseln nur mehr die Fraktionen Altmetall und Altglas (getrennt in Weiß- und Buntglas) gesammelt. Altkleider werden durch karitative Institutionen gesammelt.

Bauschutt und Bodenaushub:

Es befanden sich 2 Baurestmassendeponien in Betrieb. Die 2016 in Kraft getretene und im selben Jahr novellierte Recycling-Baustoffverordnung erforderte abermals einen verhältnismäßig hohen Beratungsaufwand. Durch die hohen Anforderungen werden in der Baurestmassenaufbereitung letztendlich nur noch jene Unternehmen tätig sein können, die sich mit diesem Bereich der Abfallwirtschaft professionell auseinandersetzen.

Weiters waren über 100 Bodenaushubdeponien bzw. Verwertungsprojekte zur Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub in Betrieb. Dabei handelte es sich vorwiegend um kleine bis mittlere Anlagen mit lokalem Einzugsbereich. 19 Anlagen wiesen eine Kapazität von über 100.000 Kubikmeter auf.

Problemstoffe:

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes haben alle Gemeinden mindestens zweimal jährlich eine Problemstoffsammlung durchzuführen. Derzeit werden in allen 96 Gemeinden zumindest im Herbst und Frühjahr Problemstoffsammlungen durchgeführt. Verschiedene, insbesondere größere Gemeinden, betreiben ganzjährig stationäre Problemstoffsammelstellen. Der Trend zu Gemeindekooperationen im Bereich der Altstoffsammelzentren hat sich weiter fortgesetzt. Dies kommt auch der technischen Verbesserung bzw. Anpassung der Problemstoffsammelstellen zugute.

Die Problemstoffsammelstellen sämtlicher Gemeinden werden auf Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorgaben regelmäßig überprüft. Die Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband und den entsprechenden Abteilungen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Die Entsorgung der Abfälle aus dem Industrie- und Gewerbebereich erfolgte über den freien Markt.

12.4 Abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung:

Wie in den vergangenen Jahren wurde durch verschiedene Aktivitäten versucht, das Bewusstsein der Bevölkerung zur Vermeidung von Abfällen und zur sortenreinen Trennung von Altstoffen anzusprechen. Die Angebote in den Bereichen E-Governments und Internet wurden aktuell gehalten. Um Synergien zu nutzen, wurde im Bereich der abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit eng mit dem Umweltverband kooperiert.

Folgende Aktivitäten wurden umgesetzt:

- Sämtliche abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahren des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurden im Wege der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) im Internet kundgemacht.
- Das Abfallvermeidungsprojekt „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ wurde weiter fortgeführt. Im Rahmen des Teilprojekts „Post von RIKKI“ wurden 4 Onlinenewsletter zu verschiedenen abfallwirtschaftlichen Themen an sämtliche Vorarlberger Kindergärten versendet. Am Projekt „DRINNEN LERNEN – DRAUSSEN BEGREIFEN“ haben 3 Kindergärten teilgenommen. Am Teilprojekt „RIKKI Schul-Show“

waren im Frühjahr 22 und im Herbst 28 Volksschulklassen beteiligt. Zum neu gestarteten Indoor-Kompost-Projekt „WURMKISTE“ – Umweltpädagogik hautnah haben sich weitere 31 Volksschulklassen (nun 46 Prozent Reichweite) und 28 Kindergärten (nun 36 Prozent Reichweite) angemeldet.

- Im Rahmen der Querschnittsmaterie „Lebensmittel sind kostbar“ erfolgte eine Unterstützung.
- Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wurden in Abfallfragen beraten. Angeforderte Informationsmaterialien und Studien wurden versendet. Die komplexe Rechtslage erforderte eine intensive Beratung der Wirtschaftstreibenden, der Kommunen sowie anderer Institutionen. Gemeinsam mit der Vorarlberger Wirtschaftskammer wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten.

12.5 Abfallwirtschaftliche Projektförderung:

Das Projekt „Carla EAG-ReUse“ der Diözese Feldkirch wurde mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Der Alpenschutzverein erhielt in Anerkennung seiner Bemühungen um die Reinhaltung der Berggebiete sowie für seine Informationsarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft ebenfalls einen finanziellen Beitrag. Der Umweltverband erhielt Beiträge für Projekte im Bereich der Abfallvermeidung und Bewusstseinsbildung. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Altmedikamente wurde wie in den vergangenen Jahren zur Gänze finanziert.

12.6 Altlastensanierung:

Der landesinterne Verdachtsflächenkataster wurde aktualisiert und ergänzt. Als wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist zu bemerken, dass im Berichtsjahr die Altstandorte aus der Studie des Bundes „systematische Erfassung von Altstandorten in Vorarlberg“ ergänzt wurden. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Altstandorte erheblich. Der Verdachtsflächenkataster umfasste mit Stand Ende 2018 179 Altablagerungen und 2.441 Altstandorte. Die Altablagerungen und Altstandorte sind flächenmäßig im VOGIS und im Vorarlberg Atlas Pro inklusive einer Attributtabelle und – soweit vorhanden – einer Gefährdungsabschätzung dargestellt. Behördliche (Stichwort UVP, UEP) bzw. private Anfragen (Stichwort Baurägervertragsgesetz) bezüglich Altablagerungen und Altstandorten wurden beantwortet. Ebenso wurden Stellungnahmen im Rahmen von Bauverfahren abgegeben.

Im Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamts sind mit Stand Ende 2018 50 Verdachtsflächen, 2 sanierte Altlasten und 4 Altlasten ausgewiesen. Durch das Umweltbundesamt und die Fachabteilung wurden im Berichtsjahr 24 Untersuchungen nach dem Altlastensanierungsgesetz betreut.

12.7 Sachverständigendienst:

Im Berichtsjahr wurden von den Amtssachverständigen in 959 Fällen Gutachten bzw. Stellungnahmen abgegeben. Diese betrafen im Wesentlichen Fragestellungen bezüglich des Stoffstrommanagements in Industrie- und Gewerbebetrieben, Abfallbehandlungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, kommunale Abfallwirtschaft und Deponiefragen. Weiters wurden verschiedene Gutachten im Rahmen von Feststellungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und dem Altlastensanierungsgesetz erstattet. Zur Unterstützung des Landesgeologen wurden im Bedarfsfall auch geologische Fragestellungen bearbeitet.

Daten aus dem EDM liefern in zunehmendem Ausmaß Informationen, die insbesondere im Rahmen der Kontrolltätigkeiten genutzt werden.

12.8 Abfallrechtliche Verfahren:

Verfahren nach landes- und bundesrechtlichen Vorschriften:

Verfahren	Bezirkshauptmannschaften	Landeshauptmann
– Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002	33	39
– Berechtigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002	–	32
– Feststellungsverfahren gem. § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002	–	–
– Feststellungsverfahren gem. § 10 Altlastensanierungsgesetz	2	–
– Behandlungsaufträge	15	–
Insgesamt	50	71

Strafverfahren:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
nach dem					
Landes-Abfallwirtschaftsgesetz	32	42	16	14	104
Strafbeträge in Euro	2.530	3.735	1.850	3.560	11.675
nach dem					
Abfallwirtschaftsgesetz 2002	20	12	28	13	73
Strafbeträge in Euro	13.220	6.460	15.630	5.215	40.525

VIII. Kapitel Bauwesen und Raumplanung

Regierungsreferent für Raumplanung und Baurecht, Straßenbau und Hochbau:

Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

Regierungsreferent für Radverkehrsinfrastruktur: Landesrat Johannes Rauch

Regierungsreferent für Wasserwirtschaft: Landesrat Christian Gantner (bis 10.4.2018 Landesrat Ing. Erich Schwärzler)

1. Raumplanung und Baurecht:

Vorarlberg ist ein Land mit starker Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die Qualität des Lebensraums soll bewahrt und der Raum entwickelt werden. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum sollen dabei im Sinne des Gemeinwohls und aus einer Gesamtschau geordnet werden.

1.1 Recht und Bautechnik:

Das Land stellt sicher, dass klare rechtliche Rahmenbedingungen für eine gute Bau- und Raumentwicklung vorhanden sind und den sich ändernden Rahmenbedingungen durch Anpassung der Rechtsvorschriften Rechnung getragen wird.

Im Berichtszeitraum erfolgten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesetzgebung (PrsG) Arbeiten für die am 14.11.2018 beschlossene Novellierung des Raumplanungsgesetzes

1.1.1 Beratung:

Baubehörden (Gemeinden, Baurechtsverwaltungen, Bezirkshauptmannschaften) werden insbesondere in bau- und raumplanungsrechtlichen Fragen beraten. Dadurch wird zu einer einheitlichen Anwendung des Bau- und Raumplanungsrechts beigetragen. Im Berichtsjahr wurden 907 schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Gemeinden regelmäßig über Änderungen von Gesetzen und Verordnungen informiert und erhalten bei Bedarf Hilfestellungen. Die 3 an die Baubehörden ergangenen Rundschreiben sind auch auf der Homepage des Landes Vorarlberg abrufbar.

1.1.2 Verordnungen:

Landesraumpläne:

Die Landesregierung hat nach § 6 Raumplanungsgesetz Landesraumpläne zu erlassen, wenn Regelungen im überörtlichen Interesse zur Erreichung der Raumplanungsziele erforderlich sind. Diese können für das gesamte Landesgebiet, einzelne Landesteile oder bestimmte Sachbereiche erlassen werden.

Landesraumpläne Grünzone (überörtliche Freiflächen in den Talsohlen des Rheintals und Walgaus):

In 2 begründeten Fällen erfolgten Änderungen (Herausnahmen in Höchst, LGBl.Nr. 73/2018 und Lustenau, LGBl.Nr. 72/2018). Eine Aufhebung einer Fläche erfolgte aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 24. September 2018, V 36-37/2018 (Hohenems, LGBl.Nr. 52/2018).

Landesraumplan Blauzone (überörtliche Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal):

3 begründete Ausnahmen wurden mit Bescheid genehmigt (Lustenau, Hard, Dornbirn).

Bauwesen und Raumplanung

Landesraumpläne Einkaufszentren:

- EKZ-Eignungszonen (Ortszentren): Eine EKZ-Eignungszone wurde erweitert (Götzis mit LGBl.Nr. 45/2002 idgF. LGBl.Nr. 62/2018).
- Projektbezogene EKZ-Landesraumpläne: Es wurden 4 Landesraumpläne erlassen, mit denen die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum für zulässig erklärt wurde (LGBl.Nr. 22/2018 in Dornbirn, LGBl.Nr. 55/2018 in Hard, LGBl.Nr. 85/2018 in Nenzing, LGBl.Nr. 86/2018 in Höchst).

In bestimmten Raumplanungsverfahren ist der Raumplanungsbeirat zu hören (z. B. Landesraumpläne). Im Berichtsjahr fanden 3 Sitzungen statt.

Weitere Verordnungen:

- Novelle der Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Feldkirch, LGBl.Nr. 44/2018.

1.1.3 Umlegungs- und Grenzänderungsverfahren nach dem Raumplanungsgesetz:

- Abgeschlossene Umlegungen durch Eintragung des neuen Stands im Grundbuch (12,91 ha, 145 Baugrundstücke): in Ludesch (Vanetscha), Lustenau (Vorachstraße II, Binsfeldstraße), Gaißau (St. Othmarweg), Fraxern (Platta), Koblach (Neuburg-Isel), Düns (Sägeplatz-Haldaweg), Mäder (Im Schlaga), Höchst (Bäumlestraße II)
- Von der Landesregierung mit Bescheid genehmigte Umlegungsverfahren (9,65 ha, 114 Baugrundstücke): in Nenzing (Nagrand II), Ludesch (Vanetscha), Fraxern (Platta, Vergitz, Morgengabe), Lustenau (Binsfeldstraße), Göfis (Schopfacker), Mäder (Im Schlaga), Wolfurt (Lerchenstraße), Höchst (Bäumlestraße II)
- 8 neu eingeleitete Verfahren

1.1.4 Baupolizeiliche Entscheidungen und Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaften:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Entscheidungen in Bausachen	234	91	1	87	413
Strafverfahren nach dem Baugesetz	26	48	28	37	139
Summe der Geldstrafen in Euro	11.950	42.400	11.600	19.220	85.170

1.2 Überörtliche Raumplanung:

Im Rahmen der überörtlichen Raumplanung werden auf fachlicher Grundlage inhaltliche und rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen (Landesraumpläne und Konzepte) erarbeitet. Die Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen wird bei raumbezogenen Themen im Sinne einer regionalen und fachübergreifenden Gesamtbetrachtung unterstützt. Für verschiedene Planungsträger und die interessierte Bevölkerung werden dazu Planungsgrundlagen geschaffen und soweit zweckmäßig im Geographischen Informationssystem (VOGIS) zugänglich gemacht.

1.2.1 Raumbewertung:

Schwerpunkte 2018:

- Aktualisierung/Neuerstellung von Karten: Mountainbikekarten und -strecken samt Vereinbarungen; Wanderwege; Gefahrenzonenkarte der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) für Sonntag, Möggers und Schwarzenberg

- Aktualisierung der Wegenetze im Zuge der Graphenintegrationsplattform (GIP)
- Erarbeitung der Planzeichen für die Einführung des analogen und digitalen Flächenwidmungsplans
- Umstellungsvorbereitungen des GIS-Programms für Umwidmungen aufgrund der RPG-Novelle ab März 2019
- Erarbeitung von Planentwürfen zur Stellplatzverordnung
- Vorbereitungen zur Überführung der rechtsgültigen Grünzonenpläne von der analogen in die digitale Form
- VOGIS Datensatz - Angleichung entsprechender Änderungen der Grünzone, Blauzone und EKZ Landesraumpläne
- Erarbeitung von rechtsgültigen digitalen Landesraumplänen auf Basis einer Erkenntnis des VfGH
- Raumbezogene Analysen und Statistiken: Einwohner im Einzugsbereich, Wegenetze, Widmungen etc.

1.2.2 Raumbezogene Konzepte und Projekte des Landes:

Im Berichtsjahr standen folgende Projekte im Vordergrund:

- Raumbild Vorarlberg 2030: Das Raumbild Vorarlberg 2030 ist ein Leitbild und Handlungsrahmen für die Landesverwaltung und -politik. Es unterstützt Land, Regionen und Gemeinden bei der Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten. Ziel ist eine möglichst breite Akzeptanz für das räumliche Leitbild des Landes – politisch wie auch gesellschaftlich, mit tragfähigen Leitlinien und Zielen für die Themenbereiche Siedlungsraum, Landschaft und Landwirtschaft, Mobilität, Wirtschaft und Tourismus, Naturräume sowie Freizeiträume.
Meilensteine des Erarbeitungsprozesses (Informationen unter <http://www.vorarlberg.at/raumbild>):
 - Vorbereitung und Abstimmung des internen Rohentwurfs mit den relevanten Fachabteilungen des Landes im Herbst 2017
 - Öffentliche 2-tägige Raumbild-Konferenz im April 2018 mit Einbeziehung wichtiger Interessengruppen, Regionen und Gemeinden
 - Öffentliche Begutachtung Juli bis September 2018: Eingebracht haben sich 6 Regios, 76 Gemeinden (direkt oder via Regio), 19 Interessenvertretungen, 7 Fachabteilungen des Landes, 9 Private und 5 Institutionen aus Nachbarländern. Insgesamt gingen über 50 Stellungnahmen mit insgesamt 400 Textseiten ein. Weiters konnten sich die Bürgerinnen und Bürger 2018 während des Poolbar-Festivals, bei 4 Raumbild-Tagen in 7 Regionen mit Spaziergängen und Exkursionen oder mittels einer Onlineumfrage auf der digitalen Plattform Vorarlberg einbringen. Die Website verzeichnete rund 650 Besucherinnen und Besucher, rund 115 User brachten Vorschläge zum Raumbild ein.
 - Generell wurde der Raumbildprozess als klar verständlich bewertet, der Raumbildentwurf als gut nachvollziehbar und im Detaillierungsgrad als passend beurteilt. Die meisten Anregungen betrafen die Landesgrünzone und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden, weiters die Innenentwicklung von Siedlungsräumen, den Zusammenhang von Raumplanung und Mobilität sowie die regionale Zusammenarbeit. Die Rückmeldungen wurden behandelt, im Entwurf des Raumbildes berücksichtigt und mit dem Lenkungsteam des Landes abgestimmt. Anfang April 2019 soll die Beschlussfassung erfolgen,
- Maisäßgebietsausweisung: Mit der Raumplanungsgesetz-Novelle LGBl.Nr. 22/2015 kann die Gemeindevertretung gemäß § 16 Abs. 4 lit d die Nutzung des Wohnteils eines Maisäß-, Vorsäß oder Alpgebäudes auf Antrag eines Eigentümers per Bescheid bewilligen, wenn das Gebäude in einem mit Verordnung der Gemeindevertretung ausgewiesenen Maisäß-, Vorsäß oder Alpgebiet liegt, die ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der dem Antragsteller gehörenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet gesichert ist und die Wirtschaftsgebäude erhalten werden. Hierzu wurden Grundsätze und Kriterien zur Gebietsausweisung sowie Planungsgrundlagen erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Maisäßgebietsausweisungen werden zwischen Gemeinden und Land abgestimmt.
2018 wurden für die Gemeinden Gaschurn und Silbertal Maisäßgebietsausweisungen ausgearbeitet. Gaschurn hat in den Jahren 2017 und 2018 Maisäßgebiete verordnet.

Bauwesen und Raumplanung

- Mauerinventar: Seit 2009 erarbeitet die BOKU Wien im Auftrag der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) das Natursteinmauerinventar Vorarlberg als Grundlage zur Erhaltung dieses baukulturellen Erbes. Das Mauerinventar umfasste Ende 2018 rund 33,8 km mit 721 Mauern in 37 Gemeinden. Neuerfassungen betrug Teile des historischen Mauerbestands in Frastanz (1.133 m) und Satteins (943 m). Weiters erfolgten Sanierungsmaßnahmen bei der Steinbogenbrücke im Sägatobel (Zwischenwasser) und an der Vanovagasse zwischen Bludesch-Thüringen.
- Verdichtung I - Innenentwicklung und bauliche Verdichtung: Im ersten und bereits abgeschlossenen Teil des Projekts zur Verdichtung von Wohngebieten wurden die Grundlagen erarbeitet. Die Aufarbeitung der Thematik erfolgte dabei zweigeteilt: einerseits wurden städtebauliche und architektonische Aspekte behandelt, andererseits wurden die Herangehensweise sowie die prozesshafte Komponente beleuchtet. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Verdichtung an sich bereits jetzt mit vielen kleinen Maßnahmen stattfindet.

1.2.3 Regionalentwicklung:

Regionalplanungsgemeinschaften:

Am 1.1.2018 trat die neue Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios in Kraft. Durch eine eigene Basisförderung soll insbesondere die Arbeitsfähigkeit von Regios und damit die professionelle Kooperation auf regionaler Ebene dauerhaft gestärkt und institutionell gesichert werden. Die regionale Ebene wird weiters durch eine Förderung regionaler Entwicklungsplanungen mit Raumbezug gestärkt.

Förderungsvoraussetzungen sind zum einen ein regionales Gesamtentwicklungskonzept oder ein regionales räumliches Entwicklungskonzept (als strategische Ausrichtung der Regio) und zum anderen der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) betreffend die Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts oder eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts in der ersten Förderperiode.

Schwerpunkte 2018:

Im ersten Jahr der entsprechenden Förderrichtlinie wurden Zielvereinbarungen mit den beantragenden Regios abgestimmt. In Folge hat die Landesregierung diese Zielvereinbarungen mit 7 Regios, die zusammen 77 Gemeinden umfassen, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der jeweiligen Gemeindevertretungen beschlossen.

- Regio im Walgau: Zielvereinbarung über die Periode 2018 bis 2020 insbesondere zur Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts über Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung. Überdies sollen die Aspekte Wohnen und Verdichten, Sanierungsbegleitung, Leerstandsmanagement sowie Betriebsgebiete (örtlich/ regional/ durchmischt) besonders behandelt bzw. berücksichtigt werden. Alle erforderlichen Beschlüsse der Regio sowie der Gemeindevertretungen liegen vor.
- Stand Montafon: Zielvereinbarung über die Periode 2018 bis 2020 insbesondere zur Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts bis zum Teilschritt Zielbild. Alle erforderlichen Beschlüsse des Standes Montafon sowie der Gemeindevertretungen liegen vor.

Weiters wurde gemeinsam mit dem Land eine Machbarkeitsstudie zur Bahnverlängerung erarbeitet. In der Variantenbetrachtung hat sich der Stand Montafon auf die Variante TramTrain bis Gaschurn geeinigt. Im Schrunser Gemeindegebiet sind 2 Trassenvarianten vorstellbar: Die bevorzugte Variante führt niveaugleich vom Bahnhof Schruns zum Aktivpark und weiter bis Gaschurn. Die alternative Variante unterscheidet sich in der Wegführung von der Rätikonkreuzung taleinwärts entlang der L188 zum Aktivpark .

Im Projekt „Werkzeugkoffer Maisäβsanierung“ wurden Sanierungen dokumentiert und Exkursionen durchgeführt.

- Regio Leiblachtal: Zielvereinbarung über die Periode 2019 bis 2021 insbesondere zur Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts bis zum Teilschritt Zielbild. Es liegen noch nicht alle erforderlichen Beschlüsse seitens der Gemeinden vor.
- Region Vorderland-Feldkirch: Zielvereinbarung über die Periode 2018 bis 2020 insbesondere zur Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts bis zum Teilschritt Zielbild. Es liegen alle erforderlichen Beschlüsse vor.
- Regio Großes Walsertal: Zielvereinbarung über die Periode 2018 bis 2020 insbesondere zur Erarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts bis zum Teilschritt Zielbild sowie Abschluss der Analysephase von mindestens einem der 2 Vertiefungsthemen. Es liegen alle erforderlichen Beschlüsse vor.
- Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald: Zielvereinbarung über die Periode 2018 bis 2021 insbesondere zur Überarbeitung des Leitbilds und zur Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts über die Entwicklung von Freiraum und Landschaft. Es liegen noch nicht alle erforderlichen Beschlüsse seitens der Gemeinden vor.
- Regio Klostertal-Arlberg: Zielvereinbarung über die Periode 2018 bis 2020 insbesondere zur Überarbeitung des Leitbilds und Erstellung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts über die Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus. Es liegen alle erforderlichen Beschlüsse vor.
- Region amKumma: Zielvereinbarung ist in Erarbeitung.

1.2.4 Mitwirkung an nationalen und internationalen Raumentwicklungen:

Das Land unterstützt und erarbeitet grenzüberschreitende Konzepte gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK):

Schwerpunkte 2018

- Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK 2011), insbesondere im Rahmen der ÖREK-Partnerschaften Raumordnung und Verkehr, Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang, Stärkung der Orts- und Stadtkerne sowie Energieraumplanung II.
- ÖROK-Grundlagenarbeiten wie zB der ÖROK-Atlas und die Erstellung des 15. Raumordnungsberichtes.
- Vertiefung der vorbereitenden Arbeiten für die Aktualisierung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK), die im Jahr 2019 erfolgen soll.
- Die jährliche Raumplanungsexpertenkonferenz der Bundesländer fand vom 1. bis 2.10.2018 in Feldkirch zum Schwerpunktthema regionale Zusammenarbeit statt.

Internationale Raumentwicklungen:

- Internationale Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B): Anliegen der ROK-B ist neben einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Raumplanungsfachstellen die grenzüberschreitende Raubeobachtung und darauf aufbauend die Etablierung einer gemeinsamen Raumentwicklung. Nach der Mitwirkung am neuen Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) ist geplant, ein Zielbild Raum und Verkehr zu erarbeiten.
- Grenzüberschreitende Raumentwicklung Rheintal: 10 Rheinanlieger-Gemeinden Vorarlbergs und das Land Vorarlberg sind neben 12 Schweizer Gemeinden und dem Kanton St. Gallen Mitglied des grenzüberschreitenden Vereins Agglomeration Rheintal. Zweck des Vereins ist die gemeinsame Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms. Das Zukunftsbild für das grenzüberschreitende Rheintal wurde bei der Agglokonferenz im Jänner 2018 diskutiert und weiter entwickelt; die Verabschiedung erfolgte im Mai 2018. In der Folge werden Strategien abgeleitet und Maßnahmen / Projekte entwickelt. Weiters werden Vertiefungsarbeiten gestartet.

Bauwesen und Raumplanung

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Radverkehrs wurden Korridore mit dem größten Verlagerungspotenzial vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf das Fahrrad analysiert. Aktuell werden nun Routen mit entsprechenden Maßnahmen entwickelt. Im Bereich Fußverkehr wurden eine Grundlagenübersicht und daraus abgeleitete Vertiefungsfragen erarbeitet.
- Die Abstimmung der Arbeits- und Betriebsgebiete wurden im Dezember gestartet.
- Zur Weiterentwicklung des sogenannten MIV-Korridors Mittleres Rheintal wurden Schlüsselgespräche mit den Hauptbetroffenen geführt und eine Konfliktanalyse und Lagebeurteilung durchgeführt. Darauf aufbauend werden die weiteren planerischen Schritte (Prozess und Inhalt) abgeleitet.
- Betreffend Öffentlichem Verkehr (ÖV) wurden Lösungsansätze zur Pendlerproblematik, resultierend aus den unterschiedlichen Tarifsystemen, entwickelt. Beauftragt wurde eine grenzüberschreitende Tarifsystemstudie mit Aussagen zu Verbesserungen und Optimierungen.
- Weitere Schwerpunkte:
 - Fachexkursion Kopenhagen zu Stadtentwicklungs- und Radverkehrsprojekten
 - Fahrrad-Fest Höchst-St.Margrethen "Mir piffand uf d'Grenz!"
 - Das Cargo-Eventbike Velotal-Rheintal informierte bei rund 12 Veranstaltungen.
 - Freiraum Rheintal – Alter Rhein: 5 Gemeinden, Land und Kanton erarbeiteten eine gemeinsame Karte zum Natur- und Erholungsparadies Alter Rhein.

Informationen zum Agglomerationsprogramm Rheintal unter <http://www.agglomeration-rheintal.org>.

1.2.5 Koordination Wanderwege- und Mountainbikestrecken:

Auf Grundlage des Vorarlberger Wanderwegekonzepts werden die Gemeinden bei der Bereitstellung eines attraktiven Wanderwege- und Mountainbikeroutennetzes unterstützt. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) nimmt dabei eine Koordinationsrolle bei der Wanderwege- und Mountainbikeroutenplanung ein.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 126.311,98 Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 20.401,99 Euro auf Materialien (Schilder, Befestigungsprofile, Markierungsfolien), 81.660,— Euro auf Instandhaltungsmaßnahmen (Sanierung von Fußwegen) und 24.249,99 Euro auf sonstige Ausgaben (vor allem Planungs- und Beratungsleistungen).

Schwerpunkte 2018:

- Konzepte: Nach der flächendeckenden Umsetzung des Vorarlberger Wanderwegekonzepts unterstützt das Land die Gemeinden weiterhin bei der planerischen Bearbeitung von Konzeptergänzungen. Außerdem wurde an Studien und Grundlagenarbeiten zum Themenbereich Wandern mitgewirkt.
- Dokumentation: Bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) werden die Daten der Wanderwegenetze und Wanderwegebeschilderungen aller Vorarlberger Gemeinden zentral dokumentiert (www.vorarlberg.at/wanderwege). Das Wanderwegenetz umfasst Ende 2018 rund 6.223 km Wanderwege und zusätzlich rund 789 km temporäre Winterwanderwege.
- Wegsanierungen: Die seit 2013 bestehende Förderungsmöglichkeit für die Sanierung von Fußwegen durch alpine Vereine wurde beibehalten. Vom Alpenverein Vorarlberg und der Sektion Freiburg des Deutschen Alpenvereins wurden im Zeitraum 2013 bis 2018 insgesamt 74 naturnahe Sanierungen gefördert.
- Aktualisieren von Wegweisern: Mit Ende 2018 bestehen 6.477 Wegweiser für die Grundbeschilderung der Wanderwege. Im Berichtsjahr wurden 363 dieser Wegweiser aktualisiert oder ergänzt (insbesondere Brand, Hard, Hohenweiler, Lorüns und Stallehr).
- Qualitätssicherung: Seit 2012 erfolgt eine Qualitätskontrolle der Wegweiser und Markierungen durch Ferialkräfte. Seitdem wurden gemeinsam mit 58 Gemeinden Erhebungen zum Zustand der Wanderwege und Wegweiser sowie zur Vollständigkeit und Qualität der Markierungen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde das Wegenetz der

Gemeinden Bartholomäberg (Teil 2), Bludenz (Teil 2), Feldkirch, Fontanella, Koblach, Meiningen, Mittelberg, Nüziders, Rankweil und Sonntag begangen und evaluiert. Außerdem wurden mit den Gemeinden Verbesserungen besprochen. In Folge dieser Evaluation wurden auch umfangreiche inhaltliche Adaptierungen an der Wanderwegedokumentation vorgenommen.

- Routennetz-Mountainbike: Entsprechend des Tourismusleitbildes 2010 wird ein zusammenhängendes und attraktives Routennetz für Mountainbiker laufend weiterentwickelt. Die Koordination und Planung liegt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Förderungsabwicklung für die Wegeinstandhaltung bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) und die touristische Angebotsgestaltung bei Vorarlberg Tourismus. 2018 erfolgte eine Bereinigung des Routennetzes, insbesondere an Landesstraßen. Mit Ende 2018 bestehen 1.373 km an freigegebenen Routen (www.vorarlberg.at/mountainbike).

1.3 Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung:

Bei der örtlichen Raumplanung wird eine hohe Planungskultur in den Gemeinden angestrebt, damit für die Bewohner die gute Lebensqualität im Quartier erhalten bzw. erreicht wird. Die Gemeindeentwicklung widmet sich schwerpunktmäßig der Förderung und Begleitung von nachhaltigen Entwicklungsplanungen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie der Förderung von öffentlichen Spiel- und Freiräumen.

1.3.1 Orts- und Landschaftsbildgutachten:

Das Bau- und Naturschutzrecht verlangt u. a. den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Die Amtssachverständigen erstatteten 2018 in behördlichen Einzelverfahren 623 Gutachten und Stellungnahmen. Weitere Schwerpunkte waren die mündliche Beratungs- und Informationstätigkeit sowie die Mitwirkung bei kommissionellen Verhandlungen für Grundverkehrsbehörden, andere Landesbehörden und Gemeinden.

1.3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, unabhängiger Sachverständigenrat:

Im Berichtsjahr wurden:

- 476 Flächenwidmungsplanänderungen von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt sowie eine Genehmigung versagt;
- 10 Bebauungspläne und 13 Änderungen genehmigt sowie 5 Bebauungspläne aufgehoben;
- 1 Genehmigung für eine Verordnung nach §§ 31-34 RPG erteilt

Der Unabhängige Sachverständigenrat (USR) wurde 2011 geschaffen. Er besteht aus 3 unabhängigen, von der Landesregierung für 5 Jahre bestellten Fachleuten aus den Bereichen Raum- und Regionalplanung bzw. Architektur. Die zweite Funktionsperiode des USR begann mit November 2016. Grundeigentümer können bei Widmungsanträgen eine fachliche Äußerung des USR verlangen. 2018 wurden vom USR 13 fachliche Äußerungen erstattet.

1.3.3 Förderung von Regios:

Am 1.1.2018 trat die neue „Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios“ in Kraft. Die Förderung zielt darauf ab, die Arbeitsfähigkeit der auf regionale Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden ausgerichteten Regios dauerhaft und themenübergreifend sicherzustellen. Dazu wird ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Grundstruktur (= Personalkosten und laufender Sachaufwand für die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement) geleistet.

Bauwesen und Raumplanung

Die Finanzierung der Förderung erfolgt je zur Hälfte aus echten Landesmitteln und Bedarfswweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Zusätzlich zur jährlichen Regio-Förderung sind auch projektbezogene Förderungen möglich (siehe Kapitel 1.3.4 bis 1.3.5).

Förderung von Regios aus Landesmitteln sowie aus Mitteln der besonderen Bedarfswweisung in Gesamthöhe von jeweils 216.550 Euro

Gemeinde/Region	Basisförderung	Förderung in Euro	
		aus Landesmitteln	aus Mitteln der besonderen Bedarfswweisung
Regio Im Walgau	Basisförderung 2018	44.000	44.000
Region Vorderland-Feldkirch	Basisförderung 2018	46.000	46.000
Stand Montafon	Basisförderung 2018	40.000	40.000
Regio Klostertal	Basisförderung 2018	32.550	32.550
Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald	Basisförderung 2018	54.000	54.000

1.3.4 Förderung von Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen sowie besonderen raumplanerischen Aktivitäten:

Am 1.1.2018 traten die überarbeiteten Richtlinie über die „Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen“ sowie über die „Förderung besonderer raumplanerischer Aktivitäten“ in Kraft. Der Schwerpunkt liegt nun bei der Förderung regionaler Planungen.

Weiterhin, doch fokussierter, erfolgt nunmehr die Förderung von räumlichen Entwicklungsplanungen auf örtlicher und teilörtlicher Ebene, insbesondere auch von Quartiersentwicklungsplanungen.

Förderung von Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen aus Mitteln der besonderen Bedarfswweisung in Gesamthöhe von 261.941,25 Euro.

Gemeinde/Region	Entwicklungsplanung	Förderung in Euro
Alberschwende	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	824,56
Altach	Entwicklungsplanung für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt	38.077,01
Andelsbuch	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	584,63
Au	REK; Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	15.879,60
Bezau	Landesprogramm "familie plus"; Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	1.964,75
Bizau	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	288,17
Blons	regREK Großes Walsertal; 1. Zwischenabrechnung	1.192,—
Brand	Landesprogramm "familie plus"	1.417,—
Buch	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	168,82
Bürserberg	Landesprogramm "familie plus"	1.574,—
Damüls	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	90,90
Doren	REK; Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	7.286,61
Dornbirn	Evaluation Integrationsleitbild Dornbirn; Landesprogramm "familie plus"	8.765,—
Egg	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	864,60
Feldkirch	Stadtentwicklungsplan (STEP); REK; Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	52.747,21

Fontanella	regREK Großes Walsertal; 1. Zwischenabrechnung	1.486,—
Fraxern	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	487,50
Göfis	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	1.157,50
Hittisau	Bewusstseinsbildung zur räumlichen Entwicklung; Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	2.550,34
Hohenems	REK; Entwicklungsplanung "Innen.Stadt.Leben Hohenems - Fokus Schlossplatz"; Entwicklungskonzept Schuttannen; e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden	44.068,—
Hörbranz	Landesprogramm "familie plus"	1.911,—
Innerbraz	Räumliches Entwicklungskonzept	3.024,—
Klaus	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	2.222,50
Krumbach	REK; Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	12.968,65
Langen	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	379,64
Langenegg	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald; Landesprogramm "familie plus"	559,28
Laterns	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	472,50
Lingenau	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	357,68
Mäder	Entwicklungsplanung Egeten - Im Waul	14.586,—
Meiningen	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	1.530,—
Mellau	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	311,91
Mittelberg	Landesprogramm "familie plus"	1.568,60
Nenzing	Landesprogramm "familie plus"	1.686,—
Raggal	regREK Großes Walsertal; 1. Zwischenabrechnung	2.969,—
Rankweil	REK, Überarbeitung; Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	18.320,50
Reuthe	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	158,14
Riefensberg	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	295,60
Röthis	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	1.372,50
Schnepfau	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	128,15
Schopperrau	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	255,92
Schröcken	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	67,01
Schwarzenberg	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	477,78
Sibratsgfall	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	117,68
Sonntag	regREK Großes Walsertal; 1. Zwischenabrechnung	2.293,—
St. Gerold	regREK Großes Walsertal; 1. Zwischenabrechnung	1.401,—
Sulz	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	1.817,50
Sulzberg	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	469,74
Thüringerberg	regREK Großes Walsertal; 1. Zwischenabrechnung	2.460,—
Übersaxen	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	455,—
Viktorsberg	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	292,50
Warth	Landesprogramm "familie plus" - Anteil REGIO Bregenzerwald	66,97
Weiler	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	1.495,—
Wolfurt	Landesprogramm "familie plus"	1.686,30
Zwischenwasser	Masterplan Modellregion Gemeindekooperation Vorderland-Feldkirch	2.290,—

Bauwesen und Raumplanung

Förderung besonderer raumplanerischer Aktivitäten aus Landesmitteln in Gesamthöhe von 40.648,22 Euro:

Gemeinde/Region	Entwicklungsplanung	Förderung in Euro
Langen	Gemeindeentwicklung light	4.239,—
Lustenau	Energieraumplanungskonzept Lustenau	15.000,—
Mäder	Gemeinwohlbilanz Mäder	7.412,22
Nenzing	Gemeinwohlbilanz Nenzing	11.287,—
REGIO Großes Walsertal	Vorprojekt Alp- und Maisäßerhebung	2.710,—

1.3.5 Förderung von Spiel- und Freiräumen:

Auf Grundlage des Spielraumgesetzes sowie der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen wurden im Berichtsjahr Förderungen an 24 Gemeinden ausbezahlt.

Förderung von Spielraumkonzepten sowie von Spiel- und Freiräumen nach Spielraumgesetz in Gesamthöhe von 708.078 Euro.

Gemeinde	Konzeptarbeit/Investitionsobjekt	Förderung in Euro
Alberschwende	Spielplatz Müselbach (Zwischenabrechnung)	11.208,—
Altach	Spiel- und Aktionsnische Street-Workout-Platz	4.951,—
Bludenz	Spiel- und Aktionsnische Hellwald	15.000,—
Bludesch	Freizeitplatz Oberfeld	135.000,—
Bregenz	Spiel- und Aktionsnische Quartierpark Mariahilf	15.000,—
Doren	Oberer Spielring (Zwischenabrechnung); Spielplatz Ortszentrum Doren (Endabrechnung)	14.707,—
Dornbirn	Spiel- und Aktionsnische Lachenmahd	15.000,—
Düns	Spielplatz Kirchweg (Endabrechnung)	3.452,—
Frastanz	Spielplatz Amerlüga	19.291,—
Fraxern	Spiel- und Aktionsnische Jugendbühne Fraxern	4.761,—
Hittisau	Spiel- und Aktionsnische Sonnenrain	6.148,—
Hohenweiler	Jugendpark im Ortszentrum (Zwischenabrechnung)	1.050,—
Lustenau	Spielplatz bei der Volksschule Rheindorf	97.059,—
Mäder	Spielplatz bei der Öko-Mittelschule Mäder	16.297,—
Meiningen	Naturspielraum Altwies (Grundkauf); Spielraum Altwies (Zwischenabrechnung)	88.048,—
Mellau	Spielplatz Ortszentrum (Zwischenabrechnung); Spiel- und Freiraumkonzept	41.219,—
Mittelberg	Spielplatz bei der Volksschule Hirscheegg (Zwischenabrechnung)	26.569,—
Röthis	Spielplatz bei der Volksschule Röthis (Endabrechnung); Spielplatz Alte Landstraße (Zwischenabrechnung); Spielplatz Ganta (Zwischenabrechnung)	45.087,—
Satteins	Spielplatz bei der Volksschule Satteins (Zwischenabrechnung)	8.683,—
Schlins	Spiel- und Aktionsnische Volksschule Schlins	15.000,—
Schopperrau	Bregenzerwälder-Spielplatz Schopperrau (Endabrechnung)	35.184,—
Sonntag	Spiel- und Aktionsnische Ortszentrum Sonntag	12.599,—

Warth	Spiel- und Aktionsnische Dorfzentrum Warth	15.000,—
Wolfurt	Bewegungspark Mähdle (Zwischenabrechnung)	61.765,—
<hr/>		
Sonstige Kostenbeiträge in Gesamthöhe von EUR 6.890		
<hr/>		
Gemeinde/Region	Entwicklungsplanung	Kostenbeitrag in Euro
Göfis	Freiraumgestaltung Ortszentrum	6.890,—
<hr/>		

1.3.6 Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Raumplanung und Gemeindeentwicklung:

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit informiert und sensibilisiert über Themen der Raumplanung und Gemeindeentwicklung, die für eine zukunftsfähige Landesentwicklung bedeutsam sind.

Schwerpunkte 2018:

- Jahresjournal der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung: Herausgabe „Freiraum 2 – Öffentliche Räume im Ort“
- Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung: Heft 30 „Natursteinmauern in Vorarlberg - Ein Kulturgut. Erforschen. Erhalten. Weiterentwickeln“; Heft 31 „Strukturdaten Vorarlberg“; Heft 32 „Innenentwicklung und bauliche Verdichtung - Beiträge zu Planungsstrategien“ (Herausgabe im Januar 2019); Arbeiten zu weiteren Heften sind im Gange
- Materialien der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung: Heft 2018-1 „Einheitliche Planzeichen für räumliche Entwicklungskonzepte“, Heft 2018-2 „Unter der Bahn - Strategien zur Innenentwicklung einer Einfamilienhaussiedlung“; Heft „Entwicklung Bau- und Bauerwartungsflächen 1999 bis 2018“; Heft „Bauflächen 1999 bis 2018“ sowie Heft „Bauerwartungsflächen 1999 bis 2018“
- Öffentlichkeitsarbeit für den Prozess Raumbild Vorarlberg 2030 (siehe Kapitel 1.2.2)

1.4 Geologie:

Vorarlberg hat eine vielfältige Geologie. Die Alpenaufschiebung hat zu starken Auflockerungen des Felsverbandes geführt. Weiters wurden durch die Gletscher in den Eiszeiten die Flusstäler stark eingetieft. Das hat heute zahlreiche Rutschungen und Steinschläge zur Folge. Um diese Gefahren einzuschätzen und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen vorschlagen zu können, sind bei vielen Bauverfahren geologische Gutachten, die von den Amtssachverständigen für Geologie der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) erstellt werden, erforderlich.

Schwerpunkte 2018:

- Behördenverfahren: Es wurden in 809 Fällen Gutachten und Stellungnahmen erstattet. An der Gefahrenzonenplanung WLW wurde mitgewirkt.
- Felsstürze und Steinschläge: Kleinere Steinschläge waren u. a. in Mellau zu verzeichnen.
- Rutschungen: Nach einer nassen Schneeschmelze kam es in Egg-Schetteregg zu einer Rutschung in einem Ausmaß von 20 ha. Aufgrund von Starkniederschlägen kam es am 24.12.2018 zu mehreren Murenabgängen in Mittelberg.

1.5 Vermessung und Geoinformation:

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVG) ist für die Bereiche Vermessung und Geoinformation Dienstleister, Ansprechpartner und Berater für die Vorarlberger Landesverwaltung.

Bauwesen und Raumplanung

1.5.1 Vermessung:

Das LVG koordiniert und steuert sämtliche Vermessungsagenden der Vorarlberger Landesverwaltung. Ein Großteil der anfallenden Aufträge im Bereich Kataster- und Grundlagenvermessung wird durch das LVG nach einheitlichem Standard an befugte Vermessungsbüros vergeben. Die Eigenvermessungen dienen zur internen Know-how-Absicherung und zur Kostenkontrolle als Auftraggeber. Dadurch werden die Planungssicherheit und die Rechtssicherheit bei den Projekten der bestellenden Fachabteilungen erhöht.

Schwerpunkte 2018:

- 2018 wurden insgesamt 385 Vermessungsprojekte bearbeitet. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Bestandspläne (Lage- und Höhenpläne, digitale Geländemodelle), um sogenannte Altbestandsaufnahmen zur Überprüfung und allfälligen Richtigstellung des Katasters in der Planungsphase von Projekten und um Schlussvermessungen nach dem Abschluss von Bauprojekten zu deren Dokumentation und zur Richtigstellung der Grundbuchsordnung.
- Im Bereich der Ingenieurvermessung verfügt das LVG über die technischen und fachlichen Ressourcen, um im Ernstfall (z. B. Hangrutschungen, Hochwasser) sofort einsatzbereit zu sein.
- Gemeinsam mit den Geologen und Sachverständigen arbeitet das LVG bei der Früherkennung von Hangbewegungen, Setzungen oder Deformationen an Bauwerken mit. Fortlaufende Überwachungsmessungen geben Aufschluss über die Wirksamkeit von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen oder dienen als Beweissicherung.
- Neben den Überwachungsmessungen wurden auch Spezialaufträge erledigt. Darunter fallen z. B. die Kontrollen von behördlichen Auflagen bei Deponien (Schütthöhe, Böschungsneigungen, Kubaturen).
- 2017 wurde die turnusmäßige Laserscanningbefliegung (alle 6 Jahre) zur Aktualisierung des Höhenmodells von Vorarlberg durchgeführt. Die Prozessierung erfolgte 2018. Die endgültige Datenbereitstellung erfolgt im ersten Halbjahr 2019.
- 2018 wurde die turnusmäßige Orthofotobefliegung (alle 3 Jahre) zur Aktualisierung des bestehenden Datensatzes (Befliegung 2015) durchgeführt. Die endgültige Datenbereitstellung erfolgt ebenfalls im ersten Halbjahr 2019.

1.5.2 Geoinformation:

Das LVG stellt der Bevölkerung, den Fachabteilungen und Bau- und Planungsbehörden flächendeckende Geodaten und Geoinformationen in hoher Qualität zur Verfügung, die laufend aktualisiert werden. Die geografische Aufbereitung komplexer Inhalte durch Fachpersonal kann Bürgern und Bürgerinnen helfen, Verwaltungsverfahren besser zu verstehen. Ein schneller, einfacher und ressortübergreifender Datenzugriff und ein zentrales Kompetenzzentrum für alle geobezogenen Dienstleistungen verkürzen überdies die Entscheidungsfindung und die Verfahrensdauer. Zu diesem Zweck betreibt das LVG für das Vorarlberger Geografische Informationssystem (VoGIS) eine zentrale Geodateninfrastruktur für die Landesverwaltung und die Gemeinden und betreut die Standardanwendungen wie zum Beispiel den Vorarlberg Atlas oder das Desktop-GIS QGIS.

Für das VoGIS wurden u. a. folgende Datenbestände neu erstellt bzw. aktualisiert:

- Aktualisierung der Stichtagsdaten der Digitalen Katastralmappe (DKM) des BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) 2 mal jährlich
- Turnusmäßige Aktualisierung der Daten für die Verwaltungsgrundkarte www.basemap.at (alle 2 Monate)
- Turnusmäßige Aktualisierung der Daten für das Gesamtverkehrsnetz in der Graphenintegrationsplattform (GIP) (alle 2 Monate)
- Erfassung und Aktualisierung der Seilbahnen, Aufstiegshilfen und Schipisten
- Erfassung des Flugverkehrs über Vorarlberg samt Quartalsberichten

Das LVG hat u. a. folgende GIS-Projekte bearbeitet sowie bei Projekten anderer Abteilungen und Dienststellen mitgearbeitet:

- Graphenintegrationsplattform (GIP) zur Führung eines Gesamtverkehrsnetzes für Vorarlberg
- Digitaler Flächenwidmungsplan
- Wasserinformationssystem
- Einsatzleitsystem der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle
- Anwendungsschulungen für mehr als 180 Landes- und Gemeindebedienstete (Vorarlberg Atlas, QGIS)

2. Straßenbau:

Die Werterhaltung, der Betrieb und der anforderungsgerechte Ausbau des Landesstraßennetzes sind die Hauptaufgaben der Abteilung Straßenbau (VIIb) mit insgesamt 238 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 143 davon in den Straßenmeistereien und Bauhöfen. Es werden dabei 94 Landesstraßen (L 1 – L 97 bzw. L 188 – L 205) samt dazugehörigen Objekten und Anlagen betreut. Die Gesamtlänge des Landesstraßennetzes beträgt per Ende 2018 gerundet 802 km.

Gliederung des Sachaufwandes 2018 nach Hauptaufgaben:

Strategische Planung	789.586,42
Abwicklung von Bauprojekten	30.432.053,03
Instandhaltung und Betrieb	13.823.920,19
Förderungen und Beiträge	4.661.844,66
Service- und Dienstleistungen, Amtsbetrieb	532.169,84
Gesamt	50.239.574,14

2.1 Strategische Planung:

Dazu zählen die Steuerung der Ausgestaltung des Straßennetzes (Kleinplanungen, diverse Erhebungen und Analysen), die Zustandserfassung der Anlagen (Prüfungen, Gutachten, Analysen) sowie konzeptionelle und regionale Planungen (diverse Verkehrs-, Radwege-, Verkehrssicherheits- und Umweltkonzepte).

Aufwendungen im Berichtsjahr 2018 in Euro:

Steuerung der Ausgestaltung des Straßennetzes	51.721,49
Zustands- und Anlagenerfassung	559.825,53
Konzeptionelle und regionale Planungen	178.039,40
Gesamt	789.586,42

2.2 Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten:

Die Abwicklung und Realisierung von Bauprojekten gliedert sich in eine Projektierungs- und Planungsphase, in eine Phase des Liegenschaftserwerbs (allfällige Grundablösen) sowie in eine Bauphase.

Investitionen im Berichtsjahr 2018 in Euro für:

Projektierungs- und Planungskosten	3.889.961,04
Grundablösen	1.523.118,56
Gesamt	5.413.079,60

Bauwesen und Raumplanung

Schwerpunkte 2018 für Projektierungs- und Planungsphase:

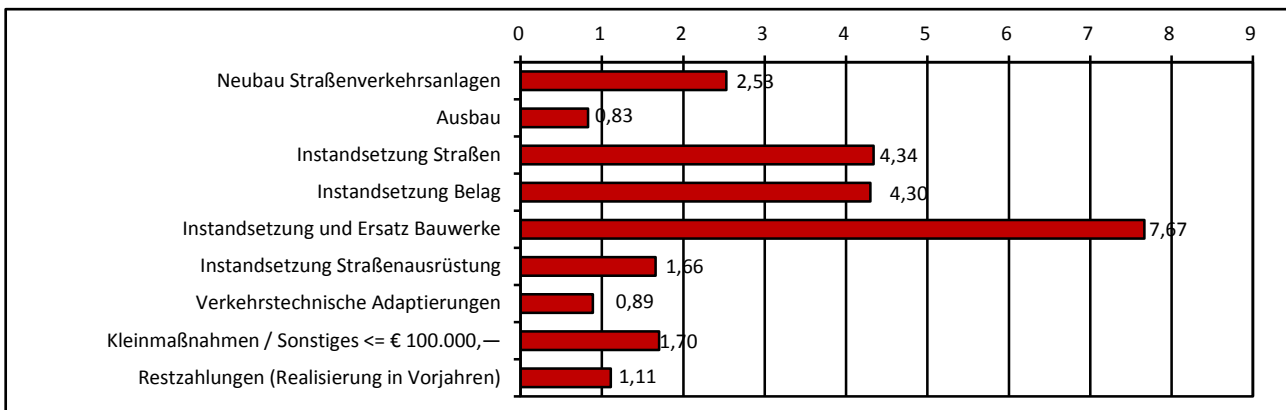
- L 045, Dornbirn-Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39
- L046, Hohenems, Verkehrsuntersuchung, A14/L203
- L051, Laterns, Erneuerung Tiefenbachbrücke
- L058, Mäder-Krießern, Rheinbrücke, Instandsetzung (IS)
- L188, Lorüns, Umfahrung (Unterlagen für strategische Umweltprüfung – SUP)
- L190, Frastanz-Feldkirch, Illbrücke Felsenau, Instandsetzung Teil 1
- L190, Frastanz-Feldkirch, IS Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) und Adaptierung Entwässerung
- L 191, Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel Feldkirch, Abschnitt 1
- L197, Klösterle, Passürtunnel, Instandsetzung elektromaschinelle Ausrüstung (EM)
- L 202, Höchst-St. Margarethen, Brücke über den alten Rhein, Instandsetzung
- L 202, Hard-Fußach, Rheinbrücke, Erneuerung

Schwerpunkte 2018 bei Grundablösen:

- L 045, Dornbirn-Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39
- L051, Zwischenwasser, Ausbau, Teil 1
- L 082, Bürs, A14 Anschlussstelle Bludenz-Bürs, Anteil Land
- L 191, Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel Feldkirch, Abschnitt 1
- L200, Andelsbuch-Bühel, Nordumfahrung

Schwerpunkte bei der Baudurchführung:

Die Ausgaben für die Umsetzung von Bauvorhaben betrugen im Jahr 2018 Euro 25.018.973,43 und verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Projektkategorien (Angabe in Millionen):



Folgende Bauvorhaben wurden 2018 im Detail umgesetzt (Investitionen mit Baukosten über Euro 100.000,—):

Neubaumaßnahmen an Landesstraßen L 001 – L 205

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2018 in Euro
Neubau (Euro 2.528.675,89):		
L 045, Schmitternstraße:		
1.045.301.000	Dornbirn-Lauterach, Aus- und Neubau L 45 u. L 39, Straße, km 0,00 – 3,27 Vorbereitungsmaßnahmen für die AST A14 Rheintal Mitte	1.813.113,99
L 188, Montafoner Straße:		
2.188.350.140	Gaschurn-Partenen, Steinschlagsicherung, Neubau, km 59,95 – 60,10 Neuerrichtung einer Steinschlagsicherung zum Schutz der Landesstraße	288.107,25
L 190, Vorarlberger Straße:		
2.190.435.000	Feldkirch, Neubau VLSA Wichnergasse, Straße, km 23,40 Neuerrichtung der Straßenanlage	139.889,66
2.190.435.060	Feldkirch, Neubau VLSA Wichnergasse, Straße, km 23,40 Neuerrichtung einer Verkehrslichtsignalanlage	287.564,99
Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—		301.568,07
Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)		-91.286,93
Gesamt		2.738.957,03

Umbau und Instandsetzungsmaßnahmen an Landesstraßen L 001 – L 205

Kostenträger, Straßenname	Bezeichnung des Bauvorhabens	Investition 2018 in Euro
Ausbau (Euro 829.517,68):		
L 202, Schweizer Straße:		
2.202.334.000	Höchst, Ortsausfahrt, km 10,175 – 10,530 Umbau und verkehrstechnische Adaptierung des Straßenabschnitts	829.517,68
Instandsetzung Straßen (Euro 4.336.386,51):		
L 015, Bildsteiner Straße:		
1.015.307.000	Alberschwende, Sofortmaßnahme Entwässerung, km 5,50 – 5,60 Instandsetzung der bestehenden Straßenanlage	383.494,43
L 024, Sibratsgfaller Straße:		
1.024.306.000	Hittisau, Rutschhangsanierung und Setzungsbehebung, km 0,50 – 0,70 Instandsetzung der bestehenden Straßenanlage	250.842,75
L 028, Bizauer Straße:		
1.028.307.000	Bizau, IS Straße, Entwässerung, km 2,14 – 5,95 Instandsetzung der bestehenden Straßenanlage	209.427,86
1.028.308.000	Schnepfau, IS Entwässerung, km 7,37 – 9,30 Instandsetzung der bestehenden Straßenanlage	108.546,34
L 050, Walgaustraße:		
1.050.331.000	Göfis-Satteins, IS Entwässerung, km 11,71 – 13,14 Instandsetzung der bestehenden Straßenanlage	398.139,31

Bauwesen und Raumplanung

L 088, Raggaler Straße:

1.088.312.000 Raggal, ODF, IS Straße, Entwässerung, Straße, km 5,33 – 6,78 1.247.363,57
Instandsetzung der bestehenden Straßenanlage

L 200, Bregenzerwaldstraße:

2.200.380.000 Alberschwende, Verlegung der L 200, km 14,80 – 15,50 1.738.572,25
Erneuerung/Verlegung der gesamten Straßenanlage

Instandsetzung Belag (Euro 4.299.225,15):

L 003, Silbertaler Straße:

1.003.321.130 Hard-Lauterach, IS Belag, km 0,01 – 1,55 605.391,40

L 004, Vorderwälder Straße:

1.004.310.130 Langen-Sulzberg, IS Belag, km 1,14 – 2,02 182.662,68

L 012, Fluher Straße:

1.012.301.130 Bregenz, IS Belag, km 0,34 – 1,40 113.392,99

L 050, Walgaustraße:

1.050.331.130 Göfis-Satteins, IS Belag, km 11,71 – 13,14 566.762,24

L 069, Fraxner Straße:

1.069.305.130 Weiler-Halden, IS Belag, km 0,38 – 1,55 123.847,24

L 088, Raggaler Straße:

1.088.312.130 Raggal, ODF, IS Belag, km 5,33 – 6,78 531.872,39

L 188, Montafoner Straße:

2.188.353.130 Tschagguns, IS Belag, km 71,50,40 – 73,12 222.457,74

L 190, Vorarlberger Straße:

2.190.402.130 Bregenz-Lauterach, IS Belag, km 54,01 – 58,76 457.728,52

2.190.442.130 Dornbirn, IS Belag, km 45,89 – 47,00 220.966,26

2.190.451.130 Frastanz-Nenzing, IS Belag, km 16,87 – 17,85 272.817,12

2.190.452.130 Rankweil, IS Belag, km 27,97 – 28,67 329.893,32

L 193, Faschinastraße:

2.193.374.130 Ludesch, IS Belag, km 2,10 – 3,83 671.433,25

Instandsetzung und Ersatz Bauwerke (Euro 7.666.785,17):

L 051, Laternser Straße:

1.051.320.021 Zwischenwasser, Tunnelanlage, IS Bau, km 4,10 – 5,23 744.635,21
IS der Tunnelanlage

L 073, Übersaxner Straße:

1.073.311.010 Rankweil, Rainbergbrücke, Instandsetzung, km 2,80 – 3,20 996.388,66
IS des gesamten Brückentragwerks

L 095, Silbertaler Straße:

1.095.311.140 Schruns, Ufermauer Litz Instandsetzung, km 1,818 – 1,734 103.427,64
Instandsetzung der Ufermauer

L 097, Klostertaler Straße:

1.097.324.010 Dalaas-Klösterle, Spreubachbrücke, Sanierung Rampen, km 18,526 – 18,592 102.962,24
Erneuerung der Rampen/Schleppplatten der Brücke

L 190, Vorarlberger Straße:

2.190.414.010 Frastanz-Feldkirch, Illbrücken Felsenau IS, Teil 1, km 22,43 – 22,70 1.904.040,—
Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks

L 193, Faschinastraße:		
2.193.360.010	St. Gerold, Hölltobelbrücke, Erneuerung, km 10,83 Erneuerung des gesamten Brückentragwerks	672.452,96
L 198, Lechtalstraße:		
2.198.341.140	Lech-Warth, Stützmauern, Instandsetzung, km 13,613 – 15,100 Instandsetzung der bestehenden Stützbauwerke	285.935,16
L 200, Bregenzerwaldstraße:		
2.200.380.011	Alberschwende, Verlegung L200, Maldonerbachbrücke, km 14,975 Ersatz/Erneuerung des bestehenden Brückentragwerks	1.302.755,24
L 202, Schweizer Straße:		
2.202.330.010	Höchst-St. Margarethen, Brücke ü. den alten Rhein, IS, km 10,53 Erneuerung des gesamten Brückentragwerks	222.933,23
L 205, Hittisauer Straße:		
2.205.312.010	Alberschwende-Lingenau, Hochbrücke Lingenau, IS, km 0,872 Instandsetzung des gesamten Brückentragwerks	1.331.254,83
Instandsetzung Straßenausrüstung (Euro 1.658.982,50):		
L 051, Latenser Straße:		
1.051.320.020	Zwischenwasser, Tunnelanlage, IS EM Ausrüstung, km 4,10 – 5,23 Instandsetzung der elektromaschinellen Ausrüstung der Tunnelanlage	676.680,26
L 088, Raggaler Straße:		
1.088.312.050	Raggal, ODF, IS Straße, Beleuchtung, km 5,33 – 6,78 Erneuerung der gesamten Beleuchtungsanlage	120.075,62
L 190, Vorarlberger Straße:		
2.190.402.060	Bregenz-Lauterach, VLSA Instandsetzung, km 54,01 – 58,76 – 22,70 Instandsetzung der Verkehrslichtsignalanlagen	620.569,78
L 200, Bregenzerwaldstraße:		
2.200.329.028	Dornbirn, Achraintunnel, IS Video- und Netzwerktechnik, km 1,97 – 5,32 Instandsetzung der gesamten Video und Netzwerktechnik	241.656,84
Verkehrstechnische Adaptierungen (Euro 887.050,11):		
L 048, Bödelestraße:		
1.048.312.000	Schwarzenberg, Anhebung der Verkehrssicherheit, km 8,23 – 8,63 Bauliche Maßnahmen zur Anhebung der Verkehrssicherheit	499.069,75
L 053, Bangser Straße:		
1.053.307.060	Feldkirch, VLSA V100 und V101, Instandsetzung, km 0,59 – 0,69 Bauliche Maßnahmen zur Anhebung der Verkehrssicherheit	387.980,36
	Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—	1.354.088,73
	Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)	1.121.726,24
	Gesamt	22.153.762,09

Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen von Elementarschäden an Landesstraßen L 001 – L 205

Kostenträger, Bezeichnung des Bauvorhabens Straßenname	Investition 2018 in Euro
Kleinmaßnahmen und sonstige Zahlungen unter Euro 100.000,—	48.215,26
Restzahlungen (= Summe von Ausgaben und Rückvergütungen)	78.039,05
Gesamt	126.254,31

2.3 Instandhaltung und Betrieb von Landesstraßen:

Dazu werden die betriebliche Erhaltung, die bauliche Erhaltung der Landesstraßen und deren Anlagen (Straßen, Bauwerke, elektromaschinelle Anlagen) samt den dafür notwendigen Anschaffungen an Maschinen, Werkzeugen und Kraftfahrzeugen gezählt. Zur betrieblichen Erhaltung gehören die Fahrbahninstandhaltung einschließlich Fahrbahn- und Tunnelreinigung, die Instandhaltung der Straßenausstattung (Bodenmarkierung, Verkehrszeichen etc.), der Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Betreuung von Nebenanlagen (WC-Anlagen, Parkplätze etc.), der Streckendienst und die Erstmaßnahmen nach Elementarschäden. Zur baulichen Erhaltung zählen akute Kleinreparaturen und kleinere, bauliche Maßnahmen, die den ursprünglichen Zustand der Straßenanlagen wiederherstellen.

Aufwendungen im Berichtsjahr 2018 in Euro für:

Instandhaltungs- und Betriebsaufwand	12.319.447,20
Anschaffungen von Geräten, Maschinen, Kraftfahrzeugen und Betriebsausstattung	1.504.472,99
Gesamt	13.823.920,19

2.4 Förderungen und Beiträge:

Dazu zählen Beiträge an die Wildbach- und Lawinenverbauung zum Schutz von Landesstraßen, die Beiträge an die ASFINAG (Neubau von Anschlussstellen) sowie Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (Beiträge an Gemeinden für den Radwegebau, Beschilderungen am Landesradroutennetz, Radverkehrsmanagement etc.).

Aufwendungen im Berichtsjahr 2018 in Euro für:

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität an Transitstrecken	99.032,69
Beitrag an Wildbach- und Lawinenverbauung, Beitrag an die ASFINAG f. AST an der A 14	1.070.684,32
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs	3.492.127,65
Gesamt	4.661.844,66

2.5 Service und Dienstleistungen für Fachbereiche VIIb und Dritte, Amtsbetrieb:

In diesen Bereich fallen die Betreuung aller notwendigen IT-System- und Fachanwendungen, die Verkehrsdatenbereitstellung, die Rechtsberatung, das Vergabe- und Vertragsmanagement, die Sachverständigentätigkeit, die Betreuung des Fuhrparks für die Dienstfahrzeuge und der Amtsbetrieb. Die Eigentümerrolle beinhaltet die Bearbeitung von nachbarrechtlichen Sondernutzungen, Agenden der Privatwirtschaftsverwaltung zur Aufgabenerfüllung sowie die Interessensvertretung gegenüber Dritten.

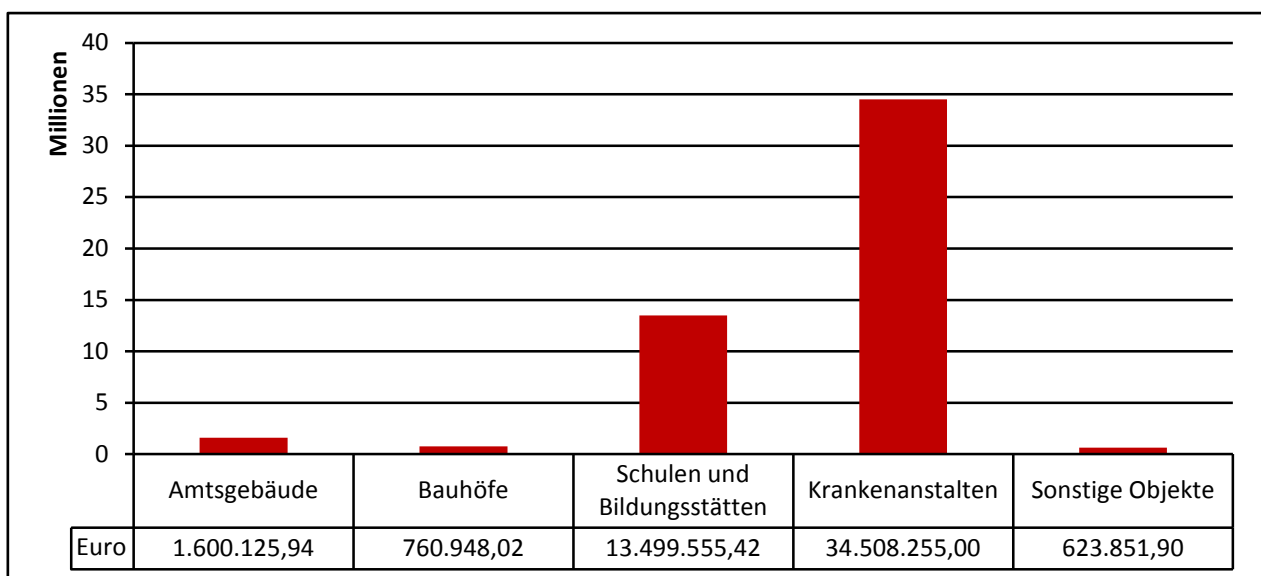
Gesamt	532.169,84
---------------	-------------------

3. Hochbau:

Die Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) betreut sämtliche landeseigenen bzw. landesnahen Gebäude. Zu ihren Aufgaben zählen die Planung und Projektierung von Neubauten und Sanierungen, die Projektabwicklung und die Instandhaltung und Instandsetzung der Objekte im laufenden Betrieb. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft hochbautechnische Gutachten und vertritt das Land in hochbautechnischen Angelegenheiten.

Das Land Vorarlberg investierte im Jahr 2018 rund 51 Mio. Euro in den Neubau, die Sanierung, die Instandhaltung und den Betrieb der Gebäude des Landes, der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH und der Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH

Gesamtübersicht der Investitionen



3.1 Hochbauprojekte

Folgende Hochbauprojekte mit Gesamtausgaben von mehr als Euro 250.000,— wurden im Jahr 2018 begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen:

3.1.1 Gebäude des Landes und der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH

Projekttitel	Baufwand in Euro
Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum Hohenems – Zubau und Sanierung	6.162.975,72
Baubeginn Baumeisterarbeiten im Jänner 2018, Ausführung der Rohbauarbeiten und der Rohinstallationen der Gewerke Elektro, Lüftung, Heizungs- und Sanitärinstallationen; Ausführung der Fenster und Verglasungen sowie der Holzfassade; Ausführung der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten, der Trockenbau- und Estricharbeiten; Geplante Fertigstellung August 2020.	

Bauwesen und Raumplanung

Jagdberg Schlins, Generalsanierung	5.011.231,09
Fertigstellung des Bauabschnittes BA 01 - Turnhalle (Haus 42) und Beginn des Bauabschnittes BA 02 - Haus 43 + 44. Die Generalsanierung wird mit dem Bauabschnitt BA03 (Wohnheim) im Jahr 2022 abgeschlossen	
Fachhochschule Dornbirn – Aufstockung des Verwaltungstraktes, Sanierung der Außenhülle	185.743,32
Bei dem in den Jahren 2003 bis 2005 errichteten Gebäude in der Hochschulstraße werden der Verwaltungstrakt aufgestockt und im Innenbereich diverse Adaptierungsmaßnahmen vorgenommen. Im Jahr 2018 wurden sämtliche für die Realisierung des Bauvorhabens erforderlichen Architekten- und Ingenieursleistungen beauftragt und die Vorentwurf- und Entwurfsplanung abgeschlossen. Baubeginn April 2020, Geplante Fertigstellung Dezember 2021. Der denkmalgeschützte Gebäudekomplex an der Achstraße wird einer umfassenden Sanierung unterzogen. Im Jahr 2018 wurden ein zweistufiger, europaweit offener Architektenwettbewerb und für die Vergabe der Planungsleistungen HKLS-ELT ein europaweit offenes Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Baubeginn August 2021, Geplante Fertigstellung Dezember 2024.	
Schulsportzentrum Tschagguns – Sanierung Heizung und Dach	568.041,88
Im Jahr 2018 wurde die bestehende Ölheizung durch eine Grundwasserwärmepumpe ersetzt. Im Jahr 2019 wird die bestehende Blecheindeckung erneuert. Die Ausschreibung und Beauftragung der Leistung ist bereits erfolgt.	
Bildungsdirektion Bregenz – Adaptierung von Räumlichkeiten	60.212,94
Zur Unterbringung der neuen Bildungsdirektion wurden im Gebäude Bahnhofstraße 12 in Bregenz zusätzlich zu den bestehenden Räumlichkeiten des Landesschulrates weitere 427m ² Bürofläche angemietet und adaptiert. Geplante Fertigstellung März 2019.	
Landhaus Bregenz – Umbau Eingangsbereich	135.078,76
Errichtung eines Windfangs im Bereich des Eingangs. Neben den energetischen Vorteilen kann mit der dadurch entstehenden Schleuse das Eindringen von unerwünschten Personen wesentlich besser verhindert werden. Fertigstellung November 2018.	
Bauhof Feldkirch Illstraße - Neubau	22.764,50
Für den Bau des südseitigen Portals des Feldkircher Stadttunnels ist die Verlegung des Straßenbauhofs Felsenau erforderlich. Nach den Untersuchungen, ob die aus dem Betrieb des Bauhofs zu erwartenden Schallemissionen für die angrenzenden Anrainer der Illstraße zumutbar sind, wird das europaweite Planerauswahlverfahren vorbereitet.	
Straßenstützpunkt Klösterle / Rauz - Sanierung	135.967,21
Durchführung von Restarbeiten im Zuge der Sanierung sämtlicher elektrotechnischer Anlagen, der Heizung, der Sozial- und Aufenthaltsbereiche und der Garagentore. Fertigstellung September 2018.	
Straßenstützpunkt Krumbach	17.081,28
Errichtung eines neuen Zwischenlagers, Vergrößerung des Solelagers und Erweiterung der allgemeinen Lagerflächen. Einleitung der anfallenden Abwässer vom Waschplatz und der Kehrrichtgrube in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Krumbach. Geplante Fertigstellung September 2019.	
Summe	12.299.096,70

3.1.2 Gebäude der Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH

Projekttitel	Baufwand in Euro
Landeskrankenhaus Feldkirch	15.867.724,57
OP-Spange Süd / Intensivüberwachung, bauliche Fertigstellung der OP 9 – 12 und des Speisesaals. Erweiterung Herzkatheterlabor, bauliche Fertigstellung und Inbetriebnahme der Messplätze 2 + 3. Um- und Zubau Mehrzweckgebäude BA01, bauliche Fertigstellung und Inbetriebnahme des Zubaues Umbau Ost – BA 02, Durchführung der Abbrucharbeiten und Baumeisterarbeiten sowie Leitungsumlegungen im Bereich Dialyse, Neonatologie und Entbindung. Geplante Fertigstellung Juni 2022.	
Landeskrankenhaus Bregenz	5.582.607,21
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung der Außenanlagen, Rückbau der provisorischen Bettenzimmer im Stiegenhauskern. Fertigstellung Umbau Personalrestaurant, Umbau und Sanierung der Kapelle (Kunst und Bau), Neugestaltung der bergseitigen Außenanlagen. Geplante Fertigstellung Juli 2019.	
Landeskrankenhaus Bludenz	323.437,37
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die provisorische Entbindung und die provisorischen Bettenzimmer im Altbau Süd. Ab September 2018 Umsetzung der baulichen Maßnahmen für die provisorische Entbindung. Erarbeitung der Ausführungs- und Detailplanung sowie Ausschreibung der Baumeister- und Gerüstarbeiten und der Elektro-, Lüftungs- und HKDS-Installationen für die Stationssanierung. Geplante Fertigstellung Juli 2021.	
Summe	21.773.769,15

3.1.3 Gebäude der Mehrerau Verwaltungs GmbH

Projekttitel	Baufwand in Euro
Sanatorium Mehrerau – Umbau Hospiz	1.641.148,23
Beginn des Ausbaus bzw. der Sanierung der Räumlichkeiten für die SMO (Sozialmedizinische Organisation) im Erdgeschoß, das gesamte 1. Obergeschoß sowie das gesamte Dachgeschoß. Geplante Fertigstellung Februar 2019.	
Summe	1.641.148,23

3.2 Bauliche Erhaltung der Gebäude

Die Ausgaben für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die technische Betriebsführung betragen im Jahr 2018 Euro 4.150.538,02. Ausgaben von mehr als Euro 100.000,- entstanden bei folgenden Gebäuden:

Gebäude des Landes und der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH	Bauaufwand in Euro
Gebäude Bludenz, Unterfeldstraße 27, LBS	129.565,85
Gebäude Bregenz, Feldweg 23+25 LBS 1+2 (gew.)	102.160,59
Gebäude Bregenz, Feldweg 23+25 LBS 3 (kaufm.)	155.150,46
Gebäude Bregenz, Karl-Tizian-Platz 1, Kunsthaus	136.750,35
Gebäude Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus	911.744,21
Gebäude Dornbirn, Hochschulstr. 1, FH	167.268,63
Gebäude Dornbirn, Höchsterstraße 82, Olympiazentrum VlbG.	105.165,33
Gebäude Feldkirch, Reichenfeldgasse 9, Landeskonserv.	113.223,41
Gebäude Feldkirch, Schlossgraben 1, BH	139.032,21
Gebäude Götzis, Tennishalle, Mösleweg 23	151.539,81
Gebäude Lauterach, Harder Str. 6, Landesstraßenbauhof	154.672,94
Gebäude Warth, Straßenstützpunkt	336.137,98
Summe	2.602.411,77

3.3 Hochbautechnischer Sachverständigendienst

Im Rahmen der Sachverständigentätigkeit wurde bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung in diversen Verfahren mitgewirkt.

Beim Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) wurde in der Länderexpertenkonferenz zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften mitgewirkt. Ferner wurde in der Experten- und Projektgruppe zur OIB-Richtlinie 1 (Mechanische Festigkeit und Brandsicherheit) sowie an den Sitzungen der Sachverständigenbeiräte für die Richtlinien 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz), 4 (Nutzersicherheit und Barrierefreiheit) und 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) teilgenommen. Weiters wurden in regelmäßigen Abständen mit der Baurechtsabteilung und dem Energieinstitut Vorarlberg die praktischen Erfahrungen im Zuge der Umsetzung der Bautechnikverordnung und der OIB-Richtlinien behandelt und Vorschläge erarbeitet, die in die Überarbeitung der Bautechnikverordnung und der OIB-Richtlinien einfließen sollen.

4. Wasserwirtschaft:

4.1 Mitwirkung in Behördenverfahren:

Mitwirkung in Behördenverfahren als Sachverständige und Wasserwirtschaftliches Planungsorgan vor allem in den Bereichen Wasser-, Naturschutz-, Gewerbe-, Abfall-, Bau- und Raumplanungsrecht: Durchführung der Vorprüfungen, Erstattung von Gutachten und Stellungnahmen, Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen, Durchführung von Schlussüberprüfungen, Information und Beratung von Antragstellenden.

Die Anzahl der Verhandlungen vor Ort stieg gegenüber dem Vorjahr auf 849 Fälle an. Ebenso kam es zu einem Anstieg bei den Bewilligungs- bzw. Anzeigeverfahren für thermische Nutzungen, sowie den Schlussüberprüfungen und Wiederverleihungen.

Fallzahlen	Ist 2017	Ist 2018
Ortsaugenscheinverhandlungen	824	849
Vorprüfungen	291	296
Wiederverleihungen	143	157
Schlussüberprüfungen	308	338

4.2 Gewässeraufsicht:

Durchführung der Gewässeraufsicht und der Gewässerzustandsaufsicht gemäß § 130 WRG: Prüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie der im Einzelnen getroffenen Vorschriften für bewilligte Anlagen, insbesondere in folgenden Fachgebieten: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Betriebe, Landwirtschaft, Beschneigung, Kraftwerke, Gewässer, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Grundwasser.

Prüfung und Übermittlung der Berichte der Kanalisationsunternehmen aus den jeweiligen Indirekteinleiterkatastern an die Behörde. Durchführung der Aufsichtstätigkeit bei Talsperren und Speichern. Überwachung der Bauausführung von bewilligten Anlagen im Anlassfall durch Vorschreibung der Behörde.

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte der Gewässeraufsicht in folgenden Bereichen:

- Konsensprüfung von 15 kommunalen und betrieblichen Kläranlagen mit Direkteinleitung, der Jahresbericht 2017 wurde im Juli 2018 veröffentlicht; Konsensprüfung von 24 Kleinkläranlagen.
- Konsensprüfung von rund 50 großen Indirekteinleitern, insbesondere bezüglich der Abwasservorbehandlung, Oberflächenentwässerung und Lagerung wassergefährdender Stoffe.
- Überprüfung von Gewässerverunreinigungen durch gewerbliche Tätigkeiten (3 Fälle), landwirtschaftliche Tätigkeiten (10 Fälle) und durch sonstige Tätigkeiten (15 Fälle) mit Berichten an die jeweils zuständige Behörde.
- Laufende Überprüfungen im behördlichen Auftrag beim Kraftwerksprojekt Obervermont.
- Überprüfung von 21 Ausleitungskraftwerken, 2 Beschneigungsanlagen und 2 Fischteichen. 16 Prozent der betriebenen Anlagen erfüllten nicht die Vorgaben an die Restwasserabgabe bzw. die Konsensmenge.
- Überprüfung des Zustands von 270 km Gewässerstrecke, insbesondere der Hochwasserschutzanlagen.

4.3 Wasserwirtschaftliche Planungen:

Erfüllung des rechtlichen Auftrags nach § 55 WRG, insbesondere die Zusammenfassung und Koordinierung aller wasserwirtschaftlichen Planungsfragen im Land, Abschätzung der wasserwirtschaftlichen Entwicklung und vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung, Wahrnehmung der Interessen an der Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung im Land, Erarbeitung von wasserwirtschaftlichen Studien und Konzepten.

Ausarbeitung und laufende Anpassung der Wasserwirtschaftsstrategie Vorarlberg; Durchführung des fachlichen Controllings; Überwachung der Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans; Aufbau und Betrieb des Vorarlberger Wasserinformationssystems VOWIS.

Aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Erreichung wasserwirtschaftlicher Ziele; Information und Bewusstseinsbildung der kommunalen Entscheidungsträger und der Bevölkerung.

Im Jahr 2018 lagen die Arbeitsschwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Beruhend auf der Wasserwirtschaftsstrategie 2020 des Landes Vorarlberg wurden im Sinne des konsensorientierten Planungsverfahrens zahlreiche Abstimmungsgespräche mit Betreibern von Wasserkraftwerken, externen Partnern und landesinternen Dienststellen geführt.

Bauwesen und Raumplanung

- Das ÖWAV-KANN Forschungsprojekt „Zustandserfassung von Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerken sowie Ableitung des erforderlichen Handlungsbedarfs“ wurde durch die Universität für Bodenkultur mit Vorlage des Endberichts abgeschlossen.
- Die modelltechnische Untersuchung des Grundwassers im Bregenzerwald von Schwarzenberg-Stiegelein bis Schnepfau ist mit Vorlage des Rohberichts in der Endphase.
- Der Bergwasserstrom des Sporenegg-Rotenbachalp-Staufengewölbes im Bregenzerwald wurde in einer hydrogeologischen Expertise beschrieben.
- Mit der Aktualisierung des Grundwassermodells Walgau wurde begonnen.
- Mit dem Projekt „Blockgletscherquellen“ wurden Grundlagen für die Beurteilung von Blockgletscherquellen durch Kartierung, Probenahme und Wasseranalysen geschaffen. Die Endpräsentation ist erfolgt. Der Projektsbericht wird im kommenden Jahr fertiggestellt.
- Beim Infotag Trinkwasser in Mäder, welcher in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), insbesondere zur Fortbildung von Wasserwerksbediensteten veranstaltet wird, konnten knapp 300 Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen in der Wasserversorgung informiert werden.
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 (beispielhafte Aufzählung großer Vorhaben): Die Strukturierungsmaßnahmen an der Ill in Feldkirch wurden abgeschlossen. Die Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit bei den Sohlrampen sowie Strukturierungsmaßnahmen im Mündungsbereich der Bregenzerache wurden abgeschlossen.
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015: Der NGP 2 wurde im August 2017 veröffentlicht. Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen vom Bund lediglich Restgelder aus dem NGP 1 zur Verfügung.
- Das Vorarlberger Wasserinformationssystem (VOWIS) wurde in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der anderen Bundesländer in vielen Bereichen optimiert und modernisiert. Das Land Oberösterreich ist in der Entscheidungsphase, ob es als letztes Bundesland noch der Kooperation beitreten wird. Seitens des Bundes bestehen ebenfalls Bestrebungen, die Plattform zu nutzen. Für die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes in Vorarlberg wurde ein neues Modul implementiert. Die Verwaltung der Trinkwasseruntersuchungen ist in den Echtbetrieb gegangen. Im Jahr 2018 wurden über das Wasserbuch im Internet über 7.000 Wasserbuchauszüge als PDF-Dokument abgefragt (29.000 incl. Auszüge im Format HTML). Das VOWIS wurde von ca. 170 Mitarbeitenden der Landesverwaltung und 30 externen Nutzern wie Gemeinden oder die WLV genutzt.
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Veranstaltung zur neuen Kooperation mit der inatura und Eröffnung des neuen Ausstellungsteils Wasser zum UNO Tag des Wassers, Schulprogramm „Lebensraum Fluss“ mit Exkursionen und Flussausflügen, Optimierung Internetauftritt, Beiträge in der Zeitung „Jagd und Fischerei“.

Ausgaben 2018	Landesmittel
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung (Landesanteil)	209.313,91

4.4 Hydrografie:

Aufbau und Betrieb der Messnetze für die Erhebung des Wasserkreislaufs (Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, Oberflächenwasser und Feststoffe, Grundwasser und Quellen) sowie der Grundwassergüte. Aufbereitung und Auswertung der Daten sowie Erstellung von Berichten. Verfügbarmachung der aufbereiteten Daten sowie Erstellung von hydrologischen Gutachten und Stellungnahmen.

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte wie folgt:

- Im Sachgebiet Niederschlag wurde die Aufbereitung und Korrektur des Archivdatenbestands sämtlicher Stationen der Jahre 1895 bis 1930 in Auftrag gegeben. Für den Austausch einer alten Niederschlagserfassung wurde eine

neue Niederschlagswaage angekauft. Zur Schneewasseräquivalent-Messung wurde eine Schneewaage für Gargellen angekauft und installiert. In Andelsbuch Nedere wurde zur Messung der Schneehöhe ein Schneehöhensensor (Lasertechnologie) in Betrieb genommen. Zur Umstellung von GSM Stationen auf IP Call (Datenfernübertragung per GPRS) wurden bei einigen Messstationen neue Datenlogger (MRL7) mit integriertem GPRS Modem eingebaut.

- Im Bereich Oberflächenwasser und Feststoffe wurde zur Durchführung von Abflussmessungen ein Universalmessflügel mit 3 Flügelschaufeln angekauft und 7 Messflügel wurden beim Institut für Wasserbau und hydrometrische Prüfung neu kalibriert. Für die Pegelstellen Hohenems-Emsbach und Dornbirn-Fischbach wurde der Auftrag zur hydraulischen Nachrechnung der Wasserstand/Durchfluss-Beziehung (Pegelschlüssel) erteilt. Zur Umstellung von GSM-Datenfernübertragungen auf IP Call wurden bei den Stationen Hard-Lauterachbach und Sulz-Frutz neue Datenlogger mit integriertem Modem GPRS installiert. In Hopfreen-Bregenzerach und Laterns-Frutz mussten die Lattenpegel ausgetauscht und die Unterkonstruktionen samt Sondenhalterungen verbessert werden. Für einige Pegelstationen wurden neue Drucksonden zur Messung der Wasserstände angeschafft.
- Bei 7 Grundwassermessstellen wurde die kontinuierliche Messung des Grundwasserstandes und der Grundwassertemperatur mit Messsonden und automatischer Speicherung mit Datenloggern eingerichtet. Zusätzlich wurden 5 Grundwassermessstellen mit Datenfernübertragung ausgestattet. Ein Austausch alter Datenlogger mit Messsonden durch neue Geräte wurde bei 28 Grundwassermessstellen vorgenommen. Bei der Stiegtobelquelle wurden neue Messsonden und ein neuer Datenlogger eingebaut. Für eine bessere Datenfernübertragung wurde die Stromversorgung bei der Goldbachquelle umgebaut. Bei Quellmessstellen wurden einige alte Sonden durch neue ersetzt.
- Zur Erhebung der Grundwassergüte wurde für die gesamtösterreichische Gewässerzustandsüberwachung eine Untersuchung bei 75 Messstellen durchgeführt. Sonderuntersuchungen wurden hinsichtlich Arzneimittel im Grundwasser durchgeführt. Bei 25 Blockgletscherquellen wurden die Konzentrationen von Schwermetallen erhoben. Das Landesprogramm umfasste die Basisuntersuchung mit Untersuchung von Mikroverunreinigungen bei 26 Messstellen und die Isotopenuntersuchungen bei Quellen.

Ausgaben 2018	Landesmittel	Bundesmittel
Erhebung Wasserkreislauf	80.469,80	189.153,27
Erhebung der Wassergüte	18.518,75	12.063,49
Gesamt	98.988,55	201.216,76

4.5 Bereitschafts- und Warndienste:

Hochwasserwarndienst:

Laufende Lagebeurteilungen und Informationsdienst im Hochwasserfall, Erstellung der Lageberichte, Informationsaufbereitung und Berichtswesen. Sicherstellung der Datenübertragung, Wartung und Pflege der Meldeeinrichtungen. Betrieb der Hochwassermodelle für Bregenzerach und Ill.

Hochwassereinsatz:

Information und Beratung der örtlichen Einsatzleitung im Falle eines Hochwassers. Beratung für und Management von Hochwassersofortmaßnahmen.

Gewässerverschmutzung:

Beurteilung vor Ort bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen, Dokumentation und Beweisführung, Veranlassung der notwendigen Sofortmaßnahmen.

Bauwesen und Raumplanung

Wesentliche Ereignisse 2018:

Es fanden nur wenige kleinräumige Hochwasserereignisse statt. Erwähnenswert sind die Ereignisse am Eyenbach und der Breitach. Die schutzwasserbaulichen Anlagen haben jeweils ihre Funktion erfüllt. Es sind geringe Schäden an den Verbauungen entstanden. Diese wurden bereits behoben.

Der Bereitschaftsdienst für Gewässerverschmutzung wurde bei 5 Unfällen mit Mineralölprodukten und 4 Unfällen mit anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten beigezogen. Bedeutendstes Ereignis war der Großbrand eines Galvanikbetriebs.

Ausgaben 2018	Landesmittel
Hochwasserwarndienst	56.522,72
Gewässerverschmutzung	–,—
Gesamt	56.522,72

4.6 Verwaltung Öffentliches Wassergut (ÖWG):

Sicherstellung und Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Verwaltung des Öffentlichen Wasserguts und Wahrnehmung der Interessen des Grundbesitzers Republik Österreich bei Anrainerfragen, Behördenverfahren, Grenzkommisionierungen oder bei Pacht, Kauf oder Tausch von Grundflächen. Abwicklung der Entgelte für die Verpachtungen des ÖWG.

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte wie folgt:

- Teilnahme an 187 Bau-/Gewerbeverhandlungen sowie an 40 Grenzverhandlungen
- Abschluss von 220 privatrechtlichen Übereinkommen zur Mitbenützung des öffentlichen Wasserguts (Einleitungen, Brücken, Leitungsquerungen, Kraftwerke usw.)
- Grundablöseverhandlungen für den Ausbau von Mühlbach, Lutz, Alfenz, Schesabach, Reviesbach, Sägenbach, Grebenbach, Rheintalbinnenkanal, Schmittenbach und Schwarzach
- 6 Ringtauschgeschäfte zum Flächenerhalt für zukünftige Hochwasserschutzprojekte wurden abgewickelt
- Die Übernahme der ÖWG Datenbank in das Vorarlberger Wirtschaftsinformationssystem wurde abgeschlossen

Einnahmen 2018	Euro
Erlöse aus Miet- und Pachtzinsen	573.832,10
Erlöse aus Nutzungen (z. B. Kiesentnahmen)	50.208,84
Sonstige verschiedene Einnahmen	12.791,40
Gesamt	636.832,34

4.7 Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung – Projektmanagement und Förderverwaltung:

Projektmanagement:

Projektbegleitung, Projektierung und Bauleitung von Maßnahmen des Schutzwasserbaus und der Gewässerentwicklung. Information und Beratung von Interessenten. Projektleitung in der Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen und generellen Projekten. Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung.

Förderverwaltung:

Erstellung von Förderungsanträgen, Förderung und Kollaudierung von Projekten gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes und Bundes und den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes. Erstellung der ein- und mehr-

jährigen Bauprogramme. Anpassung der Förderungsrichtlinien des Landes im Bedarfsfall. Abwicklung der EU-Förderungen. Planung, Überwachung und Steuerung der Einhaltung der Budgetvorgaben.

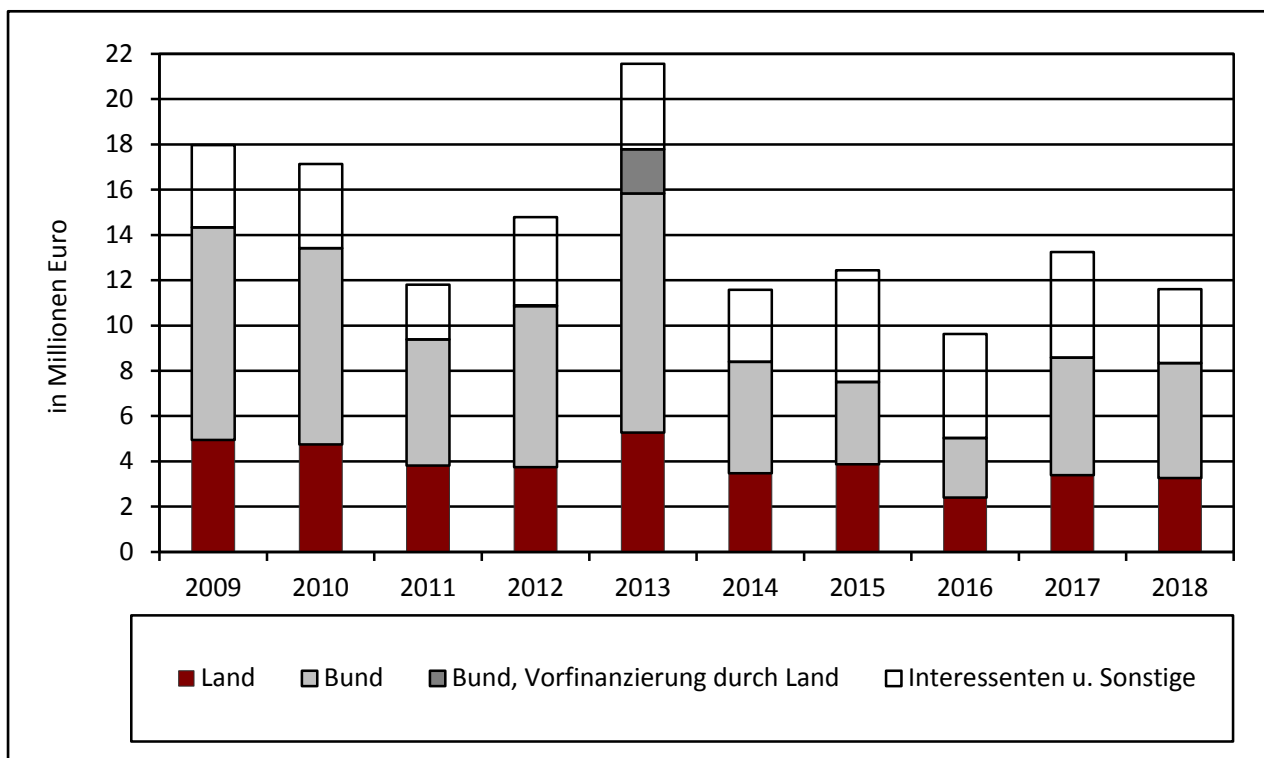
Wesentliche Ergebnisse:

- Die Schwerpunkte der konzeptiven Arbeit waren die Bearbeitung des Gefahrenzonenplans Frutz mit Seitenzubringer und die Überarbeitung des bestehenden Gefahrenzonenplans Landgraben und Gräben in Schwarzach. Generelle Projekte wurden an den Gewässern in den Gemeinden Lochau, Hörbranz, Hohenems, Altach, Götzis, Koblach, Schnepfau, Satteins, Schlins, Schnifis, Bludesch und Thüringen bearbeitet. Die Variantenuntersuchung für die Aufweitung der Ill Kapfchlucht wurde weiter bearbeitet.
- Die Detailplanungen für die Bregenzerach in Bregenz-Hard für das Hochwasserschutzprojekt wurden abgeschlossen, das Projekt wurde behördlich verhandelt und der Modellversuch abgeschlossen. Die Detailplanungen für die Ill in Frastanz-Nenzing-Satteins-Schlins BA03 UVP Verfahren wurde vorangetrieben. Die Detailplanungen für die Alvier in Bürs wurden abgeschlossen und der Behördenbescheid liegt vor.
- Die wesentlichen Bauprojekte in der Umsetzung und Förderung waren Fischbach und Gerbergraben in Dornbirn, Bregenzerach in Egg, Lech in Lech und Ratzbach in Weiler.
- In den Gewässerstrecken und bei den Hochwasserschutzanlagen wurden die jährlich erforderlichen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.
- Es wurden 89 Projekte neu genehmigt, davon 69 Genehmigungen zu Kleinprojekten über Sammelverzeichnisse und 83 Endabrechnungen geprüft und genehmigt.

Fallzahlen	Ist 2017	Ist 2018
Schutzwasserbau und Revitalisierungen – Sammelanträge u. Kollaudierungen	173	172

Ausgaben 2018	Gesamt- investitionen	Landes- förderung	Bundes- förderung	Interessenten
Bundesflüsse	3.806.341,54	453.710,86	2.880.335,96	472.294,72
Interessentengewässer	7.796.551,47	2.814.904,60	2.194.363,21	2.787.283,66
Gesamt	11.602.893,01	3.268.615,46	5.074.699,17	3.259.578,38

Ausgabenentwicklung für Interessentengewässer, Bundesflüsse und Grenzgewässer:



4.8 Siedlungswasserbau – Förderverwaltung:

Bearbeitung von Förderanträgen, Förderungen und Kollaudierungen der Projekte im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß den Förderrichtlinien des Landes und den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes des Bundes. Anpassung der Förderrichtlinien des Landes im Bedarfsfall. Abwicklung der EU-Förderungen.

4.8.1 Wasserversorgung:

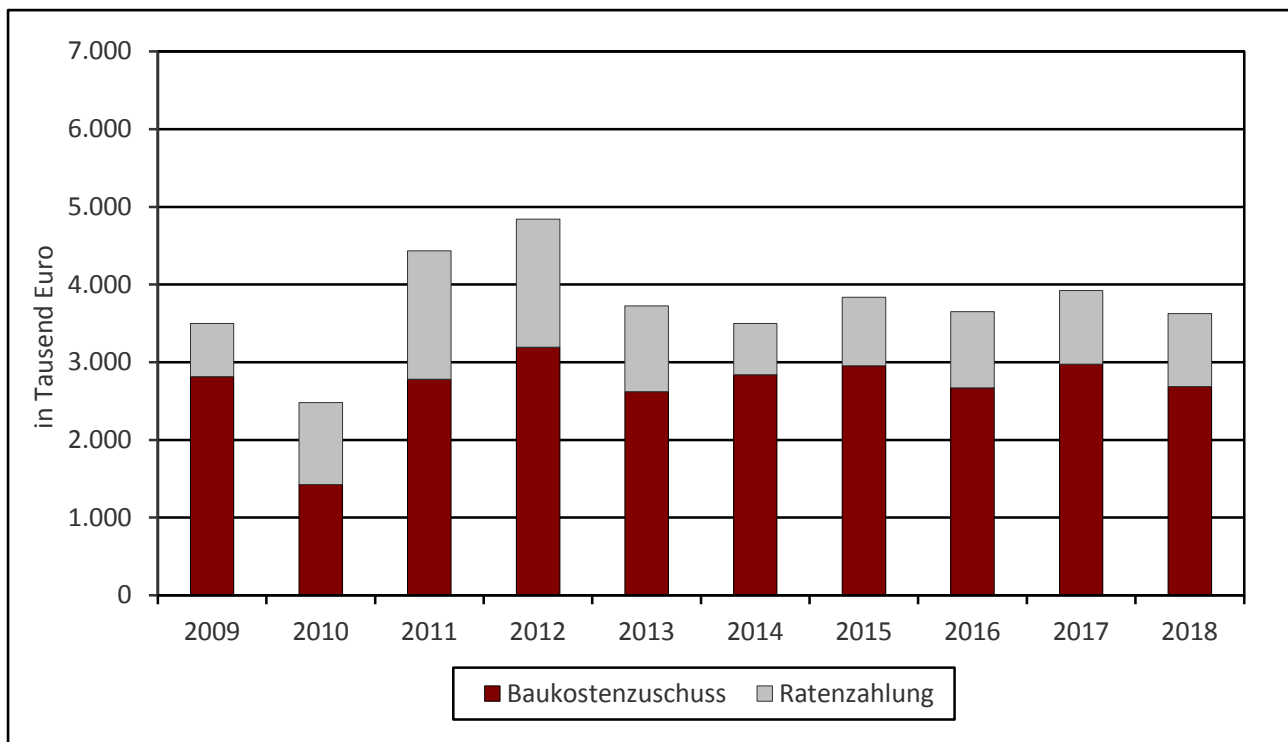
Die Landesförderung wurde nach Aufhebung der Kreditbindung mit 3,50 Mio. Euro zur Gänze ausgeschöpft. Zusätzlich wurde eine Aufstockung von 126.784,54 Euro in Anspruch genommen. Die Schwerpunkte der Landesförderung 2018 waren vor allem die Errichtung und Sanierung der Wasserversorgungsanlagen in Egg, Gaschurn, Göfis, Hohenems, Klösterle, Laterns, Lauterach, Lingenau, Mellau, Rankweil, St. Gerold und Zwischenwasser sowie beim Wasserverband Gruppenwasserversorgung Vorderland. Einige Gemeinden haben mit der Erstellung eines digitalen flächendeckenden Katasters begonnen.

Fallzahlen	Ist 2017	Ist 2018
Wasserversorgungsanlagen Förderanträge und Kollaudierungen	53	57

Ausgaben 2018	Landes- förderung	Bundes- förderung
Baukostenzuschüsse	2.688.651,04	279.206,86
Ratenzahlungen	938.133,50	2.659.340,62
Gesamt	3.626.784,54	2.938.547,48

Gesamtinvestitionen Wasserversorgungsanlagen 2018	16.090.965,65
Barwert offene Ratenzahlungen, Stand 1.1.2019	6.285.426,48
Derzeitiger Jahresbedarf 2019 für Ratenzahlungen (Zinssatz 0 %), Stand 1.1.2019	550.895,35

Wasserversorgungsanlagen – Entwicklung Landesförderung:



4.8.2 Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen:

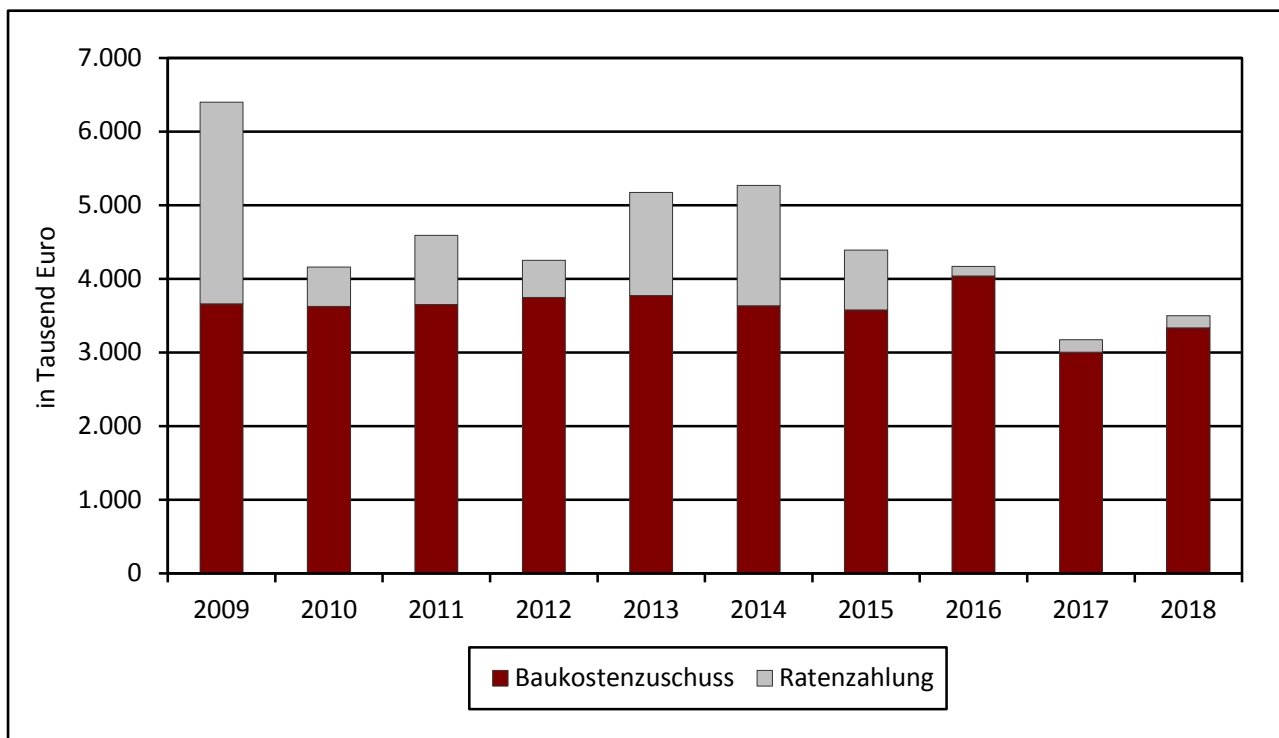
Eine Aufhebung der Kreditbindung war nicht erforderlich. Die Schwerpunkte der Landesförderung 2018 waren vor allem die Errichtung und Sanierung der Kanalisationsanlagen in Bludenz, Dornbirn, Egg, Göfis, Hohenems, Mittelberg, Nenzing und Wolfurt sowie die Adaptierung der Abwasserreinigungsanlage in Alberschwende. Einige Gemeinden haben mit der Erstellung eines digitalen flächendeckenden Katasters begonnen.

Fallzahlen	Ist 2017	Ist 2018
Abwasserableitungs- u. -reinigungsanlagen Förderanträge u. Kollaudierungen	47	50

Ausgaben 2018	Landesförderung	Bundesförderung
Baukostenzuschüsse	3.333.833,06	192.503,96
Ratenzahlungen	166.166,94	11.574.828,03
Gesamt	3.500.000,—	11.767.331,99

Gesamtinvestitionen Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen 2018	16.552.918,57
Barwert offene Ratenzahlungen, Stand 1.1.2019	672.916,90
Derzeitiger Jahresbedarf 2019 für Ratenzahlungen (Zinssatz 0 %), Stand 1.1.2019	51.762,84

Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen – Entwicklung Landesförderung:



4.9 Wildbach- und Lawinenverbauung – Förderungsverwaltung:

Bearbeitung von Förderanträgen, Förderungen und Kollaudierungen von Projekten im Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) gemäß den Förderrichtlinien des Landes.

Wesentliche Ergebnisse:

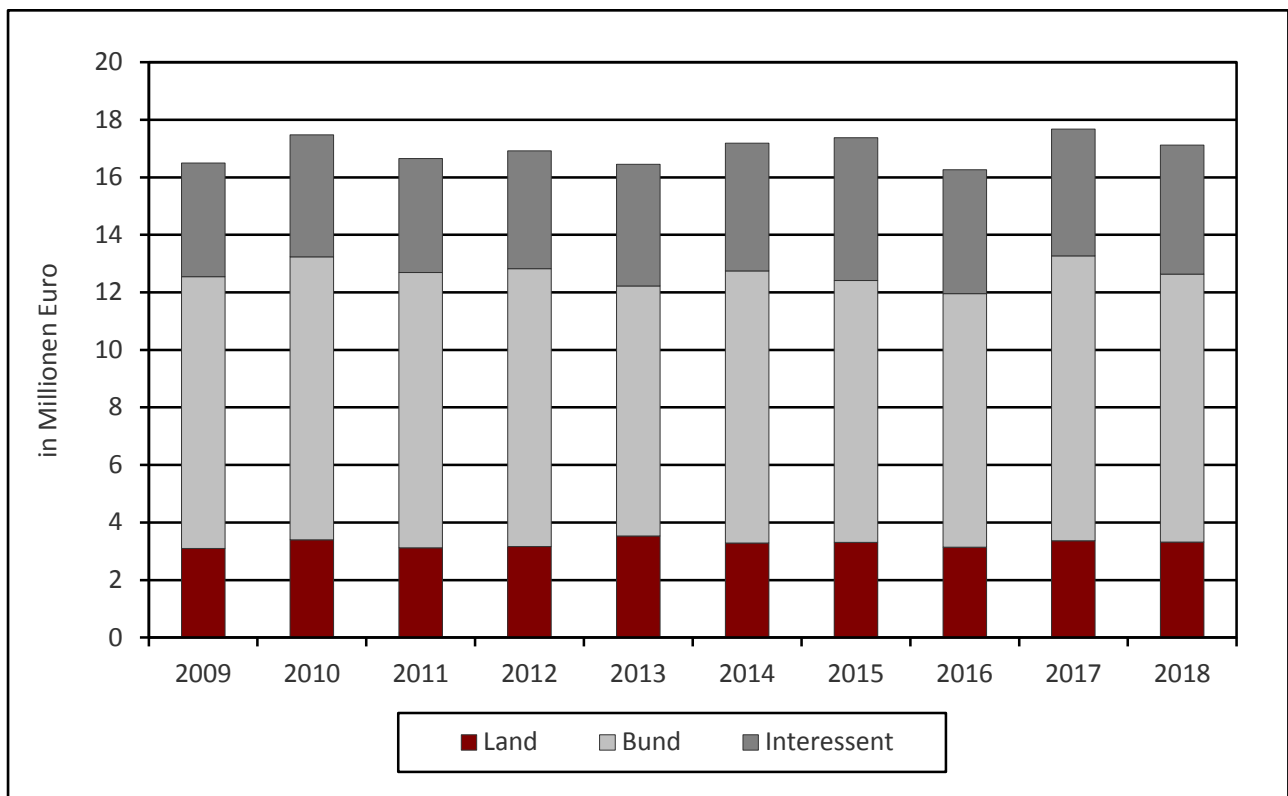
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 74 neue Förderansuchen von Bauprojekten und flächenwirtschaftlichen Projekten beurteilt und genehmigt. Das Projektvolumen 2018 und Folgejahre betrug 39,67 Mio. Euro, wobei das Land einen Beitrag von 7,51 Mio. Euro genehmigte. Weiters wurden im Berichtsjahr insgesamt 53 Endabrechnungen geprüft und genehmigt. Die größten Investitionen erfolgten in den Gemeinden Mittelberg (Flächenwirtschaftliches Projekt), Dalaas, Mittelberg und Egg (Wildbachverbauung) und Klösterle (Lawinenschutz).

- Die gewährte Landesförderung 2018 beträgt 3.300.000,— Euro. Die WLW hat unter Berücksichtigung des Übertrags aus dem Jahr 2017 (35.675,— Euro) bis auf eine Restsumme von 13.366,— Euro die gewährten Landesmittel verbraucht. Diese Restsumme wird für Restzahlungen für Leistungen im Dezember 2018 bzw. Projekte 2019 verwendet.

Fallzahlen	Ist 2017	Ist 2018
Wildbach- und Lawinenverbauung Förderanträge und Kollaudierungen	144	127

Projektausgaben 2018	Gesamt- investitionen	Landes- förderung	Bundes- förderung	Interessenten
Wildbachverbauung	10.457.220,—	2.069.627,—	5.485.465,—	2.902.128,—
Lawinenverbauung	2.706.500,—	502.446,—	1.465.177,—	738.877,—
Flächenwirtschaftliche Projekte	3.959.565,—	750.236,—	2.362.313,75	847.015,25
Gesamt	17.123.285,—	3.322.309,—	9.312.955,75	4.488.020,25

Wildbach- und Lawinenverbauung – Ausgabenentwicklung:



4.10 Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien:

Internationale Gremien:

Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), Internationale Rheinregulierung (IRR), Koordinationsgremium zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee, Forschungsgesellschaft Interprävent.

Bauwesen und Raumplanung

National:

Koordinationsgruppe Wasserwirtschaft Bund-Länder, diverse Bund-Länder-Arbeitsgruppen (Bundeswasserbauverwaltung, Arbeitskreis Siedlungswasserbau, verschiedene Sachverständigengruppen), ÖWAV-Vorstand (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) und Ausschüsse, Arbeits- und Expertengruppen auf Bundes- und Landesebene, Bund-Länder-Arbeitsgruppe WISA (Wasserinformationssystem Austria).

Die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2018 waren:

- Informationen zum Zustand des Bodensees und zu den Arbeiten im Rahmen der IGKB finden sich im Kapitel Präsidium.
- In der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) wird das Grundwassermodell Alpenrhein laufend aktualisiert, die Projekte zum Feststofftransportmodell Alpenrhein sowie zur Vertiefung des Themas Notentlastung wurden weitergeführt. Das periodische Monitoring zum Thema „Benthosbesiedlung“ wurde durchgeführt. 2 Ausgaben der Zeitung „Zukunft Alpenrhein“ wurden herausgegeben. Über den laufenden Bearbeitungsstand des Projekts Rhesi (Rhein, Erholung und Sicherheit) wurde informiert.
- In der Internationalen Rheinregulierung (IRR) sind Mitarbeiter der Abteilung Wasserwirtschaft als Rheinbauleiter sowie ein technischer Experte unter der fachlichen Verantwortung der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK) tätig. Der Flussbauhof verrichtet Arbeiten im Auftrag der IRR. Experten der Abteilung Wasserwirtschaft arbeiten beim Hochwasserschutzprojekt Rhesi mit.
- Bei den Arbeiten zur internationalen Koordination der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sowie zur EU-Wasserrahmenrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee wurde mitgearbeitet.

Ausgaben 2018	Landesmittel
Studien und Projekte zum Alpenrhein (IRKA)	59.477,95

4.11 Landesflussbauhof Lustenau:

Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerinstandhaltung an Bundesflüssen, Grenzgewässern, Interessentengewässern (im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung und Gemeinden) und am Alpenrhein (im Auftrag der IRR). Durchführung von flussbaulichen Maßnahmen im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung oder der Gemeinden. Bau von Anlagen zur Erfassung des Wasserkreislaufs.

Im Jahr 2018 lagen die Arbeitsschwerpunkte wie folgt:

- Im Bereich Bundesflüsse und Grenzgewässer: Räumungen an der Dornbirnerach und am Rheintalinnenkanal sowie Restarbeiten für den Umbau der Rechenreinigungsanlage am Lustenauerkanal
- Im Auftrag der Internationalen Rheinregulierung (IRR): Räumung der Vorländer des Alpenrheins, Gehölzpflege und laufende Instandhaltungen, Bau von Interventionspisten, Schutzdammsanierungen, Aufarbeitung von Hochwasserschäden, Instandhaltung der Gleisanlage
- Im Bereich Interessentengewässer: Jährliche Gewässerpflegen wie Mähen und Abräumen, Gehölzpflege, Seegrasbekämpfung, Renaturierungen und Räumungen
- Leistungen für den hydrografischen Dienst: Neuerrichtung und Instandhaltungen von diversen Messeinrichtungen
- Anschaffungen: Ein gebrauchter Unimog, ein neues Heckmäherwerk, diverse Kleingeräte wie Motorsägen und Motorsensen.

Einnahmen und Ausgaben für die Bau- und Werkstattleistungen sowie für den Betrieb und die Verwaltung des Bauhofs im Wirtschaftsjahr 2018:

Einnahmen	2.781.019,87
Ausgaben	3.001.114,04
Gebarungsabgang	220.094,17

Die Mindereinnahmen ergaben sich auf Grund von Personalmangel. Somit konnten einige Bauvorhaben nicht umgesetzt werden und die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.

Von den Gesamteinnahmen (2.781.019,87) wurden folgende Einnahmen aus weiterverrechneten Baustellen erzielt:

Bundesflüsse und Grenzgewässer	661.547,49
Internationale Rheinregulierung	1.365.260,38
Hydrografie	81,50
Sonstige Leistungen (Gemeinden etc.)	742.787,59
Gesamt	2.769.676,96

Die Vorarlberger Landesregierung stellt den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechenschaftsbericht der Landesregierung über das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Bregenz, am 21.05.2019

2018

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Regierungsdienste
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 20105
regierungsdienste@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/rechenschaftsbericht